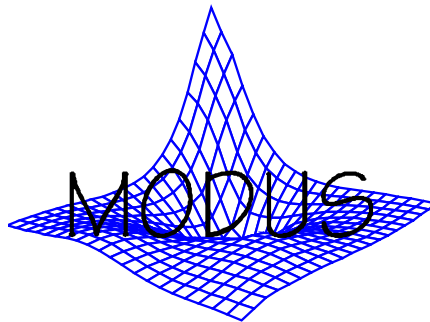


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth

Teilbericht 3: Zusammenfassung der Ergebnisse und Maß- nahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth



MODUS - Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
Email: info@modus-bamberg.de
Internet: <http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Bayreuth

Projektverantwortlicher:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Verfasser:

Dipl.-Soz. Manfred Zehe und Dipl.-Pol. Edmund Görtler

Unter Mitarbeit von:

Eric Beyer

Stand: Oktober 2017

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung	3
1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bayreuth	4
2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	8
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“	8
2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur.....	9
2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“	11
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	11
2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur.....	12
2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	15
3. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	19
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	19
3.2. Bestand der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth	21
3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter	27
3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	27
3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Bayreuth.....	27
3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bayreuth.....	31
3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	35
3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth.....	41
4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	43
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen	43
4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Bayreuth	43
4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Bayreuth	45
4.2.2 Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Bayreuth	46
4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen	49
4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Bayreuth.....	51
4.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten..	54

4.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	55
5.	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	62
5.1	Allgemeine Vorbemerkungen	62
5.2	Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bayreuth	62
5.2.1	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bayreuth	64
5.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth	64
5.2.3	Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bayreuth	70
5.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen....	74
5.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	77
6.	Handlungsfeld „Präventive Angebote“	86
6.1	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	86
6.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	86
6.1.2	Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Bayreuth	86
6.1.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Seniorensportangebote	93
6.1.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	93
6.2	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	99
6.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	99
6.2.2	Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Bayreuth	99
6.2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Bildungsangebote für Senioren	104
6.2.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	105
7.	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	110
7.1	Allgemeine Vorbemerkungen	110
7.2	Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Bayreuth	111
7.2.1	Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste	113
7.2.2	Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich	115
7.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	116
7.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	117

8.	Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“	124
8.1	Allgemeine Vorbemerkungen	124
8.2	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	124
8.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	128
8.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	131
8.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	136
9.	Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“	140
9.1	Allgemeine Vorbemerkungen	140
9.2	Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	142
9.2.1	Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	142
9.2.1.1	Bestandssituation im Bereich des „beschützenden Wohnens“	142
9.2.1.2	Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	143
9.2.1.2.1	Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“	143
9.2.1.2.2	Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bayreuth	146
9.2.1.2.3	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	149
9.2.1.2.4	Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“	150
9.2.2	Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	153
9.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen	157
9.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	157
10.	Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	161
10.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern	161
10.2	Hilfen für pflegende Angehörige im Landkreis Bayreuth	167
10.2.1	Vorbemerkung zur Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bayreuth	167
10.2.2	Unterstützung von pflegenden Angehörigen im Landkreis Bayreuth	168
10.2.2.1	Überblick	168
10.2.2.2	Die zentrale Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige	172
10.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	174
11.	Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	175
11.1	Allgemeine Vorbemerkungen	175

11.2	Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bayreuth.....	175
11.2.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene	175
11.2.2	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene	176
11.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	181
12.	Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	183
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen	183
12.2	Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern	184
12.2.1	Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern	184
12.2.2	Ambulante Hospizdienste in Bayern	188
12.3	Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Bayreuth	190
12.4	Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth	193
12.4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	193
12.4.2	Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth.....	195
12.4.3	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth.....	196
12.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz- und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth	197
13.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth	199
13.1	Übersicht der Maßnahmenempfehlungen	199
13.2	Prioritätensetzung	211
	Literaturverzeichnis	213

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1.1: Überblick über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept	4
Abb. 1.2: Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.....	5
Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur.....	9
Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur.....	12
Abb. 3.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth nach Eigentumsform.....	24
Abb. 3.2: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth nach Wohnungsgröße	25
Abb. 3.3: Räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth	26
Abb. 3.4: Räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen, die im Landkreis Bayreuth aktiv sind.....	30
Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Bayreuth mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)	34
Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bayreuth (Mehrfachnennungen)	36
Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen	37
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen	38
Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen	39
Abb. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bayreuth	44
Abb. 4.2: Beratungs- und Informationsstellen nach Trägerschaft.....	48
Abb. 4.3: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen.....	49
Abb. 4.4: Seniorenvertretungen im Landkreis Bayreuth	52
Abb. 4.5: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten (Mehrfachnennungen).....	53
Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth	63
Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft.....	66
Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen	66
Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl.....	67
Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden	68
Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden	69
Abb. 5.7: Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bayreuth.....	71
Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft.....	72
Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen	73
Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl	73
Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorenkreisen.....	75
Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Bayreuth.....	87
Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart	88
Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft.....	89
Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit	90
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl.....	90
Abb. 6.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden	91
Abb. 6.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden	92
Abb. 6.8: Anbieter von Seniorenbildung im Landkreis Bayreuth	100
Abb. 6.9: Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft.....	101

Abb. 6.10: Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen.....	102
Abb. 6.11: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Häufigkeit	103
Abb. 6.12: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl	103
Abb. 7.1: Bürgerschaftliches Engagement in den Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten im Landkreis Bayreuth	112
Abb. 7.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft.....	113
Abb. 7.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft	114
Abb. 7.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen	115
Abb. 7.5: Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen	116
Abb. 7.6: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen.....	117
Abb. 8.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034	125
Abb. 8.2: Einschätzung von Defiziten verschiedener Bereiche	126
Abb. 8.3: Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034.....	129
Abb. 8.4: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034.....	132
Abb. 8.5: Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034.....	137
Abb. 9.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bayreuth	150
Abb. 9.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035.....	151
Abb. 9.3: Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035.....	152
Abb. 9.4: Personen, die ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung	156
Abb. 9.5: Gesamtinanspruchnahme institutioneller Betreuungsleistungen durch gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen nach Art der Betreuung	159
Abb. 10.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen).....	162
Abb. 10.2: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft	163
Abb. 10.3: Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern.....	164
Abb. 10.4: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken	165
Abb. 10.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern nach Regierungsbezirken	166
Abb. 10.6: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bayreuth nach erhaltener Leistung aus der Pflegeversicherung	167
Abb. 10.7: Größenordnung der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege im Landkreis Bayreuth	169
Abb. 11.1: Einschätzung der Anbieter im Bereich der Pflege zur Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern.....	178
Abb. 12.1: Entwicklung der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen.....	184
Abb. 12.2: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern	185
Abb. 12.3: Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken	186

Abb. 12.4: Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken	187
Abb. 12.5: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern	188
Abb. 12.6: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken	189
Abb. 12.7: Betreuung zu Hause von BürgerInnen aus dem Landkreis Bayreuth durch die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).....	192
Abb. 12.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth.....	195
Abb. 12.8: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035.....	196

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 1.1: Arbeitskreis zur Begleitung des Planungsprozesses	7
Tab. 2.1: Einkaufsmöglichkeiten – Einschätzung und Bestand	14
Tab. 2.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	17
Tab. 3.1: Bestand der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth	22
Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten, die im Landkreis Bayreuth aktiv sind.....	28
Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bayreuth	32
Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	42
Tab. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Bayreuth	45
Tab. 4.2: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bayreuth	46
Tab. 4.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden.....	57
Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“.....	60
Tab. 5.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden	80
Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ .	84
Tab. 6.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden.....	95
Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“.....	98
Tab. 6.3: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung in den Gemeinden.....	106
Tab. 6.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	109
Tab. 7.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden	119
Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	122
Tab. 8.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“.....	128
Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	131
Tab. 8.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	136
Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	139

Tab. 9.1:	Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Bayreuth.....	145
Tab. 9.2:	Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner.....	148
Tab. 9.3:	Gruppenbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI	155
Tab. 9.4:	Einzelbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI	156
Tab. 9.5:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“	160
Tab. 10.1:	Übersicht zu den Angeboten der ambulanten Dienste für pflegende Angehörige im Landkreis Bayreuth	171
Tab. 10.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	174
Tab. 11.1:	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bayreuth.....	176
Tab. 11.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	182
Tab. 12.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	198
Tab. 13.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	200
Tab. 13.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	201
Tab. 13.3:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“.....	202
Tab. 13.4:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	203
Tab. 13.5:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	204
Tab. 13.6:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	205
Tab. 13.7:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	206
Tab. 13.8:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“	207
Tab. 13.9:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	207
Tab. 13.10:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	208
Tab. 13.11:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“	208
Tab. 13.12:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“	209
Tab. 13.13:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	209
Tab. 13.14:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“.....	209
Tab. 13.15:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	210
Tab. 13.16:	Prioritätensetzung der Maßnahmenempfehlungen.....	212

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich in modernen Gesellschaften eine drastische Veränderung der Altersstruktur vollzogen. Einerseits wird der Sockel der Bevölkerungspyramide aufgrund sinkender Geburtenraten immer schmaler, andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, wodurch die älteren Jahrgänge erheblich an Gewicht gewinnen. Die klassische Bevölkerungspyramide entwickelt sich damit immer mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

Um dieser Entwicklung und der daraus resultierenden steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zu begegnen, wurde zunächst der Ausbau der „klassischen“ Hilfseinrichtungen, der Alten- und Pflegeheime, vorangetrieben. In den 70er Jahren wurde mit den sogenannten „Sozialstationen“ eine neue Form der ambulanten Pflege ins Leben gerufen. Durch diese Einrichtungen sollte dem Bedürfnis der älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können, Rechnung getragen werden. Seitdem ist eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflege zu beobachten und auch durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde der Vorrang der häuslichen gegenüber der stationären Versorgung nochmals deutlich unterstrichen. Daneben ist auch die teilstationäre Versorgung auf dem Vormarsch. So wurde bundesweit insbesondere der Bereich der Tagespflege massiv ausgebaut. In einigen Bundesländern – darunter auch in Bayern – gab es in der Vergangenheit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch oft Finanzierungsschwierigkeiten im Bereich der Tagespflege. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 steht für die Tagespflege allerdings erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, wodurch die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen besser ausgelastet werden können als früher, weshalb die Träger im Bereich der Seniorenhilfe jetzt auch ein stärkeres Interesse haben, den Bereich der Tagespflege weiter auszubauen.

Da der Bereich der Pflege in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebaut wurde und in manchen Regionen insbesondere im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sogar schon eine „Überversorgung“ zu beobachten ist, rücken seit einigen Jahren einerseits der Bereich der offenen Seniorenhilfe und andererseits spezielle Angebote aus den Bereichen der Gerontopsychiatrie und der Hospizarbeit immer stärker in den Fokus der Seniorenhilfeplanung.

1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung

Seniorenhilfeplanung ist kein Selbstzweck. Das Ziel einer solchen Planung besteht vielmehr darin, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe transparent zu machen und Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe beitragen können.

Die demographische Überalterung verläuft auf kommunaler Ebene höchst unterschiedlich. Derzeit sind Zahl und Anteil der älteren Bevölkerungsschicht in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Regionen. In den meisten Landkreisen wird sich jedoch in den nächsten Jahren die Überalterung der Bevölkerung ebenfalls sehr stark auswirken. Dementsprechend müssen auch die Einrichtungen und Dienste auf die kommunalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe gezielt zu analysieren und zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Dienste in der Lage sind, die spezifisch mit dem Alter verbundenen Probleme abzufangen. Das Ziel dieser Analysen ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der kommunalen Seniorenhilfe abzuleiten. Nur so ist eine zukunftsweisende Weiterentwicklung und damit eine effiziente Ausgestaltung der Seniorenhilfepolitik möglich. Dieses Ziel kann allerdings nur realisiert werden, wenn alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in eine regionale Seniorenhilfekonzeption eingebunden werden. Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle Kommunen genügend nachgekommen. In einigen Kommunen liegt heute immer noch kein Seniorenhilfeplan vor, in anderen existieren zwar derartige Pläne, diese sind jedoch oft nicht dazu geeignet, den kommunalen Sozialpolitikern konkrete Handlungsmöglichkeiten zur systematischen Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe aufzuzeigen, da sie häufig über eine reine Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen nicht hinausgehen.

So wichtig die regelmäßige Bestandsaufnahme auch ist, sie bildet lediglich die Basis für eine fundierte Seniorenhilfeplanung, die langfristig angelegt werden muss, um gezielt Veränderungen in der Seniorenhilfelandchaft der Kommunen bewirken zu können. Bisher hat die Seniorenhilfeplanung allerdings in vielen Kommunen noch einen derart bruchstückhaften Charakter, dass sie ihre eigentliche Aufgabe oft verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es kristallisiert sich jedoch als Hauptgrund heraus, dass viele Kommunen davor zurückschrecken, ihre Planungsarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal durchführen oder zumindest unterstützen zu lassen. Als Rechtfertigung wird oft auf die finanzielle Situation hingewiesen. Dabei wird jedoch übersehen, dass konsequente Sozialplanung nicht nur Geld kostet, sondern auch dazu geeignet ist, öffentliche Gelder einzusparen, indem Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und so Fehlinvestitionen verhindert werden können.

1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Nach Art. 3 AGPflegeVG wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet sind. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird.

Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des derzeitigen Bestandes als Bedarf.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPflegeVG festgelegte Passus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch als Absatz 1 in den Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) übernommen. Zusätzlich wurde in den Art. 69 AGSG allerdings ein Absatz 2 eingefügt, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist. Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung im Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.

1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Bayreuth

Im Jahr 2007 hat der Landkreis Bayreuth den ersten Schritt im Bereich der Seniorenhilfeplanung getan, indem er die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG (früher: Art. 3 AGPflegeVG) vom MODUS-Institut durchführen ließ.

Im Jahr 2015 wurde nun beim MODUS-Institut die Erstellung eines „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ in Auftrag gegeben, das sich an den Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums orientieren sollte. Die zugrundeliegende Konzeption ist in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

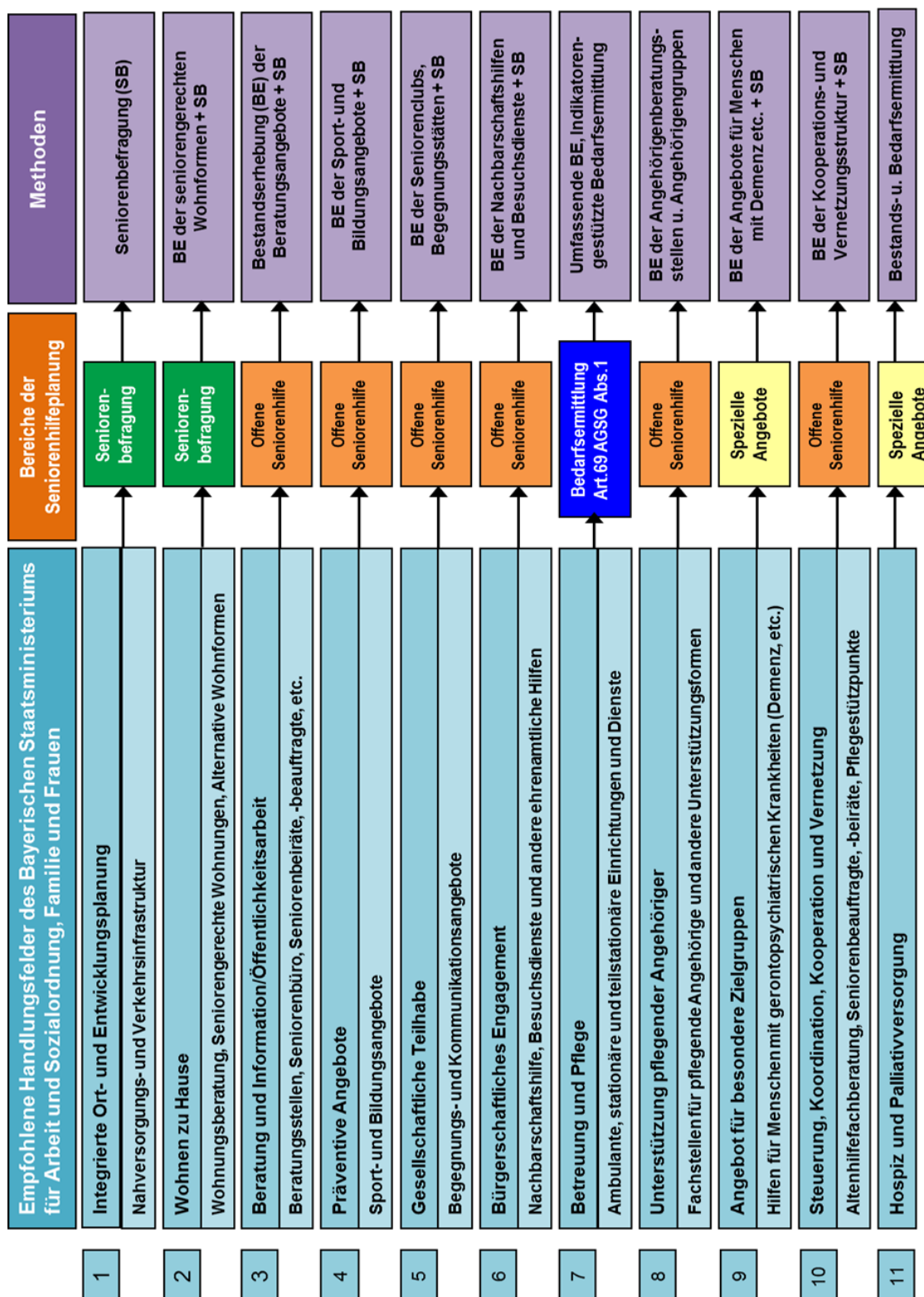
Abb. 1.1: Überblick über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept



Quelle: Modus 2016

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept sieht verschiedene Handlungsfelder vor, die elf Bereiche umfassen. Dabei wird auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern angemessen im Planungsprozess berücksichtigt, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abb. 1.2: Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes



Quelle: MODUS-Sozialforschung 2016

Für alle dargestellten Handlungsfelder wurden aus den durchgeführten Analysen fundierte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst konkrete Maßnahmen empfohlen werden, die bei einer Fortschreibung auch entsprechend überprüft werden können. Deshalb wurde sich bei den Formulierungen der Maßnahmenempfehlungen an folgenden Kriterien orientiert:

- Ergebnisbezogenheit: Maßnahmenempfehlungen sollten auf der Grundlage von objektiven Sachverhalten (z.B. repräsentativen Befragungen) formuliert werden.
- Verständlichkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen für alle Beteiligten verständlich sein.
- Konkretheit: Maßnahmenempfehlungen müssen möglichst konkret sein (Mit welchem Mittel soll welches Ziel erreicht werden?).
- Verantwortlichkeit: Es muss klar formuliert sein, an welche Zielgruppe sich die Maßnahmenempfehlungen richten bzw. wer für die Umsetzung verantwortlich ist.
- Zeitraumbezogenheit: In welchem Zeitraum soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen (Realisierungszeitraum)?
- Überprüfbarkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen überprüfbar sein (Evaluation im Rahmen der Fortschreibung).

Zwar ist es nur schwer möglich, bei der Formulierung von Maßnahmenempfehlungen alle genannten Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen, es wurde aber darauf geachtet, dass möglichst viele der genannten Kriterien erfüllt werden konnten.

Allgemeingültige Empfehlungen, wie sie in vielen anderen Berichten zu finden sind, wurden größtenteils ausgeklammert, da die Erfahrung zeigt, dass lange Maßnahmenkataloge mit allgemeinen Empfehlungen meist nur wenig zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Seniorenhilfe beitragen.

Damit auch das neu zu erstellende seniorenpolitische Gesamtkonzept von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth getragen wird, sah die aktuelle Konzeption vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung des Planungsprozesses zu bilden, dem Vertreter der Verwaltung, der Parteien, der Kommunen und Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie weitere Expertinnen und Experten angehören. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Arbeitskreises.

Tab. 1.1: Arbeitskreis zur Begleitung des Planungsprozesses

Vorname	Name	Träger bzw. Verband
Sonja	Wagner	SPD-Fraktion
Sabine	Habla	CSU-Fraktion
Christian	Schramm	WG-Fraktion
Sybille	Pichl	FWG-Fraktion
Manfred	Neumeister	GU-Fraktion
Matthias	Brendel	Junge Liste
Irene	von der Weth	Paritätischer
Christian	Hartmann	VdK
Richard	Knorr	BRK
Karl	Lothes	AWO
Heike	Komma	Diakon. Werk
Herrmann	Hinterstößer	Caritasverband
Ruth	Domide	Caritasverband
Detlev	Schmidt	LRA BT
Alexander	Popp	LRA BT
Klaus	Von Stetten	LRA BT
Katrin	Schinner	LRA BT
Klaus	Scherer	LRA BT
Anelia	Sheljaskow	LRA BT
Andrea	Weydenhammer	LRA BT

Quelle: Landratsamt Bayreuth 2017

2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die zentrale Zielsetzung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes besteht darin, die Lebensbedingungen in den Gemeinden so zu gestalten, dass sie auch den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürger entsprechen. Einen sehr starken Einfluss auf die Lebensqualität der Senioren hat dabei die örtliche Nahversorgungs- und Verkehrsinfrastruktur. Mit zunehmendem Alter hängt es verstärkt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob es weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich selbstständig zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das folgende Kapitel geht deshalb zunächst auf verschiedene Aspekte der Verkehrsinfrastruktur ein, behandelt dann die Nahversorgungsstruktur und schließt mit einer tabellarischen Zusammenfassung der abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen.

2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“

2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Um Senioren möglichst lange eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, ist die örtliche Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Sie ist in erster Linie dafür verantwortlich, ob und in welchem Maße die Senioren außerhäuslich mobil sein können. Der Begriff der Verkehrsinfrastruktur schließt sowohl bauliche Aspekte wie beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude als auch organisatorische Gesichtspunkte wie z.B. die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit ein.

Da nicht alle älteren Menschen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung haben und größere Distanzen auch nicht mehr zu Fuß zurücklegen können, nimmt für diese Bevölkerungsgruppe der öffentliche Personennahverkehr eine zentrale Stellung im alltäglichen Leben ein. Wenn das Angebot preiswerter Fortbewegungsmöglichkeiten nicht ausreichend ist, kann dies dazu führen, dass die Senioren ihre eigene Wohnung aufgeben und in eine Wohnung mit besserer Verkehrsanbindung oder sogar in eine Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen müssen. Außerdem entscheiden Netz und Taktfrequenz des ÖPNV oft auch darüber, ob Senioren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und beispielsweise Seniorenkreise besuchen oder in Vereinen oder Verbänden aktiv sein können. Da die Gefahr der Vereinsamung im Alter zunimmt, gewinnt die Verkehrsinfrastruktur auch im Rahmen der Seniorenpolitik verstärkt an Bedeutung. Der Begriff „Verkehrsinfrastruktur“ schließt dabei weitere Aspekte mit ein, die das alltägliche Leben der Senioren beeinflussen.

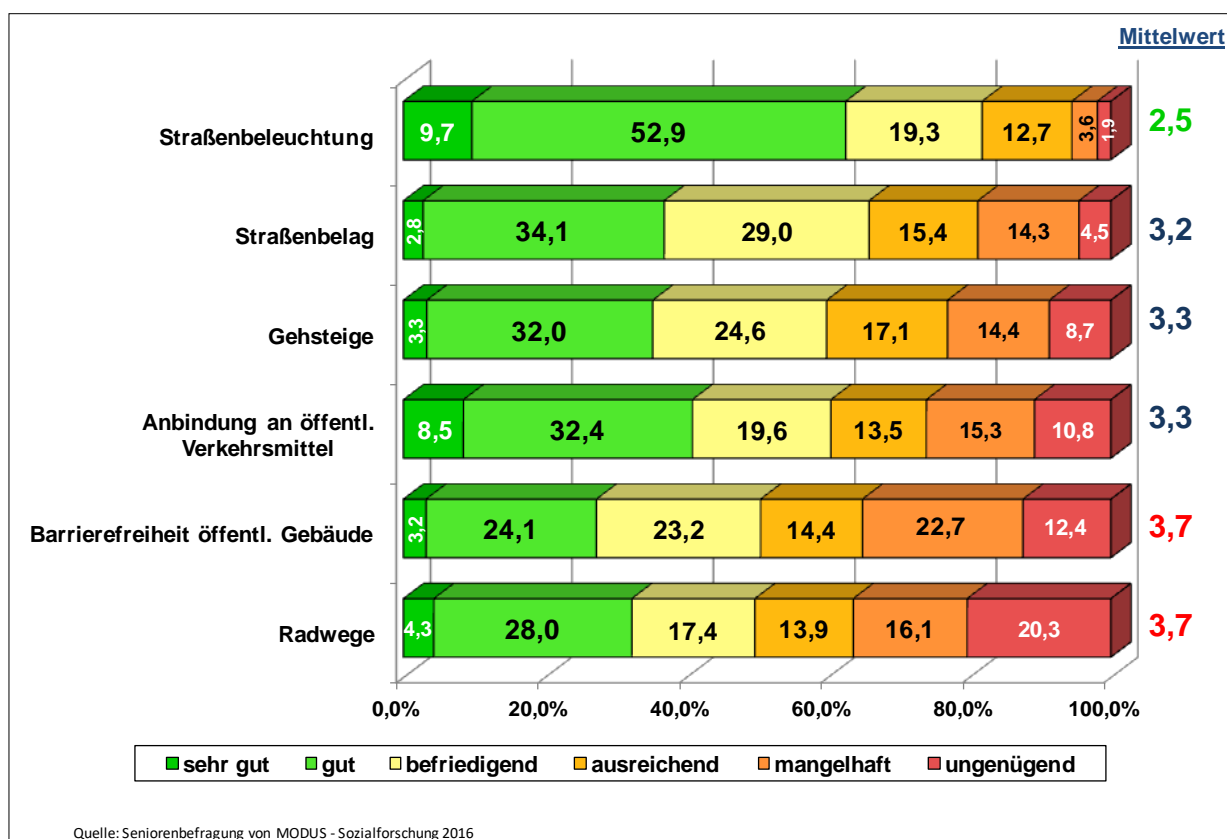
Für eine möglichst gefahrenfreie Fortbewegung außer Haus spielen neben der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude auch das Vorhandensein von ausreichenden Gehsteigen und Radwegen sowie eine funktionierende Straßenbeleuchtung eine wichtige Rolle. Da die Senioren mit steigendem Alter zunehmend sturzgefährdet sind, ist auch die Qualität des Straßenbelags ein Kriterium, das darüber entscheidet, ob ein älterer Mensch außerhäuslich aktiv wird oder sich vorsichtshalber lieber in den „eigenen vier Wänden“ aufhält.

2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur

Um einen Überblick über die Einschätzung der Senioren bezüglich der Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gemeinde zu bekommen, wurde ihnen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten Aspekte der Verkehrsinfrastruktur auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu bewerten (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beurteilung ausgewählter Bereiche der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Bayreuth:

Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur



Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bewertungen der Senioren für die Verkehrsinfrastruktur ein Durchschnittswert von 3,3. Dabei wird der Aspekt „Straßenbeleuchtung“ mit einem Durchschnittswert von 2,5 mit Abstand am besten bewertet. So sind fast 63% der Senioren im Landkreis Bayreuth der Meinung, dass die Straßenbeleuchtung in ihrer Gemeinde „sehr gut“ beziehungsweise „gut“ ist, während weniger als 6% der Senioren die Straßenbeleuchtung als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bezeichnen. Dementsprechend kann daher davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich kein nennenswertes Problem für die Senioren im Landkreis Bayreuth darstellt.

Anders sieht es dagegen bei den Radwegen und der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude aus. Für diese Kategorien ergibt sich jeweils eine Durchschnittsnote von 3,7, was ein offensichtlicher Hinweis darauf ist, dass sich die Situation in diesen Bereichen noch optimieren ließe.

Bei der Beurteilung der Radwege ist festzustellen, dass diese von etwa jedem Fünften der befragten Senioren als „ungenügend“ bewertet werden. Nimmt man die rund 16% der Senioren hinzu, die diesen Aspekt als „mangelhaft“ einstufen, ergibt sich ein Anteil von mehr als 36% der Befragten, die mit dem Angebot an Radwegen in ihrer Gemeinde unzufrieden sind. Betrachtet man die Durchschnittsnoten der Radwege in den einzelnen Gemeinden, fällt auf, dass diese in keiner Gemeinde „gut“ ausfallen. Die besten Noten erreichen die Stadt Pottenstein und der Markt Plech mit 2,8 sowie die Städte Pegnitz und Hollfeld mit 2,9. Ebenfalls als „befriedigend“ mit Noten zwischen 3,2 und 3,5 werden die Gemeinden Haag, Plankenfels, Eckersdorf, Prebitz, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Fichtelberg sowie die Stadt Betzenstein bewertet. Dagegen werden die Radwege von den Senioren in der Gemeinde Mistelgau und der Stadt Grefees mit einem Durchschnitt von jeweils 4,6 sowie in den Gemeinden Glashütten und Gesees mit jeweils 5,3 als „mangelhaft“ bewertet. Die Gemeinde Ahorntal erreicht bei der Beurteilung der Radwege mit einer Durchschnittsnote von 5,6 sogar ein „ungenügend“. Diese Gemeinden haben also aus Sicht der Senioren offensichtlich ein hohes Verbesserungspotential im Bereich der Radwege (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Ebenfalls relativ unzufrieden sind die Senioren im Landkreis Bayreuth mit der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude. Diese wird von mehr als 12% der Senioren als „ungenügend“ bewertet. Nimmt man dazu noch die knapp 23%, die eine „mangelhafte“ Note abgaben, so resultiert ein Anteil von über 37% der befragten Senioren, die mit der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude unzufrieden sind.

Genauso wie bereits bei den Radwegen wird auch die „Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude“ in keiner Gemeinde als „gut“ bewertet. So erreicht die Stadt Waischenfeld mit 2,6 noch die beste Durchschnittsnote, gefolgt von der Gemeinde Warmensteinach

mit 2,8. Ebenfalls als „befriedigend“, mit Noten zwischen 3,1 bis 3,5, wird die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude im Markt Plech, den Gemeinden Haag, Mehlmeisel, Fichtelberg, Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Eckersdorf und Mistelgau sowie den Städten Creußen, Goldkornach, Hollfeld und Pegnitz bewertet. Als „mangelhaft“ wird die Situation hingegen von den Senioren in der Stadt Betzenstein (4,6) und der Gemeinde Heinersreuth (4,7) beurteilt. Der relativ große Rest der Gemeinden im Landkreis Bayreuth erreicht gerade noch eine „ausreichende“ Durchschnittsbewertung. Im Bereich „Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude“ scheint somit in weiten Teilen des Landkreises Bayreuth aus Sicht der Senioren noch Verbesserungsbedarf zu bestehen; besonders jedoch in den als „mangelhaft“ bewerteten Gemeinden Betzenstein und Heinersreuth (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“

2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

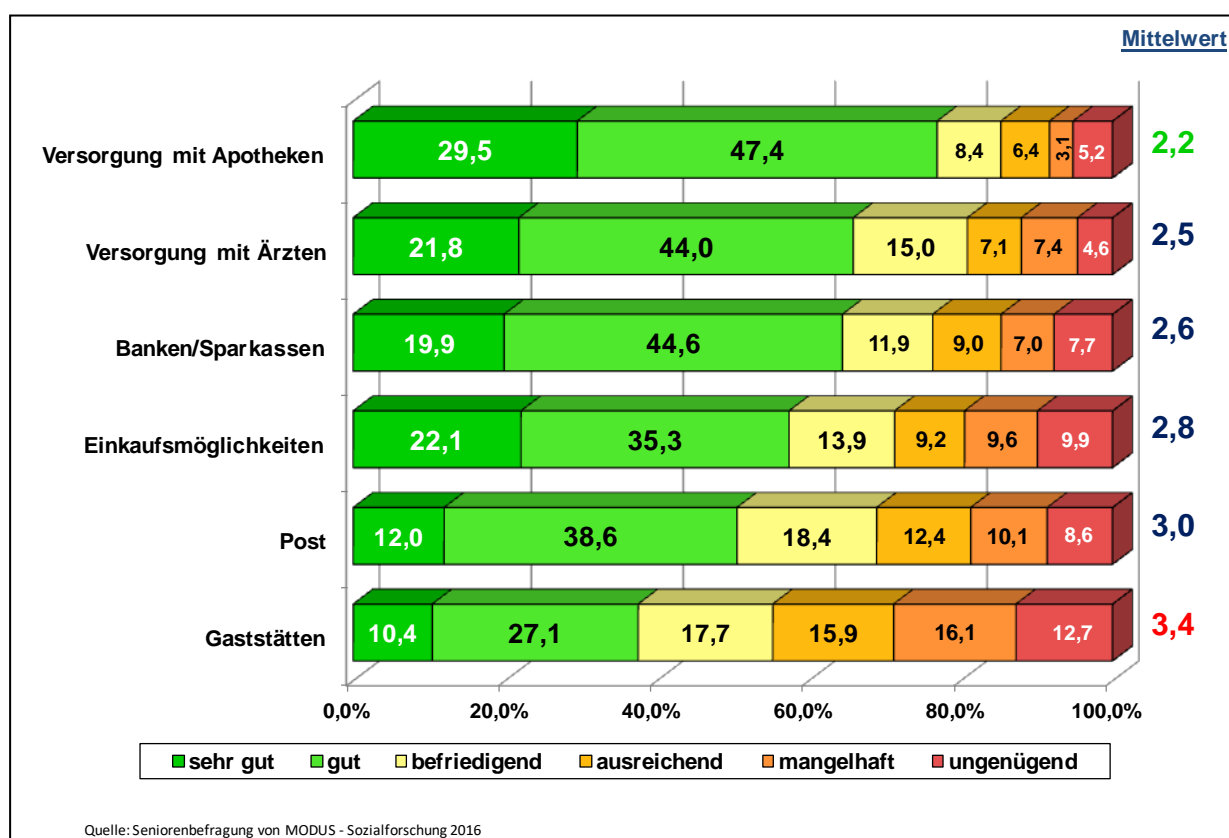
Da ältere Menschen oft nicht mehr selbst Auto fahren oder weitere Strecken zu Fuß bewältigen können und damit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wird bei der älteren Generation die Lebensqualität stark davon beeinflusst, ob sie die Angelegenheiten ihres täglichen Bedarfs selbstständig und ortsnah erledigen können.

Für die Gemeinden stellt es deshalb zunehmend eine Herausforderung dar, eine umfassende Nahversorgungsstruktur zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger, unter zunehmendem Konkurrenzdruck der großen, meist etwas außerhalb gelegenen Discounter eine ausreichende Versorgung mit kleinen Lebensmittelläden in den Innenstadtbereichen oder in den Dörfern aufrechtzuerhalten. Auch die Versorgung mit Ärzten und Apotheken oder Bank- und Postfilialen ist nicht mehr flächendeckend und wohnungsnah gesichert. Ebenso sind soziale Treffpunkte wie Gaststätten in den Gemeinden zunehmend vom Verschwinden bedroht. Da diese Entwicklungen vor allem für die wenig mobilen Senioren eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität bedeuten können, ist es als eine Aufgabe der Gemeinden zu sehen, diesen Problemen entgegenzuwirken und sich über alternative Versorgungsmöglichkeiten wie beispielsweise Hol- und Bringdiensten, mobile Läden etc. Gedanken zu machen.

2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur

Um einen Überblick über die Nahversorgungsstruktur im Landkreis Bayreuth aus Sicht der Senioren zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die Gegebenheiten in ihrer Gemeinde auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu beurteilen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3). Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Dienstleistungen im Bereich der Nahversorgung.

Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur



Auch wenn sich insgesamt betrachtet mit einem Durchschnittswert von 2,7 ein recht positives Bild des Landkreises hinsichtlich der Nahversorgungsstruktur ergibt, resultieren für die einzelnen Bereiche der Nahversorgung im Landkreis Bayreuth durchaus sehr unterschiedliche Bewertungen. Eine besonders gute Bewertung erhält die Versorgung mit Apotheken. Knapp 77% der Befragten bewerten die Versorgung mit Apotheken im Landkreis Bayreuth als „sehr gut“ oder „gut“, so dass sich für diese Kategorie eine Durchschnittsnote von 2,2 ergibt.

Ebenfalls recht zufrieden sind mit einem Anteil von jeweils rund zwei Drittel die Mehrheit der befragten Senioren mit der Versorgung mit Ärzten und dem Dienstleistungsangebot der Banken und Sparkassen im Landkreis Bayreuth. Daraus resultieren auch überdurchschnittlich gute Gesamtnoten der Befragten für diese drei Aspekte, in denen im Landkreis Bayreuth somit kaum Nachholbedarf zu bestehen scheint.

Deutlich negativer bewerten die Senioren im Landkreis Bayreuth dagegen das Angebot an Gaststätten, das dementsprechend mit 3,4 den schlechtesten Wert im Bereich der Nahversorgungsstruktur einnimmt. Insgesamt empfinden fast 29% der befragten Senioren die Versorgung mit Gaststätten im Landkreis Bayreuth als „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Betrachtet man die einzelnen Gemeinden, so erhält die Stadt Betzenstein mit einem Wert von 1,8 noch mit Abstand die beste Bewertung für diesen Aspekt. Daneben erhalten auch der Markt Plech, die Gemeinde Prebitz und die Stadt Pottenstein „gute“ Benotungen von 2,3 bis 2,5. Von vergleichsweise vielen Senioren wird die Versorgung mit „Gaststätten“ in den Gemeinden jedoch insgesamt als „mangelhaft“ bewertet. Im Einzelnen trifft dies im Landkreis Bayreuth auf die Stadt Goldkronach (5,1), die Gemeinden Heinersreuth (4,9) und Ahorntal (4,6) sowie den Markt Weidenberg (4,5) zu.

Neben den Gaststätten wird auch das Dienstleistungsangebot der Post mit einem Mittelwert von 3,0 nur unterdurchschnittlich bewertet. Betrachtet man die einzelnen Gemeinden differenziert, so ergibt sich für die Gemeinde Plankenfels mit 2,1 die positivste Bewertung. Daneben wird das Dienstleistungsangebot der Post in den Gemeinden Eckersdorf, Warmensteinach, Markt Plech, Seybothenreuth, Emtmannsberg und Heinersreuth mit Durchschnittsnoten von 2,2 bis 2,4 ebenfalls noch als „gut“ bewertet. Deutlich negativer wird dieser Aspekt von den befragten Senioren in den Gemeinden Mistelgau und Haag sowie der Stadt Pottenstein mit Noten von 3,6 bis 3,8 beurteilt. Die negativsten Beurteilungen in der Kategorie „Dienstleistungsangebot der Post“ erhalten mit 4,2 und 4,3 jedoch die Stadt Goldkronach und die Gemeinde Speichersdorf (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3).

Hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten können die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Seniorenbefragung den tatsächlichen Einkaufsmöglichkeiten gegenüber gestellt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten und die Bewertung der Einkaufsmöglichkeiten durch die älteren Menschen. Um die von den älteren Menschen über-, unter- oder durchschnittlich bewerteten Einschätzungen vergleichen zu können, wurden die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten ebenfalls mit dem Durchschnitt verglichen. Es ergeben sich dabei nur leichte Unterschiede, je nachdem, ob man die Anzahl der Einkaufsmöglich-

keiten betrachtet oder die Einkaufsmöglichkeiten bezogen auf die Größe der Bevölkerung.

Tab. 2.1: Einkaufsmöglichkeiten – Einschätzung und Bestand

	Anzahl vorh. Versorgungsmögl.	Bewertung Einkaufsmöglichkeiten +/-	Versorgung absolut +/-	Versorgung/Bevölkerung +/-
Ahorntal	1	-1	-1	-1
Aufseß	1	-1	-1	-1
Bad Berneck i.F., St	7	-1	1	0
Betzenstein, St	1	1	-1	-1
Bindlach	8	0	1	0
Bischofsgrün	5	1	0	1
Creußen, St	5	0	0	0
Eckersdorf	7	1	1	0
Emtmannsberg	0	1	-1	-1
Fichtelberg	3	1	0	0
Gefrees, St	11	-1	1	1
Gesees	1	0	-1	-1
Glashütten	1	0	-1	-1
Goldkronach, St	3	-1	0	-1
Haag	0	-1	-1	-1
Heinersreuth	4	-1	0	0
Hollfeld, St	12	0	1	1
Hummeltal	2	0	-1	-1
Kirchenpingarten	0	1	-1	-1
Mehlmeisel	5	0	0	1
Mistelbach	3	0	0	0
Mistelgau	4	0	0	0
Pegnitz, St	30	1	1	1
Plankenfels	1	1	-1	0
Plech, M	3	1	0	1
Pottenstein, St	8	0	1	0
Prebitz	0	0	-1	-1
Schnabelwaid, M	1	0	-1	0
Seybothenreuth	0	0	-1	-1
Speichersdorf	10	-1	1	0
Waischenfeld, St	7	1	1	1
Warmensteinach	2	1	-1	-1
Weidenberg, M	8	1	1	0
Landkreis Bayreuth	154	Intervall Φ 2,78	Intervall Φ 4,7	Intervall Φ 1,5
	Mittel 4,7	-1: >3,18	-1: <2,7	-1: <1,0
		1: <2,38	1: >6,7	1: >2,0

-1: unter dem Durchschnitt (bewertet), 0: im Durchschnitt (bewertet), 1: über dem Durchschnitt (bewertet)

Quelle: Landratsamt Bayreuth, Berechnungen MODUS 2017

Insgesamt zeigt sich eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der älteren Menschen und der tatsächlichen Versorgung. Problemlos ist es, wenn die älte-

ren Menschen, wie z.B. in Betzenstein, die Versorgung besser bewerten als dies nach der tatsächlichen Versorgungslage bewertet würde. Es gibt aber auch die umgekehrten Fälle, dass die älteren Menschen unzufriedener sind, die aktuelle Versorgungslage jedoch tatsächlich (gemessen am absoluten und relativen Angebot) als durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich eingestuft werden müsste, z.B. in Speichersdorf oder Gefrees. Für die Gemeinden ohne eigene Einkaufsmöglichkeit kann eine mobile Versorgung (Bäcker, Metzger etc.) angedacht werden. Auch Bürgerbusse ermöglichen das Einkaufen in anderen Gemeinden mit besserer Ausstattung. Daneben können z.B. Supermärkte eine Versandmöglichkeit organisieren. Die kann nicht nur für Gemeinden ohne eigene Einkaufsmöglichkeit sinnvoll sein, sondern auch als Erweiterung für Gemeinden mit bestehenden Einkaufsmöglichkeiten oder zur Anbindung der äußeren Ortschaften an die Zentralgemeinde gerade für ältere Menschen mit eingeschränkter oder fehlender Mobilität.

2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bayreuth sowohl in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur als auch hinsichtlich der Nahversorgungsstruktur ein Verbesserungsbedarf besteht. Nach den Ergebnisse der Befragung wird die Lebensqualität der Senioren in einigen Gemeinden im Bereich der Verkehrsinfrastruktur insbesondere durch den verbesserungsbedürftigen Zustand der Radwege und der mangelnden Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude beeinträchtigt. Darüber hinaus scheint auch die Versorgung mit Gaststätten und Postfilialen nicht flächendeckend gewährleistet zu sein.

Was die Beurteilung der **Radwege** betrifft, fällt auf, dass diese im Rahmen der Seniorenbefragung insbesondere durch die älteren Menschen in Gemeinden im südwestlichen Landkreis bemängelt werden. Im Einzelnen betrifft dies die Gemeinden Mistelgau, Glashütten, Gesees und Ahorntal. Außerdem sind auch die Senioren der Stadt Gefrees an der nördlichen Landkreisgrenze mit den Radwegen unzufrieden. Diese Ergebnisse sollten bei der nächsten Fortschreibung des Radwegekonzeptes für den Landkreis Bayreuth berücksichtigt werden.

Bezüglich der Beurteilung der **Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude** werden vor allem zwei Gemeinden von den Senioren als „mangelhaft“ eingestuft. Es handelt sich um die Stadt Betzenstein an der südwestlichen Landkreisgrenze und um die Gemeinde Heinersreuth, der nordwestlichen Nachbargemeinde der Stadt Bayreuth. Für diese Gemeinden ist es anzuraten, ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude zu richten. Aber auch die restlichen Gemeinden des Landkrei-

ses Bayreuth sollten die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude nicht vernachlässigen, da keine Gemeinde in dieser Kategorie von den Senioren eine bessere Bewertung als „befriedigend“ erhalten hat.

Bei der Bewertung der Versorgung mit **Gaststätten** zeigten sich in den Gemeinden Ahornthal und Heinersreuth sowie in der Stadt Goldkronach und im Markt Weidenberg die ungünstigsten Beurteilungswerte. In diesen Gemeinden scheint der Bedarf im Gaststättenbereich für die Senioren nicht ausreichend abgedeckt zu sein. Erfahrungsgemäß geht es bei der Kritik der Senioren vor allem um günstige Mittagstischangebote und die Möglichkeit niedrigschwelliger geselliger Treffen. Den genannten Gemeinden ist anzuraten, diese Problematik mit der ortsansässigen Gastronomie zu besprechen und vorzuschlagen, das Angebot in den genannten Bereichen auszuweiten.

Neben der Versorgung mit Gaststätten wird von den Senioren im Landkreis Bayreuth auch das Dienstleistungsangebot der **Post** unterdurchschnittlich bewertet. Die negativsten Bewertungen erhalten hier die Stadt Goldkronach und die Gemeinde Speichersdorf. Aber auch die Gemeinden Mistelgau und Haag sowie die Stadt Pottenstein werden in diesem Bereich von den Senioren mit relativ stark unterdurchschnittlichen Werten von 3,6 bzw. 3,8 beurteilt.

Sowohl in den Städten Goldkronach und Pottenstein als auch in der Gemeinde Speichersdorf befindet sich jeweils eine Postfiliale in einem Einzelhandelsgeschäft in zentraler Lage. Hier ist es daher schwierig zu beurteilen, worauf sich die Unzufriedenheit der Senioren bezieht. Es kann diesen Gemeinden deshalb nur empfohlen werden, durch Gespräche mit der Post auf diese Problematik aufmerksam zu machen, so dass das Angebot eventuell besser an die Bedürfnisse der Senioren angepasst werden kann.

In der Gemeinde Mistelgau befindet sich ebenfalls eine Postfiliale in einem Einzelhandelsgeschäft, jedoch befindet sich dieses am Gemeinderand, wodurch sich die Erreichbarkeit für die Senioren eventuell schwierig gestaltet. Möglicherweise müsste sich hier die Gemeinde um eine bessere Erreichbarkeit kümmern, da es sich auch noch um einen Lebensmitteleinzelhandel (Rewe) handelt, der für die Senioren ebenfalls wichtig ist.

In der Gemeinde Haag befindet sich weder eine Filiale der Deutschen Post, noch ein Paketshop. Die Einwohner von Haag müssen für alle Postdienstleistung in die Stadt Bayreuth oder in die Nachbargemeinden Hummeltal und Creußen. Um das Angebot an Postdienstleistungen auch für die Senioren in der Gemeinde Haag zu gewährleisten, sollten deshalb Gespräche mit der Post geführt werden, ob die Leistungspalette nicht eventuell über die Einrichtung einer Filiale in einem ortsansässigen Geschäft angeboten werden kann.

Tab. 2.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Prüfung der technischen Möglichkeiten des Ausbaus der innerörtlichen und außerörtlichen Radwege und bessere Information in den von den Senioren ungünstig bewerteten Gemeinden bzgl. der Radwege.	Gemeinden mit Unterstützung des Bauamtes: - Mistelgau, - Glashütten, - Gesees, - Ahorntal und - Stadt Gefrees	mittelfristig
Prüfung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden unter Berücksichtigung des entsprechenden kostenfreien Angebots des VdK.	Gemeinden des Landkreises Bayreuth	mittelfristig
Gespräche mit der ortsansässigen Gastronomie über eine seniorenfreundliche Ausweitung ihres Angebots, insbesondere in den Gemeinden Ahorntal und Heinersreuth sowie der Stadt Goldkronach und im Markt Weidenberg.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Gaststätten in: - Ahorntal, - Heinersreuth, - Stadt Goldkronach und - Markt Weidenberg	kurzfristig
Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senioren (besonders auch mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen) bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten einer Postverkaufsstelle an einem gut erreichbaren Standort in der Gemeinde Haag.	Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Post AG und den ortsansässigen Gewerbetreibenden in der Gemeinde Haag	kurz- bis mittelfristig

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Überprüfung und ggf. Anpassung der angebotenen Postdienstleistungen an die Bedürfnisse der Senioren in den Städten Goldkronach und Pottenstein sowie in den Gemeinden Speichersdorf und Mistelgau.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern der Postdienstleistungen in den Städten: – Goldkronach und – Pottenstein sowie in den Gemeinden: – Speichersdorf und – Mistelgau	kurzfristig
Verbesserung der Lebensmittelversorgung in den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgung und negativer Bewertung in der Seniorenbefragung, z.B. durch Förderung von Initiativen für Nachbarschaftshilfen, Einrichtung von Lieferservices, mobile Versorgung bzw. durch Anpassung des Nahverkehrsplans.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth (ÖPNV)	kurz- bis mittelfristig
Anbindung der äußeren Ortschaften an die Grundversorgung, speziell für Senioren.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern	kurz- bis mittelfristig
Zusammenbringen von Arzt und Patienten.	Gemeindeverwaltungen und Gesundheitsregion Bayreuth	mittelfristig
Ausgeglichene Versorgung mit Ärzten, vor allem in der Fläche, im gesamten Landkreis Bayreuth.	Gesundheitsregion Bayreuth zusammen mit dem Kassenärztlichen Verbund	mittelfristig

3. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich sehr stark mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren. Im Folgenden soll deshalb der Blick auf die Ausstattung einer seniorengerechten Wohnung gerichtet werden.

Eine seniorengerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderung an seniorengerechte Wohnungen ist schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 040, Teil 2 (früher: DIN 18 025, Teil 2).

Da das seniorengerechte Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorengerechte Wohnen verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen bzw. Service Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senioren völlig unabhängig in einer nach DIN 18 040, Teil 2, barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senioren darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren-WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu leben und sich gegenseitig nach den individuell vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert, so dass sich ihre Verbreitung weitgehend einer statistischen Erfassung entzieht.

c) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Eine spezielle Form der unter b) aufgeführten „Seniorenwohngemeinschaften“ sind „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“, in denen ein familienähnliches Zusammenleben von pflegebedürftigen und oft auch demenzkranken Menschen in einer barrierefreien Wohnung mit einer ambulanten Betreuung praktiziert wird. Auch hier haben die Mieter ein eigenes Zimmer als Privatbereich, während Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume gemeinsam genutzt werden. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

d) Hausgemeinschaften

In Hausgemeinschaften verfügt jeder Bewohner über eine eigene abgeschlossene Wohnung. Zusätzlich existieren für alle Bewohner zugängliche Aufenthaltsräume. Die Organisation des Zusammenlebens sowie die Bewirtschaftung und Pflege der gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen erfolgt in der Regel selbstständig.

e) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise junge alleinerziehende Mütter die älteren Bewohner im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

f) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für Senioren, sondern für alle Quartiersbewohner.

g) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leistungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt.

Das Sozialministerium gewährt dabei eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in einer Höhe von bis zu 10.000 €.

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ und teilweise auch der privat organisierten Seniorenwohngemeinschaften sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senioren mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der Senioren, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

3.2. Bestand der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth

Auch im Landkreis Bayreuth gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senioren als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise auch nach Bedarf ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth.

Tab. 3.1: Bestand der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth

Standort	Träger	Baujahr	Eigentumsform*	Wohneinheiten	Wohnungsangebot	Bewohner
Creußen	Betreutes Wohnen des Landesverbandes „Der Paritätische Bayern“	2010	MW	9	7x 1-Zimmer-Whg., 2x 2-Zimmer-Whg.	10
Eckersdorf	Verschiedene Eigentümer	1998	EW/MW	42	37x 2-Zimmer-Whg., 5x 3-Zimmer-Whg.	45
Fichtelberg	Wohnungsbaugesellschaft Warmensteinach	2015	MW	1	1x 2-Zimmer-Whg.	1
Gefrees	Helsa Immobilien	2014	MW	44	32x 1-Zimmer-Whg., 12x 2-Zimmer-Whg.	45
Heinersreuth	Haus am Schlossgarten	2001	EW	9	9x 1-Zimmer-Whg.	9
Hollfeld	Josephstiftung	2010	MW	6	1x 1-Zimmer-Whg., 4x 2-Zimmer-Whg., 1x 3-Zimmer-Whg.	7
Hummeltal	SeniVita	2012	EW	65	57x 1-Zimmer-Whg., 8x 2-Zimmer-Whg.	70
Pegnitz	In der Heimat wohnen GmbH & Co KG Pegnitz	2014	MW	12	6x 2-Zimmer-Whg., 6x 3-Zimmer-Whg.	9
	SeniVita	2005	MW	44	44x 1-Zimmer-Whg.	40
	Diakonie	1998	EW/MW	45	1x 1-Zimmer-Whg., 44x 2-Zimmer-Whg.	50
Pottenstein	SeniVita	2010	MW	5	4x 1-Zimmer-Whg., 1x 2-Zimmer-Whg.	5
	Lindenhöfe Elbersberg	2016	EW/MW	30	30x 2-Zimmer-Whg.	35
		2017-2020	EW/MW	18	Im Bau	
Speichersdorf	Frau Susanne Schauer	2015	MW	4	4x 3-Zimmer-Whg.	8
	Frau Susanne Schauer	2016	MW	4	4x 3-Zimmer-Whg.	6
Waischenfeld	SeniVita	2007	MW	28	22x 1-Zimmer-Whg., 6x 2-Zimmer-Whg.	25

* EW = Eigentumswohnung, MW = Mietwohnung

Quelle: MODUS Sozialforschung 2016/17

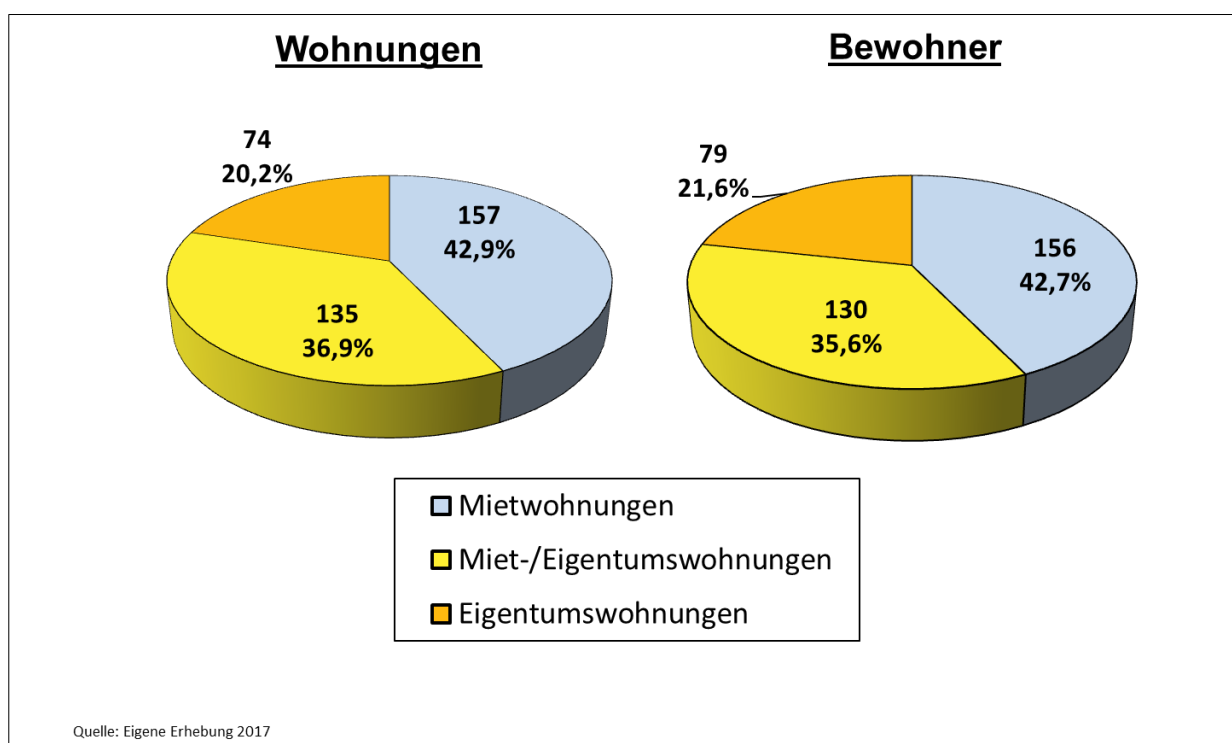
Wie aus der Tabelle hervorgeht, stehen den Senioren über den gesamten Landkreis verteilt derzeit 348 seniorenrechtliche Wohnungen zur Verfügung (zzgl. 18 im Bau befindlich), die zum Erhebungszeitpunkt von mindestens 365 Bewohnern genutzt wurden.

Die Diakonie in Pegnitz bietet 45 Miet- und Eigentumswohnungen an, dabei handelt es sich, bis auf eine 1-Zimmer-Wohnung, ausschließlich um 2-Zimmer-Wohnungen, die von 50 Bewohnern bewohnt werden. Doch nicht nur die Diakonie, sondern auch die SeniVita bieten in Pegnitz Wohnungen für Senioren im größeren Stil an. Diese stellt 44 1-Zimmer-Wohnungen, welche zur Miete bezogen werden können, zur Verfügung. Aktuell nutzen diese Möglichkeit 40 Personen. SeniVita stellt in Hummeltal mit 65 Wohneinheiten ebenfalls eine große Einrichtung zur Verfügung. Auch 44 Wohneinheiten bieten die Helsa Immobilien in Gefrees. Dabei handelt es sich um 32 1-Zimmer-Wohnungen und 12 2-Zimmer-Wohnungen, die zur Miete bereitstehen. Dieses Angebot nutzen 45 Personen. Der nächstkleinere Anbieter im Landkreis Bayreuth ist nach Angaben der Gemeinden in Pottenstein. Dabei handelt es sich um die Wohnbau Lindenhöfe GmbH, welche 48 Wohneinheiten zur Miete bereitstellen soll. Bisher sind 30 2-Zimmer-Häuser fertig, die insgesamt von 35 Personen bewohnt werden. Weitere 18 Häuser sollen bis Ende 2017 einzugsbereit sein. Im Rahmen privaten Engagements werden diese 48 Häuser, mit dem Ziel ein kleines Dorf für Senioren zu errichten, realisiert. Einzelne verschiedene Eigentümer bieten in der Gemeinde Eckersdorf insgesamt 42 Wohneinheiten an. Darunter zählen 37 1-Zimmer-Wohnungen und 5 2-Zimmer-Wohnungen. Insgesamt bewohnen 45 Personen die Miet- und Eigentumswohnungen. Die SeniVita stellt 28 Mietwohnungen in Waischenfeld zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 22 1-Zimmer- und 6 2-Zimmer-Wohnungen, welche 25 Personen bewohnen. Der nächstkleinere Anbieter, „In der Heimat wohnen GmbH & Co KG“, befindet sich wieder in Pegnitz, welcher 12 Mietwohnungen anbietet. Diese 12 Wohnungen werden zu gleichen Teilen in 2-Zimmer- und 3-Zimmer-Wohnungen angeboten. Aktuell leben dort 9 Personen. In der Gemeinde Creußen bietet der Träger „Betreutes Wohnen des Landesverbandes der Paritätische Bayern“ 9 Mietwohnungen an. Hierbei handelt es sich um 7 1-Zimmer-Wohnungen und 2 2-Zimmer-Wohnungen. Im Moment leben dort 10 Bewohner. Weiterhin bietet im Landkreis Bayreuth die Gemeinde Hollfeld mit der Josephstiftung 6 Wohneinheiten an, welche zur Miete bewohnt werden können. Diese Möglichkeit nutzen 7 Personen. Aufgeteilt werden die Wohneinheiten in eine 1-Zimmer-, 4 2-Zimmer- und eine 3-Zimmer-Wohnung. Weiterhin existieren in der Gemeinde Pottenstein 5 Mietwohnungen, die durch die SeniVita verwaltet werden. Aufgeteilt werden diese Wohneinheiten in 4 1-Zimmer- und eine 2-Zimmer-Wohnung. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 5. Auch Speichersdorf bietet Wohnungen für Senioren. Frau Susanne Schauer stellt insgesamt 8 Wohneinheiten zur Verfügung, welche gemietet werden können. Dabei handelt es sich ausschließlich

um 3-Zimmer-Wohnungen. Derzeit bewohnen 14 Personen diese Wohnungen. Die Wohnungsbaugenossenschaft Warmensteinach vermietet in Fichtelberg genau eine 2-Zimmer-Wohnung an, welche von einer Person genutzt wird. Somit ist Fichtelberg auf dem letzten Platz der obigen Tabelle.

Auf die Senioren im Landkreis Bayreuth übertragen, bedeutet dies, dass rund 1,5% der älteren Menschen in den aufgelisteten seniorengerechten Wohnungen leben. Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnangebote nach Eigentumsform.

Abb. 3.1: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth nach Eigentumsform



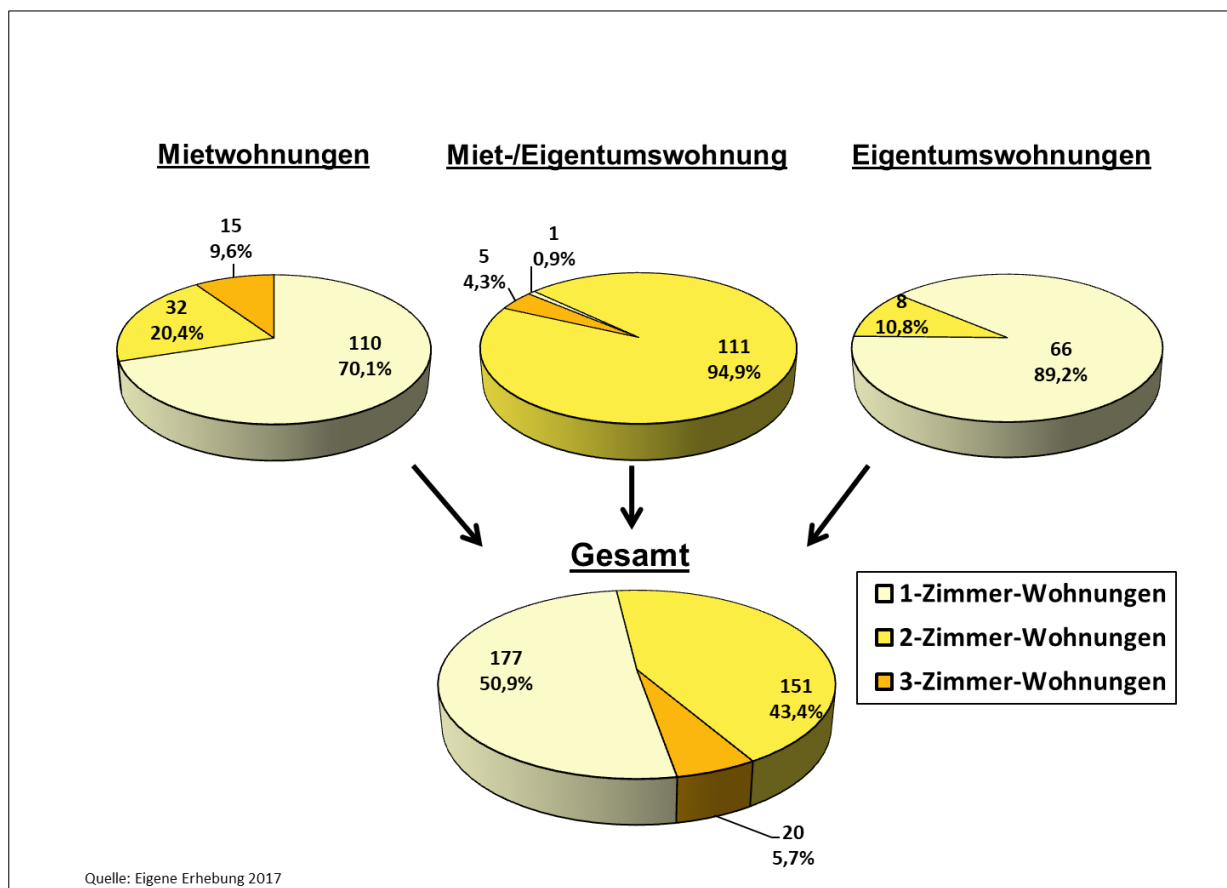
Wie die Abbildung zeigt, entfällt im Landkreis Bayreuth mit 42,9% der größte Anteil auf den Bereich der Mietwohnungen. Hier stehen im Landkreis 157 Wohnungen zur Verfügung, die derzeit von 156 Personen (42,7%) genutzt werden.

Der zweitgrößte Anteil mit 36,9% entfällt auf die Kategorie „Miet- und Eigentumswohnungen“. Dieser Bereich umfasst im Landkreis Bayreuth 135 Wohnungen, die derzeit von 130 Personen (35,6%) genutzt werden.

Mit Abstand der kleinste Anteil mit nur 20,2% entfällt auf die Kategorie der „reinen Eigentumswohnungen“. In diesem Bereich stehen im Landkreis Bayreuth nach Angaben der Gemeinden lediglich 74 Wohnungen mit 79 Bewohnern (21,6%) zur Verfügung. Dabei ist anzuführen, dass Eigentumswohnungen häufig im Besitz von jüngeren Men-

schen als Kapitalobjekt oder Altersabsicherung dienen und an Senioren vermietet werden.

Abb. 3.2: Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Bayreuth nach Wohnungsgröße



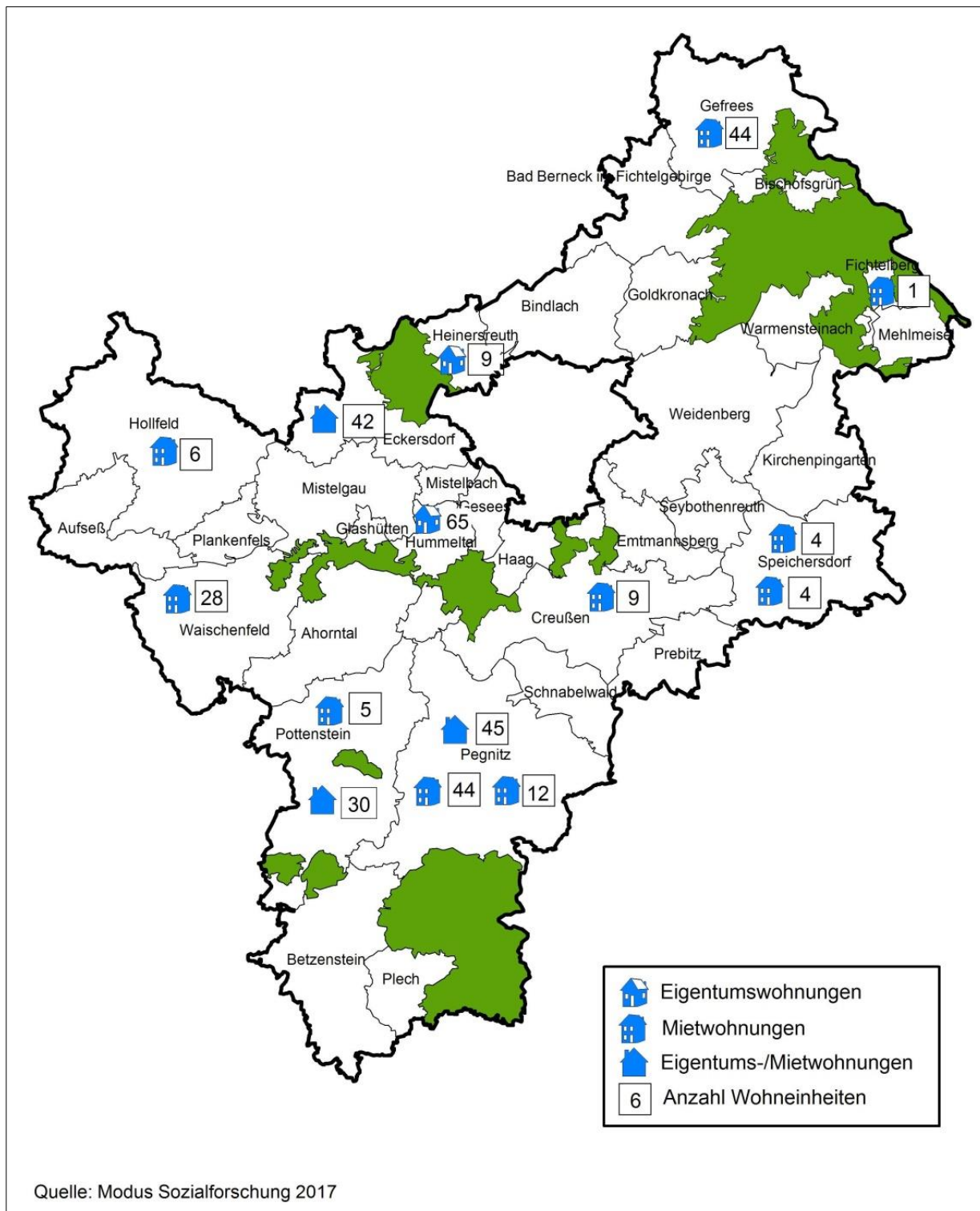
Wie die Abbildung zeigt, dominiert im Landkreis Bayreuth das Angebot an 1-Zimmer-Wohnungen nur knapp. So handelt es sich bei den bereits bewohnten Wohnungen bei der Hälfte um 1-Zimmer-Wohnungen.

Etwas weniger als die Hälfte aller Wohnungen sind 2-Zimmer-Wohnungen. Diese haben einen Anteil von 43,4%. Was das Angebot an 3-Zimmer-Wohnungen betrifft, so ergibt sich hier mit 5,7% ein deutlich kleinerer Anteil als für die Wohnungen mit weniger Zimmern.

Vergleicht man nun die Wohnungen, welche nach Angaben der Gemeinden am meisten im Landkreis Bayreuth vorkommen, so scheint es, dass größere Wohnungen im Bereich des seniorengerechten Wohnens häufiger vertreten sind als kleinere Wohnungen.

Abschließend wird mit folgender kartographischer Abbildung noch die räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote dargestellt.

Abb. 3.3 Räumliche Verteilung der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Bayreuth



	Eigentumswohnungen
	Mietwohnungen
	Eigentums-/Mietwohnungen
	Anzahl Wohneinheiten

3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter

3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: die Statistik zählt jährlich mehr als 2,7 Millionen Fälle in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senioren jedoch liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt. Aufgrund der Statistik ist bekannt, dass in jedem Jahr etwa 30% der Menschen über 65 Jahren einmal im Jahr schwer stürzen und rund 10% sich dabei mindestens einen Knochen brechen.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie putzen, einkaufen, kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand jedoch nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senioren trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfern notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen ihrem Zustand entsprechend eigentlich unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Bayreuth

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung existieren im Landkreis Bayreuth 19 Dienste, die hauswirtschaftliche Hilfeleistungen anbieten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Dienste.

Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten, die im Landkreis Bayreuth aktiv sind

Anbieter von hauswirtschaftlichen Hilfen	Standort
Zentrale Diakoniestation Bad Berneck	Bad Berneck
Ambulanter Pflegedienst Human	Bad Berneck
Diakoniestation Bindlach	Bindlach
Diakoniestation Eckersdorf	Eckersdorf
Ambulanter Pflegedienst Petra Herath	Eckersdorf
Sozialstation Fichtelberg - Mehlmeisel	Fichtelberg
SeniVita Sozialstation St. Johannis	Gefrees
Sozialstation der Caritas Hollfeld-Waischenfeld	Hollfeld
SeniVita Sozialstation St. Florian	Hummeltal
Sozialstation der Caritas Pegnitz	Pegnitz
Zentrale Diakoniestation Pegnitz-Creußen	Pegnitz
Mobile Pflege Birgit Süß	Pegnitz
SeniVita Sozialstation St. Elisabeth	Pegnitz
Haus St. Elisabeth Pottenstein	Pottenstein
Diakoniestation Speichersdorf	Speichersdorf
SeniVita Sozialstation St. Anna	Waischenfeld
Diakoniestation Warmensteinach	Warmensteinach
Diakoniestation Weidenberg	Weidenberg
ABC Ambulante Pflege Weidenberg	Weidenberg

Quelle: Eigene Erhebung 2016

Im Rahmen der Bestandserhebung zur Pflegebedarfsplanung haben alle existierenden ambulanten Dienste angegeben, dass sie bei ihren Betreuten neben der pflegerischen Versorgung auch hauswirtschaftliche Hilfen anbieten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die pflegebedürftigen älteren Menschen, die einen ambulanten Pflegedienst beanspruchen, auch im hauswirtschaftlichen Bereich ausreichend versorgt sind.

Die älteren Menschen, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich Hilfe benötigen, können sich ebenfalls an diese Dienste wenden und tun dies auch nicht selten. So wurde im Rahmen der Pflegebedarfsplanung festgestellt, dass mehr als 30% der 1.622 Betreuten der ambulanten Pflegedienste nicht pflegebedürftig sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 14).

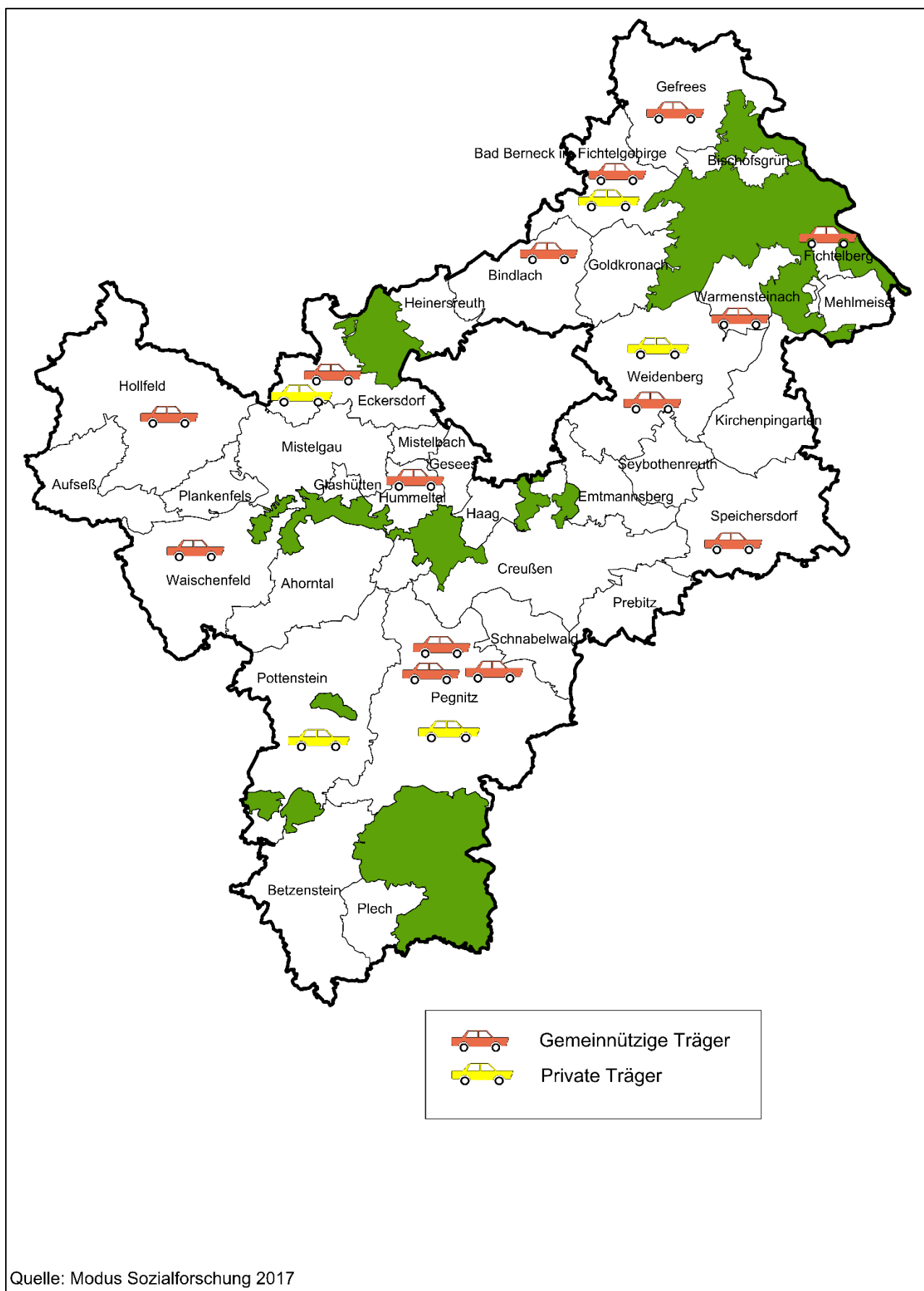
Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 44 hauswirtschaftliche Fachkräfte beschäftigt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet ergibt sich für diese Personengruppe eine Zahl von 20,3 Vollzeitstellen, die den Hauptteil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verbringen. Daneben werden in den ambulanten Diensten vor allem Hilfskräfte ohne Fachausbildung für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt. Im Landkreis Bayreuth sind dies insgesamt 123 Personen mit insgesamt 70,1 Vollzeitstellen. Aber auch Pflegekräfte verrichten neben ihrer Hauptaufgabe der Pflege einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bestandserhebung, dass in den ambulanten Diensten 9,8% der Personalkapazität für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden. Hochgerechnet auf die Jahresnettoarbeitszeit entfallen in den ambulanten Diensten somit insgesamt rund 840 Arbeitsstunden pro Woche bzw. rund 44.000 Arbeitsstunden pro Jahr auf den Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen.

Die Hilfeleistungen im Haushalt beziehen sich insbesondere bei pflegebedürftigen älteren Menschen dabei allerdings nicht nur auf reine hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sondern umfassen u.a. auch Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Lese- und Schreibarbeiten, Einkaufs- und Begleitdienste und bei einigen Diensten auch kleinere handwerkliche Hilfeleistungen. Die haushaltsbezogenen Dienstleistungen, die die ambulanten Dienste bei den pflegebedürftigen älteren Menschen durchführen, liegen also insgesamt noch sehr viel höher als die berechneten 44.000 Arbeitsstunden pro Jahr.

Die folgende Abbildung gibt abschließend noch einen Überblick über die räumliche Verteilung der Dienste, die im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Bayreuth aktiv sind.

Abb. 3.4: Räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen, die im Landkreis Bayreuth aktiv sind



3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bayreuth

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause erwärmt werden kann.

Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senioren immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele Senioren, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senioren oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft allein stehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senioren, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang das Gleiche zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken gewinnt das Angebot von „Essen auf Rädern“ immer stärker an Bedeutung.

Die Mahlzeitendienste, die im Landkreis Bayreuth im Bereich „Essen auf Rädern“ aktiv sind, sind in folgender Tabelle einschließlich ihres Liefergebietes, ihrer Kundenzahl und der Anzahl der monatlich an die Kunden ab 65 Jahren ausgelieferten Essensportionen aufgeführt.

Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Bayreuth

Anbieter	Liefergebiet	Kunden ab 65 Jahren		Essen pro Monat	
		warm	kalt	warm	kalt
Ev. Diakonie Speichersdorf	Speichersdorf, Seybothenreuth	22	-	470	-
Ambulanter Pflegedienst Human	Bad Berneck, Bindlach, Goldkronach, Bischofsgrün, Gefrees	10	-	120	-
Diakonie Sozialstation Eckersdorf	Eckersdorf, Gesees, Glashütten, Heinersreuth, Hummeltal, Mistelbach, Mistelgau	13	13	375	150
Sozialstation der Caritas Hollfeld-Waischenfeld	Hollfeld	42	-	447	-
Zentrale Diakoniestation Pegnitz-Creußen	Pegnitz, Creußen	50	-	1000	-
Diakoniestation Weidenberg	Weidenberg, Kirchpingarten, Seybothenreuth, Goldkronach, Warmensteinach	15	1	360	16
Diakoniestation Warmensteinach	Warmensteinach	13	3	325	20
Pflegezentrum Bischofsgrün	Bischofsgrün	20	-	600	-
Gesamtzahl		185	17	3697	186

Quelle: Eigene Erhebung 2017

Der mit Abstand größte Anbieter von warmen „Essen auf Rädern“ im Landkreis Bayreuth ist die „Zentrale Diakoniestation Pegnitz-Creußen“. Im Durchschnitt werden hier monatlich rund 1.000 warme Mahlzeiten in Form eines ganzen Menüs an 50 Senioren verteilt. Die Mahlzeiten werden nur in den Gemeinden Pegnitz und Creußen ausgeliefert.

Der zweitgrößte Anbieter von warmen Speisen ist die Diakoniestation Speichersdorf 470 Essen pro Monat, die in den Gemeinden Speichersdorf und Seybothenreuth an insgesamt 22 Senioren geliefert werden.

Es folgt die Sozialstation der Caritas Hollfeld-Waischenfeld, welche in der Gemeinde Hollfeld ca. 447 warme Essen an 42 Senioren verteilt.

Die meisten Gemeinden beliefert die Diakonie Eckersdorf. Diese beliefert 375 warme und 150 kalte Speisen an jeweils 13 Senioren. Beliefert werden die Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Glashütten, Heinersreuth, Hummeltal, Mistelbach und Mistelgau.

Mit 360 warm ausgelieferten Speisen pro Monat werden 15 Senioren von der Diakoniestation Weidenberg beliefert. Das Belieferungsgebiet erstreckt sich über die Gemeinden Weidenberg, Kirchpinggarten, Seybothenreuth, Goldkronach und Warmensteinach.

Die Diakonie Warmensteinach gibt an, dass sie an 13 Senioren in der Gemeinde Warmensteinach ca. 325 warme Speisen pro Monat beliefert.

Die geringste Zahl an Auslieferungen von warmen Mahlzeiten hat der Ambulante Pflegedienst Human. Dieser beliefert 10 Senioren mit insgesamt monatlich 120 warmen Speisen. Geliefert wird hierbei in die anliegenden Gemeinden. Dazu zählen Bad Berneck, Bindlach, Goldkronach, Bischofsgrün und Gefrees. In Bischofsgrün beliefert auch das Pflegezentrum Bischofsgrün ca. 20 Senioren mit 600 warmen Mahlzeiten im Monat.

Im Bereich der „Kaltauslieferung“ existieren im Landkreis Bayreuth lediglich drei Anbieter. Mit Abstand der größte von ihnen ist, wie bereits erwähnt, die Diakoniestation Pegnitz-Creußen, welche 13 Senioren mit 150 kalten Mahlzeiten pro Monat beliefert.

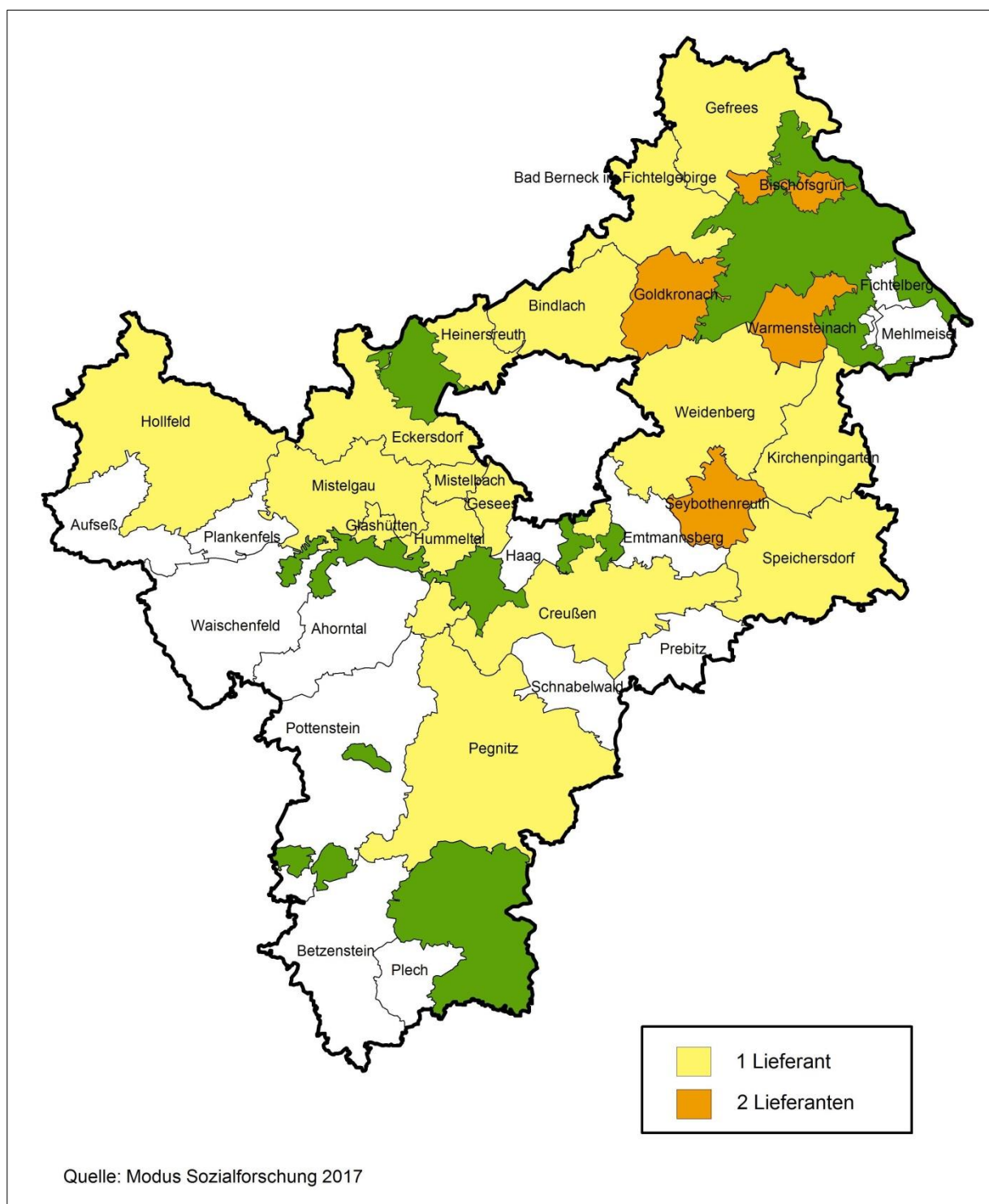
Außerdem sind im Bereich der „Kaltauslieferung“ noch die Diakoniestation Warmensteinach und Weidenberg aktiv, die jeweils 16 bis 20 Mahlzeiten monatlich an einen bis drei Senioren liefern.

Die Preise liegen beim warmen Essen zwischen 4,50 € und 13,- € und bei der „Kaltauslieferung“ zwischen 5,- € und 5,80 €.

Auch der BRK Kreisverband Bayreuth mit Sitz in der Stadt Bayreuth beliefert die Landkreisgemeinden mit Mahlzeiten. Für 43 Personen werden ca. 750 Essen pro Monat ausgeliefert. Insgesamt ist festzustellen, dass im Landkreis Bayreuth in einem Monat durchschnittlich etwa 4.500 Mahlzeiten verteilt und damit etwa 230 Senioren durch die genannten Mahlzeitendienste „Essen auf Rädern“ versorgt werden. Auf die Gesamtheit der Senioren im Landkreis Bayreuth profitiert von diesen Diensten somit etwa 1%.

Die folgende kartographische Abbildung ermöglicht einen Überblick darüber, welche Gemeinden von wie vielen Anbietern mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden.

Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Bayreuth mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)



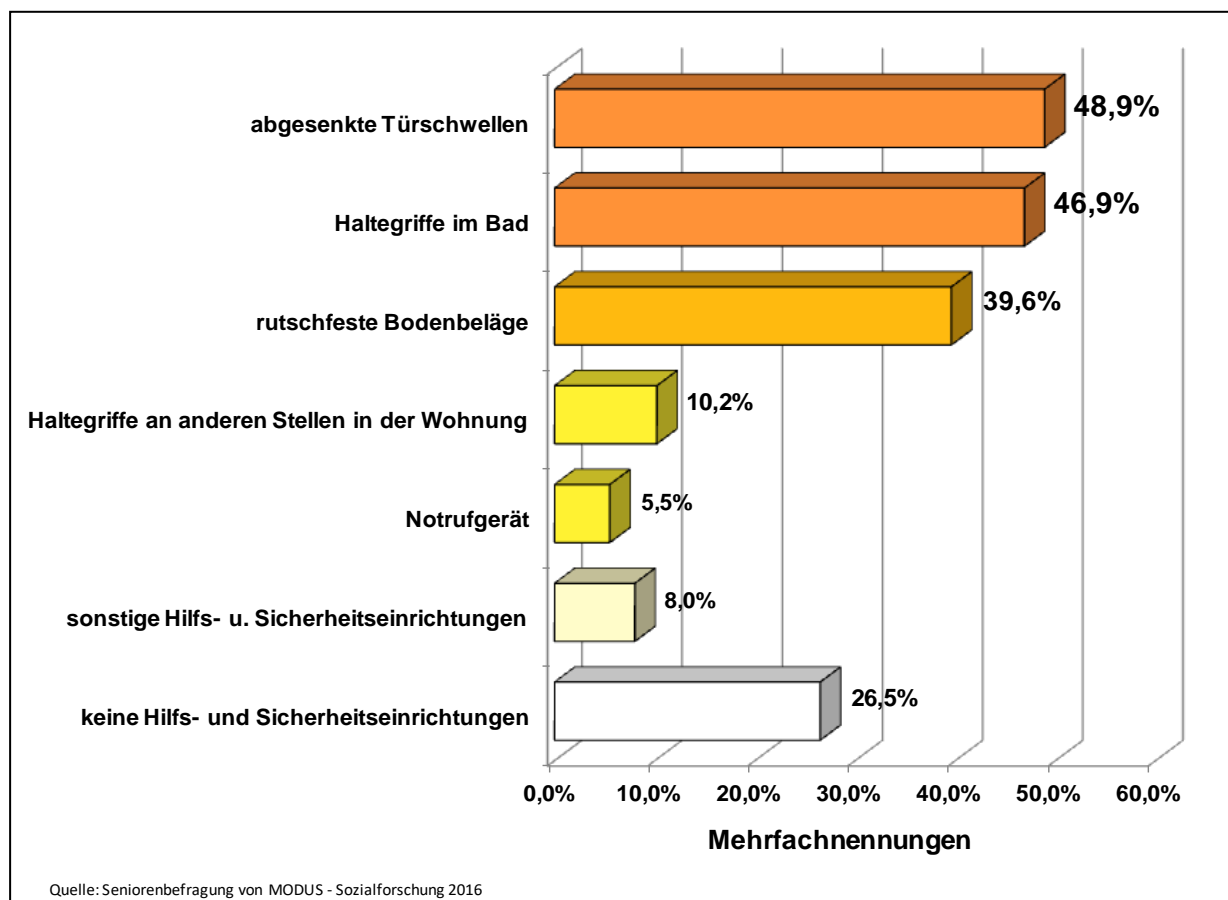
Wie die Übersicht zeigt, können die Senioren in den meisten Gemeinden im Landkreis Bayreuth nur einen einzigen Mahlzeitendienst in Anspruch nehmen. Die Gemeinden Goldkronach, Warmensteinach, Seybothenreuth und Bischofsgrün haben dagegen die Möglichkeit aus 2 Lieferanten zu wählen. Im südwestlichen Teil des Landkreises Bayreuth existieren nach Angaben der Gemeinden keine Mahlzeitendienste, die Senioren

mit Essen beliefern. Des Weiteren haben Senioren im Osten des Landkreises in vereinzelt Gemeinden (Fichtelberg und Mehlmeisel) nicht die Möglichkeit sich Mahlzeiten liefern zu lassen. Auch in einzelnen Gemeinden im Zentrum des Landkreises Bayreuth wie Haag, Emtmannsberg, Schnabelwaid und Prebitz werden aktuell nach den Ergebnissen der Bestandserhebung keine Mahlzeiten ausgeliefert. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass bei einer entsprechenden Nachfrage (nicht nur einmalig einzelne Personen) auch Lieferungen in die aktuell nicht versorgten Gemeinden stattfinden könnten.

3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld “Wohnen zu Hause im Alter“

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die älteren Menschen im Landkreis Bayreuth in seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen leben, wurde dieses Thema im Rahmen der Seniorenbefragung anhand mehrerer Fragen beleuchtet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5). Zunächst wurden die älteren Menschen allgemein danach gefragt, ob sie ihre Wohnung als seniorengerecht ausgestattet einschätzen, so dass sie ihnen auch bei einer eventuell eintretenden Hilfebedürftigkeit noch als Wohnraum geeignet erscheine. Diese Frage wurde von weit über der Hälfte der Senioren bejaht, jedoch stellte sich bei der anschließenden Frage nach den konkret in der Wohnung vorhandenen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen heraus, dass eine vollständig seniorengerechte Ausstattung nur in relativ wenigen Wohnungen vorhanden ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie häufig einzelne Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bayreuth vorhanden sind.

Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfeinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Bayreuth (Mehrfachnennungen)



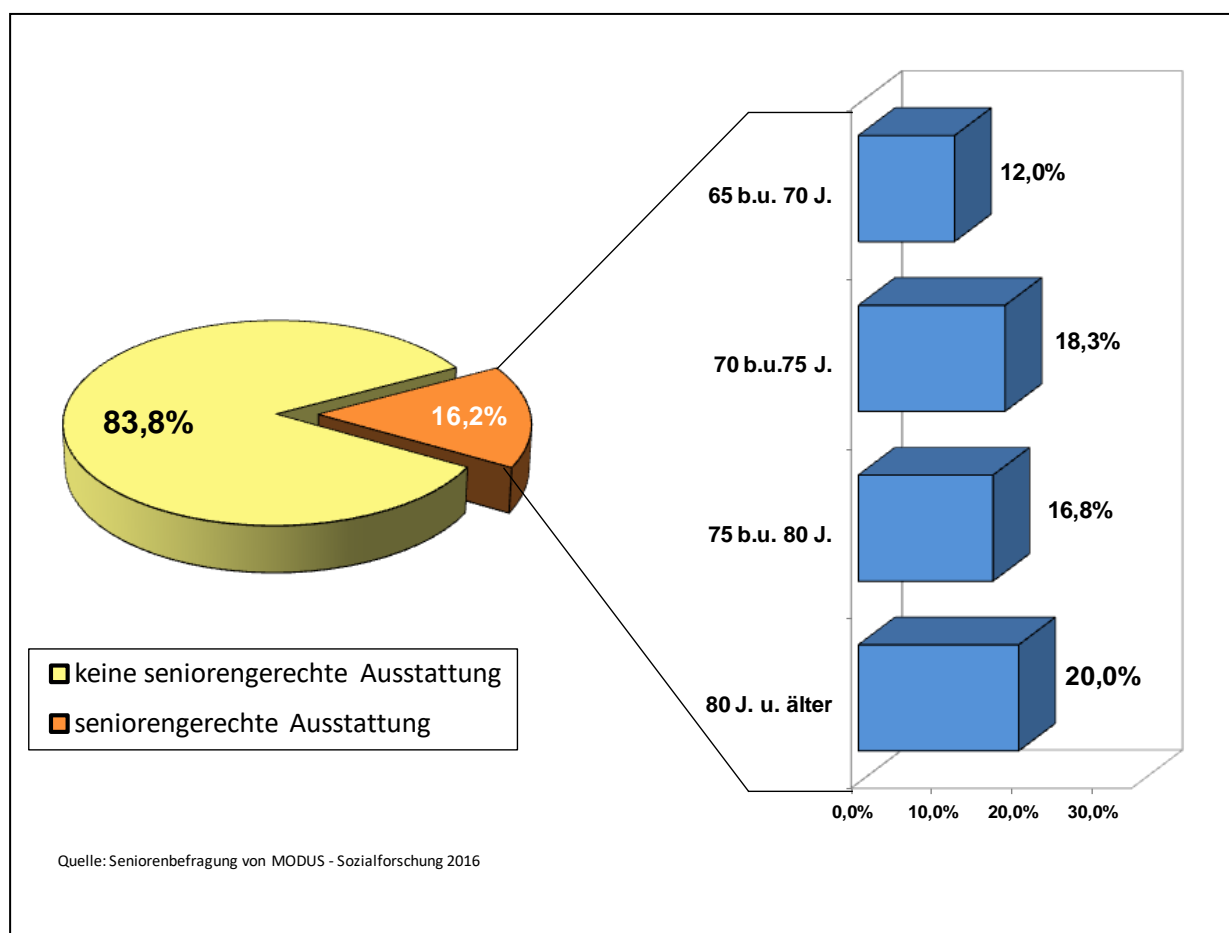
Abgesenkte Türschwellen sind mit fast 49% relativ häufig in Wohnungen vorhanden. In fast 47% der Wohnungen sind Haltegriffe im Bad vorhanden, während sich an anderen Stellen in der Wohnung nur bei etwa 10% der Senioren Haltegriffe befinden. Mit rutschfesten Bodenbelägen sind fast 40% der Wohnungen ausgestattet. Notrufgeräte sind in nur etwa 6% der Wohnungen und sonstige Sicherheits- und Hilfeinrichtungen in 8% der Wohnungen vorhanden. Hier werden von den Senioren meist Ausstattungen im Badezimmer wie Badewannenlift oder behindertengerechte Dusche genannt, aber auch Aufzüge und Treppenlift werden relativ oft erwähnt.

Insgesamt sind nur 0,8% der Wohnungen mit allen aufgeführten Sicherheits- und Hilfeinrichtungen ausgestattet. Mit einem Anteil von 26,5% ist dagegen in mehr als einem Viertel der Wohnungen keine einzige der genannten Einrichtungen vorhanden. Dementsprechend verfügen 73,5% der Wohnungen über mindestens eine der aufgeführten Hilfeinrichtungen. Dabei handelt es sich meist um eine der drei am häufigsten genannten Einrichtungen: Haltegriffe im Bad, abgesenkte Türschwellen oder rutschfeste Bodenbeläge. Gleichzeitig sind diese drei Hilfeinrichtungen lediglich in rund 16% der Wohnungen vorhanden. Es kann somit festgestellt werden, dass nur etwa

jede sechste Wohnung über eine seniorengerechte Grundausstattung – also Haltegriffe im Bad, abgesenkte Türschwellen und rutschfeste Bodenbeläge – verfügt.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat also für den Fall der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit noch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen in ihrer Wohnung getroffen. Häufig werden entsprechende Maßnahmen erst nach eingetretener Hilfebedürftigkeit durchgeführt. Da der Anteil der Hilfebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, müsste sich also bei den betagten Senioren ein höherer Anteil an seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen ergeben als bei den jüngeren. Inwieweit dies auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bayreuth zutrifft, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen



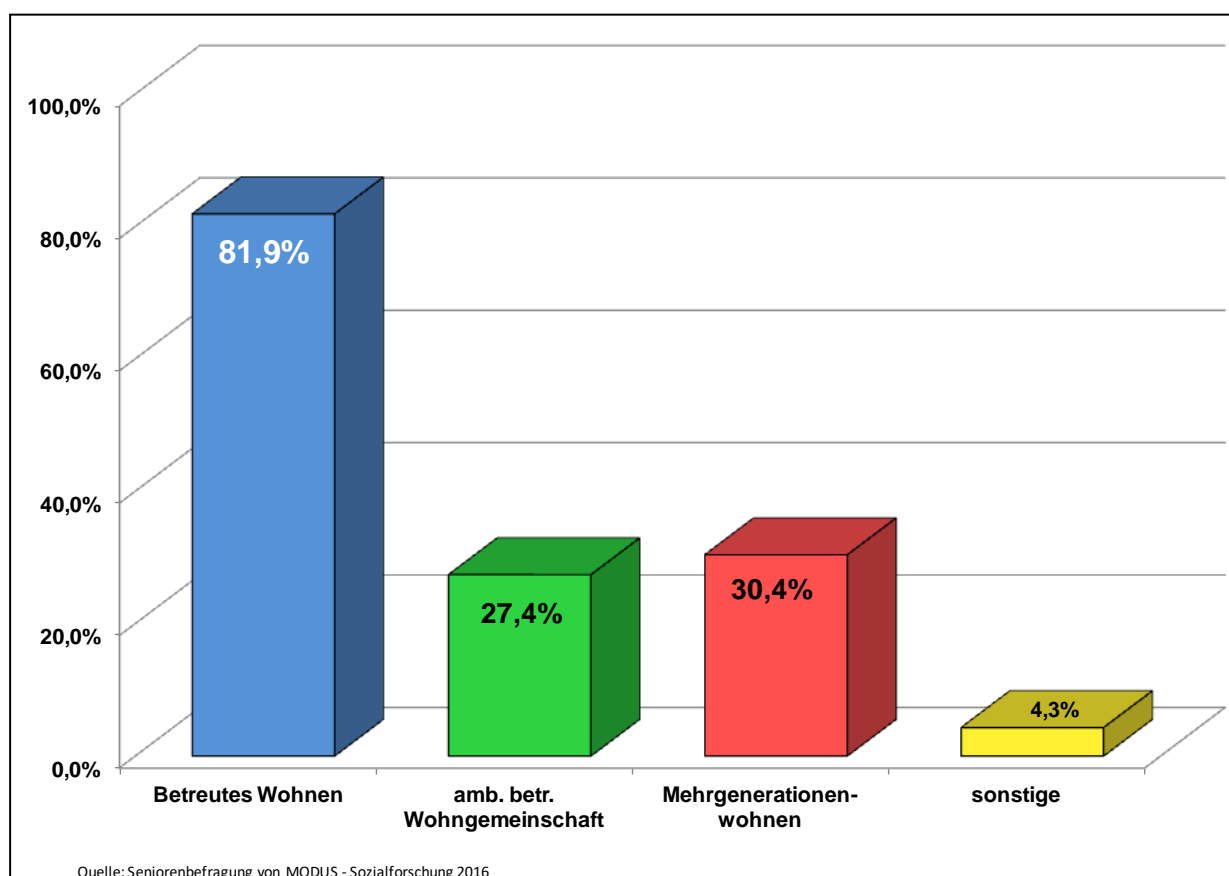
Auch wenn es einen kleinen Einbruch bei der Altersgruppe zwischen 75 und 80 Jahren gibt, ist der Zusammenhang zwischen seniorengerechter Ausstattung der Wohnung und dem Alter zu erkennen. Es ist ersichtlich, dass der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen bei den ab 70-Jährigen im Vergleich zur jüngsten Altersgruppe um knapp sechs Prozentpunkte auf etwa 18% steigt, bei den Senioren

ab 75 Jahren ist jedoch wieder eine geringe Abnahme der ausreichend ausgestatteten Wohnungen auf rund 17% auszumachen, die allerdings bei den betagten Menschen ab 80 Jahren wieder auf 20% leicht ansteigt.

Des Weiteren ging aus der Seniorenbefragung hervor, dass die Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Bayreuth eher gering ist. Etwa 19% der Befragten würden ihre Wohnung aufgeben, wenn sie ihren Haushalt nicht mehr selbstständig führen könnten. Pflegebedürftigkeit hingegen würde mit einem Anteil von 37% deutlich mehr als ein Drittel der Senioren zu einem Umzug veranlassen. Allerdings geben rund 40% der Senioren im Landkreis Bayreuth an, sich auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit nicht vorstellen zu können, noch einmal umzuziehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5).

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie alternative Wohnformen von ihren potentiellen Bewohnern gesehen werden, wurden diesem Handlungsfeld auch einige Fragen im Rahmen der Seniorenbefragung gewidmet. Dabei war es zunächst ein Anliegen, herauszufinden, inwieweit die Senioren im Landkreis Bayreuth die wichtigsten alternativen Wohnformen kennen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Bekanntheit derartiger Wohnangebote.

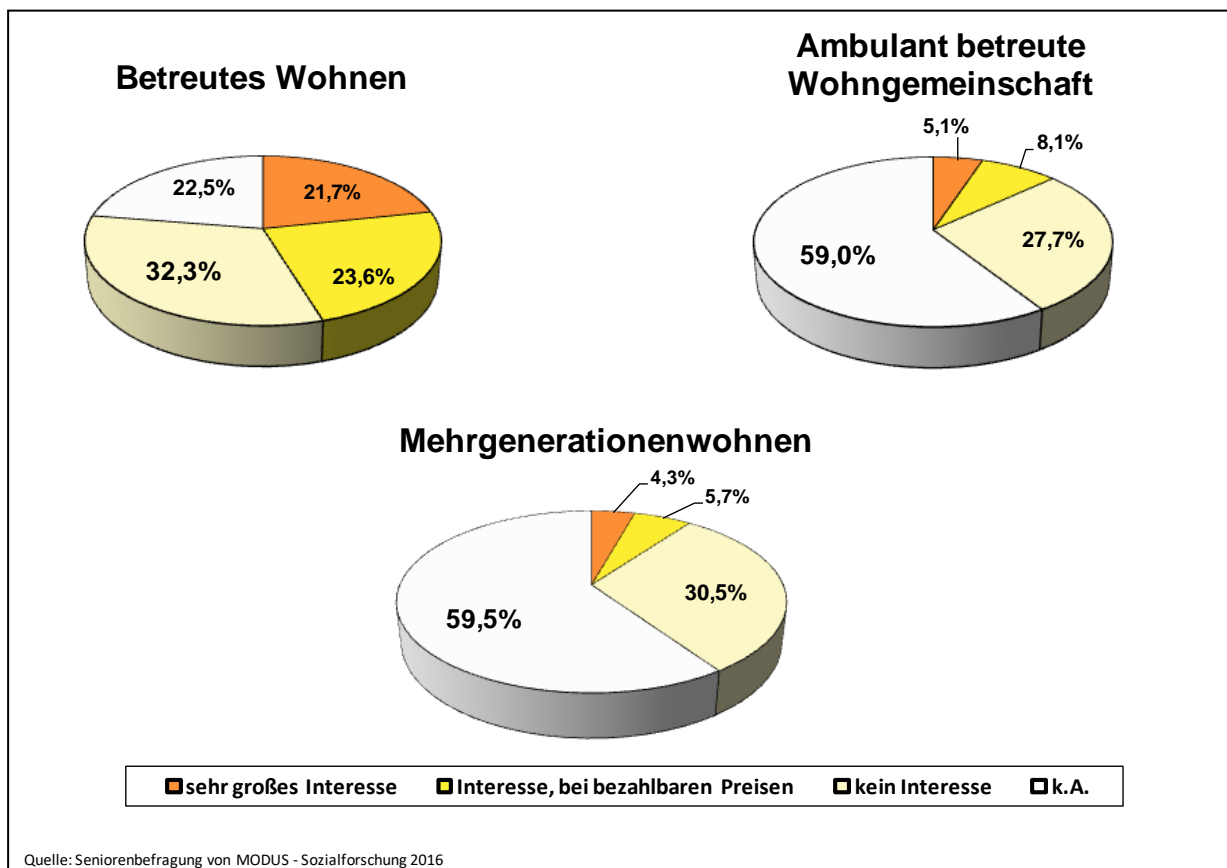
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen



Die Abbildung zeigt, dass etwa 82% der Befragten angeben, über das „Betreute Wohnen“ Bescheid zu wissen. „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ mit einem Anteil von etwa 27% und „Mehrgenerationenwohnen“ mit rund 30% sind hingegen deutlich weniger bekannt. Nur rund 4% der Befragten kennen darüber hinaus noch andere Formen des alternativen Wohnens.

Da das „Betreute Wohnen“ von den eingangs genannten Optionen am bekanntesten ist, wird diese Form des alternativen Wohnens bei den Senioren auch am ehesten akzeptiert. So gaben rund 38% der Befragten, die erwägen, später in eine Senioreneinrichtung zu ziehen, das „Betreute Wohnen“ als bevorzugte Wohnform an. Um aus dieser Interessensbekundung jedoch die tatsächliche Nachfrage abschätzen zu können, ist zu berücksichtigen, dass diese von weiteren Faktoren, wie beispielsweise den dabei anfallenden Kosten, abhängig ist. Deshalb wurde den Senioren im Rahmen der Befragung die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse in differenzierter Form anzugeben. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das Interesse der Senioren an den bekanntesten alternativen Wohnformen: „Betreutes Wohnen“, „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ und „Mehrgenerationenwohnen“.

Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen



Insgesamt bekunden im Rahmen der Befragung etwa 22% der Senioren im Landkreis Bayreuth ein sehr großes Interesse am „Betreuten Wohnen“. Rund 24% der Senioren äußern ein Interesse an dieser Wohnform unter der Bedingung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht sehr viel höher als bei ihrer jetzigen Wohnung sein dürften. Bei letztgenannter Gruppe ist das Interesse am „Betreuten Wohnen“ also stark vom Kostenaspekt abhängig. Diese Personen können somit nur bedingt als potentielle Kunden für diese Wohnform angesehen werden. Um aber dennoch einschätzen zu können, wie groß der Anteil der Senioren ist, die bei entsprechenden Voraussetzungen als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden können, wurden die Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufwendungen für die derzeitige Wohnung in die Analyse einbezogen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.4). Dabei zeigt sich, dass rund 74% der potentiellen Interessenten nur sehr geringe Gesamtkosten (unter 500,- €) für ihre jetzige Wohnung aufbringen müssen und somit kaum als Kunde für das „Betreute Wohnen“ in Frage kommen. Allerdings ergibt sich auch ein Anteil von rund 5%, der auch für die jetzige Wohnung monatlich bereits mehr als 800,- € aufwendet. Diese Senioren können ebenfalls als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.7).

Da die beiden anderen alternativen Wohnformen, die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und das „Mehrgenerationenwohnen“ viel weniger Senioren bekannt sind, ist das Interesse der Befragten für diese Wohnformen natürlich auch wesentlich geringer. Am „Mehrgenerationenwohnen“ zeigen sich insgesamt etwa 10% der Senioren interessiert, wobei allerdings nur 4,3% ein sehr großes Interesse haben, die restlichen hingegen ihr Interesse nur bei bezahlbaren Preisen bekunden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“. Hier ist mit einem Anteil von rund 13% ein etwas größeres Interesse zu erkennen, allerdings gibt auch hier mit mehr als 8% der größere Teil an, dass das Interesse kostenabhängig sei.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass unter den Senioren durchaus ein größeres Interesse an alternativen Wohnangeboten besteht, die Senioren aber allgemein noch zu wenig über verschiedene Angebotsformen wissen. Deshalb ist dem Landkreis Bayreuth angeraten, sich verstärkt um eine Ausweitung der Beratung und Informationen im Bereich „alternatives Wohnen“ zu kümmern.

3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ auch bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senioren nach einem möglichst hohen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist auch im Landkreis Bayreuth noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf zu erkennen. Aufgrund der durchgeführten Seniorenbefragung zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Wohnungsanpassung und die Bekanntheit alternativer Wohnformen deutliche Defizite (vgl. Kap. 3.5). In den genannten Bereichen ist es also nötig, die Beratungstätigkeit noch erheblich zu verstärken.

Die geringe Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Bayreuth ist keineswegs außergewöhnlich, sondern ein weit verbreitetes Phänomen. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung für das seniorengerechte Bauen und die Wohnungsanpassung zu sensibilisieren. Senioren, die in nicht seniorengerechten Wohnungen leben, sind einem erhöhten Unfallrisiko in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Kleine, durch einfache Maßnahmen wie Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge vermeidbare Unfälle können leicht dazu führen, dass der betroffene ältere Mensch seine Wohnung aufgeben und in eine kostenintensive Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen muss. Wie und in welchem Umfang solche Umbaumaßnahmen im konkreten Einzelfall sinnvoll und umsetzbar sind, ist für die Senioren selbst allerdings nur schwer einschätzbar. Aus diesem Grund gewinnen die Angebote der Wohnungsanpassungsberatung zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von Experten werden den Senioren dabei Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Wohnungen individuell und situationsgerecht so umzugestalten, dass sie auch im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes darin wohnen bleiben können.

Was den seniorengerechten Wohnungsbestand angeht, stehen nach den Ergebnissen der Bestandserhebung den Senioren im Landkreis Bayreuth derzeit 348 seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung (zuzüglich 18 im Bau befindliche), die zum Erhebungszeitpunkt von mindestens 365 Bewohnern genutzt wurden. Auf die Senioren im Landkreis Bayreuth übertragen, bedeutet dies, dass rund 1,6% der älteren Menschen in den aufgelisteten seniorengerechte Wohnungen leben. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen, die von MODUS in den letzten Jahren im Rahmen der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes untersucht wurden, ist dies ein durchschnittlicher Wert.

Betrachtet man allerdings die Eigentumsverhältnisse und die Wohnungsgrößen, fällt im Landkreis Bayreuth die vergleichsweise geringe Anzahl an kleineren seniorengerechten Mietwohnungen auf (vgl. Kap. 3.2). Was die seniorengerechten Wohnangebo-

te angeht, sollte bei zusätzlichen Planungen in diesem Bereich also insbesondere an kleinere seniorengerechte Mietwohnungen gedacht werden.

Alltagshilfen, insbesondere das „Essen auf Rädern“ und die „hauswirtschaftliche Versorgung“, besitzen für das „Wohnen im Alter“ neben der ambulanten Pflege (vgl. Kap. 8.2) eine besonders große Bedeutung. Bei der Versorgung mit Mahlzeiten scheint im Landkreis Bayreuth aktuell keine flächendeckende Versorgung gegeben zu sein (vgl. Kap. 3.4), wobei dies an der guten familiären Versorgung liegen kann, aber auch an der fehlenden Akzeptanz bzw. Nutzung bisheriger Angebote. So verbleiben als Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ der notwendige Ausbau von kleineren seniorengerechten Mietwohnungen und die noch nicht ausgebaute Wohnungsanpassungsberatung sowie verschiedene Maßnahmenempfehlungen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind.

Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Weichenstellung zur Schaffung von barrierefreien Wohnungen, insbesondere kleinere Mietwohnungen.	Landkreis Bauamt, Gemeinden, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Beratung und Information zu alternativen Wohnformen zur wohnortnahen Versorgung.	Landkreis Bauamt, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen (Um- und Neubau) durch frühzeitiges Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen.	Bay. Architektenkammer, Landkreis Bayreuth, Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
Sensibilisieren der Öffentlichkeit für barrierefreies Bauen (Um- und Neubau) durch wiederholte Information in den Gemeindeblättern.	Landratsamt Bayreuth, Gemeinden	kurzfristig und kontinuierlich
Information zu Angeboten der hauswirtschaftlichen Hilfen.	Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Einrichtung einer Wohnraumberatung.	Landkreis Bayreuth evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurz- bis mittelfristig

4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

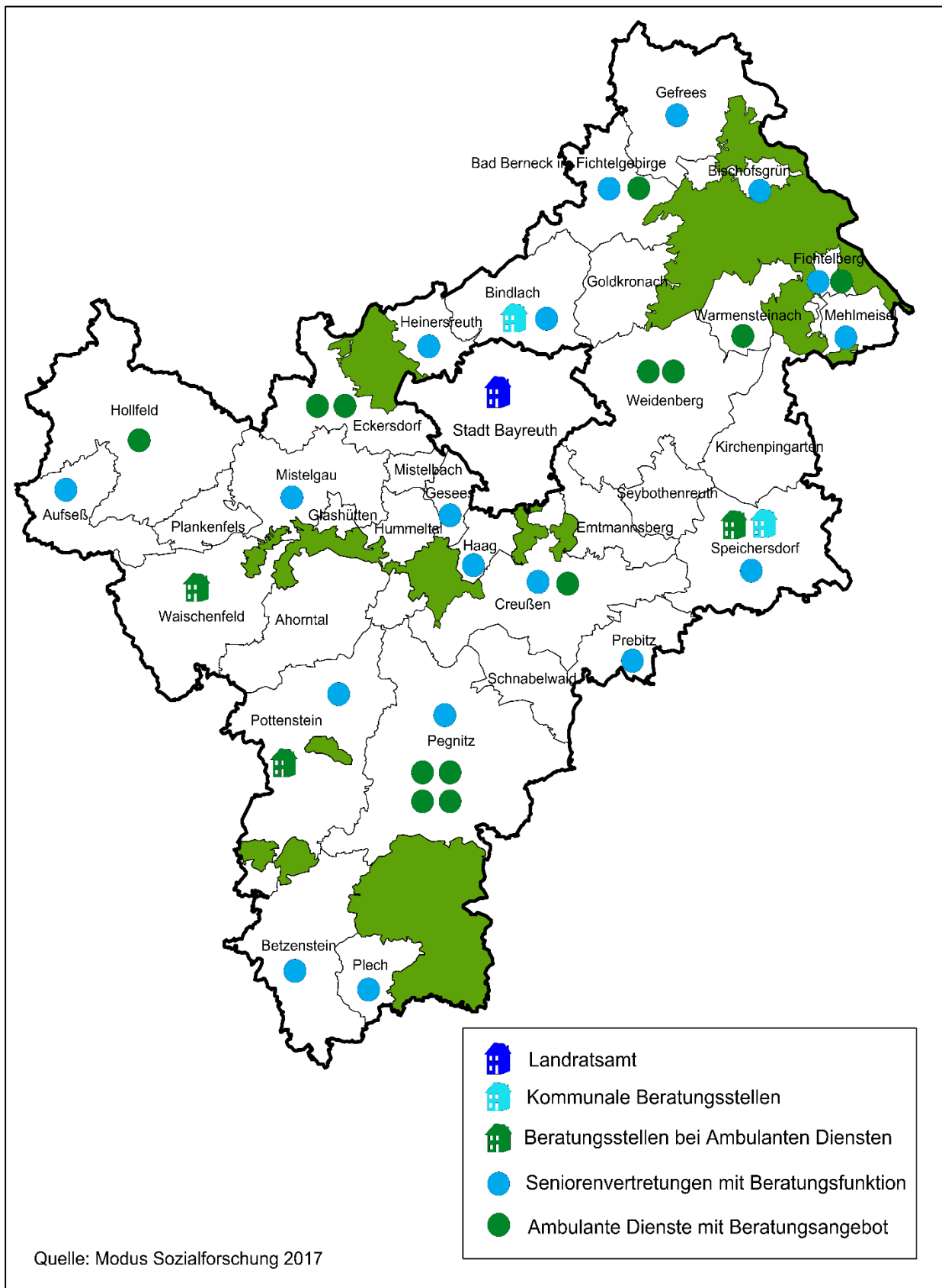
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Bausteine einer funktionierenden Seniorenhilfe. Im Zuge der immer reichhaltiger werdenden Angebotspalette wird es zusehends wichtiger, die Angebote zu strukturieren und in überschaubaren Konzepten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die erste Voraussetzung für die Auswahl einer geeigneten Hilfe ist das Wissen um ihre Existenz und die Kenntnis der unterschiedlichen Ansprechpartner. Als nächsten Schritt bedarf es einer kompetenten Beratung, die individuell sowohl für die Senioren als auch für ihre Angehörigen erfolgen kann oder die in Form von Vorträgen aktuelle Informationen weitergibt. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein.

Als vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz werden an vielen Orten Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte installiert. Sie sind Bindeglieder zwischen den älteren Menschen und Politik bzw. Verwaltung. Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können beispielsweise im politischen Bereich ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen; bei Bedarf können sie an entsprechende Stellen weitervermitteln. Die Seniorenbeauftragten nehmen sich ebenfalls der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden auch zu mehreren. Die Seniorenvertreter sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen oder sich beispielsweise bei der Vermittlung von nachbarschaftlichen Hilfen unterstützen lassen. Zusätzlich zu ihrer Vermittlungsfunktion bieten einige Seniorenbeiräte/-beauftragte eigene Beratungen an. Auch die Organisation von Freizeit- oder Bildungsveranstaltungen fallen in manchen Gemeinden ins Ressort der Seniorenvertretungen.

4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Bayreuth

Die nachfolgende kartographische Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bayreuth. Ebenfalls mitaufgenommen sind die Seniorenvertretungen, die Beratungen anbieten sowie ambulante Dienste, die auch beratend tätig sind, aber nicht explizit als Beratungsstelle ausgewiesen sind.

Abb. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Bayreuth



4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Bayreuth

Eine wichtige Anlaufstelle für Senioren ist das Landratsamt Bayreuth. Die Beratung für Senioren findet hier in den einzelnen Sachgebieten statt. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beratungsbereiche in den einzelnen Dienststellen aufteilen. Die älteren Menschen im Landkreis Bayreuth können sich entsprechend ihrer Belange an verschiedene Dienststellen wenden, die jeweils für unterschiedliche Beratungsschwerpunkte zuständig sind. Die nachfolgende Tabelle listet die einzelnen Abteilungen und die Schwerpunkte ihrer Beratungsleistungen auf.

Tab. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Bayreuth

Dienststelle	Schwerpunkte
Seniorenberatungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zu Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen, ambulante Dienste • Weitere seniorenrelevante Themen
Bauamt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse für Wohnungsumbau bei Behinderung oder schwerer Erkrankung
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachungs- und Kontrollinstitution • Fachliche Beratung von in Einrichtungen lebenden Menschen und deren Angehörigen • Beschwerdestelle
Fachbereich Soziale Hilfen/ Grundsicherung, Senioren	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrechtliche Angelegenheiten • Grundsicherung • Sozialhilfe • Hilfe zur Pflege
Beauftragter für die Belange behinderter Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Belange von Menschen mit Behinderung
Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Psychiatrische. und psychotherapeutische Angelegenheiten • Betreuung, Unterbringung • Beratung und Vermittlung in allen Fragen

Quelle: Landratsamt des Landkreises Bayreuth 2017

Ein wichtiges Organ, um umfassende Informationen über alle relevanten Themen für Senioren zu bekommen, sind sogenannte „Seniorenwegweiser“, in denen neben grundsätzlichen Erläuterungen alle relevanten Organisationen und Veranstalter aus dem Bereich der Seniorenhilfe mit Adressen und Ansprechpersonen veröffentlicht werden. Der Landkreis Bayreuth veröffentlicht seit 30 Jahren den Seniorenratgeber. Die 7. Auflage ist für das Jahr 2017 geplant. Er ist kostenlos neben dem Landratsamt auch über alle Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erhältlich, sowie

auf Wunsch auch über Arztpraxen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Seniorenkreise, Banken oder Seniorenheime.

Über die Internet-Startseite des Landkreises Bayreuth werden die Senioren im Landkreis unmittelbar angesprochen. Hier können die für die Belange von Senioren wichtigen Ansprechpartner und Informationen eingesehen werden (Seniorenratgeber, Seniorenbeauftragte vor Ort, Heim- und Pflegedienste etc.).

4.2.2 Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Bayreuth

Tab. 4.2: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bayreuth

Dienststelle	Nutzer (jährlich)	Schwerpunkte
Seniorensprechstunde der Gemeinde Bindlach	16	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Angelegenheiten • Pflegeversicherungsgesetz • Wohnraumberatung
Diakoniestation Creußen	65	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumberatung • Pflegeversicherungsgesetz • Persönliche Angelegenheiten
Elisabeth-Verein Pottenstein	20	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Angelegenheiten • Pflegeversicherungsgesetz • Wohnraumberatung • Sozialrechtsberatung • Andere Angelegenheiten
Diakoniestation Speichersdorf	15	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Themen der häuslichen Pflege
Caritas Bayreuth im Rat- haus Speichersdorf	20	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Themen
Gemeinde Speichersdorf	20	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrechtsberatung • Andere Angelegenheiten
SiSoNetz Markt Weiden- berg	ca. 80	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Fragen • Andere Angelegenheiten
SeniVita Sozialstation St. Anna	28	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeversicherungsgesetz • Wohnraumberatung • Andere Angelegenheiten

Quelle: Eigene Erhebung 2016/2017

Grundsätzlich stehen Ratsuchenden auf örtlicher Ebene die ambulanten Pflegedienste zur Verfügung. In der Regel beschränkt sich die Beratung hier allerdings weitgehend auf Auskünfte hinsichtlich der Angebotspalette im ambulanten und teilweise auch stationären Bereich und deren Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen. Eine umfassendere Beratung ist aufgrund des Mangels an Personal, das ausschließlich für Beratung zuständig ist, innerhalb der Dienste in der Regel aber nicht möglich. Die Sozialstationen der größeren Wohlfahrtsverbände haben jedoch die Möglichkeit, die Senioren mit erhöhtem Beratungsbedarf an ihre speziellen Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Aus diesem Grund sind die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen wichtige Anlaufstationen für die älteren Menschen und ihre Angehörigen. Teilweise werden die Beratungsgespräche auch in den Außenstellen geführt. Beratungsangebote speziell für Senioren wurden im Rahmen der Bestandserhebung von den Wohlfahrtsverbänden allerdings nicht gemeldet.

Die Bayreuther Wohlfahrtsverbände, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Diakonisches Werk, nehmen zusammen mit der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach auch als Fachstelle für pflegende Angehörige eine größere Rolle im Sektor Beratung ein. Ihre Tätigkeit wird ausführlich in Kap. 10.2 vorgestellt.

Der VdK als großer Sozialverband ist in fast allen Landkreisgemeinden mit Ortsverbänden vertreten. In der Kreisgeschäftsstelle mit Sitz in der Stadt Bayreuth sind sieben hauptamtlichen MitarbeiterInnen tätig.

Die Senioren der Gemeinde Bindlach können sich in Beratungsfragen an die Seniorensprechstunde der Gemeinde wenden. Neben Fragen zur Pflegeversicherung werden hier die Senioren auch zu Wohnraumfragen wie zu persönlichen Angelegenheiten beraten.

In Pottenstein wird über den Nachbarschaftshilfeverein St. Elisabeth eine umfassende Beratung angeboten. Das Beratungsangebot umfasst alle Fragen rund um die Pflegeversicherung, sowie Wohnraumberatung und Sozialrechtsberatung. Außerdem können sich die Senioren mit persönlichen Angelegenheiten als auch alle anderen Angelegenheiten an den Elisabeth-Verein wenden.

In Speichersdorf bietet die Diakoniestation umfassende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten über alle Bereiche der häuslichen Pflege. Außerdem haben die Senioren die Möglichkeit sich bei Sozialrechtsangelegenheiten an die Seniorenbeauftragte der Gemeinde zu wenden, die auch regelmäßige Sprechstunden abhält. Des Weiteren wird im Rathaus einmal wöchentlich eine Beratung über die Caritas angeboten, zu der auch Senioren mit ihren Anliegen kommen können.

In Waischenfeld können sich die Senioren in Fragen über Pflegeversicherung oder Wohnraumangelegenheiten an die SeniVita Sozialstation St. Anna wenden.

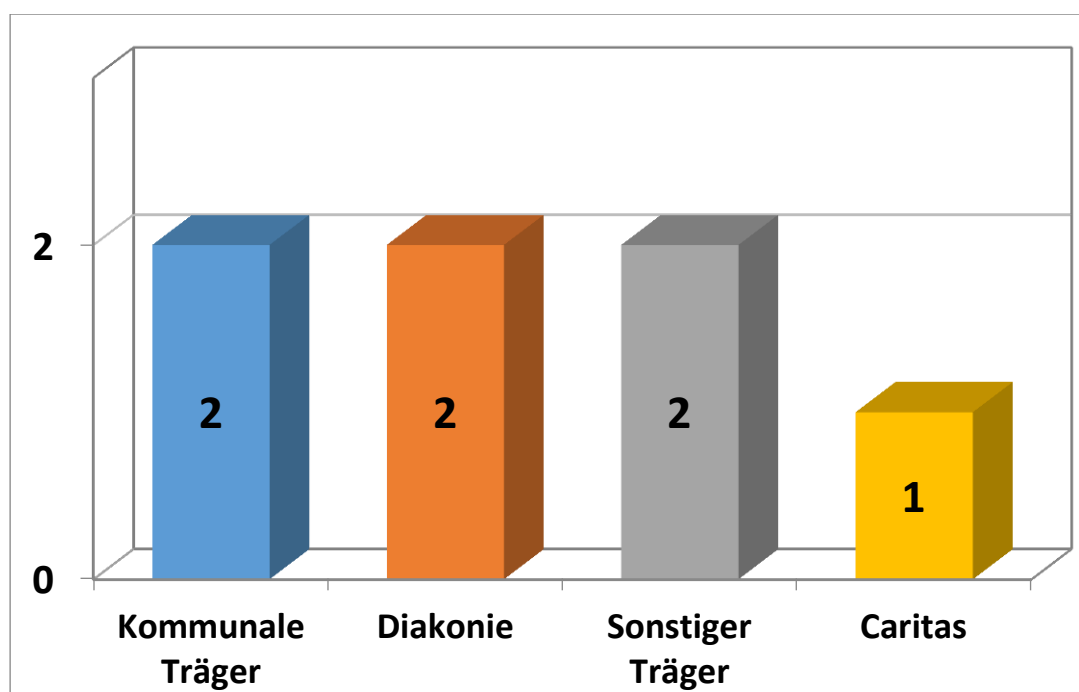
In Pegnitz führt die Betreuungsstelle Bayreuth einmal im Monat einen Beratungstag für Betreuungen und Vorsorgeverfügungen durch. Auch Sprechtage des VdK und der Rentenberatung finden regelmäßig in Pegnitz statt.

Auf Gemeindeebene sind es darüber hinaus die persönlichen Ansprechpartner, wie Hausärzte oder MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste, die erste Informationen weitergeben oder an weiterführende Beratungsstellen vermitteln. Zudem findet Beratung hier immer wieder auch außerhalb organisierter Sprechstunden statt, z.B. mit Vertretern der Kirchengemeinde oder Ansprechpersonen der Verwaltung. Zum Teil stehen auch die Seniorenorganisationen der politischen Parteien als Ansprechperson zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen von Selbsthilfegruppen Informationen weitergegeben und Unterstützung geleistet, dies trifft besonders auf kranke ältere Menschen und deren Angehörige zu.

Darüber hinaus bietet auch der Paritätische eine Reihe von Beratungsmöglichkeiten an, die auch von den Senioren genutzt werden können, so z.B. die Selbsthilfeunterstützungsstelle Bayreuth, die Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen oder die Informations- und Servicestelle für Hörgeschädigte.

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Beratungs- und Informationsstellen des Landkreises Bayreuth nach Trägerschaft zusammengefasst.

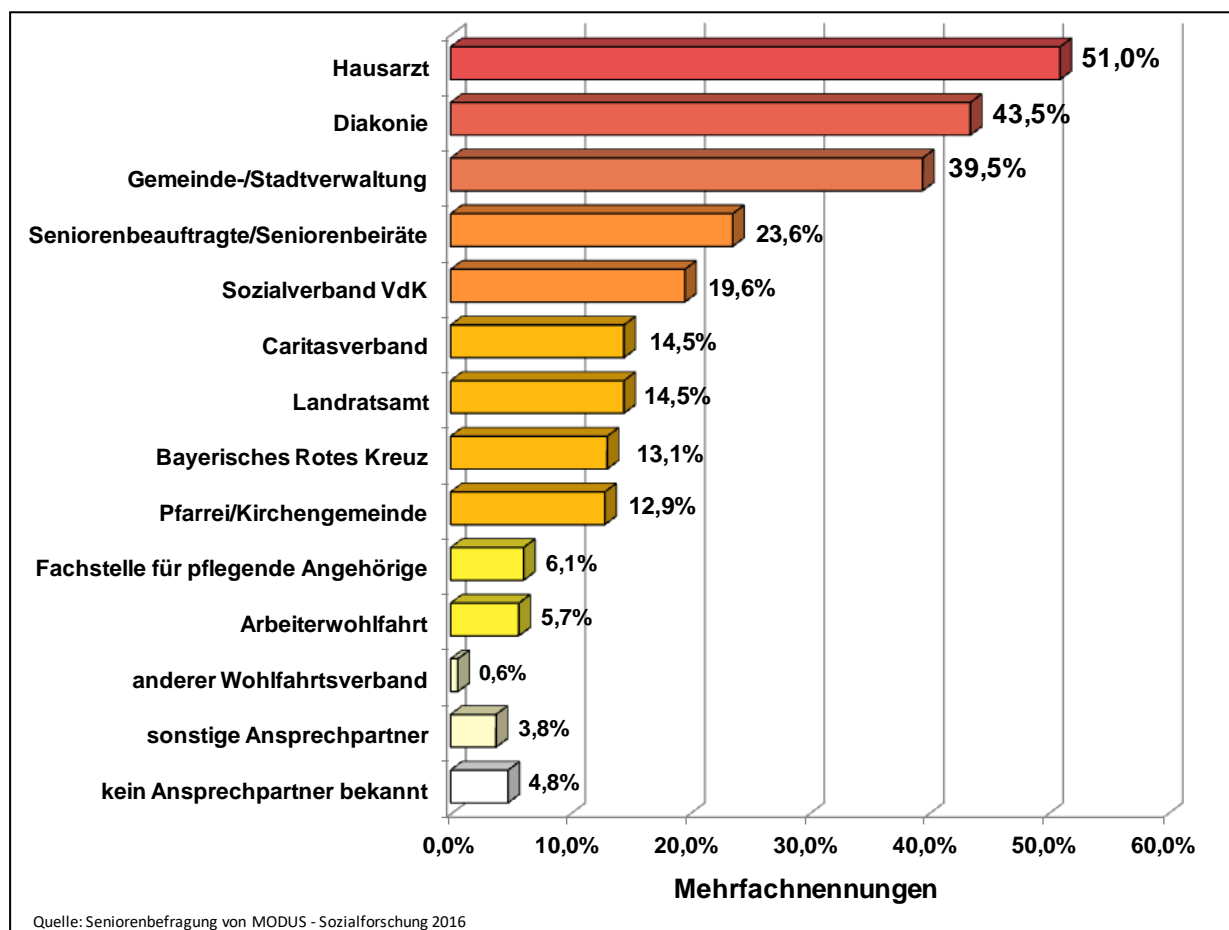
Abb. 4.2: Beratungs- und Informationsstellen nach Trägerschaft



4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen

Auf die Frage, an wen sich die älteren Menschen wenden, wenn sie Auskünfte aus dem Bereich der Seniorenhilfe benötigen, wurde von knapp 24% der älteren Menschen im Landkreis Bayreuth ein Ansprechpartner genannt, von etwa 26% zwei Ansprechpartner und etwa 45% nennen drei oder mehr Ansprechpartner. Insgesamt sind es also rund 95% der älteren Menschen im Landkreis Bayreuth, die mindestens einen Ansprechpartner im Bereich der Seniorenhilfe benennen können. Die folgende Abbildung informiert im Einzelnen über die genannten Ansprechpartner (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.4). Die folgende Abbildung informiert im Einzelnen über die genannten Ansprechpartner.

Abb. 4.3: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen



Im Landkreis Bayreuth nimmt der Hausarzt mit 51% den größten Stellenwert als potentieller Ansprechpartner ein. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Bedeutung des persönlichen Vertrauens der Senioren in „ihren“ Hausarzt. Ebenfalls eine sehr wichtige Rolle als potentieller Ansprechpartner spielt die Diakonie, die mit einem Anteil von

rund 44% an zweiter Stelle rangiert. Ebenfalls eine große Bedeutung haben daneben im Landkreis Bayreuth auch die Gemeinde- und Stadtverwaltungen mit rund 40% und die Seniorenbeauftragten bzw. -beiräte mit fast 24%. Etwa 20% würden sich an den Sozialverband VdK wenden.

Ebenfalls eine relativ wichtige Rolle spielen der Caritasverband und das Landratsamt, die von jeweils rund 15% der Senioren als potentielle Ansprechpartner genannt werden, sowie das Bayerische Rotes Kreuz und die Pfarrei bzw. Kirchengemeinde, die auf einen Anteil von jeweils etwa 13% kommen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige und die Arbeiterwohlfahrt spielen mit einem Anteilswert von jeweils etwa 6% im Landkreis Bayreuth offenbar eine weniger bedeutende Rolle als Ansprechpartner. Andere Wohlfahrtsverbände wurden nur von weniger als 1% der Senioren genannt. Fast 4% der befragten Senioren nennen noch sonstige Ansprechpartner, worunter hauptsächlich die eigenen Kinder oder andere Angehörige fallen. Etwa 5% der Befragten ist kein Ansprechpartner bekannt.

Mit dem Rückgang der Hausarztversorgung im ländlichen Raum wird zukünftig den Kommunen eine noch größere Bedeutung als Anlaufstelle für ratsuchende Senioren zukommen.

Im Zuge der Seniorenbefragung wurden die Senioren auch danach gefragt, ob es ihrer Meinung nach genügend Möglichkeiten gebe, sich über altersrelevante Themen zu informieren und beraten zu lassen. Nach der Einschätzung der älteren Menschen zeigt sich, dass im Landkreis Bayreuth die Senioren mit etwa 60% mehrheitlich der Meinung sind, dass es genügend Möglichkeiten gibt, sich über altersgerechte Themen zu informieren und beraten zu lassen. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei einem Anteil von 26,4% der Senioren, die der Meinung sind, dass es nicht genügend Beratungsmöglichkeiten gibt, absolut gesehen um rund 5.900 Menschen ab 65 Jahren handelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.4).

4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Bayreuth

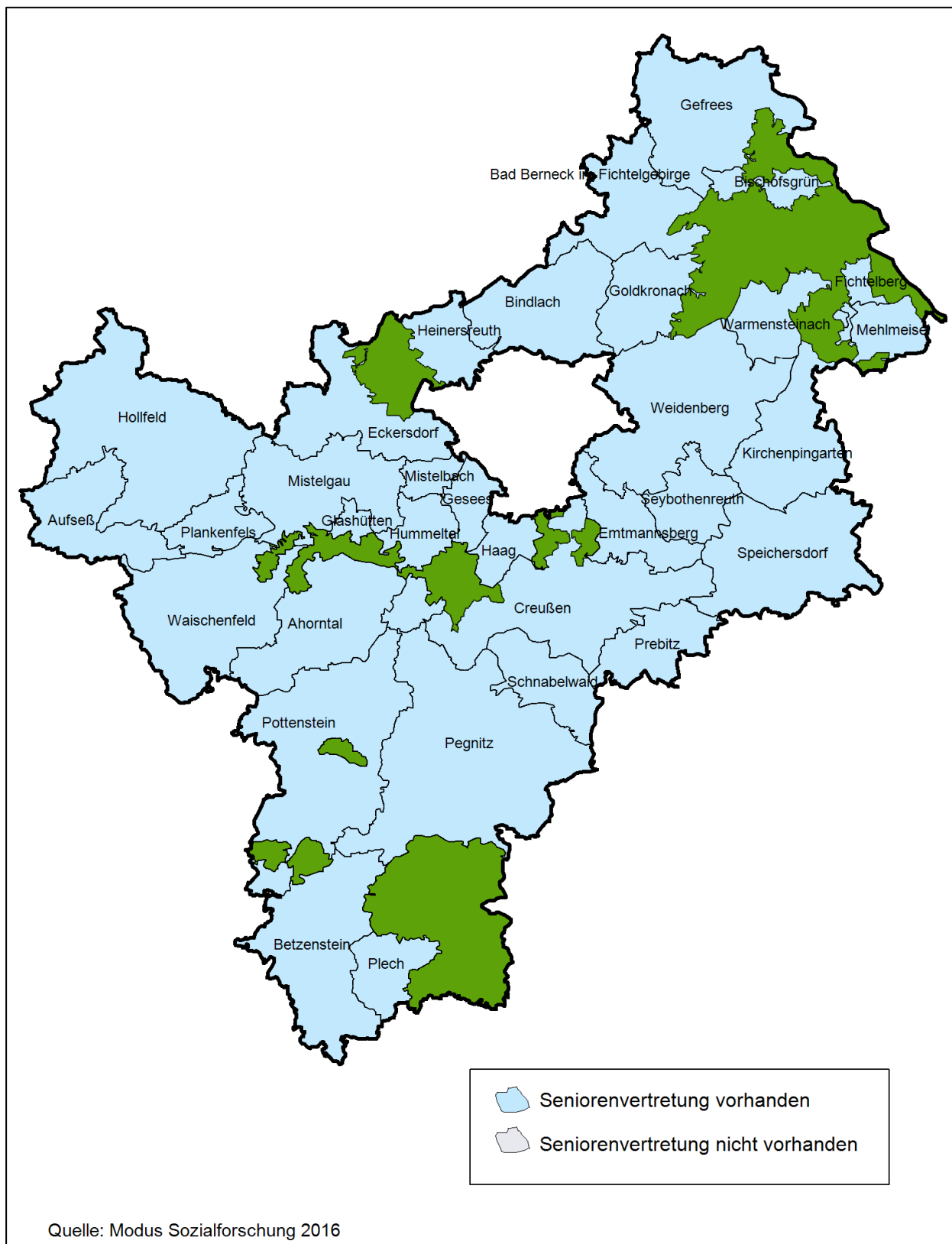
Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte erfüllen auf ehrenamtlicher Basis eine wichtige Funktion in den Gemeinden. Sie sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen auch hier Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen.

Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können im politischen Bereich beispielsweise ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen und können sie bei Bedarf an entsprechende Stellen weitervermitteln.

Die Seniorenbeauftragten nehmen sich der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden zum Teil auch zu zweit. Zum Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten gehören in der Regel Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsfunktionen zwischen den Bürgern und den politischen Gremien in den Gemeinden. Zu diesen Vermittlungsfunktionen, die im Vorfeld der Beratungen vor Ort eine wichtige Bedeutung haben, führen die Seniorenbeauftragten teilweise auch selbst Erstberatungen durch.

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Bayreuth. Im Anschluss werden die Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und -beauftragten kurz vorgestellt.

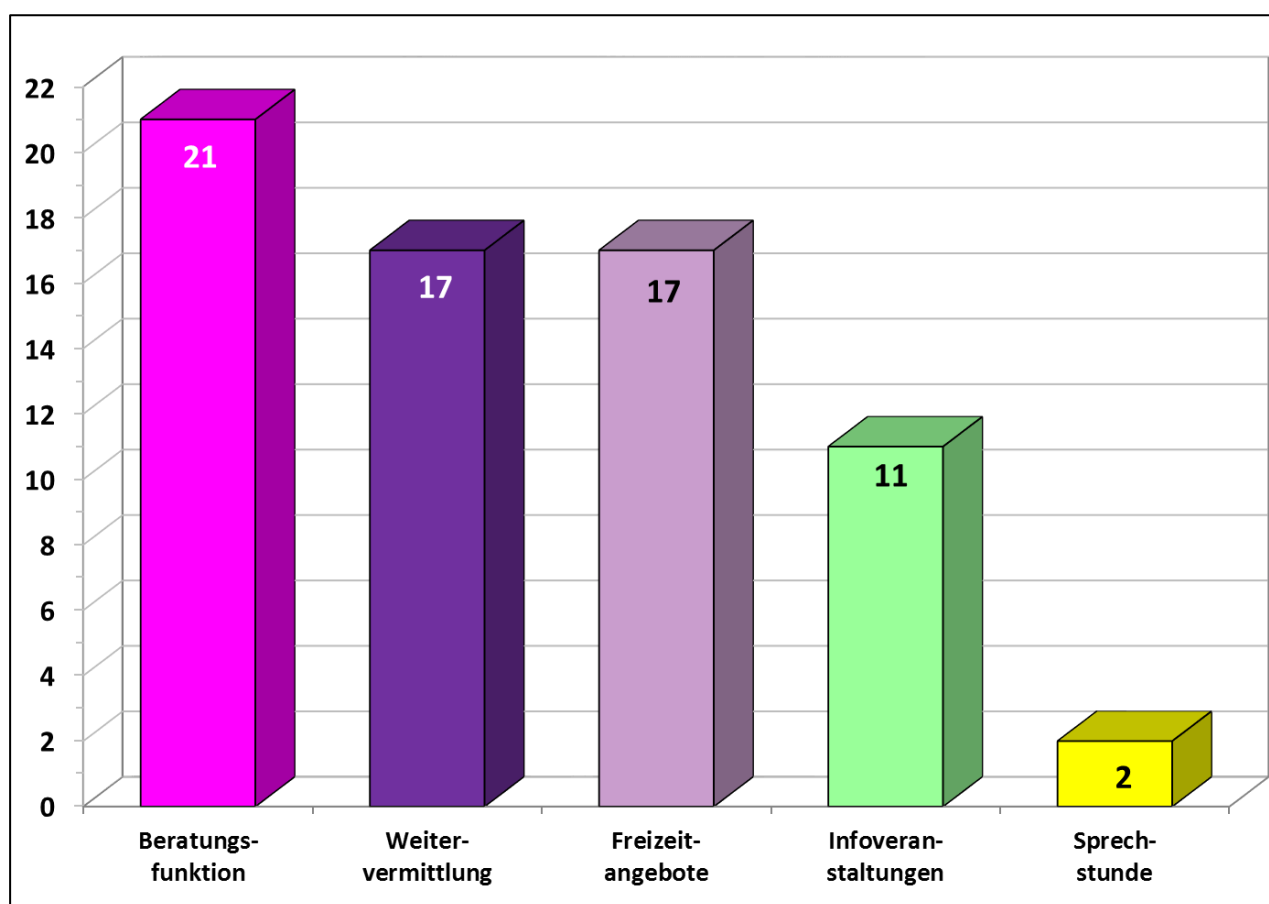
Abb. 4.4: Seniorenvertretungen im Landkreis Bayreuth



In allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth gibt es mittlerweile Seniorenvertretungen, die als Ansprechpersonen für die älteren Menschen zur Verfügung stehen. Auch die vakante Position in der Gemeinde Kirchenpingarten konnte 2017 besetzt werden. In Goldkronach sind drei Seniorenbeauftragte tätig. Auch die im Jahr 2017 kurzfristige nicht besetzte Stelle des Seniorenbeauftragten konnte in der Stadt Gefrees wieder besetzt werden.

Wie sich die wichtigsten Aufgaben der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 4.5: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten (Mehrfachnennungen)



In zwei Gemeinden bieten die Seniorenvertreter regelmäßig Sprechstunden an. 21 der zurzeit amtierenden Seniorenvertreter des Landkreises Bayreuth führen Erstberatungen durch, 17 Seniorenbeauftragte vermitteln unterstützende Hilfen oder verweisen ratsuchende ältere Menschen an übergeordnete Stellen weiter. 17 Seniorenvertretungen kümmern sich um Freizeitangebote und 11 um Informationsveranstaltungen für die Senioren ihrer Gemeinde.

4.4. Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Einfluss und der Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten im Landkreis Bayreuth interessiert die Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Senioren. Bei der Bewertung der Seniorenpolitik schneiden die Mitbestimmungsmöglichkeiten dabei mit einem Durchschnittswert von 3,6 schlechter ab als die Beurteilung der Seniorenpolitik in der Gemeinde und im Landkreis mit jeweils einem Durchschnittswert von 3,4. Mit fast 26% zeigt sich etwa jeder vierte Befragte im Landkreis unzufrieden mit den gegenwärtigen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Betrachtet man bei der Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden, so fällt auf, dass keine Gemeinde von den Senioren besser als 3,0 bewertet wird. So erhält die Gemeinde Plankenfels mit 3,0 die beste Bewertung der Senioren. Ebenfalls als „befriedigend“ mit Noten zwischen 3,1 und 3,5 empfinden die Senioren die „Mitbestimmungsmöglichkeiten“ in Markt Plech, Warmensteinach, Fichtelberg, Stadt Goldkronach, Stadt Pegnitz, Bischofsgrün, Stadt Pottenstein, Haag, Stadt Creußen, Emtmannsberg, Prebitz, Stadt Waischenfeld und Stadt Hollfeld.

Deutlich unzufriedener mit den „Mitbestimmungsmöglichkeiten“ sind die Senioren jedoch in den Gemeinden Bad Berneck, Stadt Gefrees, Mistelgau, Speichersdorf und Stadt Betzenstein, da die Durchschnittsnoten hier zwischen 4,1 und 4,3 (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.6) liegen.

4.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Im Bereich der Beratungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass es im Landkreis Bayreuth eine relativ breite Angebotspalette gibt. Neben dem Landratsamt sind dabei vor allem die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen zu nennen. Daneben erfüllen auch die ambulanten Pflegedienste oder (teil-)stationäre Einrichtungen als Ansprechpartner vor Ort eine wichtige Funktion. Ebenso sind mittlerweile in allen Gemeinden Seniorenbeauftragte als Interessensvertreter der Senioren bestellt. Über die Beratungen der Pflegekassen können darüber hinaus Informationen zum Pflegeversicherungsgesetz eingeholt werden.

Die Senioren schätzen die Beratungsangebote und die Mitbestimmungsmöglichkeiten durchschnittlich ein. Als wichtigste Ansprechperson nennen sie in der Seniorenbefragung den Hausarzt und die Diakonie, gefolgt von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Seniorenvertretungen. Angesichts der zunehmend schlechter werdenden Hausarztversorgung in ländlichen Regionen wird die Bedeutung von kommunalen Ansprechpersonen zukünftig eher noch steigen.

Eine Möglichkeit, sich über Organisation und Ansprechpersonen der Seniorenhilfe zu informieren, bieten sogenannte „Seniorenwegweiser“. In den Gemeinden könnten deshalb Broschüren unter dem Motto „Älter werden in...“ erstellt werden. Eine andere Möglichkeit ist die Integration entsprechender Seiten in die Gemeindebroschüren. Ebenso könnte eine eigene Seniorensseite in die Gemeindeblätter integriert werden.

Als grundsätzliche Anmerkung in Bezug auf Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen sei darauf hingewiesen, dass viele Beratungsstellen, vor allem die der Wohlfahrts- und Sozialverbände, ihren Sitz in größeren Städten haben. Das zeigt sich auch im Landkreis Bayreuth, wo die Beratungsstellen ihren Hauptsitz in der Stadt Bayreuth haben. Ältere Menschen sind jedoch häufig nicht mehr so rüstig und mobil, um längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kann es vor allem für Menschen aus peripheren Gemeinden schwierig werden, Beratungen in Anspruch zu nehmen, wenn die betreffende Beratungsstelle nicht vor Ort ist.

Die nur durchschnittliche Bewertung der Beratungsangebote im Rahmen der Seniorenbefragung könnte als Hinweis darauf interpretiert werden.

Eine Empfehlung wäre deshalb, innerhalb des Landratsamtes eine übergeordnete, vernetzte, am besten multiprofessionelle Pflegeberatungsstelle einzurichten, die über Außensprechstunden den Beratungsbedarf in Gemeinden ohne eigene Beratungsstellen abdeckt.

Eine weitere Möglichkeit, Seniorenberatung direkt in die einzelnen Gemeinden zu bringen, kann über die Seniorenvertretungen initiiert werden. Im Landkreis Bayreuth scheint man sich dieser Bedeutung bereits bewusst zu sein, da viele Seniorenvertretungen Erstberatungen anbieten. Eine wichtige Voraussetzung, um diese Funktion adäquat ausüben zu können, ist allerdings, dass den Seniorenbeiräten/-beauftragten regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die sie über aktuelle Entwicklungen und Hilfemöglichkeiten auf dem Laufenden halten. Die Seniorenvertretungen könnten ihrerseits Informationsveranstaltungen organisieren und Kontakte zwischen ratsuchenden älteren Menschen und weiterführenden Beratungsstellen herstellen. Weiter kann über die Seniorenvertretungen die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Veranstaltungen im Sektor Seniorenhilfe zentral abgewickelt werden, so können Termine abgeglichen und Inhalte abgestimmt werden. Nach einer Erstberatung sollte im Bedarfsfall die Weitervermittlung an die zuständigen Fachstellen erfolgen.

Um die Senioren noch enger in das Gemeindeleben mit einzubeziehen, sollten die Seniorenbeauftragten in die Senioren betreffenden politischen Entscheidungen involviert werden. Zudem sollten sie im Stadt-/ oder Gemeinderat einmal jährlich Bericht erstatten, um ihre Arbeit und die Bedürfnisse der Senioren vor Ort darzustellen.

Da die Angebote sehr unterschiedlich verteilt sind, ist es zusätzlich zu einem landkreisübergreifenden Vergleich notwendig, die vorhandenen Angebote auf Gemeindeebene zu betrachten. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung in etwa die gleiche Größenordnung aufweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die einzelnen Gemeinden aufteilen.

Tab. 4.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Beratungsmöglichkeiten	Seniorenbeirat/-beauftragte					
			Seniorenvertreter	Sprechstunde	Beratung	Vermittlung	Freizeit	Information
Pegnitz	3055	-	10	-	✓	✓	✓	✓
Bindlach	1461	1	2	✓	✓	✓	-	-
Weidenberg	1277	-	1	-	-	-	-	-
Eckersdorf	1177	-	1	-	-	-	✓	✓
Gefrees	1089	-	1	-	✓	✓	-	-
Speichersdorf	1081	3	1	-	✓	-	-	-
Bad Berneck i. Fichtelgebirge	1073	-	1	-	✓	✓	✓	✓
Creußen	1066	1	1	✓	✓	✓	-	✓
Hollfeld	1043	-	1	-	-	-	✓	-
Pottenstein	996	1	8+1	-	✓	✓	✓	✓
Heinersreuth	926	-	1	-	✓	-	-	-
Goldkronach	730	-	1	-	✓	-	-	-
Mistelgau	694	-	1	-	✓	✓	✓	✓
Warmensteinach	607	-	2	-	-	✓	-	-
Fichtelberg	561	-	1	-	✓	✓	✓	✓
Bischofsgrün	549	-	1	-	✓	✓	✓	-
Waischenfeld	537	1	2	-	-	-	✓	✓
Betzenstein	463	-	1	-	✓	✓	-	-
Hummeltal	453	-	1	-	-	-	✓	-
Mistelbach	368	-	1	-	-	✓	✓	✓
Ahorntal	357	-	1	-	-	-	✓	✓
Mehlmeisel	320	-	1	-	✓	✓	✓	-
Glashütten	316	-	1	-	✓	-	-	-
Aufseß	283	-	3	-	✓	-	-	-
Plech	256	-	1	-	✓	✓	-	-
Gesees	252	-	1	-	✓	✓	✓	✓
Emtmannsberg	226	-	1	-	✓	-	-	-
Prebitz	205	-	1	-	✓	✓	✓	-
Seybothenreuth	193	-	1	-	-	-	-	-
Schnabelwaid	187	-	1	-	-	-	✓	-
Plankenfels	175	-	1	-	-	-	✓	-
Haag	174	-	1	-	✓	✓	-	-
Kirchenpingarten	173	-	1	-	-	-	-	-
Gesamt	22323	7	55	2	21	17	17	11

Quelle: Eigene Erhebung 2017

In der Kategorie mit **über 1.000 Personen ab 65 Jahren** wurden in Bindlach und Speichersdorf eigenständige Beratungsstellen für ältere Menschen gemeldet. In Pegnitz, Bindlach, Gefrees, Speichersdorf, Bad Berneck und Creußen wird darüber hinaus Beratung von den jeweiligen Seniorenvertretern angeboten. Die Stadt Bad Berneck erhält von den Senioren hinsichtlich Beratungsmöglichkeiten die beste Bewertung des gesamten Landkreises. Auch die Städte Creußen, Hollfeld und Gefrees, sowie die Gemeinde Speichersdorf erhalten von den Senioren eine überdurchschnittliche Bewertung im Bereich Beratungsmöglichkeiten. In Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten sind in dieser Kategorie die Senioren in Pegnitz am zufriedensten. Und auch in Creußen, Hollfeld und Bindlach sind die Senioren mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten überdurchschnittlich zufrieden. In Bindlach gibt es eine Beratungsmöglichkeit, dennoch bewerten die Senioren in Bindlach die Beratungsmöglichkeiten nur durchschnittlich. Das vorhandene Beratungsangebot sollte deshalb den Senioren bewusster gemacht werden. In Eckersdorf, Weidenberg und Pegnitz wird das Beratungsangebot von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet. In Eckersdorf und Weidenberg gibt es zwar jeweils einen Seniorenbeauftragten, der jedoch keine Beratungsfunktion übernimmt. Hier sollte angesichts der unterdurchschnittlichen Bewertung überlegt werden den aktuell beauftragten Seniorenvertretern Beratungsaufgaben zu übertragen. In Pegnitz gibt es einen Seniorenbeirat, der Beratungsaufgaben übernimmt. Jedoch landet Pegnitz bei der Bewertung der Beratungsangebote durch die Senioren auf dem vorletzten Platz. Deshalb sollte die Tatsache, dass man sich in Beratungsfragen an den Seniorenbeirat wenden kann, bekannter gemacht werden und eventuell überlegt werden, ob das Beratungsangebot ausgeweitet werden kann.

In der Kategorie von **500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** gibt es in Pottenstein und Waischenfeld jeweils eigenständige Beratungsstellen. Darüber hinaus wird in Pottenstein, Heinersreuth, Mistelgau, Fichtelberg und Bischofsgrün Beratung von den jeweiligen Seniorenvertretern angeboten. Pottenstein und Bischofsgrün wird von den Senioren hinsichtlich Beratungsangebote überdurchschnittlich bewertet. Pottenstein rangiert bei der Bewertung landkreisweit sogar auf Platz zwei. Waischenfeld, Heinersreuth, Mistelgau und Fichtelberg werden von den Senioren unterdurchschnittlich hinsichtlich Beratungsangebote bewertet. Hier sollte das vorhandene Beratungsangebot der jeweiligen Seniorenvertreter bekannter gemacht werden. In Warmensteinach und Goldkronach ist keine Beratungsmöglichkeit für Senioren vorhanden. Entsprechend unterdurchschnittlich wird das Beratungsangebot auch von den Senioren bewertet. Hier sollte das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Bezüglich Mitbestimmungsmöglichkeiten werden die Städte Goldkronach, Pottenstein und Waischenfeld, sowie die Gemeinden Warmensteinach, Bischofsgrün und Fichtelberg überdurchschnittlich bewertet. In den Gemeinden Heinersreuth und Mistelgau fällt die Bewertung bezüglich Mitbestimmungsmöglichkeiten jedoch unterdurchschnittlich aus.

In den Gemeinden mit **250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** gibt es keine expliziten Beratungsstellen. Jedoch bieten die jeweiligen Seniorenvertreter in Betzenstein, Mehlmeisel, Aufseß, Plech und Gesees Beratung an. Das Beratungsangebot ist in den kleineren Gemeinden natürlich sehr viel weniger ausgebaut als in den Gemeinden mit einer höheren Anzahl von Senioren. Dennoch sind die Senioren in Hummeltal, Mistelbach, Gesees, Glashütten, Ahorntal und Aufseß mit dem vorhandenen Beratungsangebot zufrieden. Hummeltal landet sogar landkreisweit auf Platz drei. Hier ist kein Ausbau des Beratungsangebotes notwendig, da für die Senioren anscheinend das vorhandene Beratungsangebot und das des Landkreises ausreichen. In Betzenstein, Plech und Mehlmeisel fällt die Bewertung der Senioren hinsichtlich Beratung unterdurchschnittlich aus. Hier sollte besser bekannt gemacht werden, dass die jeweiligen Seniorenvertreter auch Beratung anbieten.

In den Gemeinden **bis unter 250 Personen ab 65 Jahren** wird lediglich in Prebitz und Haag von den Seniorenvertretern Beratung angeboten. Entsprechend überdurchschnittlich wird dort auch das Beratungsangebot von den Senioren bewertet. Ebenfalls überdurchschnittlich bewerten die Senioren in Plankenfels und Kirchenpingarten das Beratungsangebot. Hier ist für die Senioren anscheinend das Beratungsangebot im Landkreis ausreichend und kein Ausbau notwendig. In den Gemeinden Emtmannsberg, Schnabelwaid und Seybothenreuth fällt die Bewertung des Beratungsangebotes unterdurchschnittlich aus. Hier sollte darüber nachgedacht werden ob die bestellten Seniorenvertreter Beratungsaufgaben übernehmen können, um den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Beratungs- und Informationsmöglichkeiten dargestellt werden.

Tab. 4.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden.	Vorhandene Beratungsstellen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich
Information über Schulungsmöglichkeiten der Seniorenbeauftragten, Organisation von Schulungen auf Landkreisebene und Vernetzung der Seniorenbeauftragten.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich
Erstberatung für Seniorenfragen und Weitervermittlung an Fachstellen.	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	kurz- bis mittelfristig
Erstellen einer Broschüre „Älter werden in ...“ unter Berücksichtigung der Beratungsmöglichkeiten.	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Seniorenseite in den Gemeindeblättern („Älter werden in...“).	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Jährliche Berichterstattung der Seniorenbeauftragten im Stadt-/ Gemeinderat.	Gemeinden	kurzfristig
Einbeziehung der Seniorenbeauftragten in die Senioren betreffenden politischen Entscheidungen.	Gemeinden	kurzfristig

Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten sollte das Angebot ausgeweitet werden, wenn möglich über bereits aktive Träger oder Seniorenvertretungen.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Weidenberg - Eckersdorf - Goldkronach - Warmensteinach - Emtmannsberg - Seybothenreuth - Schnabelwaid	kurzfristig
In den Gemeinden, die trotz vorhandener allgemein zugänglicher Beratungsmöglichkeiten oder Seniorenvertreter mit Beratungsfunktion nur unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte das Angebot bekannter gemacht werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Pegnitz - Heinersreuth - Mistelgau - Fichtelberg - Waischenfeld - Betzenstein - Mehlmeister - Plech	kurzfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte den Senioren die Funktion der vorhandenen Seniorenvertretungen noch besser bekannt gemacht werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Heinersreuth - Eckersdorf - Weidenberg - Glashütten - Ahorntal - Bad Berneck - Gefrees - Mistelgau - Speichersdorf - Betzenstein	kurzfristig
Neubesetzung von vakanten Seniorenvertretungen.	Gemeinden	kurzfristig

5. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

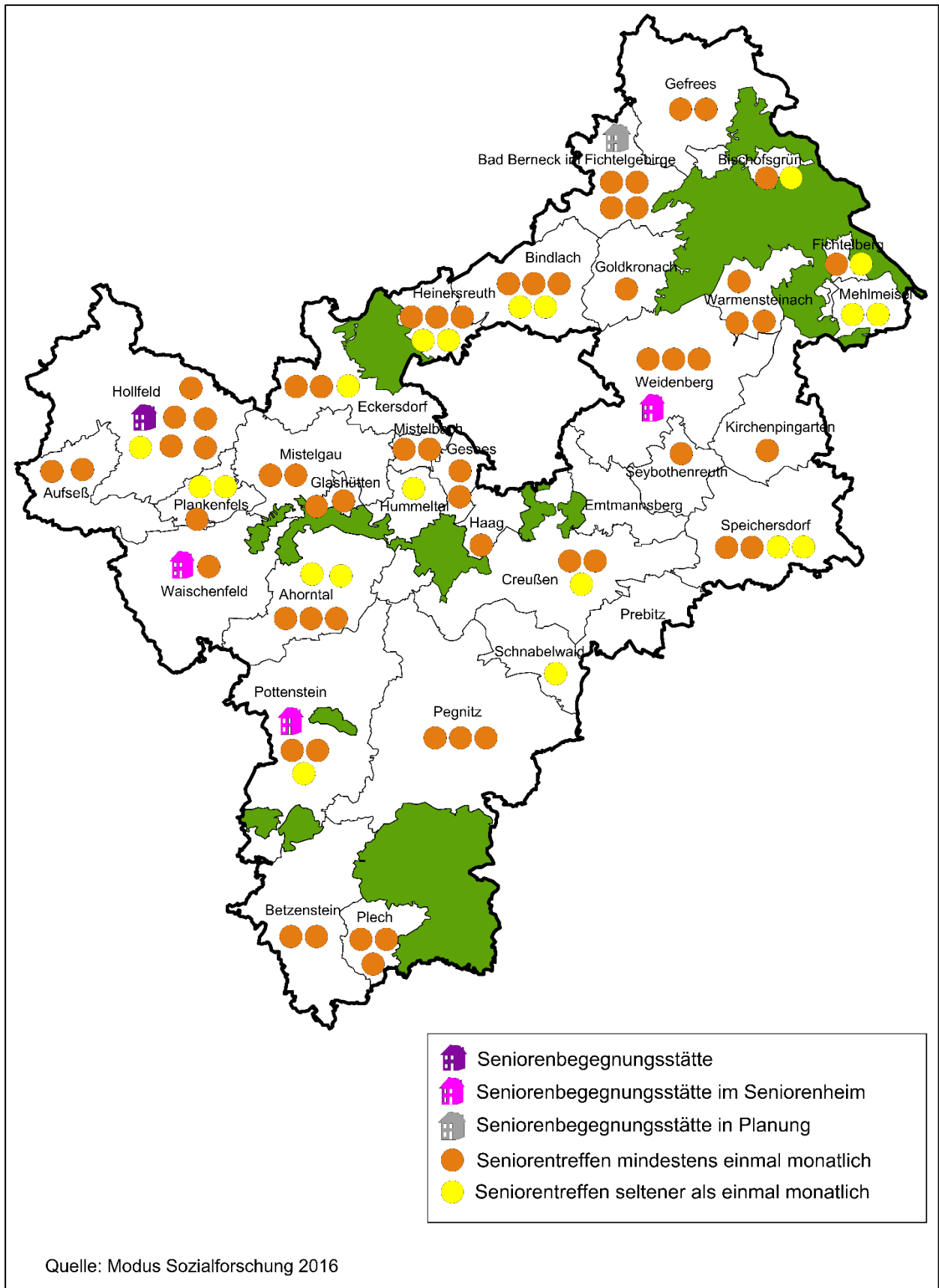
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Selbstbewusstsein ist für alle Menschen die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Während der Erwerbs- oder Familienphase geschieht dies häufig ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen die Gestaltung der Freizeit durch Hobbys oder regelmäßige Aktivitäten mit Gleichgesinnten, z.B. durch aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder durch ehrenamtliches Engagement, für ein Eingebundensein in der Gesellschaft. Mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben werden diese Faktoren immer wichtiger. Denn häufig stellt sich dann die Frage nach der sinnvollen Gestaltung der neu gewonnenen Zeit. Je mehr man dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen kann, umso leichter und problemloser dürfte der Eintritt in diese neue Lebensphase fallen. Gleichzeitig können sich aber auch neue Horizonte eröffnen. Ein Beispiel dafür sind die Senioren, die nach dem Berufsleben noch einmal neue Herausforderungen suchen und sich z.B. an der Universität für ein Seniorenstudium einschreiben. Auch das Entdecken neuer Länder und Kulturen steht für manche auf dem Plan für das Leben im „Ruhestand“. Doch all diese individuellen Möglichkeiten entbinden die einzelnen Landkreise und Städte nicht von der Aufgabe, den Senioren Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so aktiv und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das kann z.B. durch das Einrichten von Mehrgenerationen- oder Bewegungsplätzen geschehen, wie es bereits einige Gemeinden im Landkreis Bayreuth getan haben. Dort können ältere Menschen an speziellen Geräten trainieren und so mehrere Elemente wie körperliche Bewegung und generationsübergreifendes Miteinander kombinieren. Weit verbreitet sind mittlerweile Seniorenbegegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser. Diese Begegnungsstätten bieten in der Regel ein umfangreiches Programm, das neben präventiven Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport das gesellige Miteinander und den generationsübergreifenden Austausch fördert. Sie sind in der Regel an mehreren Tagen in der Woche geöffnet und bieten häufig zusätzlich nachbarschaftliche Hilfen und Beratung an. Regelmäßige Seniorentreffen, ob sie nun ausschließlich dem geselligen Beisammensein dienen oder zusätzliche Programmpunkte wie Vorträge oder Ausflüge beinhalten, geben den älteren Menschen ebenfalls die Gelegenheit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

5.2 Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Bayreuth

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth.

Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth



5.2.1 Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Bayreuth

Im Landkreis Bayreuth gibt es nach den Ergebnissen der Gemeindebefragung insgesamt vier Seniorenbegegnungsstätten und eine weitere Seniorenbegegnungsstätte (Mehrgenerationenhaus) ist in Bad Berneck im Rahmen des integrativen Stadtentwicklungskonzeptes in Planung.

In Hollfeld betreiben die Stadt Hollfeld und der Caritasverband Bayreuth ein Mehrgenerationenhaus, das als offener Treffpunkt für Menschen unterschiedlichen Lebensalters dient. Jeweils Montag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 13:30 Uhr ist der offene Treff geöffnet und können sowohl Kontakte geknüpft als auch gemeinsame Aktivitäten unternommen werden. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin, sowie sechs ehrenamtliche MitarbeiterInnen stehen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung und betreuen Veranstaltungen.

In Pottenstein und Waischenfeld besteht in den Räumen der Seni-Vita Seniorenheime St. Elisabeth und St. Anna die Möglichkeit zum offenen Treff und geselligem Beisammensein. In St. Elisabeth in Pottenstein besteht jeweils Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Gelegenheit zum geselligen Beisammensein. Es bieten vier ehrenamtliche MitarbeiterInnen Veranstaltungen im kreativen Bereich, sowie Bildungsangebote, Wortgottesdienste und Sportangebote an. In St. Anna in Waischenfeld besteht täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein. 30 hauptamtliche sowie acht ehrenamtliche MitarbeiterInnen betreuen die Senioren und bieten regelmäßig sowohl Sportangebote als auch kreative und Bildungsangebote an.

In Weidenberg betreibt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Seniorenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt das Café Sonnenschein in den Räumen des Seniorenwohnheims. Das Café Sonnenschein ist Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet und bietet die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein. Außerdem werden regelmäßig Angebote im Bereich Sport, Kreativ und Bildung angeboten.

5.2.2 Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth

Nach dem Bayerischen Landesplan für Seniorenhilfe versteht man unter Seniorenclubs *„Gruppen älterer Menschen, die sich mit gewisser Regelmäßigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen. Treffpunkte können eigene Räume sein, aber auch Pfarrzentren, Altentagesstätten und Gaststätten“* (Bayerisches Staatsministerium 1988, S. 64).

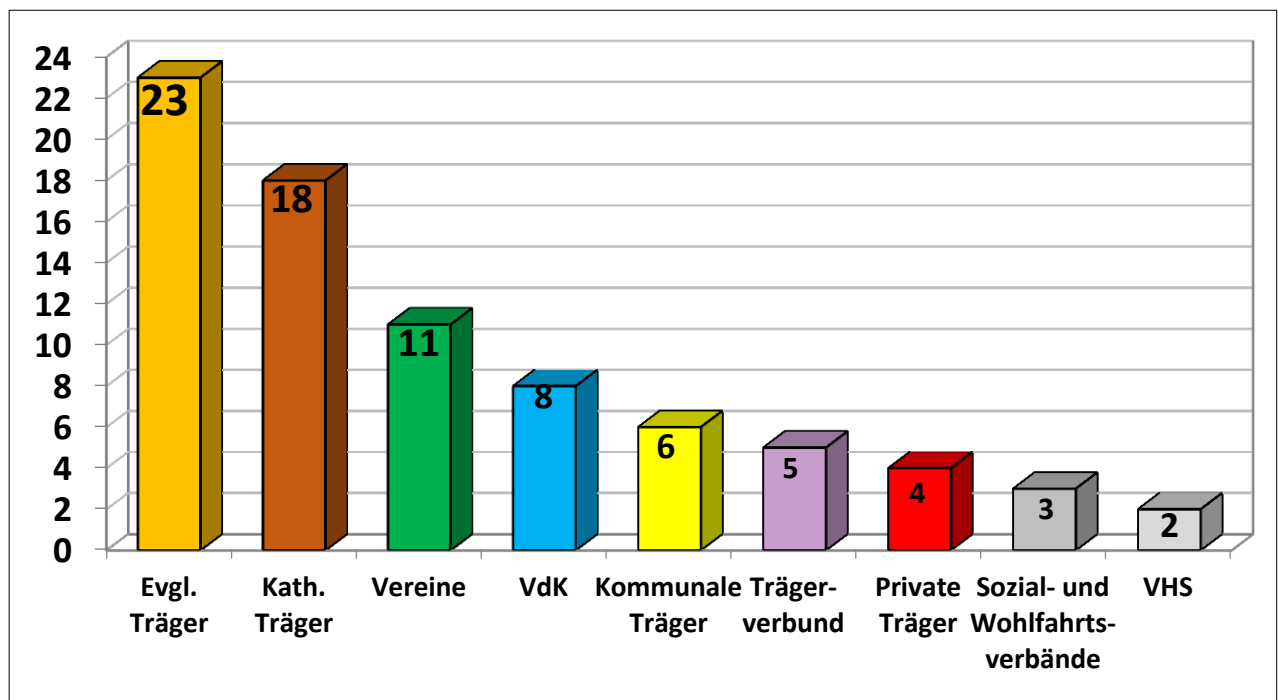
In Abgrenzung zu den Seniorenbegegnungsstätten sind die Kriterien hier also sehr viel weicher gefasst. Für die Existenz eines Seniorentreffens reicht es also, wenn sich eine

Gruppe älterer Menschen regelmäßig zu gemeinsamen Veranstaltungen trifft. Es muss kein festes Programm vorhanden sein und der Treffpunkt spielt hier ebenfalls keine Rolle. Dies macht es natürlich schwer, alle Seniorentreffen als solche zu identifizieren.

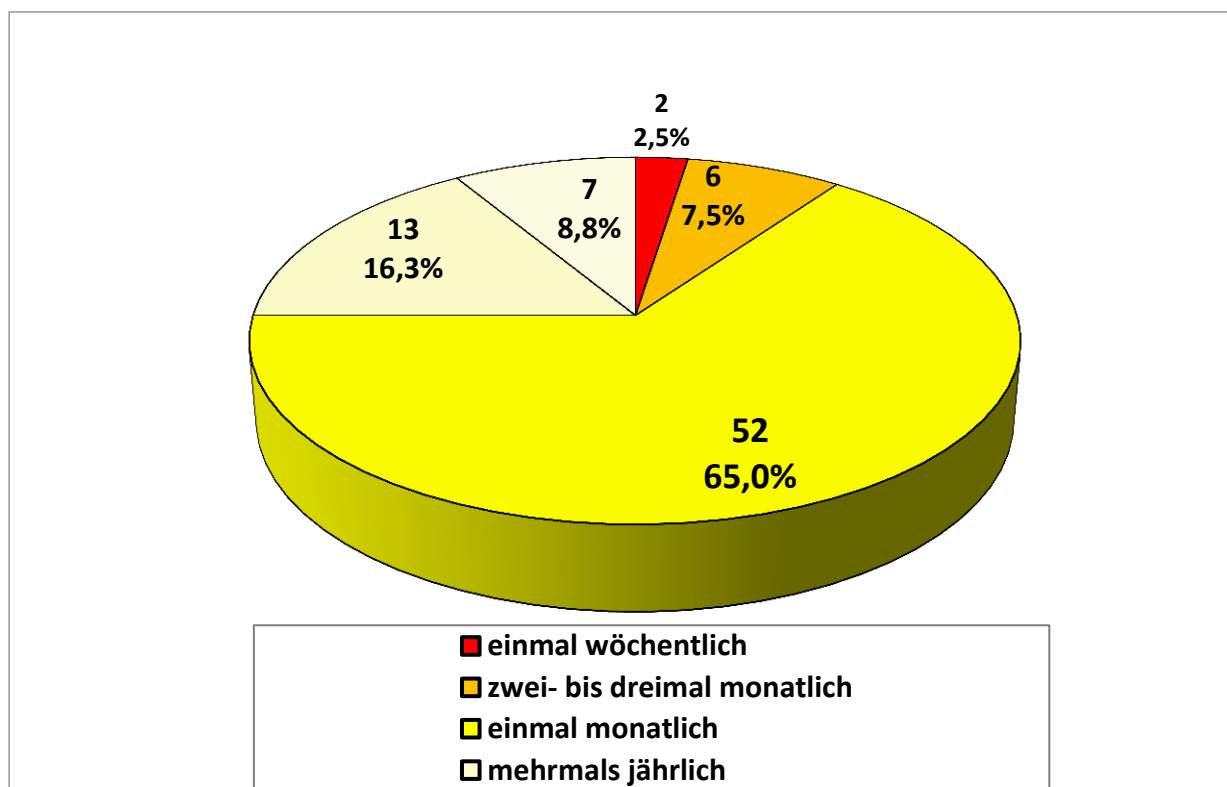
Im Landkreis Bayreuth gibt es ein fast unüberschaubares Angebot an Seniorentreffen. Um im Rahmen des vorliegenden Berichts einen Überblick über die bestehenden Veranstaltungen für Senioren bekommen zu können, wurden durch das Landratsamt Bayreuth alle Informationen gesammelt, die auf die Existenz eines Seniorentreffens hinweisen.

Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 80 Seniorentreffen identifiziert werden. Dabei wurden sowohl Seniorentreffen als auch Seniorennachmittage und ähnliche Veranstaltungen, die den Senioren regelmäßig die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und damit der im Alter häufig auftretenden Vereinsamung entgegenzuwirken, mit in die Auswertung aufgenommen. Um ein differenzierteres, besser vergleichbares Bild der Angebotspalette zu erhalten, wurden die Veranstaltungen noch einmal aufgeteilt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Häufigkeit der Veranstaltungen. So stehen auf der einen Seite die monatlich und häufiger stattfindenden Veranstaltungen und auf der anderen Seite die seltener als einmal monatlich stattfindenden Veranstaltungen. Auf diese Weise konnten im Landkreis Bayreuth 60 Angebote identifiziert werden, die mindestens einmal monatlich stattfinden, und 20 Angebote, die seltener als einmal monatlich durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Hälfte der im Landkreis Bayreuth bestehenden Seniorentreffen unter kirchlicher Trägerschaft stattfindet und somit den größten Teil dieser Übersicht einnimmt. Dabei überwiegt die evangelische Kirche mit 23 gegenüber der katholischen Kirche mit 18 Treffen. Neben den kirchlichen Trägern sind im Landkreis Bayreuth die Vereine mit 11 Veranstaltungen aktiv und bilden somit den Durchschnitt aller Beobachtungswerte. Der VdK folgt mit 8 Seniorentreffen. Die kommunalen Träger sind mit 6 Treffen direkt hinter dem VdK. Gefolgt von dem Trägerverbund, welche mit 5 Seniorentreffen noch vor den privaten Trägern, die 4 Veranstaltungen anbieten, liegen. Dicht dahinter befinden sich die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, die 3 Seniorentreffen anbieten. Das Schlusslicht bilden die Volkshochschulen, die lediglich 2 Treffen veranstalten.

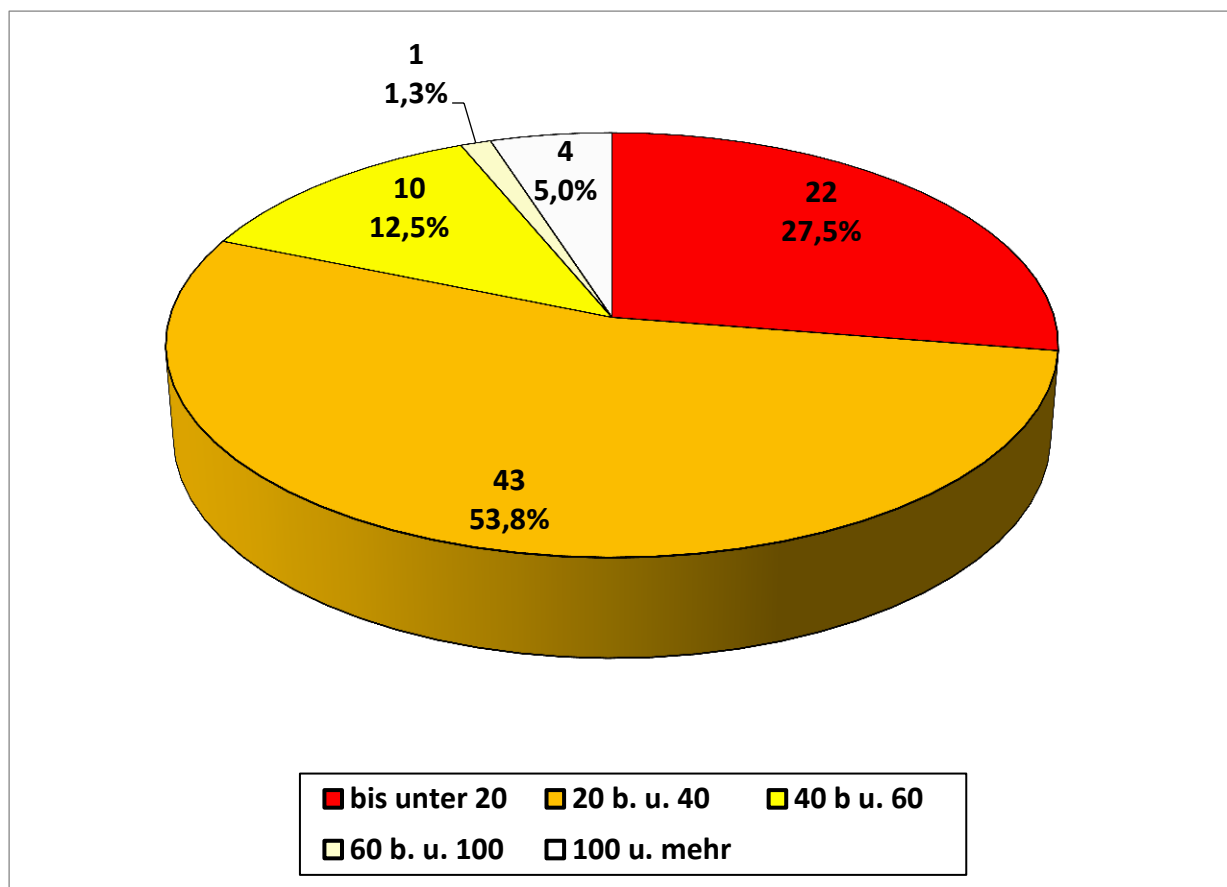
Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft

Bei 52 Seniorentreffen finden die Zusammenkünfte „einmal monatlich“ statt, welcher mit 65% mit Abstand den häufigsten Turnus darstellt. Mehrmals jährlich finden 13 Seniorentreffen statt. Währenddessen 7 Seniorentreffen nur einmal im Jahr organisiert werden. Aller zwei Wochen bieten die Träger 6 Veranstaltungen an. Nur bei zwei Veranstaltungen gibt es jede Woche ein Seniorentreffen.

Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen

Die Teilnehmerzahlen der Seniorentreffen reichen von kleineren Gruppen ab zehn Personen bis zu größeren Kreisen mit über 100 Personen. Diese Größenordnungen bilden jedoch die Ausnahme und werden meist nur bei saisonalen Anlässen wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder Faschingsveranstaltungen erreicht. Die höchste Teilnehmerzahl wurde mit 350 Teilnehmern in der Gemeinde Bindlach gemeldet.

Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl



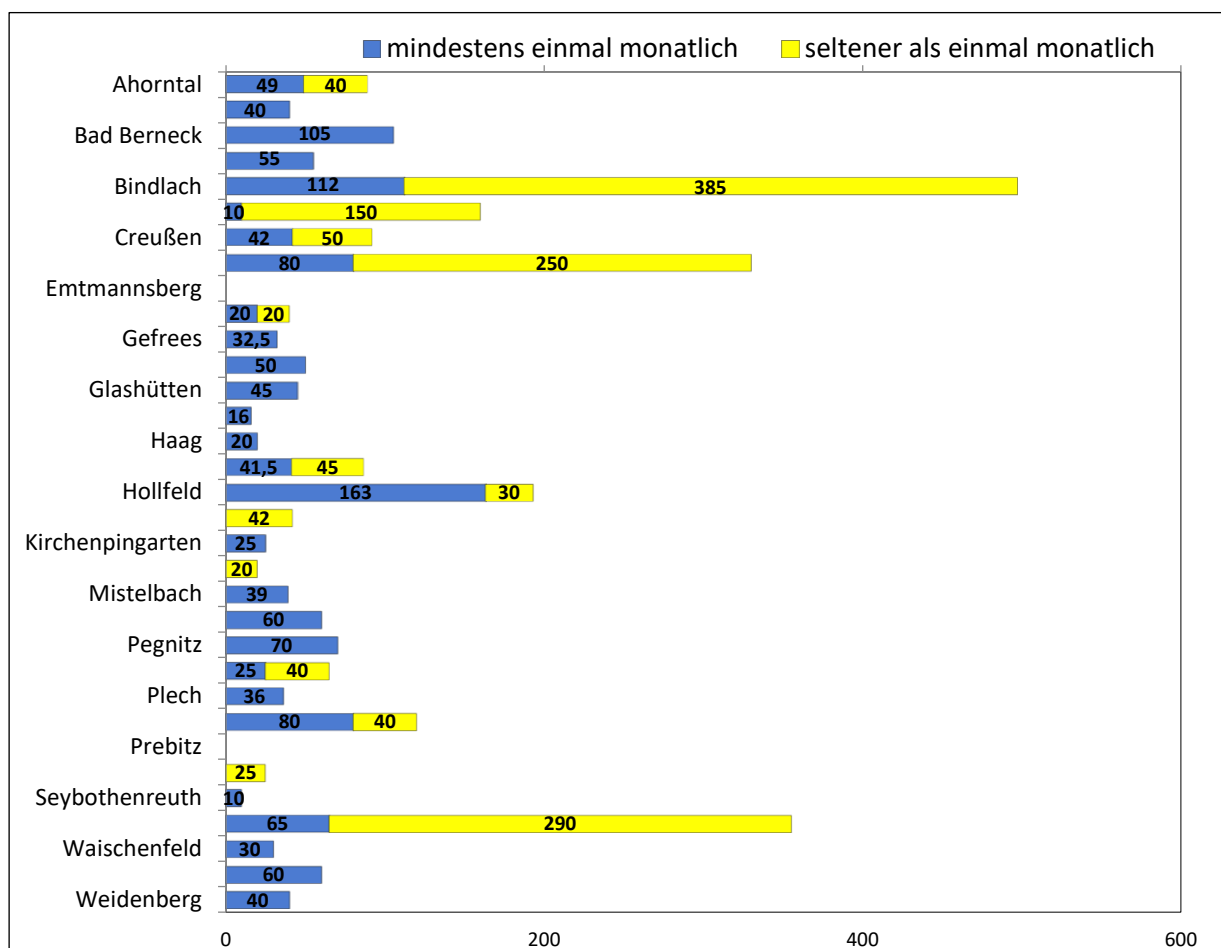
Wie in der Abbildung zu sehen kommen bei 43 Seniorentreffen im Landkreis Bayreuth 20 bis unter 40 Personen. Weniger als 20 Personen erscheinen bei 22 Treffen. Eine Teilnehmerzahl von 40 bis 60 Personen können bei 10 Veranstaltungen beobachtet werden. Bei einem Treffen kommen 60 bis 100 Senioren zusammen. Währenddessen bei 4 Veranstaltungen eine Teilnehmerzahl von über 100 Senioren realisiert werden konnte.

Insgesamt nehmen im Landkreis Bayreuth 2.848 Besucher an den regelmäßigen Treffen der Seniorenkreise teil. Übertragen auf die Teilnehmer ab 65 Jahren im Landkreis Bayreuth, ergibt sich ein Anteilswert von 11,8%. Bezogen auf die Veranstaltungen die meistens einmal im Monat stattfinden, ergibt sich ein Anteilswert von 6,3%.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Teilnehmer der Seniorentreffen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Bayreuth verteilen. Die blauen Balken stehen für

die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, die gelben Balken für die seltener stattfindenden Treffen.

Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden

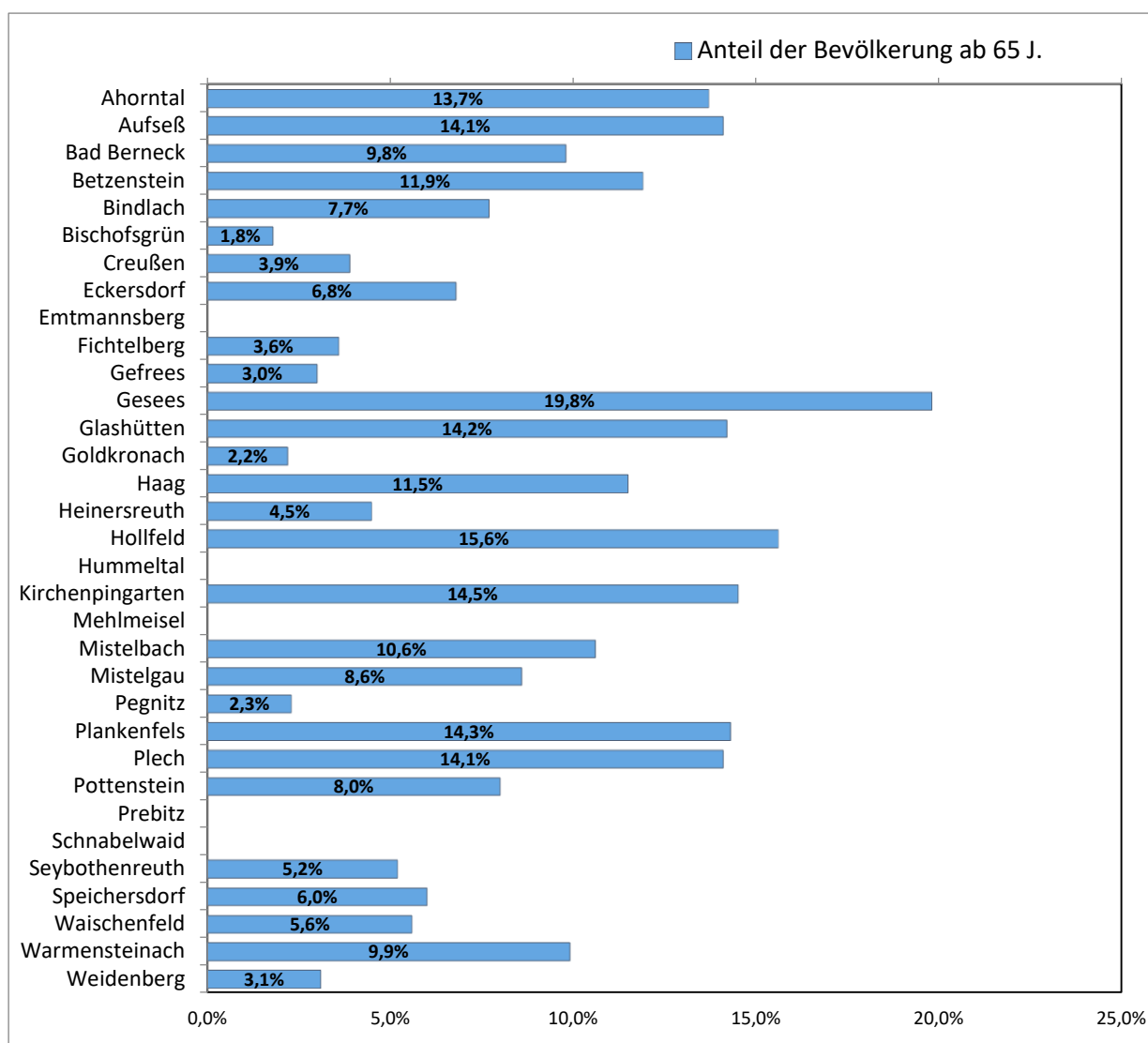


Für die Gemeinde Bindlach ergibt sich die größte Teilnehmerzahl mit insgesamt 497 Teilnehmern, dahinter folgen Speichersdorf mit 355 und Eckersdorf mit insgesamt 330 Teilnehmern. Werden ausschließlich die monatlich stattfindenden Treffen betrachtet, so nimmt auch hier Bindlach die Führungsposition mit 112 Teilnehmern ein. Dicht gefolgt von der Gemeinde Bad Berneck, welche mit 105 monatlich teilnehmenden Senioren nur sehr knapp dahinter liegt. Die geringsten Teilnehmerzahlen bei den monatlichen Treffen sind in den Gemeinden Bischofsgrün und Seybothenreuth mit jeweils 10 teilnehmenden Senioren zu verzeichnen. Es existieren aber auch Gemeinden, an denen weder monatlich noch jährlich Treffen organisiert werden. Zu diesen Orten gehören Emtmannsberg und Prebitz. In Hummeltal, Mehlmeisel und Schnabelwaid wurden keine monatlichen Treffen angegeben. Diese veranstalten aber mehrmals im Jahr Seniorentreffen mit einer kleineren Anzahl an Personen.

Da die einzelnen Gemeinden jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungszahlen aufweisen, muss für die Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Seniorentreffen in

den Gemeinden die Teilnehmerzahl in Relation zur entsprechenden Zielgruppe ab 65 Jahren gesehen werden. In der folgenden Abbildung wird deshalb die Teilnehmerzahl auf diese Bevölkerungsgruppe bezogen, um den Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden darstellen zu können. Um Mehrfachnennungen weitgehend auszuschließen, werden dabei nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen berücksichtigt.

Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich der Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bayreuth relativ stark. Der durchschnittliche Nutzungsgrad liegt bei den mindestens monatlich stattfindenden Treffen bei 7,2%. In 15 Gemeinden ist der Nutzungsgrad bei den monatlich stattfindenden Treffen überdurchschnittlich. Für 18 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche

Werte, darunter fallen auch Emtmannsberg, Hummeltal, Mehlmeisel, Prebitz und Schnabelwaid ohne monatliche Treffen.

Über diese gemeldeten Freizeitangebote hinaus existieren im Landkreis Bayreuth selbstverständlich noch sehr viele andere Freizeitangebote für ältere Menschen, die allerdings ...

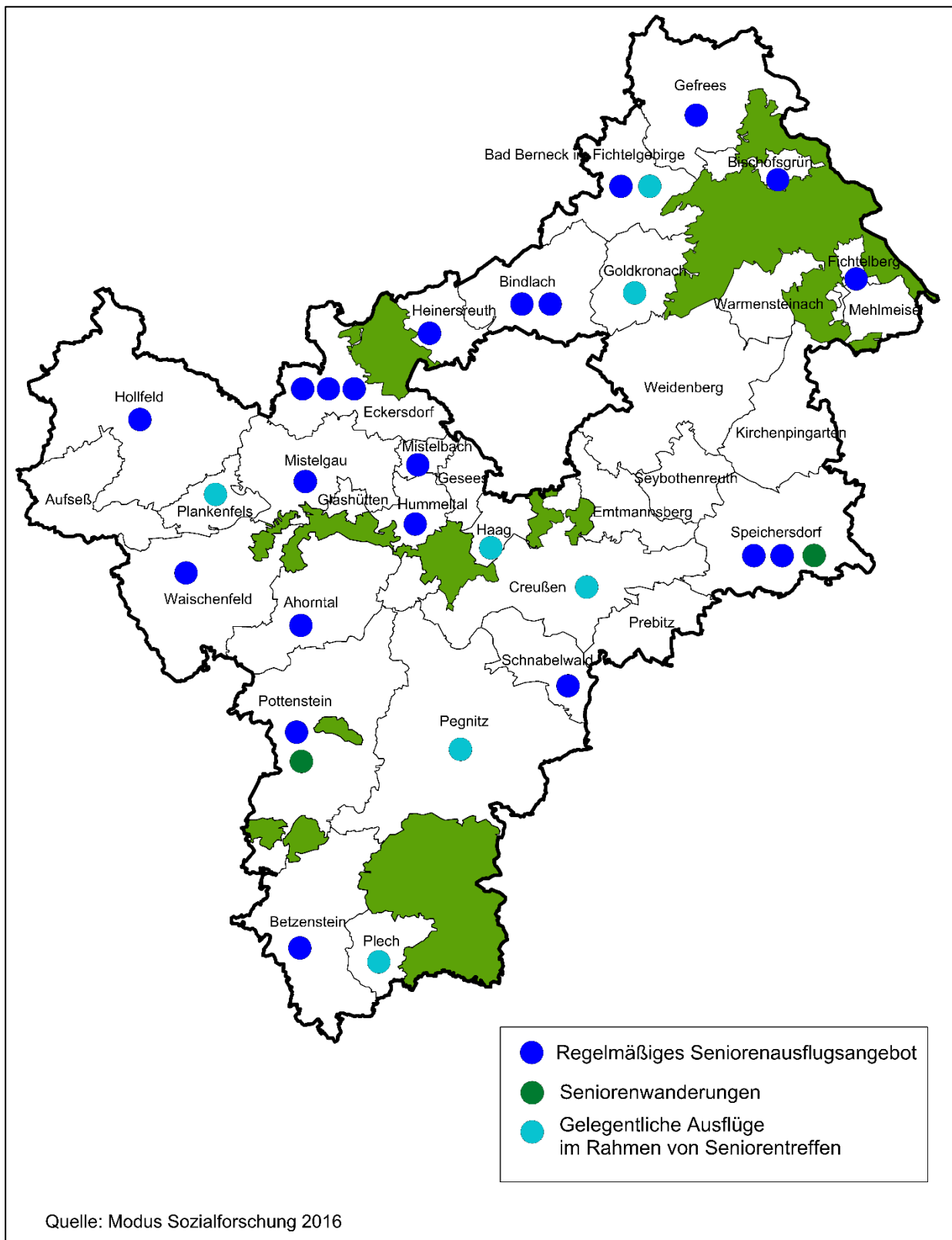
- ... keiner der ausgewerteten Kategorien zuzuordnen sind
- ... nur in unregelmäßigen Abständen angeboten werden
- ... nur zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten) stattfinden

Diese konnten naturgemäß im Rahmen der Bestandserhebung nicht alle mit einbezogen werden, die berücksichtigten Veranstaltungen bieten jedoch trotzdem einen guten Überblick über das Angebot an Begegnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bayreuth.

5.2.3 Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bayreuth

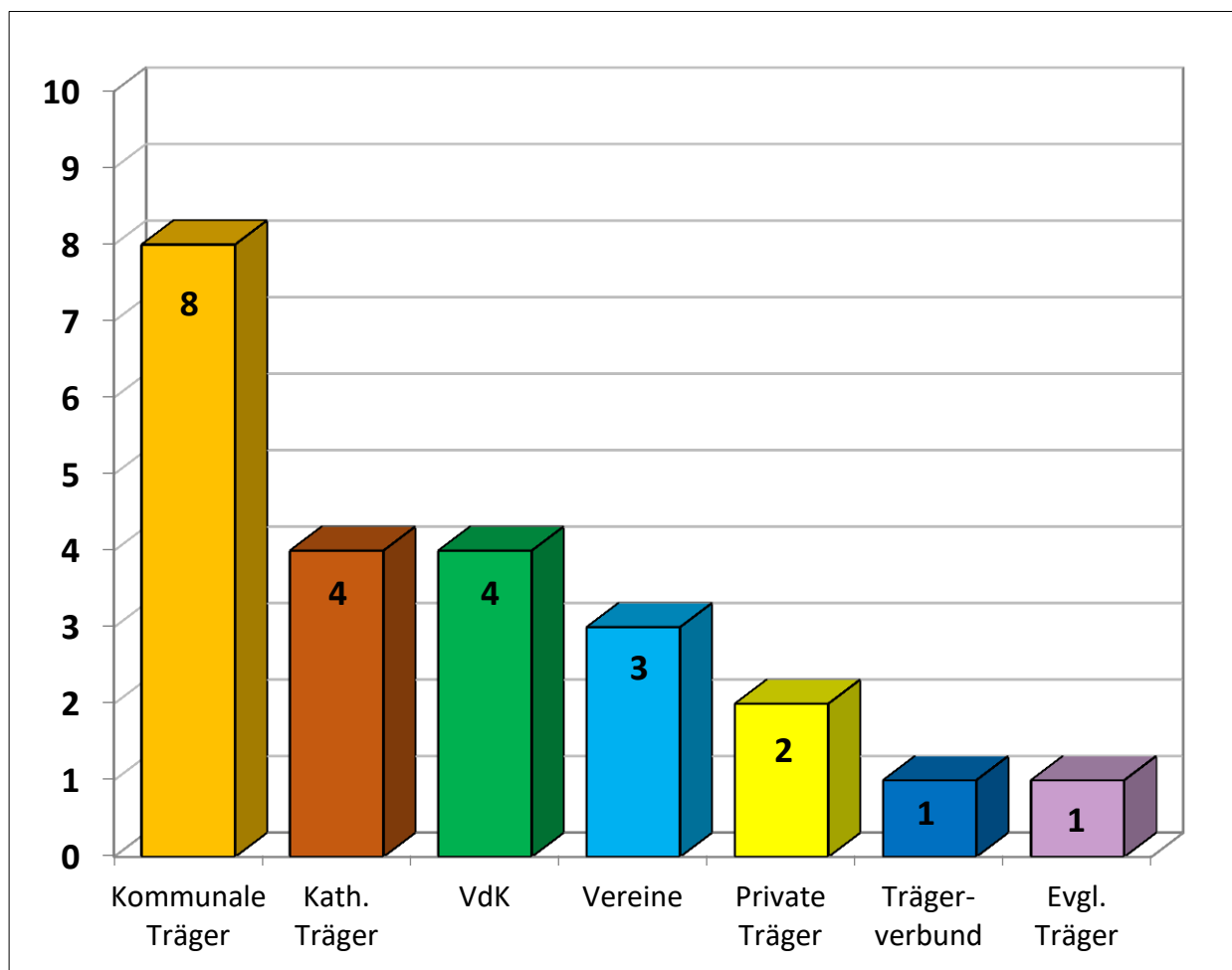
Im Folgenden soll ergänzend zu den Begegnungsmöglichkeiten ein Überblick über das Angebot an Seniorenausflügen im Landkreis Bayreuth, gegeben werden. Dabei werden ausschließlich die Ausflüge berücksichtigt, die in der Bestandserhebung als eigenständiges Angebot gemeldet wurden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenausflüge im Landkreis Bayreuth.

Abb. 5.7: Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Bayreuth



Ähnlich wie bei den Seniorentreffen soll auch das Angebot an Seniorenausflügen etwas näher betrachtet werden. Die folgende Abbildung informiert zunächst darüber, welche Träger im Landkreis Bayreuth wie viele der insgesamt 23 Ausflugsangebote durchführen.

Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft



Anders als bei den Seniorentreffen nehmen hier die kommunalen Träger mit acht Ausflugsangeboten den größten Stellenwert an. Jeweils vier Angebote werden über katholische Träger und der VdK organisiert. Danach folgen mit drei Ausflugsangeboten die Vereine. Zwei Ausflüge bieten private Träger an. Jeweils einen Ausflug findet über Trägerverbände und evangelische Träger statt. Über die Häufigkeit der gemeldeten Seniorenausflüge informiert die folgende Abbildung.

10 Ausflugsangebote finden ein- bis zweimal jährlich statt. 9 Angebote werden mehrmals jährlich angeboten, 4 davon fünf- bis elfmal jährlich und 5 Angebote drei- bis viermal jährlich. Vier Ausflüge werden mindestens einmal monatlich angeboten.

Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen

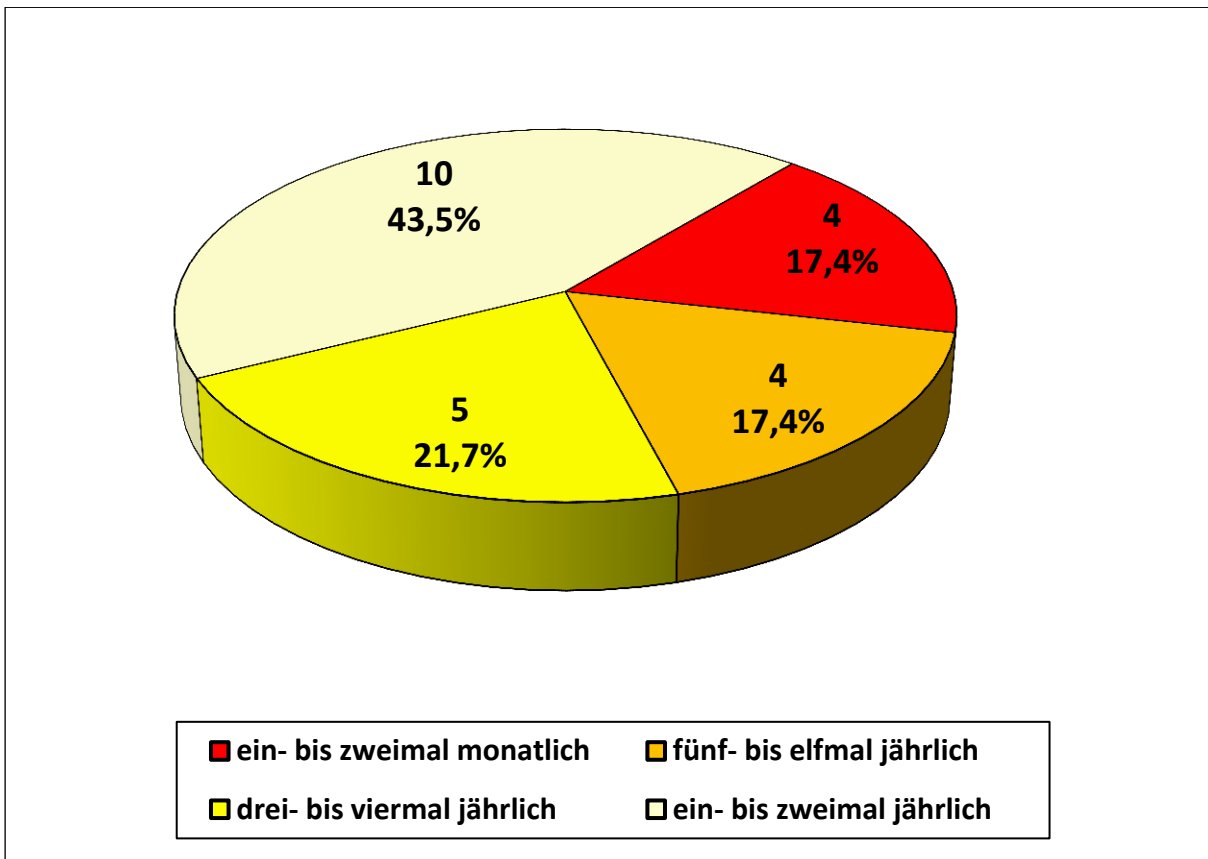
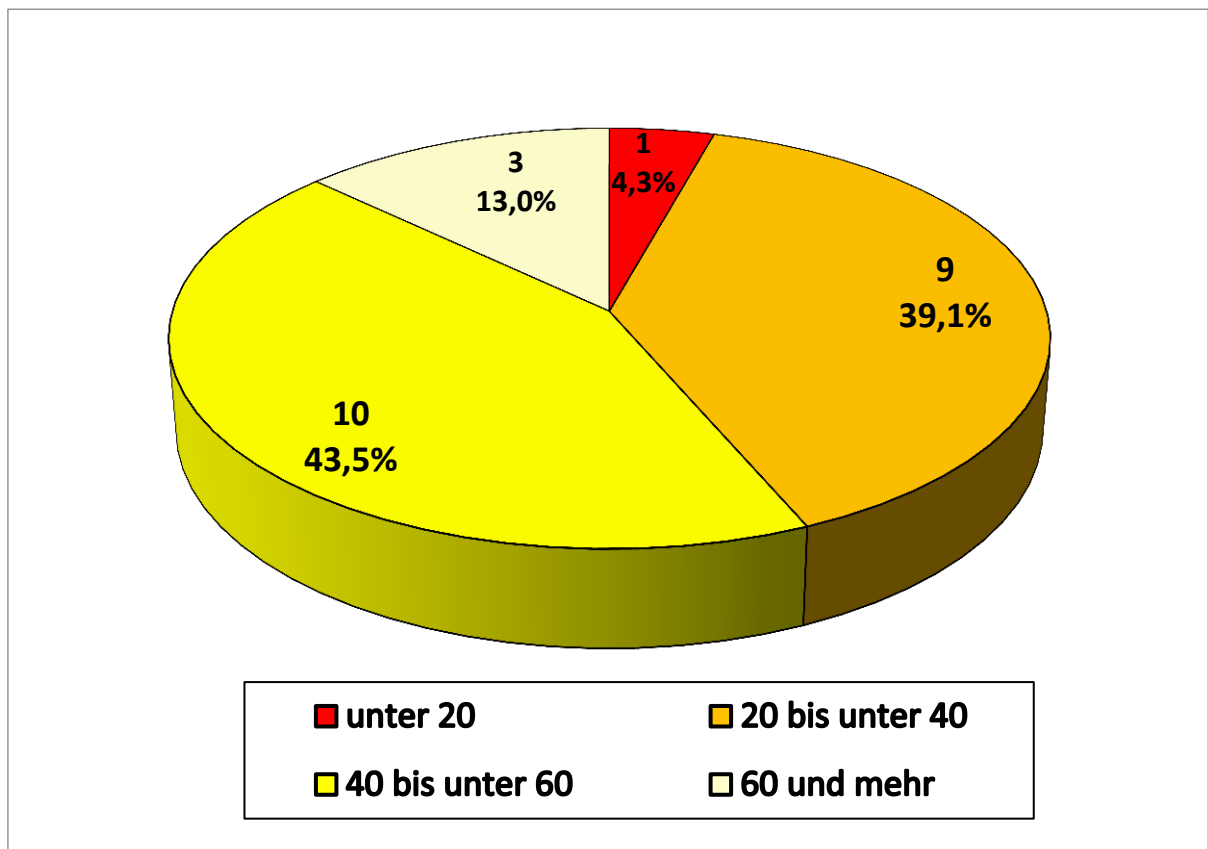


Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl



An fast 44% aller Ausflüge nehmen 40 bis unter 60 Personen teil. Die Ausflüge mit 20 bis unter 40 Teilnehmer nehmen einen Anteil von 39% ein. Weniger als 20 Personen nehmen hierbei lediglich nur 4,3% der Ausflüge teil. Drei Ausflüge haben eine Teilnehmerzahl von 60 bis 100 Personen, welches einen Anteil von 13% ergibt. Im Durchschnitt nehmen 46 Personen pro Ausflug teil.

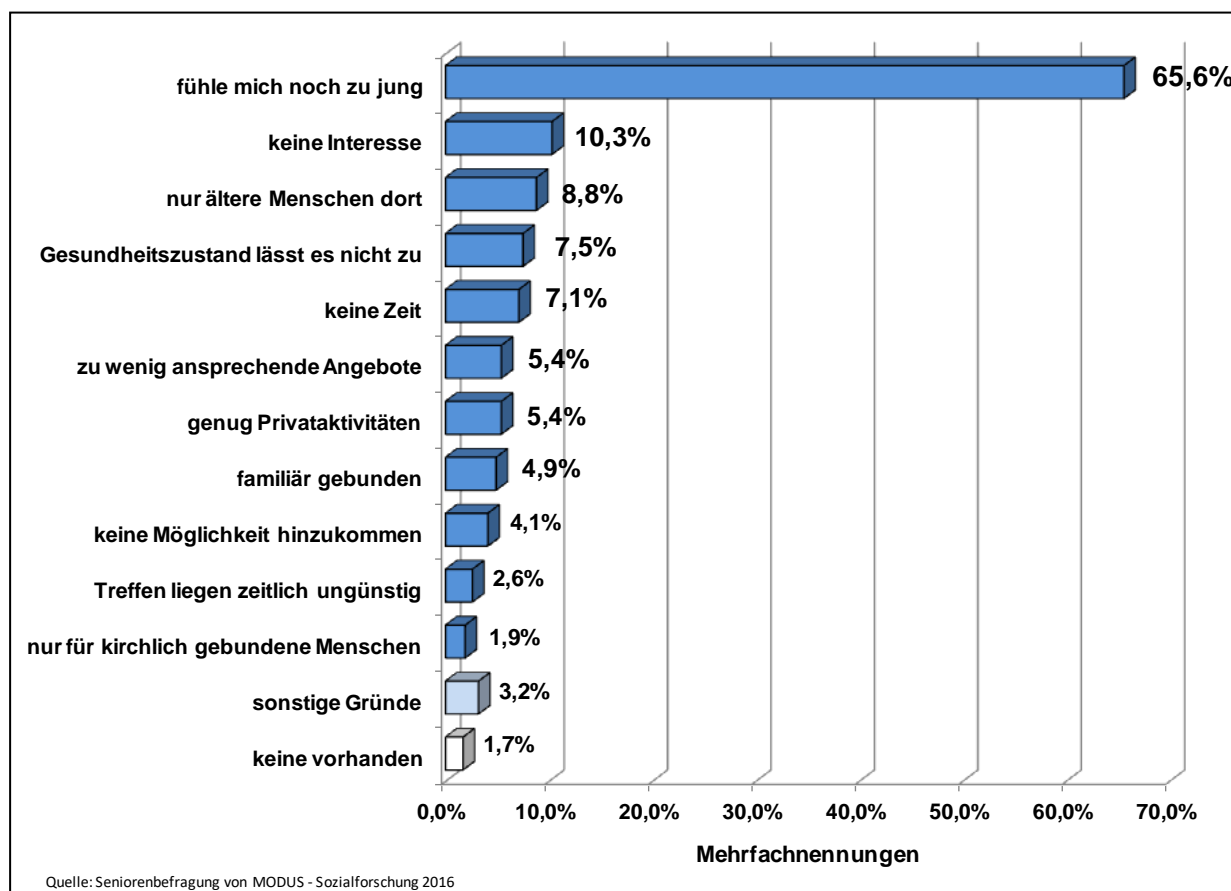
5.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Bewertung des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ durch die Senioren zu bekommen, müssen mehrere Teilbereiche der Seniorenbefragung betrachtet werden. Es sind dies zum einen die Aussagen zum Themenkomplex „Seniorenkreise“, zum anderen gehören dazu auch die Bewertung der „Rolle von Vereinen und Verbänden“ und der „sonstigen Freizeitaktivitäten“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4).

Bezüglich des Bekanntheitsgrades und Nutzungsgrades von Seniorenkreise lassen sich nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung folgende drei Gruppen unterscheiden:

- Senioren, die keinen Seniorenkreis kennen (27,1%)
- Senioren, die einen oder mehrere Seniorenkreise kennen und mindestens einen davon regelmäßig (mindestens einmal im Monat) nutzen (30,8%)
- Senioren, die zwar einen oder mehrere Seniorenkreise kennen, aber nicht regelmäßig nutzen (42,1%)

Die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme bekannter Seniorenkreise zeigt folgende Abbildung.

Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorenkreisen

Ein Großteil der Senioren gibt an, dass sie sich zu jung für den Besuch eines Seniorenkreises fühlen oder generell kein Interesse an solchen Angeboten haben. Teile der jüngeren Senioren sind der Meinung, dass dort nur ältere Menschen teilnehmen. Die hochbetagten Senioren hält relativ häufig der Gesundheitszustand vom Besuch eines Seniorenkreises ab. Auch zu wenig Zeit und unattraktive Angebote sind genannte Gründe, weswegen viele Senioren keine Seniorenkreise besuchen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.2).

Neben Seniorenkreisen spielen Vereine und Verbände eine wichtige Rolle im Rahmen der Freizeitgestaltung von Senioren. Insgesamt sind unter den Senioren im Landkreis Bayreuth etwa 45% Mitglied in einem oder mehreren Vereinen bzw. Verbänden. Mit einem Anteilswert von fast 34% werden mehr als ein Drittel der angegebenen Vereine und Verbände mindestens einmal wöchentlich genutzt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.3).

Außerdem konnten die Senioren sonstige außerhäusliche Freizeitaktivitäten angeben, die nicht primär auf Senioren ausgerichtet sind. Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ kristallisierten sich im Landkreis Bayreuth mit den Kategorien

„kirchliche Veranstaltungen“, „Seniorenfahrten“, „Seniorensport“, und „kulturelle Veranstaltungen“ insbesondere vier Freizeitgestaltungsmöglichkeiten heraus, die in den Gemeinden relativ häufig angeboten werden. Was den Nutzungsgrad betrifft, ist allerdings festzustellen, dass „kirchliche Veranstaltungen“ mit knapp 31% häufiger genutzt werden als „Seniorenfahrten“ mit etwa 22%, „kulturelle Veranstaltungen“ mit ungefähr 19% und „Seniorensport“ mit einer Nutzung von etwas mehr als 11%. „Bildungsveranstaltungen“ werden von rund 14% der Senioren genutzt. Deutlich niedriger ist der Nutzungsgrad bei den Seniorenwanderungen mit 6% und auch der „Seniorentanz“ wird mit weniger als 4% eher selten genutzt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4).

Eine Gesamtschau aller untersuchten Bereiche zeigt, dass im Landkreis Bayreuth mindestens einmal im Monat:

- 30,8% der Senioren Seniorenkreise besuchen.
- 39,4% der Senioren sich in Vereinen und Verbänden engagieren.
- 39,5% der Senioren andere außerhäusliche Freizeitaktivitäten ausüben.

Zusammenfassend kann somit ungefähr 40% der Senioren im Landkreis Bayreuth ein hohes, rund 27% ein mittleres und etwa 33% der Senioren ein niedriges außerhäusliches Aktivitätsniveau zugeschrieben werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.5).

Zum Abschluss des Themenkomplexes „Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten“ sollten die Senioren ihre Meinung dazu äußern, ob es in ihrer Gemeinde genügend Freizeitmöglichkeiten gibt. Hierbei waren mit einem Anteil von rund 53% mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, dass das Freizeitangebot für ältere Menschen in ihrer Gemeinde ausreicht. Etwa 23% wollten oder konnten sich aufgrund fehlender Informiertheit nicht klar für eine Antwortkategorie entscheiden. So verbleibt ein Anteil von fast 24% der Senioren, die der Meinung sind, dass es in ihrer jeweiligen Gemeinde nicht genügend Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen gibt. Der relativ hohe Zufriedenheitsgrad der älteren Menschen bezüglich der vorhandenen Freizeitmöglichkeiten darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es – absolut gesehen – nicht wenige Senioren im Landkreis Bayreuth gibt, die Defizite in diesem Bereich sehen. Rechnet man den Anteilswert von knapp 24% auf die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bayreuth um, ergibt sich eine Zahl von gut 5.300 Personen, die Defizite im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen in ihrer jeweiligen Gemeinde sehen.

Die älteren Menschen im Landkreis Bayreuth, die sich zu den fehlenden Freizeitmöglichkeiten geäußert haben, vermissen hauptsächlich Seniorenbegegnungsstätten und Seniorensportangebote. In diesem Bereich beklagten jeweils etwa 30% der Teilgesamtheit ein Defizit. Auf die Gesamtheit aller älteren Menschen bezogen, ergibt sich ein Wert von knapp 2%, die Seniorenbegegnungsstätten vermissen. Dahinter rangieren Bildungs- und Kulturveranstaltungen mit etwa 29% der Nennungen. Knapp 18% der Teilgesamtheit, die eine Angabe zu fehlenden Angeboten gemacht hat, vermissen Wanderungen, etwa 16% Ausflüge bzw. Reiseangebote, 9% Tanzveranstaltungen und 8% vermissen regelmäßige Spielereffs (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6).

5.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden für den Landkreis Bayreuth vier Seniorenbegegnungsstätten, 60 mindestens einmal monatlich stattfindende Treffen, 20 seltener stattfindende Veranstaltungen und 23 Ausflugsangebote angegeben. Bei einem quantitativen Vergleich mit anderen vom MODUS-Institut untersuchten Landkreisen liegt das Angebot mit vier Seniorenbegegnungsstätten in etwa im Durchschnitt. In Bezug auf Seniorentreffen der Seniorenausflüge ergibt sich bei dem durchgeführten Vergleich ein unterdurchschnittliches Resultat.

Den Ergebnissen aus der Bestandserhebung gilt es im Folgenden die Ergebnisse der Seniorenbefragung gegenüberzustellen. Im Rahmen der Seniorenbefragung wurden im Hinblick auf die Begegnungsangebote verschiedene Aussagen von Senioren getroffen. Wichtig erscheint es, dafür zu sorgen, dass die Senioren, die im Rahmen der Seniorenbefragung angaben, keine Seniorentreffen zu kennen, über die vorhandenen Angebote Kenntnis erhalten. Die Ankündigung der Veranstaltungen in den Amtsblättern der Gemeinden ist ein bewährtes und vielerorts praktiziertes Verfahren. Die meisten Gemeinden veröffentlichen ihre Veranstaltungen ebenfalls auf ihren Homepages im Internet und nennen örtliche Ansprechpersonen und Einrichtungen. Auch hier gilt es sicherzustellen, dass die Informationen für die älteren Menschen gut abzurufen sind. Bewährt haben sich für eine intensive, begriffssensible Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise Seniorensseiten in den Gemeindeblättern. Für das Handlungsfeld „Beratung“ wurde bereits eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Neben Informationen zu Beratungsmöglichkeiten sollten auf den Seniorensseiten auch Termine und Ansprechpersonen für die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe, zu Sport- und Bildungsveranstaltungen bekanntgemacht werden. Zusätzlich können Informationen über Seniorenveranstaltungen z.B. auch über Besuchsdienste und Geburtstagsbesu-

che/-briefe übermittelt werden. Das gilt besonders für Senioren ohne Einbindung in Vereine oder eine Kirchengemeinschaft.

Über 42% der befragten Senioren kennen zwar eine oder mehrere Seniorenbegegnungsmöglichkeiten, nutzen diese aber nicht. Es muss deshalb nach möglichen Ursachen dafür geforscht werden. Grundsätzlich wichtig ist es, eine breite Nutzung von Seniorenveranstaltungen nicht an Verbands- oder Vereinsgrenzen scheitern zu lassen. Mögliche Hemmschwellen sollten abgebaut werden und etwaiges Konkurrenzdenken muss vermieden werden. Das Angebot für Nichtmitglieder sollte deshalb ausgebaut werden. Ebenso wichtig wie die Öffnung der Angebote für Teilnehmende ohne Kirchen- oder Vereinszugehörigkeit ist die Integration von Menschen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.

Die Gemeinden und Vereine können ihren Teil dazu beitragen, indem sie in ihren Einrichtungen oder Veranstaltungen besonders auf die Bedürfnisse der älteren Menschen eingehen und ihnen beispielsweise speziell zugeschnittene Öffnungszeiten anbieten. Eine enge Vernetzung der verschiedenen Träger – auch über die Gemeindegrenzen hinaus – untereinander erleichtert oft die Organisation der Veranstaltungen und reduziert Kosten und Mühen.

Bezüglich einer besseren Erreichbarkeit und Nutzung von Seniorenveranstaltungen stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach einer Organisation von Fahr- und Begleitdiensten. Davon profitieren nicht nur weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen, sondern es könnte auch Senioren aus kleineren Gemeinden mit einem weniger umfangreichen Veranstaltungsprogramm die Gelegenheit geboten werden, ohne größere Mühen an Seniorentreffen benachbarter Gemeinden teilzunehmen. Basis dafür ist eine funktionierende Vernetzung zwischen den einzelnen Gemeinden und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Als Hauptgrund vor allem der jüngeren Senioren erwies sich mit fast 66% das Argument, sich noch nicht der Zielgruppe von Seniorenveranstaltungen zugehörig zu fühlen. Um diese Hemmschwellen vor dem Besuch von Veranstaltungen der Seniorenhilfe abzubauen, ist es wichtig, sie mit einem attraktiven und anspruchsvollen Programm zu überzeugen. Deshalb sollte das Programm der Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden auf die Ansprüche und Erwartungen von jüngeren Senioren eingehen. Das kann beispielsweise über aktivierende und generationenübergreifende Angebote funktionieren. Denn gerade diese Altersgruppe sollte für die offene Seniorenhilfe gewonnen werden. Zum einen erweitert sie den Teilnehmerkreis und so auch den Bekanntheitsgrad der einzelnen Treffen. Zum anderen können gerade jüngere Senioren aufgrund ihres Alters durch das Einbringen eigener Fähigkeiten und Kompetenzen selbst wichtige Beiträge zur Gestaltung und Organisation von Veranstaltungen leisten.

Das kann durch inhaltliche Gestaltung in Form von Vorträgen oder Kreativangeboten genauso geschehen wie durch die Betreuung der älteren Senioren während der Veranstaltungen. Eine individuelle Engagementberatung kann die Beteiligungsmöglichkeiten von jüngeren Senioren genauer bestimmen und ihren persönlichen Einsatzbereich festlegen.

Das Angebot ist natürlich umso größer und vielfältiger, je mehr Senioren in einer Gemeinde leben. Es ist daher notwendig, die Gemeinden des Landkreises in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ einer Kategorisierung zu unterziehen.

Tab.5.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Begegnungsmöglichkeiten		
		Seniorenbegegnungsstätten	Seniorentreffen mind. einmal im Monat / seltener	Seniorenausflüge Angebote / Ausflüge pro Jahr
Pegnitz	3055	-	3/-	-
Bindlach	1461	-	3/2	2/3
Weidenberg	1277	1	3/-	-
Eckersdorf	1177	-	2/1	3/25
Gefrees	1089	-	2/-	1/6
Speichersdorf	1081	-	2/2	3/24
Bad Berneck i.Fichtelgebirge	1073	-	4/-	1/2
Creußen	1066	-	2/1	-
Hollfeld	1043	1	5/1	1/4
Pottenstein	996	1	2/1	2/11
Heinersreuth	926	-	3/2	1/4
Goldkronach	730	-	1/-	-
Mistelgau	694	-	2/-	1/1
Warmensteinach	607	-	3/-	-
Fichtelberg	561	-	1/1	1/1
Bischofgrün	549	-	1/1	1/2
Waischenfeld	537	1	1/-	1/2
Betzenstein	463	-	2/-	1/3
Hummeltal	453	-	-/1	1/6
Mistelbach	368	-	2/-	1/12
Ahorntal	357	-	3/2	1/1
Mehlmeisel	320	-	-/2	-
Glashütten	316	-	2/-	-
Aufseß	283	-	2/-	-
Plech	256	-	3/-	-
Gesees	252	-	2/-	-
Emtmannsberg	226	-	-	-
Prebitz	205	-	-	-
Seybothenreuth	193	-	1/-	-
Schnabelwaid	187	-	-/1	1/1
Plankenfels	175	-	1/2	-
Haag	174	-	1/-	-
Kirchenpingarten	173	-	1/-	-
Gesamt	22323	4	60/20	23/108

Quelle: Eigene Erhebung 2016

Die erste Kategorie bilden die Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren. In Pegnitz, der größten Gemeinde dieser Kategorie, leben mehr als 3.000 Personen ab 65 Jahren. Dennoch gibt es keine Seniorenbegegnungsstätte und auch keine regelmäßig angebotenen Ausflüge. Jedoch gibt es drei regelmäßig stattfindende Seniorentreffen, die teilweise auch gelegentlich Ausflüge anbieten. Die Senioren in Pegnitz sind jedoch mit den vorhandenen Angeboten zufrieden. Sowohl die Veranstaltungen als auch das Ausflugsangebot werden von den Senioren überdurchschnittlich bewertet, so dass hier trotz des vergleichsweise geringen Angebotes im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe keine Empfehlung zum Ausbau notwendig ist.

Bei den übrigen Gemeinden dieser Kategorie werden außerdem die Gemeinden Bindlach, Weidenberg und Creußen überdurchschnittlich bis durchschnittlich bezüglich Veranstaltungen und Ausflugsangebot bewertet, obwohl sowohl die Gemeinde Weidenberg als auch Creußen kein Ausflugsangebot gemeldet hat. Dennoch scheinen die Senioren mit den vorhandenen Angeboten im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zufrieden zu sein, so dass auch hier von einer Empfehlung zum Ausbau abgesehen werden kann.

Die restlichen Gemeinden dieser Kategorie schneiden in der Bewertung der Senioren allerdings unterdurchschnittlich ab. Die Gemeinde Speichersdorf landet sogar bei der Bewertung der Veranstaltungen als auch beim Ausflugsangebot landkreisweit auf dem letzten Rang in der Seniorenbefragung, obwohl es in Speichersdorf vier stattfindende Seniorentreffen und pro Jahr 24 Ausflugsangebote mit einem überdurchschnittlichen Nutzungsgrad gibt. Hier muss das vorhandene Angebot also offensichtlich noch bekannter gemacht werden. Dies gilt auch für die Gemeinde Eckersdorf, in der es regelmäßige Seniorentreffen und Ausflugsfahrten gibt, der Nutzungsgrad überdurchschnittlich ist, das Angebot jedoch von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet wird.

In den anderen ebenfalls unterdurchschnittlich bewerteten größeren Gemeinden Geffrees, Bad Berneck und Hollfeld ist das Angebot für die Senioren noch vergleichsweise gering und sollte deshalb ausgebaut werden. In Hollfeld sollten vor allem die Angebote des Mehrgenerationenhauses noch mehr ins Bewusstsein der älteren Menschen gebracht werden und das Angebot entsprechend der Bedürfnisse der Senioren ausgebaut werden.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden die Gemeinden Bischofsgrün, Warmensteinach, Waischenfeld und Fichtelberg von den Senioren bezüglich Veranstaltungen überdurchschnittlich bewertet. In War-

mensteinach wurde jedoch kein Seniorentreffen gemeldet, die Senioren scheinen mit dem Angebot aber dennoch zufrieden zu sein.

Die Gemeinden Pottenstein, Goldkronach, Mistelgau und Heinersreuth schneiden in der Beurteilung der Senioren bezüglich Veranstaltungen dagegen ungünstiger ab. Das Angebot dieser Gemeinden wird nur durchschnittlich bis unterdurchschnittlich bewertet. Heinersreuth und Mistelgau landen sogar auf den hintersten Plätzen. Der Nutzungsgrad der angebotenen Seniorentreffen liegt in Heinersreuth und Goldkronach unter, in Pottenstein und Mistelgau dagegen über dem Durchschnitt. Das vorhandene Angebot an Seniorentreffen sollte den Senioren bekannter gemacht werden und näher an den Bedürfnissen der Senioren ausgerichtet werden.

Bezüglich Ausflugsangebote werden die Gemeinden Fichtelberg, Goldkronach, Bischofsgrün und Warmensteinach über durchschnittlich bewertet, obwohl in Goldkronach und Warmensteinach keine eigenen Ausflugsangebote gemeldet wurden und in Fichtelberg und Bischofsgrün nur jeweils ein Ausflugsangebot gemeldet wurde, das in Fichtelberg nur einmal jährlich und in Bischofsgrün zweimal jährlich stattfindet. Dennoch scheinen die Senioren dieser Gemeinden mit dem vorhandenen Angebot zufrieden und nutzen es auch. In den Gemeinden Waischenfeld, Pottenstein, Heinersreuth und Mistelgau bewerten die Senioren das Ausflugsangebot unterdurchschnittlich. Das vierteljährlich stattfindende Ausflugsangebot des Seniorenclubs Altenpols-Unterwaiz in Heinersreuth scheint exklusiv von den Mitgliedern des Seniorenclubs genutzt zu werden. Für die Senioren, die nicht im Club Mitglied sind, sollte das Angebot ausgeweitet werden. In Mistelgau wird der jährlich stattfindende Seniorenausflug rege genutzt. Die ungünstige Bewertung zeigt jedoch, dass dieses Angebot nicht ausreichend für die Bedürfnisse der Senioren in Mistelgau ist. Auch in Waischenfeld und Pottenstein wird das geringe Angebot rege genutzt. Auch hier ist es notwendig das Ausflugsangebot für die Senioren auszuweiten.

In den kleineren **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** werden, außer in der Gemeinde Aufseß, überall Seniorentreffen organisiert. Die Gemeinde Plech wird von den Senioren bezüglich Veranstaltungsangebot landkreisweit am besten bewertet. Aber auch die Gemeinde Betzenstein erhält diesbezüglich eine sehr gute Bewertung. In diesen Gemeinden gibt es zwei bis drei Seniorentreffen, die regelmäßig stattfinden und auch rege genutzt werden. Die übrigen Gemeinden dieser Kategorie werden von den Senioren bezüglich Veranstaltungsangebot unterdurchschnittlich bewertet, obwohl in Mistelbach, Ahorntal, Glashütten und Gesees regelmäßig Seniorentreffen stattfinden und diese auch von den Senioren gut genutzt werden. Dennoch scheint den Senioren in diesen Gemeinden das Angebot nicht auszureichen. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, einerseits das Image der Angebote zu

verbessern und eventuelle Hemmschwellen abzubauen, und andererseits das Angebot auszuweiten, so dass es die Bedürfnisse der Senioren besser befriedigt. In Hummeltal und Mehlmeisel wurden nur unregelmäßig stattfindende und in Aufseß keine Seniorentreffen gemeldet. In diesen Gemeinden sollte das Angebot ausgebaut werden. Regelmäßig stattfindende Seniorenausflüge gibt es in dieser Kategorie nur in den Gemeinden Betzenstein, Hummeltal, Mistelbach und Ahorntal. Dennoch werden diese Gemeinden in der Seniorenbefragung bezüglich Ausflugsangebot nur durchschnittlich bis unterdurchschnittlich bewertet. Da aber die Bestandserhebung ergibt, dass der Nutzungsgrad der angebotenen Ausflüge durchaus überdurchschnittlich ist, sollte das Angebot evtl. über andere Träger ausgebaut werden um eventuell vorhandene Hemmschwellen abzubauen. In den Gemeinden Mehlmeisel, Glashütten, Aufseß, Plech und Gesees werden keine Seniorenausflüge gemeldet. Dennoch schneiden die Gemeinden Plech und Mehlmeisel in der Bewertung der Senioren diesbezüglich überdurchschnittlich ab. Den Senioren dieser Gemeinden scheint das landkreisweite Angebot auszureichen. Die Senioren der Gemeinden Glashütten, Aufseß und Gefrees bewerten jedoch das Ausflugsangebot als unterdurchschnittlich. Hier scheint der Bedarf an diesen Angeboten größer zu sein und sollte darüber nachgedacht werden das Angebot auszuweiten.

Die Gemeinden mit **weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** melden nur sehr wenige bis gar keine Seniorentreffen und Ausflugsangebote. Die Bewertung der Senioren in diesen Bereichen fällt sehr unterschiedlich aus. Emtmannsberg, Seybothenreuth und Plankenfels werden bezüglich Veranstaltungen von den Senioren hervorragend bewertet und landen landkreisweit auf den Plätzen zwei, drei und fünf. Auch die Gemeinden Prebitz und Krichenpingarten erhalten überdurchschnittliche Bewertungen. Die Senioren dieser Gemeinden scheinen mit dem landkreisweiten Angebot zufrieden zu sein. Die Senioren in Schnabelwaid und Haag jedoch bewerten das Veranstaltungsangebot unterdurchschnittlich. Hier ist es eventuell notwendig über einen Ausbau nachzudenken. Auch die Kategorie Ausflüge wird von den Senioren in Emtmannsberg, Prebitz, Seybothenreuth, Schnabelwaid und Kirchenpingarten überdurchschnittlich bewertet. Auch hier scheinen die Senioren mit dem landkreisweiten Angebot zufrieden und es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Lediglich die Senioren in Plankenfels und Haag zeigen sich diesbezüglich unzufriedener. Hier sollte darüber nachgedacht werden, das Angebot auszuweiten.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Gesellschaftliche Teilhabe dargestellt werden.

Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch aktivierende Angebote, generationenübergreifende Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten (Einbringung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Intensivere, begriffssensible Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe (z.B. Seniorensseite in Gemeindeblättern), wenn fördertechnisch möglich und unter Berücksichtigung sozialer Medien.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände (Information z.B. durch Besuchsdienste und Geburtstagsbesuche/-briefe).		
Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitsdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Bessere Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Ausbau des Angebotes für Nichtmitglieder.	Vereine und Verbände	
Weiterführung der Förderung der offenen Seniorenhilfe.	Landratsamt Bayreuth	
Individuelle Beratung und Unterstützung des Engagements jüngerer Senioren im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich

Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In Gemeinden, die in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden und die im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden weniger Begegnungsmöglichkeiten mit einem meist unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweisen, sollte das Angebot erweitert werden (wenn möglich ohne Bindung an Konfession oder Mitgliedschaft). Dabei sollten auch gelegentliche Ausflugsangebote integriert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in - Eckersdorf - Gefrees - Speichersdorf - Hollfeld - Goldkronach - Hummeltal - Mehlmeisel	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden und die im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden ausreichend Begegnungsmöglichkeiten aufweisen, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchenzugehörigkeit sollten abgebaut werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in - Bad Berneck - Heinersreuth - Mistelgau - Mistelbach - Ahorntal - Glashütten - Gesees - Schnabelwaid - Haag	kurzfristig

6. Handlungsfeld „Präventive Angebote“

6.1 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

6.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Basis für eine selbstbestimmte, aktive Gestaltung dieses Lebensabschnittes sind körperliche Fitness und Wohlbefinden. Neben einer gesunden Lebensweise mit den entsprechenden Ernährungsgewohnheiten spielen dabei regelmäßige sportliche Betätigungen eine wichtige Rolle. Denn eine gute Fitness wirkt sich auf den verschiedensten Ebenen positiv aus. So wird zum einen der Körper trainiert und beispielsweise das Herz-Kreislauf-System oder auch Muskulatur, Gelenke und Knochen gestärkt. Zum anderen strahlt das Gefühl von Fitness und Aktivität auch positiv auf die Lebenseinstellung und den Alltag aus. Gerade für ältere Menschen ist Sport eine sehr gute Rückmeldung über die vorhandene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Zudem fördert gemeinsame sportliche Aktivität das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit im Alter. Beides sind sehr wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

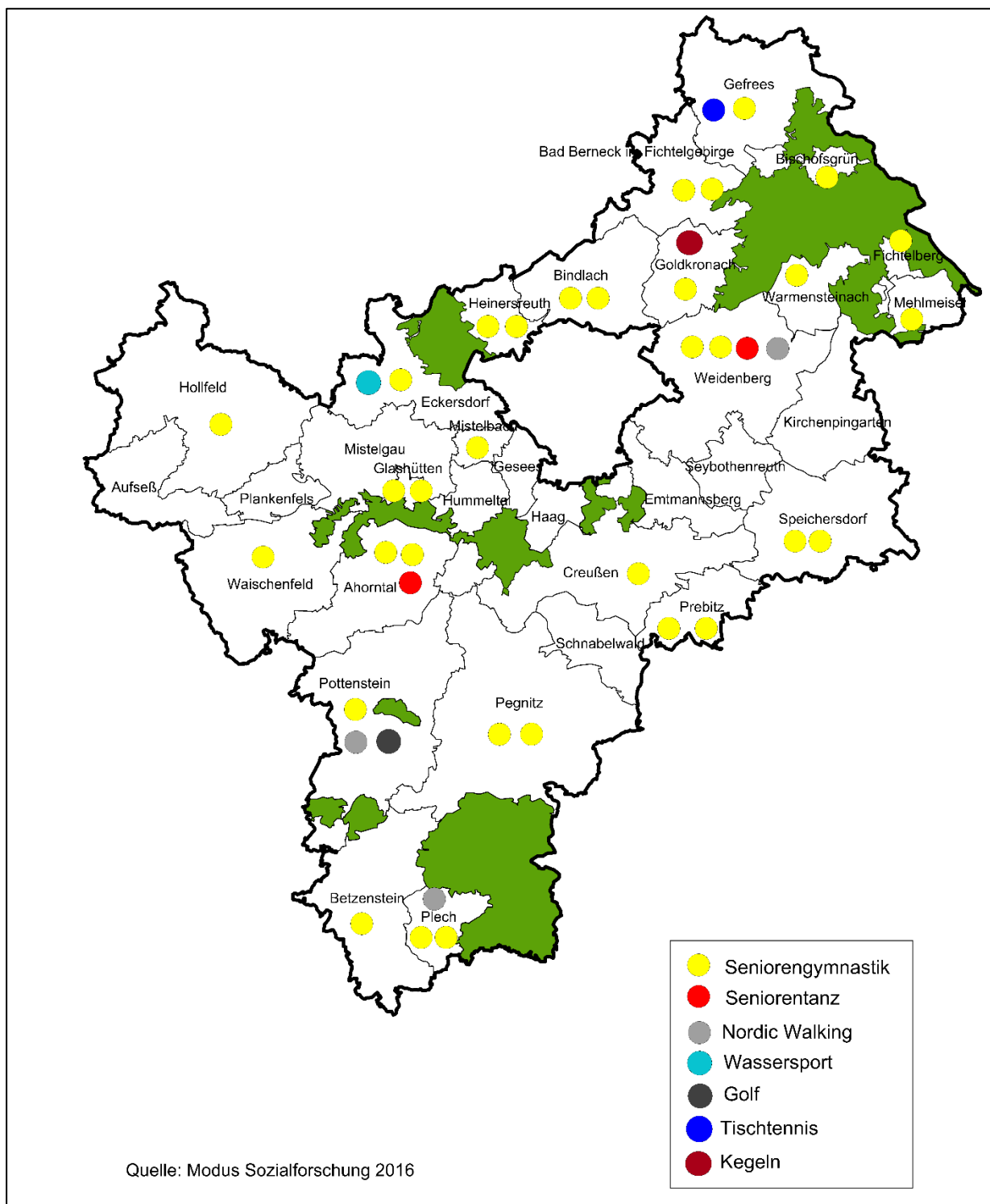
Besonders empfehlenswert für Senioren sind Sportarten, die die Beweglichkeit verbessern. Dazu gehören beispielsweise gymnastische Übungen, wie Rückengymnastik oder auch Wassergymnastik. Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren oder Walking/Nordic Walking steigern die Ausdauer. Aber auch Entspannungskurse wie Yoga oder Pilates sind besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit, neue Energie zu tanken.

Die Senioren haben zum einen die Möglichkeit an den für alle Altersgruppen zugänglichen Angeboten z.B. in Vereinen oder Fitnessclubs teilzunehmen. Teilweise können Kurse im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm der Krankenkassen wahrgenommen werden. Zum anderen gibt es in vielen Sportvereinen spezielle Übungsstunden für Senioren und auch die Volkshochschulen bieten Gymnastik- und Entspannungskurse oder Tanz für Senioren an. Häufig werden darüber hinaus innerhalb von Seniorentreffen oder in Begegnungsstätten sportliche Angebote eingebaut.

6.1.2 Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Bayreuth

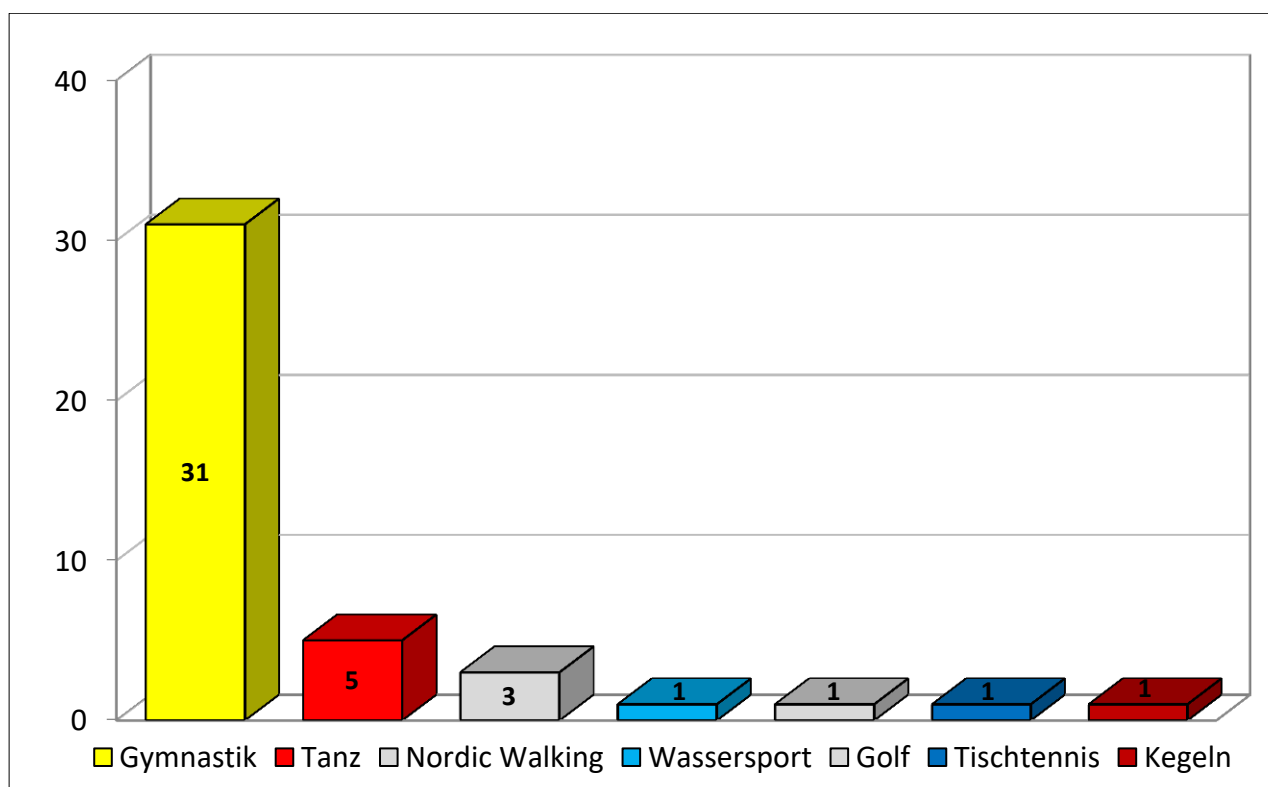
Im Folgenden wird untersucht, welche seniorenpezifischen Sportangebote im Landkreis Bayreuth vorhanden sind und inwieweit sie den Bedarf für die älteren Menschen abdecken. Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Sportveranstaltungen, dabei sind nur diejenigen Angebote aufgelistet, die speziell für Senioren gedacht sind.

Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Bayreuth



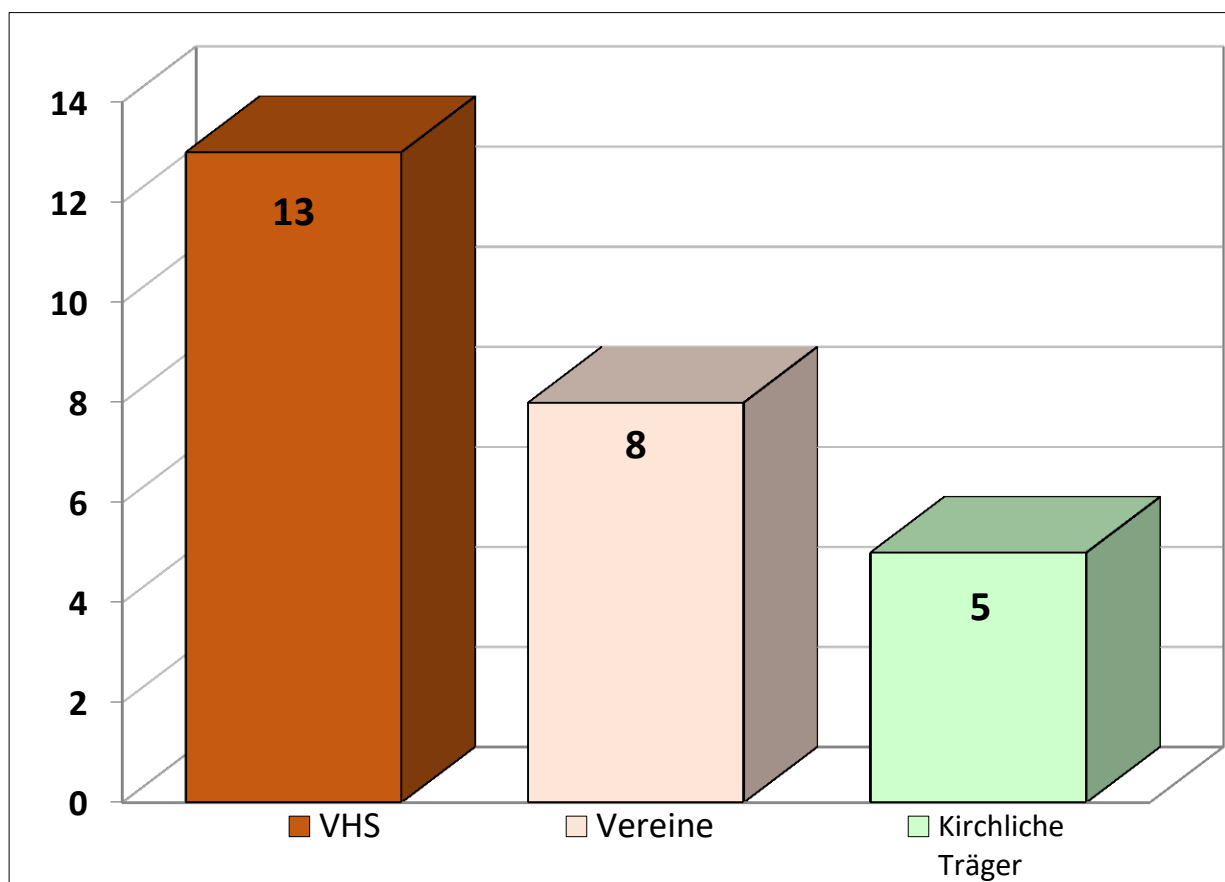
Senioren-sportveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Trägern organisiert. Sie können Teil des Programms eines Seniorentreffens sein oder als eigenständiger Kurs angeboten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Angebote berücksichtigt, die von den einzelnen Gemeinden als gesonderte Sportveranstaltungen gemeldet wurden. Insgesamt sind dies 43 Sportangebote für Senioren im Landkreis. Wie folgende Abbildung zeigt, setzt sich dieses Angebot aus Seniorengymnastik und Seniorentanz sowie vereinzelt weiteren Sportarten zusammen.

Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart



Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

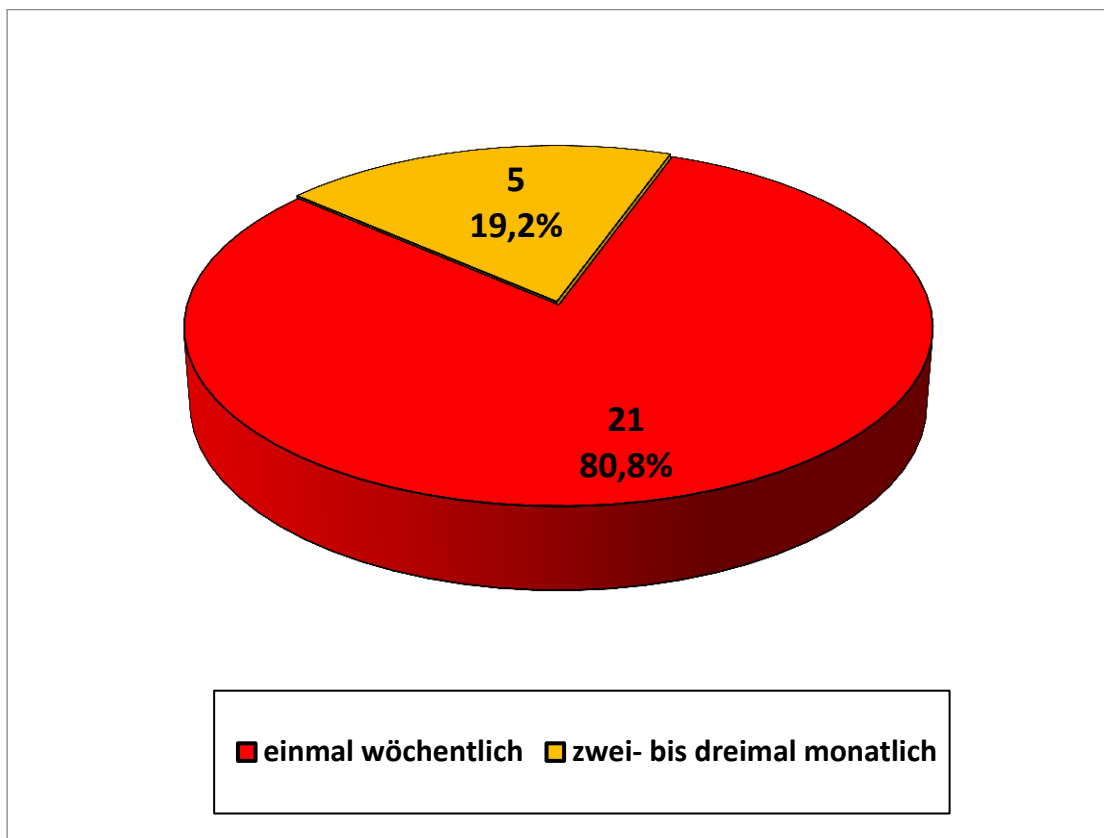
Informationen darüber, welche Träger im Landkreis aktiv sind und wie viele Veranstaltungen von den jeweiligen Trägern organisiert werden, gibt die nachstehende Abbildung.

Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft

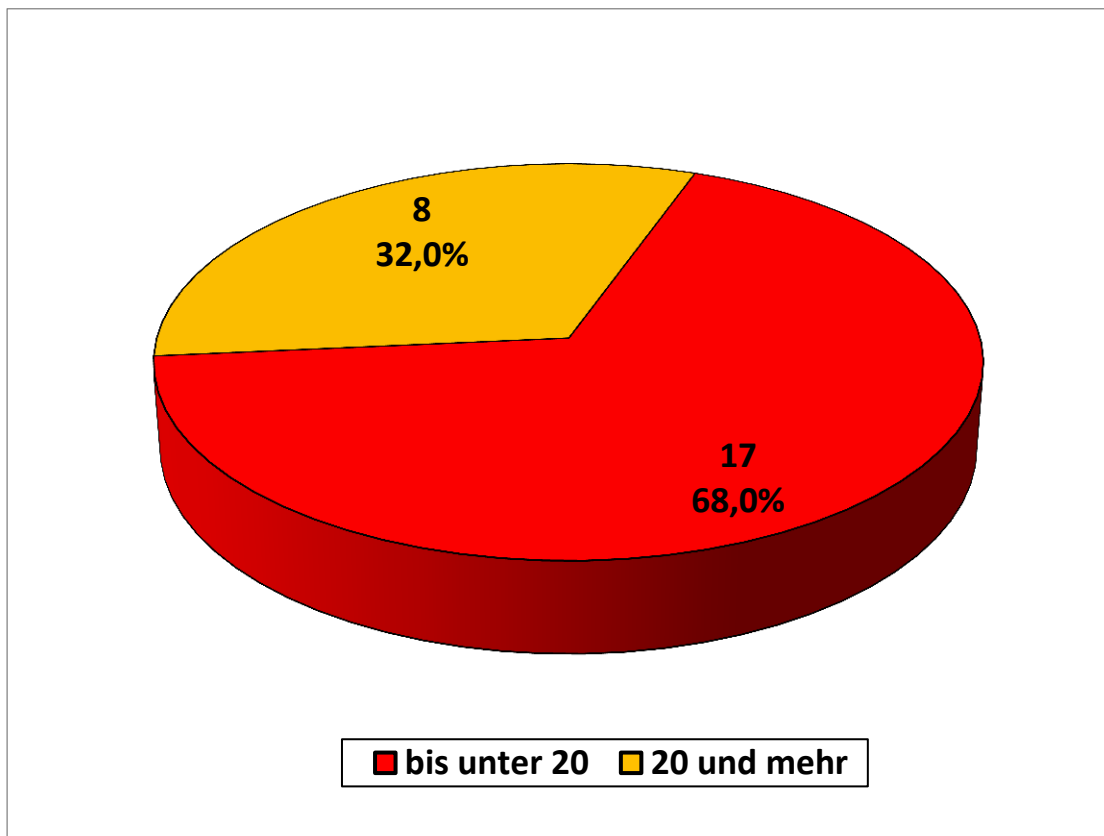
Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Wie die Abbildung zeigt, sind im Landkreis Bayreuth die Volkshochschulen mit 13 Angeboten im Bereich Sport am stärksten vertreten. Acht Angebote entfallen auf Vereine, die Sportveranstaltungen für Senioren organisieren. Kirchliche Träger sind mit fünf regelmäßigen Angeboten im Landkreis aktiv. Bezüglich des Turnus der Angebote zeigt sich folgendes Bild.

Wie die Abbildung zeigt, werden 21 Sportveranstaltungen mindestens einmal wöchentlich und 5 Sportveranstaltungen zwei bis dreimal monatlich angeboten. Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen verweisen auf die im Alter immer wichtiger werdenden Ressourcen Fitness und Gesundheit. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen der Sportveranstaltungen.

Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit

Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

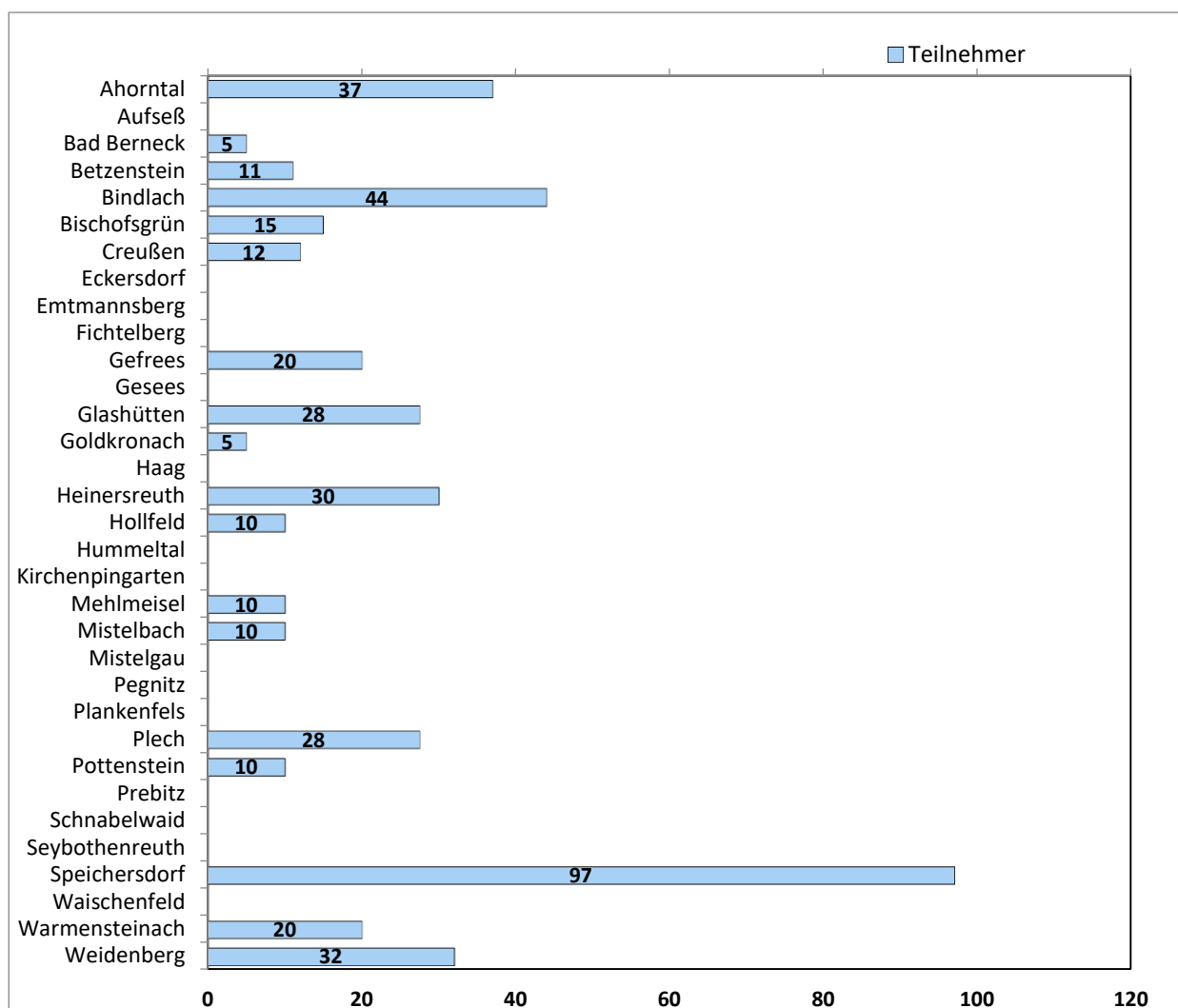
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl

Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Die Teilnehmerzahlen reichen von 5 bis 70 Personen. Die meisten der Veranstaltungen bestehen aus einer Gruppengröße von unter 20 Personen. Dabei haben 7 Veranstaltungen eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Personen. Im Durchschnitt besuchen im Landkreis 16 Senioren die Sportveranstaltungen. Addiert man alle angegebenen Werte zu den Teilnehmern auf, kommt man im Landkreis Bayreuth auf 423 Personen, die an Seniorensportveranstaltungen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen, resultiert daraus für den Bereich des Seniorensportes ein Nutzungsgrad von 1,9%. Bei diesem Nutzungsgrad sind natürlich weder die Senioren berücksichtigt, die an speziellen Tanzveranstaltungen zu bestimmten Festen, wie z.B. Fasching, teilnehmen, noch die älteren Menschen, die sich an den im Landkreis Bayreuth bestehenden generationsübergreifenden Vereinssportgruppen beteiligen, bzw. sich an offenen Sportangeboten der verschiedenen Träger beteiligen.

Ähnlich wie bei den Seniorenclubs informiert folgende Abbildung zunächst wieder darüber, wie viele Senioren in den einzelnen Gemeinden an den Seniorensportgruppen teilnehmen.

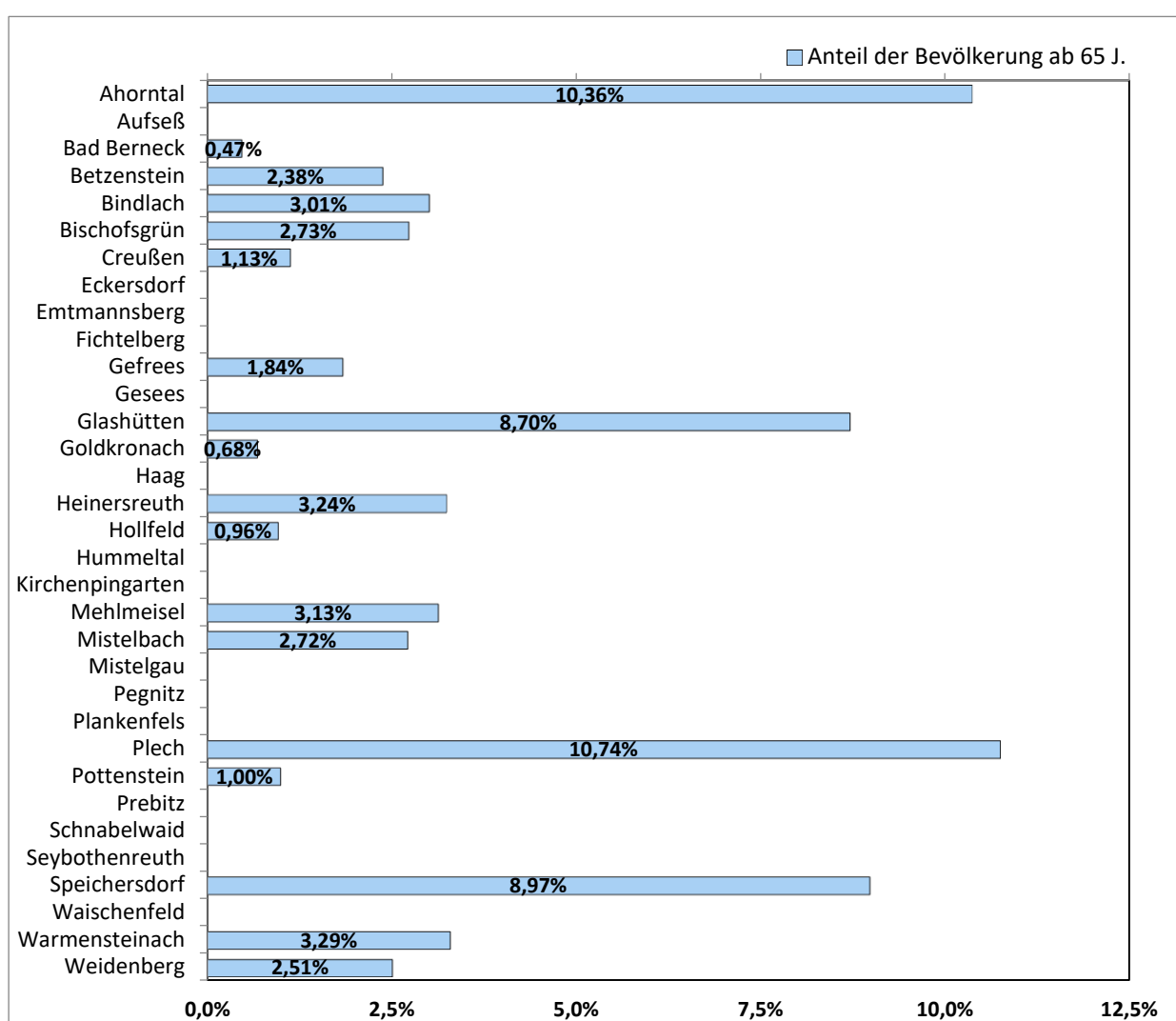
Abb. 6.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden



Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Die mit Abstand größte Teilnehmerzahl im Bereich des Seniorensports ergibt sich in Speichersdorf mit 97 Teilnehmern, gefolgt von Bindlach mit 44 Teilnehmern. Die geringsten Teilnehmerzahlen zeigen sich in Bad Berneck und in Goldkronach mit je nur fünf Personen. Für einige Gemeinden wurden keine eigenständigen Seniorensportangebote gemeldet bzw. es fehlen Angaben zur Teilnehmerschaft. In folgender Abbildung wird die Teilnehmerzahl wiederum auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen, um eine Aussage über den Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports treffen zu können.

Abb. 6.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden



Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in Plech im Bereich des Seniorensports mit 10,7% der höchste Wert. Insgesamt liegen 4 Gemeinden zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 3,8%. In 14 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für den Bereich des Seniorensports. Dazu kommen die Gemeinden, für keine

spezifischen Seniorensportveranstaltungen gemeldet wurden bzw. keine Angaben existieren. Es zeigt sich somit, dass in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Bayreuth im Bereich des Seniorensports unterschiedliche Nutzungsgrade bestehen und sehr hohe Differenzen zu beobachten sind.

6.1.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Seniorensportangebote

Bei der zeitgleich durchgeführten Seniorenbefragung gaben etwa 33% der befragten Senioren an, dass in ihren jeweiligen Gemeinden Seniorensportangebote vorhanden sind. Rund 22% der befragten Senioren nutzen diese Angebote auch; etwa ein Viertel davon mindestens einmal wöchentlich. Etwa ein Drittel der befragten Senioren vermisst seniorensportliche Angebote in ihren Gemeinden und 9% der älteren Menschen wünschen sich mehr Tanzveranstaltungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4 und Kap 2.4.6).

Rund 37% der Befragten beurteilten die Sportmöglichkeiten in ihrer Gemeinde als „ungenügend“ oder „mangelhaft“. Mit einer Durchschnittsnote von 3,9 liegt der Seniorensport somit deutlich unter der Gesamtbewertung der Freizeitangebote im Landkreis Bayreuth (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4).

6.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Im Bereich des Seniorensports wurden im Landkreis Bayreuth 43 Angebote angegeben, an denen mehr als 400 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von 1,8%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus den anderen Landkreisen resultiert damit ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad.

Da in der Seniorenbefragung auf Defizite hingewiesen wurde, gilt es grundsätzlich zu beachten, dass die vorhandenen Angebote in der Öffentlichkeit auch ausreichend bekannt sind. Auf die vorhandenen Angebote sollte deshalb gezielt aufmerksam gemacht werden. Ebenso gilt es, Hemmschwellen abzubauen, um es den älteren Menschen zu erleichtern, Zugang zu Vereinen und anderen Anbietern von Sportveranstaltungen zu finden. Dabei stellt sich auch hier die Frage, inwieweit vereinsinterne Veranstaltungen allen Senioren bekannt und zugänglich gemacht werden. Neben einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit könnten beispielsweise Schnupperkurse für Nichtmitglieder organisiert werden, die einer Vereinsaufnahme vorausgehen. Weiter wäre

es eine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Seniorentreffen zu initiieren, in der z.B. Trainer des Vereins sportliche Übungen im Rahmen eines Treffens anbieten. Grundsätzlich können einfache Bewegungsübungen in das Programm von Seniorentreffen integriert werden. Die Schaffung von Bewegungsangeboten im hohen Alter im Angebot zur Sturzprophylaxe sollte ein weiterer Baustein für ein umfassendes Sportangebot für alle Altersgruppen sein.

Im Folgenden sollen die Gemeinden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, um so auch auf kleinräumiger Ebene noch auf Verbesserungen hinweisen zu können.

Tab. 6.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Sportangebote für Senioren						
		Gymnastik	Tanz	Wassersport	Golf	Tischtennis	Kegeln	Nordic walking
Pegnitz	3055	-	-	-	-	-	-	-
Bindlach	1461	2	-	-	-	-	-	-
Weidenberg	1277	2	1	-	-	-	-	1
Eckersdorf	1177	1	-	-	-	-	-	-
Gefrees	1089	1	-	-	-	1	-	-
Speichersdorf	1081	2	-	-	-	-	-	-
Bad Berneck i.Fichtelgebirge	1073	2	-	-	-	-	-	-
Creußen	1066	1	1	-	-	-	-	-
Hollfeld	1043	1	-	-	-	-	-	-
Pottenstein	996	1	-	-	1	-	-	-
Heinersreuth	926	2	-	-	-	-	-	1
Goldkronach	730	1	-	-	-	-	1	-
Mistelgau	694	1	-	-	-	-	-	-
Warmensteinach	607	-	1	-	-	-	-	-
Fichtelberg	561	-	-	-	-	-	-	-
Bischofsgrün	549	1	-	-	-	-	-	-
Waischenfeld	537	1	-	-	-	-	-	-
Betzenstein	463	1	-	-	-	-	-	-
Hummeltal	453	-	-	-	-	-	-	-
Mistelbach	368	1	-	-	-	-	-	-
Ahorntal	357	2	1	-	-	-	-	-
Mehlmeisel	320	1	-	-	-	-	-	-
Glashütten	316	2	-	-	-	-	-	-
Aufseß	283	-	-	-	-	-	-	-
Plech	256	2	-	-	-	-	-	1
Gesees	252	-	-	-	-	-	-	-
Emtmannsberg	226	-	-	-	-	-	-	-
Prebitz	205	-	-	-	-	-	-	-
Seybothenreuth	193	-	1	-	-	-	-	-
Schnabelwaid	187	-	-	-	-	-	-	-
Plankenfels	175	-	-	-	-	-	-	-
Haag	174	-	-	-	-	-	-	-
Kirchenpingarten	173	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	22323	31	5	1	1	1	1	3

Quelle: Eigene Erhebung 2016

Bei den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** wurde in Pegnitz kein Sportangebot gemeldet. Pegnitz schneidet jedoch bei der Seniorenbefragung sehr gut ab. Die Senioren in Eckersdorf und Bad Berneck bewerten das Sportangebot dagegen als unterdurchschnittlich. Hier sollte das Angebot ausgeweitet werden um den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden. Die Gemeinden Bindlach, Weidenberg, Gefrees, Speichersdorf und Creußen melden jeweils ein bis zwei regelmäßig stattfindende Seniorensportangebote. In Weidenberg, Bindlach und Creußen fällt die Bewertung der Senioren diesbezüglich auch überdurchschnittlich aus. Die Senioren in Gefrees und Speichersdorf bewerten die Sportangebote jedoch unterdurchschnittlich. Speichersdorf landet diesbezüglich sogar auf dem letzten Platz obwohl die beiden gemeldeten Seniorengymnastikangebote rege besucht werden. Demnach scheint das Sportangebot in diesen beiden Gemeinden nicht ausreichend und sollte erhöht werden.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** findet nur Fichtelberg kein regelmäßiges Seniorensportangebot statt. Die Senioren in Bischofgrün bewerten das vorhandene Sportangebot vergleichsweise gut, so dass Bischofgrün in diesem Bewertungsbereich auf Rang drei landet. Pottenstein, Heinersreuth und Goldkronach werden dagegen unterdurchschnittlich bezüglich der Sportangebote bewertet. Hier sollte über einen Ausbau der Angebote nachgedacht werden. Mistelgau. Die Senioren in Warmensteinach und Waischenfeld bewerten die Angebote überdurchschnittlich und scheinen mit den Angeboten zufrieden. Fichtelberg und Mistelgau schneiden in der Bewertung nur durchschnittlich bis unterdurchschnittlich ab. Hier sollte ebenfalls über einen Ausbau nachgedacht werden.

In den **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** werden verglichen mit den größeren Gemeinden relativ viele Sportangebote gemeldet. Lediglich in Hummeltal, Aufseß und Gesees findet kein Sportangebot statt. Entsprechend unterdurchschnittlich fällt auch die Bewertung der Senioren aus. Hier sollte über eine Ausweitung des Sportangebotes nachgedacht werden. Die übrigen Gemeinden dieser Kategorie melden ein bis zwei regelmäßig stattfindende Angebote. Die Bewertung der Senioren fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Die Gemeinde Plech landet bei der Seniorenbewertung landkreisweit auf dem ersten Platz. Aber auch die Gemeinden Glashütten und Betzenstein sind auf den vorderen zehn Plätzen zu finden. Mistelbach, Ahrntal und Mehlmeisel schneiden in der Seniorenbewertung jedoch unterdurchschnittlich ab. Das vorhandene Sportangebot scheint den Senioren nicht auszureichen und sollte eventuell erweitert werden.

In der Kategorie der kleinsten **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden bis auf Seybothenreuth keine Seniorensportangebote gemeldet. Die

Senioren in Plankenfels, Emtmannsberg, Seybothenreuth, Kirchenpingarten und Haag bewerten jedoch trotzdem das Sportangebot gut bis durchschnittlich und scheinen mit dem landkreisweiten Angebot zufrieden. Lediglich die Senioren in Schnabelwaid und Prebitz bewerten die Sportangebote unterdurchschnittlich und scheinen sich eine Ausbreitung des Angebotes zu wünschen.

Oftmals richtet sich das vielfältige Sportangebot in den Gemeinden des Landkreises Bayreuth nicht explizit an Senioren, diese können jedoch grundsätzlich auch die allgemein zugänglichen Sportveranstaltungen nutzen. Ob dies jedoch den Bedürfnissen der Senioren entspricht, kann aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung zumindest teilweise infrage gestellt werden. Eventuell verhindern Ängste, bei den Jüngeren nicht mithalten zu können, eine Teilnahme an den Veranstaltungen, so dass eine gruppenspezifische Angebotsstruktur sinnvoll sein könnte.

Zusammenfassend können für den Bereich Seniorensport somit folgende Maßnahmenempfehlungen aus den durchgeführten Analysen abgeleitet werden.

Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Gemeinden und Seniorenbeauftragte in Zusammenarbeit mit Trägern von Seniorenveranstaltungen und Sportvereinen	kontinuierlich
Integration von einfachen Bewegungsübungen in das Programm der Seniorentreffen.		
Schaffung von Bewegungsangeboten im hohen Alter im Angebot zur Sturzprophylaxe.		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder, auch in Kooperation mit den örtlichen Trägern von Seniorenveranstaltungen.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren Gemeinden, in denen das Sportangebot für Senioren in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden bzw. das vorhandene Angebot erweitert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in - Eckersdorf - Gefrees - Speichersdorf - Bad Berneck	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die trotz vorhandener Sportangebote im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchenzugehörigkeit sollten abgebaut werden. In größeren Gemeinden sollte zusätzlich überprüft werden, ob durch eine Erweiterung der Angebotspalette auf andere Träger der Teilnehmerkreis erweitert werden kann.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in - Pottenstein - Heinersreuth - Goldkronach - Mistelbach - Ahorntal - Mehlmiesel	kurz- bis mittelfristig
In kleineren Gemeinden, in denen kein Sportangebot für Senioren vorhanden ist und die in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten Sport- und Bewegungsangebote in das Programm der vorhandenen Seniorentreffen integriert werden.	Gemeinden und Seniorenbeauftragte in Zusammenarbeit mit Trägern von Seniorenveranstaltungen und Sportvereinen in - Hummeltal - Aufseß - Gesees - Prebitz	kurz- bis mittelfristig

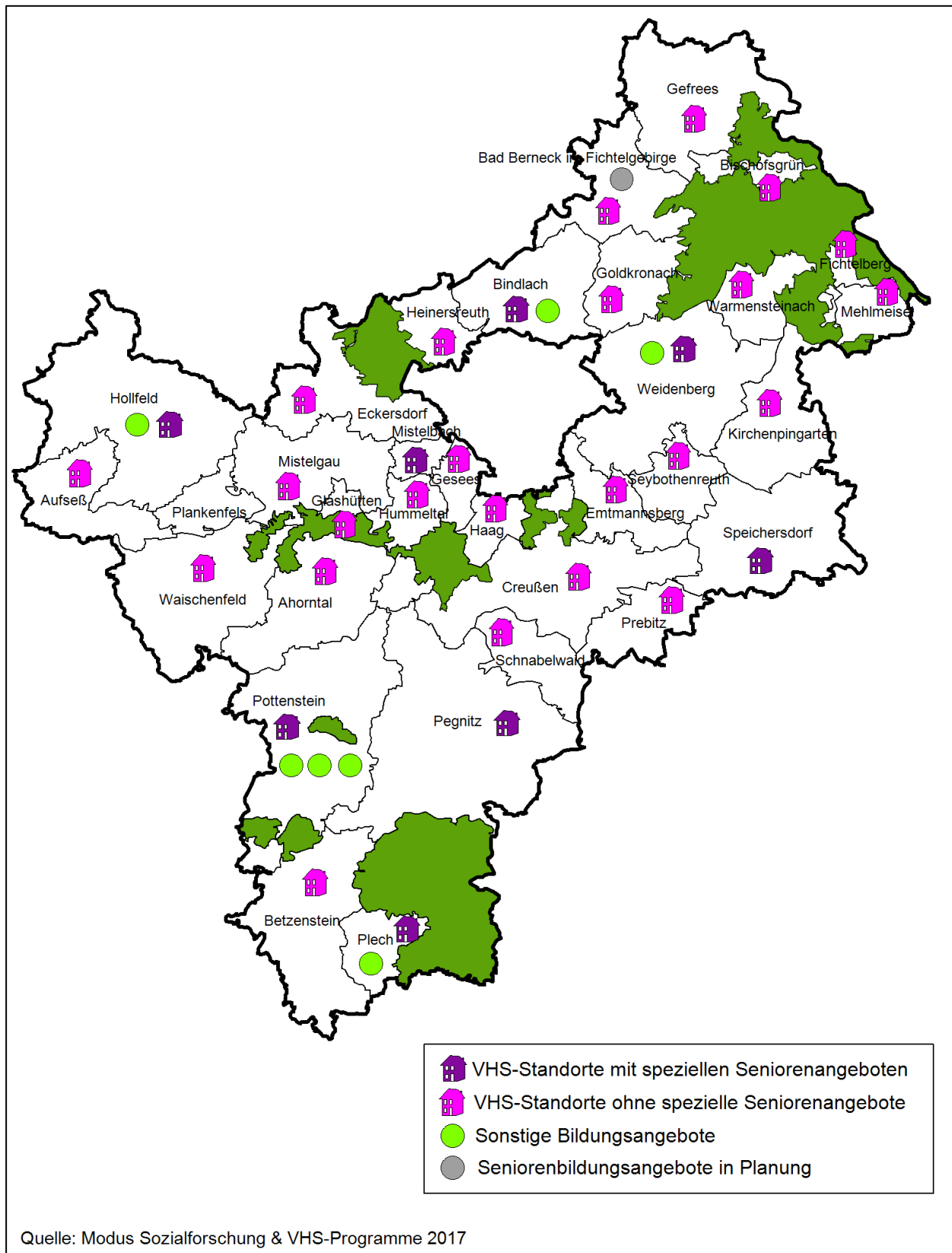
6.2 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

6.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein weiteres Handlungsfeld im präventiven Bereich ist der Sektor Bildung und Kultur. Bildungsveranstaltungen sorgen für geistige Anregung in einem sozialen Umfeld, fördern den intellektuellen Austausch und geben neue Denkanstöße und Impulse. Moderne Forschungen haben ergeben, dass der im Alter drohenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit durch mentale Aktivierung entgegengewirkt werden kann. Einige Hirnforscher sind davon überzeugt, dass durch verstärkte geistige Betätigung sogar das Risiko von Altersdemenz reduziert werden kann. Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Bildungs- und Studienreisen, Vorträge, Kurse oder Führungen, werden in der Regel den Interessen entsprechend und unabhängig vom Alter besucht, dennoch gibt es einige Argumente, die für die Gestaltung eines speziellen Kultur- und Bildungsangebots für ältere Menschen sprechen. So finden z.B. nachmittägliche Theateraufführungen großen Zulauf bei den älteren Menschen. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Konzeption unterscheiden die Kurse für ältere Menschen von den allgemeinen Kursen der Erwachsenenbildung. Im Gegensatz zu Berufstätigen, die ein derartiges Angebot nur abends oder am Wochenende wahrnehmen können, können Kurse und Vorträge für Senioren zeitlich flexibel angeboten werden. Auch mehrtägige Veranstaltungen unter der Woche lassen sich gut durchführen. Es bietet sich dabei an, die Kurse projektähnlich und zeitlich überschaubar zu halten. Gleichzeitig sollte auch das Lebenswissen und der Erfahrungsschatz der Teilnehmer aktiv mit in die Kurse einbezogen werden. Oft werden in den Bildungsveranstaltungen auch alltagspraktische Informationen übermittelt, die den Senioren bei ihrer Lebensführung helfen können. Zwischenzeitlich gibt es sogar Trainingsprogramme, die speziell auf die im Alter wichtigen Ressourcen ausgerichtet sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt LeA (Lebensqualität im Alter) der katholischen Erwachsenenbildung und Altenarbeit in bayerischen Bistümern, das für Menschen ab 55 Jahren konzipiert ist und die Bereiche Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn miteinander kombiniert. Dieses Trainingsprogramm wird von speziell für dieses Programm ausgebildeten Gruppenleiterinnen angeboten.

6.2.2 Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Bayreuth

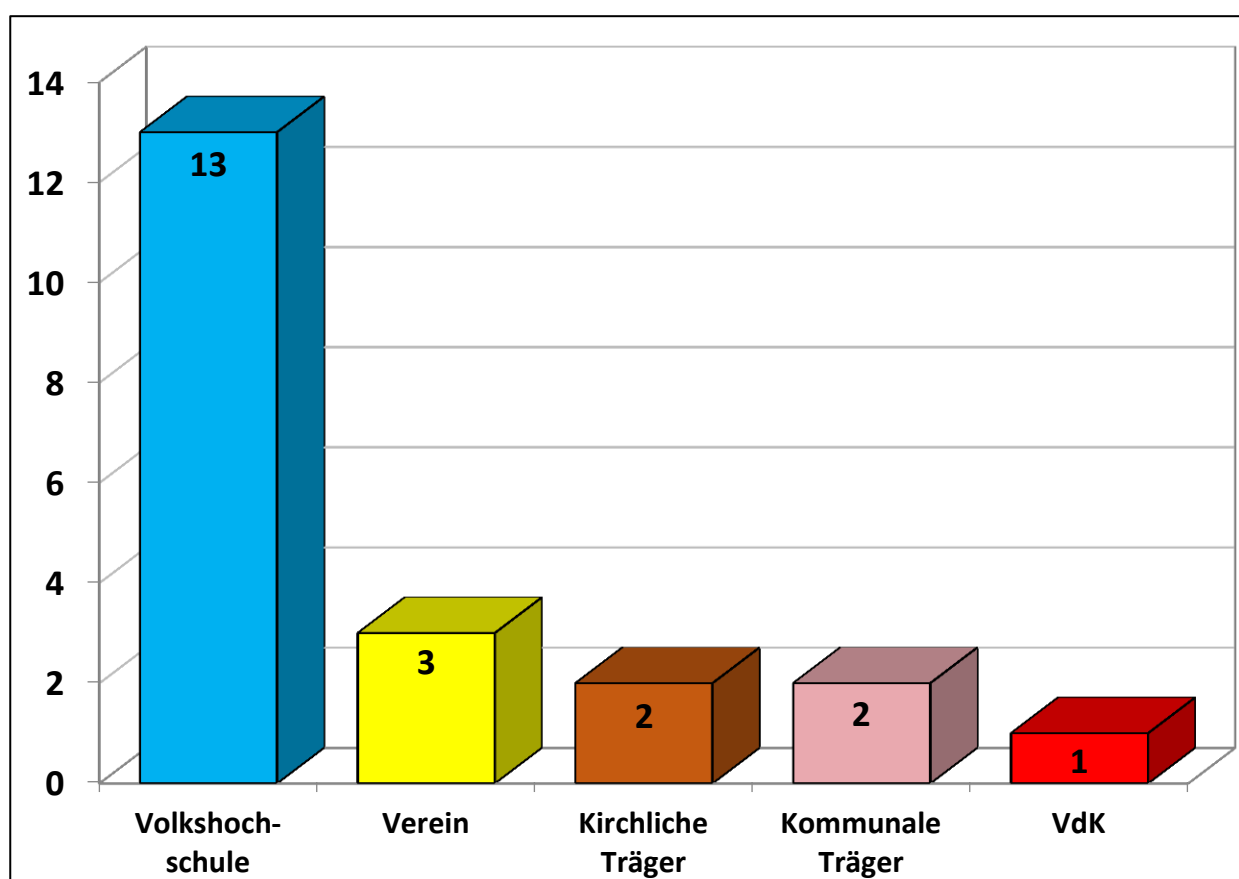
Häufig werden im Rahmen von Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein auch Bildungsangebote wie Vorträge oder Exkursionen organisiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Bildungsträger vorgestellt, eine kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung.

Abb. 6.8: Anbieter von Seniorenbildung im Landkreis Bayreuth

Im Landkreis Bayreuth konnten von verschiedenen Bildungsträgern 32 Angebote speziell für Senioren verzeichnet werden. Zusätzlich gibt es weitere Bildungsveranstaltungen, die von so vielen Senioren besucht werden, dass sie von den Gemeinden im Zu-

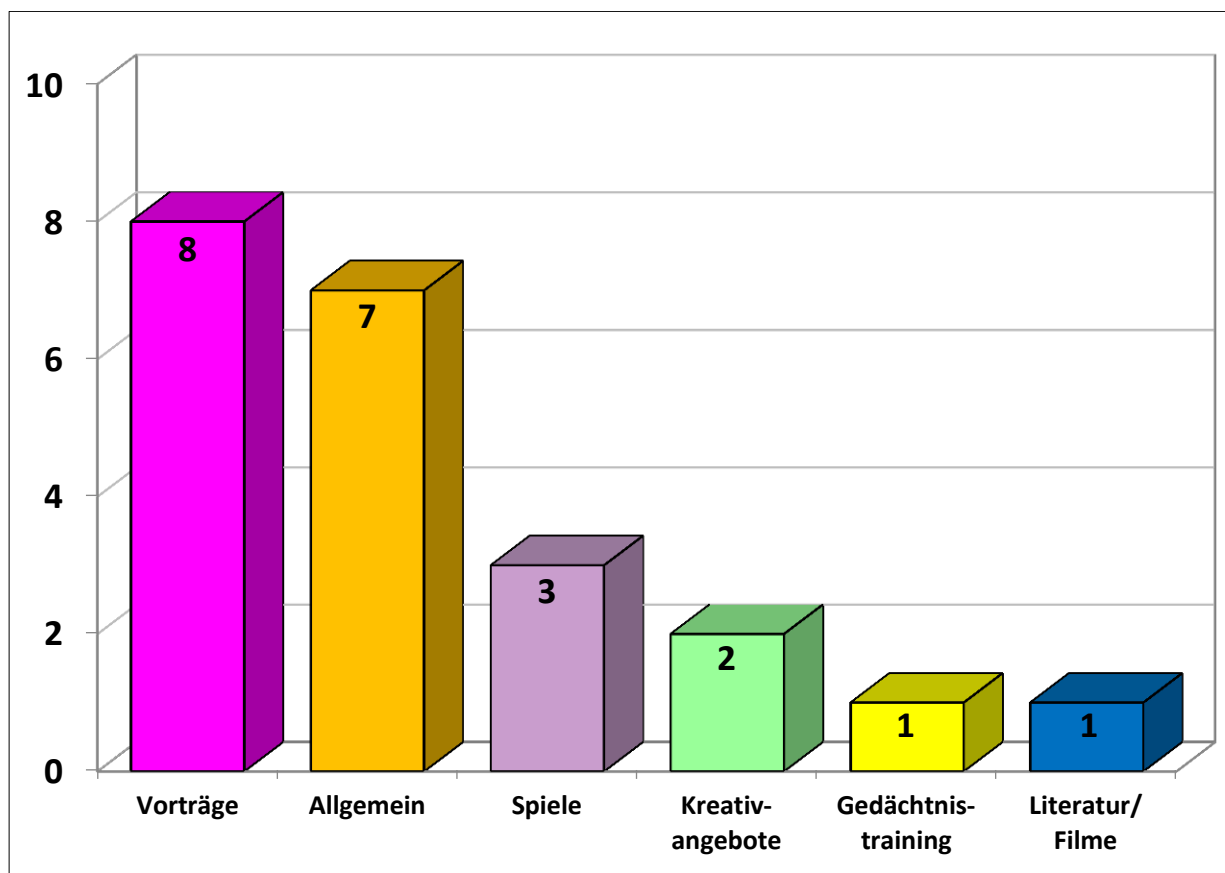
ge der Bestandserhebung ebenfalls als Bildungsveranstaltung für Senioren erfasst wurden. Auch diese Angebote werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Selbstverständlich nehmen Senioren auch am allgemeinen Kurs- und Vortragsangebot der Bildungsträger teil. So ist die Volkshochschule Landkreis Bayreuth flächendeckend in den Gemeinden vertreten und organisiert ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm für die Landkreisbevölkerung. Im Folgenden werden jedoch ausschließlich die von den Gemeinden als Bildungsangebote für Senioren gemeldeten Veranstaltungen einer genaueren Betrachtung unterzogen, wobei von einigen Veranstaltungen keine detaillierten Angaben gemacht wurden.

Abb. 6.9: Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft



Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

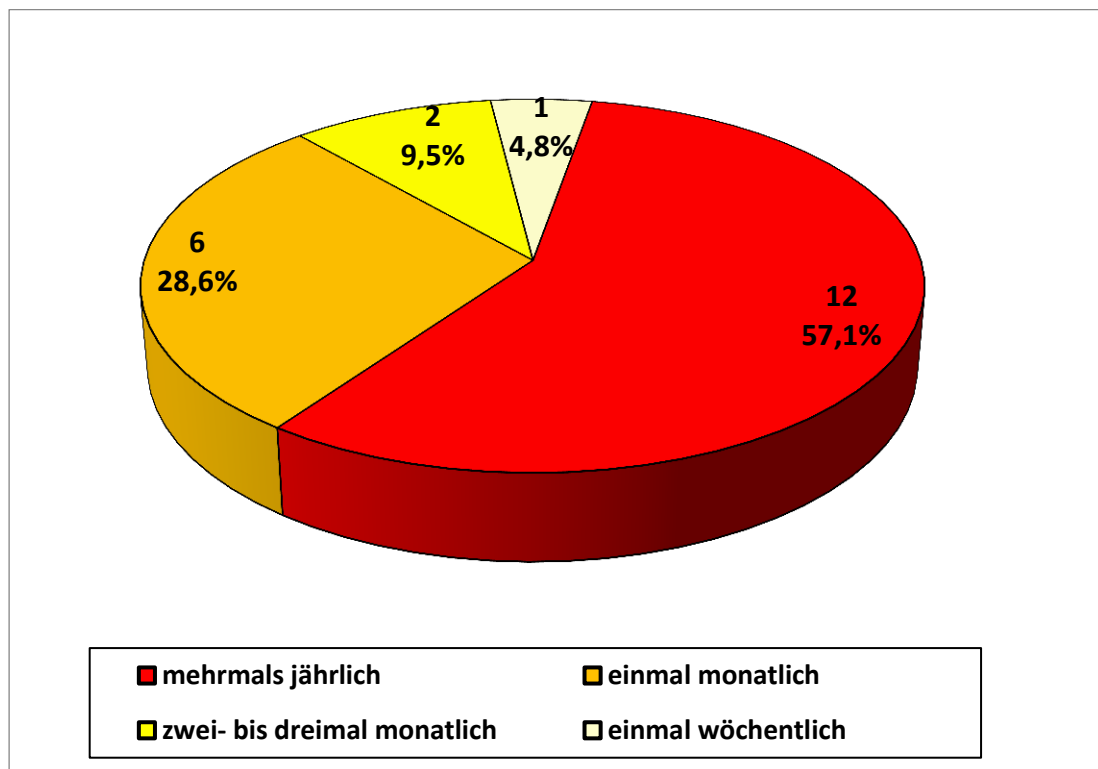
Die Volkshochschulen im Landkreis Bayreuth sind mit 13 Angeboten die führende Trägerschaft der Bildungsangebote für Senioren. Darauffolgend kommen mit drei Veranstaltungen die Vereine. Jeweils 2 Bildungsangebote werden von den kirchlichen und kommunalen Trägern organisiert. Lediglich wird über die VdK eine Veranstaltung im Rahmen der Seniorenbildung realisiert.

Abb. 6.10: Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen

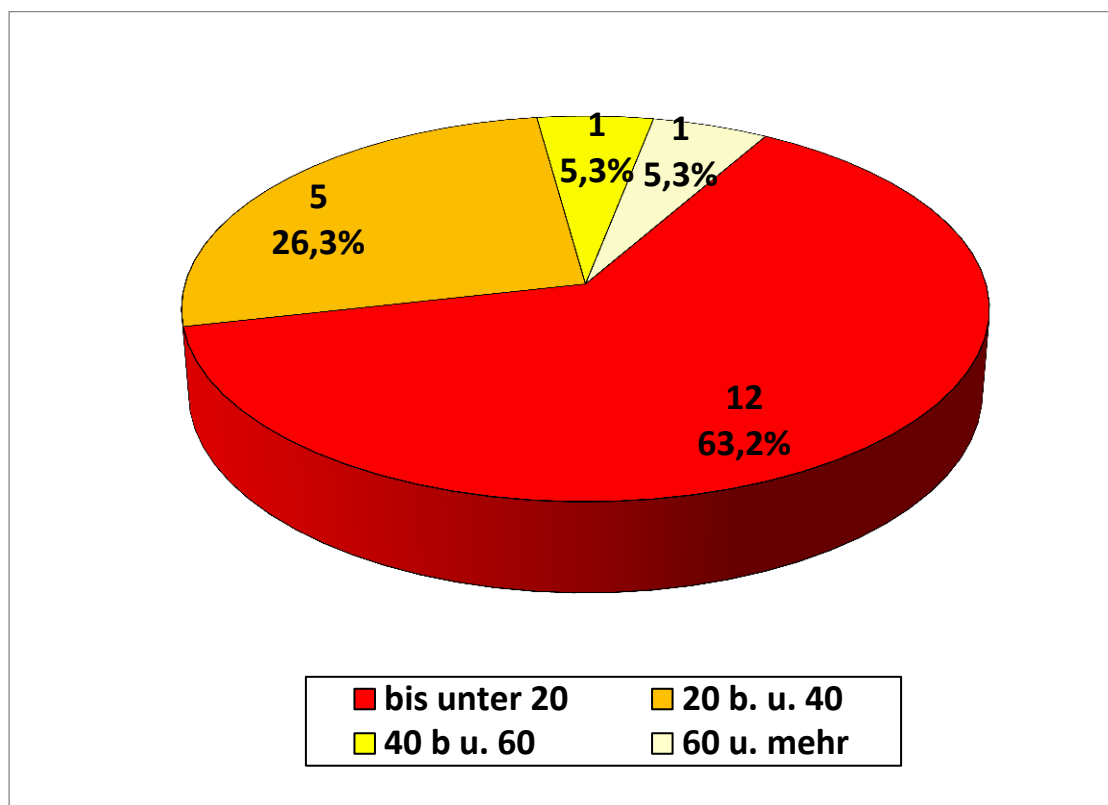
Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Die Angebotspalette im Bereich Seniorenbildung ist sehr vielschichtig. Acht Angebote beinhalten allgemeine Veranstaltungen. Darunter zählen der Umgang mit dem Internet, Heimatkunde, Informationsveranstaltungen und anderes. Anschließend kommen diverse Vorträge mit sechs Veranstaltungen. Mit jeweils zwei Angeboten gibt es die Möglichkeit der Spieleabende und sich im Kreativangebot ausleben zu können. Unter Kreativangebote sollen Arbeiten wie Basteln, Kochen oder andere Handarbeiten verstanden werden. Gedächtnistraining sowie der kulturelle Bereich wie Literatur- und Filmabende, gemeinsames Singen o.ä. werden jeweils nur einmal Angeboten.

Neun Angebote im Bereich Bildung finden mehrmals jährlich statt. Fünf Veranstaltungen werden einmal, zwei Veranstaltungen zwei- bis dreimal im Monat abgehalten. Ein Englischkurs findet wöchentlich statt und wird von der VHS in Bindlach angeboten.

Abb. 6.11: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Häufigkeit

Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Abb. 6.12: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl

Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Über die Hälfte der Veranstaltungen hat eine Teilnehmerzahl von unter 20 Teilnehmern. Das verwundert nicht, da besonders Kursangebote auf eine überschaubare Teilnehmerzahl ausgerichtet sind. Knapp ein Fünftel der Veranstaltungen kommen auf eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Teilnehmer. Eine Veranstaltung haben 40 bis unter 60 Teilnehmer und eine weitere Veranstaltungen Besuchen 60 und mehr Teilnehmer.

Das Bewusstsein, wie wichtig es ist, Bildung und Kultur in das Programm von Seniorenveranstaltungen zu integrieren, ist bei vielen Veranstaltern in den einzelnen Gemeinden vorhanden. So stehen bei den meisten Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein regelmäßig Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm.

6.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Bildungsangebote für Senioren

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie das Angebot an Bildungs- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Bayreuth von den Senioren empfunden wird, wurden auch diesem Themenbereich im Rahmen der Seniorenbefragung eine Frage gewidmet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4). Die Bildungsangebote wurden mit einem Durchschnittswert von 3,9 relativ negativ beurteilt. Zwar schätzen etwa 16% der Befragten das Angebot an Bildungsangeboten in ihrer Gemeinde als „gut“ oder „sehr gut“ ein, allerdings empfinden rund 37% der Senioren ein diesbezügliches Defizit und vergaben die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Diese doch erheblichen Differenzen sind in erster Linie auf regionale Unterschiede zurückzuführen.

Die kleinräumige Auswertung bezüglich der Bildungsangebote ergab, dass der Markt Plech mit 2,6 die beste Bewertung im Landkreis Bayreuth erhält. Die Gemeinden Bischofsgrün, Plankenfels, Emtmannsberg, Warmensteinach sowie die Stadt Pegnitz werden mit Noten von 3,1 bis 3,4 ebenfalls noch „befriedigend“ im Bereich „Bildungsangebote für Senioren“ beurteilt. Als „mangelhaft“ mit Noten von 4,5 bis 4,7 werden in diesem Bereich die Gemeinden Mistelgau, Glashütten, Speichersdorf, Ahorntal und Bad Berneck bewertet.

6.2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Die Volkshochschule Bayreuth-Land hat landkreisweit Standorte, spezielle Bildungsveranstaltungen für Senioren wurden allerdings nur für wenige Gemeinden gemeldet. An den übrigen Standorten können die älteren Menschen nur generationenübergreifend an den Kursen teilnehmen. Darüber hinaus werden weitere Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenbildung organisiert. Zusätzlich werden einige Bildungsangebote über die Begegnungsstätten im Rahmen ihres Veranstaltungsprogramms realisiert. Laut Angaben der Veranstalter von Seniorentreffen werden außerdem auch in diesem Rahmen teilweise Vorträge und Exkursionen organisiert.

Dennoch bewerten vergleichsweise viele Senioren in der Seniorenbefragung die Bildungsangebote in ihren Gemeinden relativ negativ. Deshalb stellt sich auch für diesen Bereich die Frage nach einer zielgerichteten, erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit, diese kann z.B. im Rahmen von Seniorentreffen erfolgen. Denn es muss sichergestellt werden, dass die Senioren ausreichend über die Angebote in ihren Gemeinden informiert sind. Da Bildungsangebote nicht immer explizit als Einzelveranstaltung stattfinden, ist es wichtig, den älteren Menschen ins Bewusstsein zu rücken, in welcher vielfältigen Form Bildungsinhalte vermittelt werden. Das trifft vor allen Dingen auf die Wahrnehmung von Seniorentreffen zu, die sich meist nicht nur auf geselliges Beisammensein beschränken, sondern häufig ein so interessantes Programm bieten, dass sie im weitesten Sinn unter Bildungsveranstaltungen subsumiert werden könnten. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass Bildungs- und Kulturveranstaltungen gute Möglichkeiten sind, jüngere Senioren für das Angebot der offenen Seniorenhilfe zu interessieren. Denn ein anspruchsvolles Bildungs- und Kulturprogramm entkräftet das Argument, sich noch zu jung für Seniorenveranstaltungen zu fühlen, wie das relativ oft als Grund für die Nichtnutzung von Seniorenveranstaltungen angeführt wird. Grundsätzlich kann die Organisation von Bildungsangeboten durch eine stärkere Vernetzung bzw. durch die bessere Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrgelegenheiten erleichtert werden. Nur so gelingt es, weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen aus kleineren Gemeinden ohne geeignetes Programm in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen zu lassen. Weiter können überregionale Veranstalter, wie z.B. kirchliche oder nicht-konfessionelle Bildungswerke, in Gemeinden ohne regelmäßiges Bildungsangebot punktuell Bildungsveranstaltungen organisieren. In Kooperation mit den Seniorenbeauftragten können die VHS-Außenstellen und andere Bildungsträger gezielt auf die Bedürfnisse der Senioren eingehen und nach Möglichkeit auch auf die Umsetzung der Angebote in barrierefreien Räumlichkeiten achten und dies dementsprechend im Vorfeld im Programm bekanntgeben.

Wie sich die Bildungsangebote auf die einzelnen Gemeinden verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle.

Tab. 6.3: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Bildungsangebote	
		VHS Standorte / Seniorenkurse	Veranstaltungen / Bildungsanbieter
Pegnitz	3055	1/1	1/1
Bindlach	1461	1/3	4/2
Weidenberg	1277	1/3	4/3
Eckersdorf	1177	1/2	2/2
Gefrees	1089	1/-	-/1
Speichersdorf	1081	1/2	2/1
Bad Berneck i.Fichtelgebirge	1073	1/-	-/1
Creußen	1066	1/-	-/1
Hollfeld	1043	1/1	2/2
Pottenstein	996	1/3	6/3
Heinersreuth	926	1/-	-/1
Goldkronach	730	1/2	2/1
Mistelgau	694	1/1	1/1
Warmensteinach	607	1/2	2/2
Fichtelberg	561	1/-	-/1
Bischofsgrün	549	1/-	-/1
Waischenfeld	537	1/-	-/1
Betzenstein	463	1/-	-/1
Hummeltal	453	1/-	-/1
Mistelbach	368	1/2	2/1
Ahorntal	357	1/-	-/1
Mehlmeisel	320	1/-	-/1
Glashütten	316	1/-	-/1
Aufseß	283	1/2	2/1
Plech	256	1/1	2/2
Gesees	252	1/-	-/1
Emtmannsberg	226	1/-	-/1
Prebitz	205	1/-	-/1
Seybothenreuth	193	1/-	-/1
Schnabelwaid	187	1/-	-/1
Plankenfels	175	-	-
Haag	174	1/-	-/1
Kirchenpingarten	173	1/-	-/1
Gesamt	22323	32/25	32/41

Quelle: Eigene Erhebung 2016

Bei den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** finden in Gefrees, Bad Berneck i.F. und in Creußen keine Bildungsangebote für Senioren statt. In Bindlach und Weidenberg bewerten die Senioren das Angebot positiv. Die Senioren in Speichersdorf und Hollfeld hingegen sind mit dem vorhandenen Bildungsangebot unzufrieden. Hier sollten die Senioren besser über das vorhandene Bildungsangebot informiert werden und das Angebot gegebenenfalls attraktiver für die Senioren gestaltet werden. Ebenfalls unzufrieden in dem Bereich Bildungsangebote zeigen sich die Senioren in Gefrees und Bad Berneck, obwohl die Senioren diese vermissen. Hier sollte über eine Ausweitung des Bildungsangebotes nachgedacht werden. In Pegnitz und Eckersdorf sind die Senioren mit den speziellen Seniorenbildungsangebote zufrieden.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden in Heinersreuth, Fichtelberg, Bischofsgrün und Waischenfeld keine speziellen Bildungsangebote für Senioren gemeldet. Die Senioren in Pottenstein bewerten den Bereich Bildung unterdurchschnittlich, obwohl der Nutzungsgrad der vorhandenen Angebote überdurchschnittlich hoch ist. Hier sollte das Image der vorhandenen Angebote verbessert werden. Eventuell vorhandene Hemmschwellen bei der Nutzung der Angebote sollten eruiert und entsprechend abgebaut werden. Möglicherweise kann dies durch eine Ausweitung der Angebote durch andere Träger stattfinden. In einigen Gemeinden dieser Kategorie haben die Senioren die Möglichkeit über die VHS Außenstellen die allgemeinen VHS-Angebote zu besuchen. Allerdings scheint den Senioren in Heinersreuth, Goldkronach und Mistelgau dieses Angebot nicht auszureichen, da die Bewertungen im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich ausfallen. Hier wäre eine Ausweitung des Bildungsangebotes sinnvoll. Die Senioren in Warmensteinach, Fichtelberg, Bischofsgrün und Waischenfeld bewerten dagegen den Bereich Bildung überdurchschnittlich und scheinen mit den bestehenden (landkreisweiten) Angebot zufrieden.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** wurden in Mistelbach, Aufseß und Plech spezielle Bildungsangebote für Senioren gemeldet. Die Senioren in Plech sind mit dem Bildungsangebot sehr zufrieden. Plech landet in der Bewertung landkreisweit auf dem ersten Platz. Deutlich unzufriedener sind jedoch die Senioren in Mistelbach und Aufseß. Trotz vorhandener Seniorenbildungsangebote bewerten die Senioren das Angebot als nicht zufriedenstellend. Hier sollte der Bekanntheitsgrad der bestehenden Angebote erhöht und eventuell vorhandene Hemmschwellen zur Nutzung abgebaut werden. In den übrigen Gemeinden dieser Kategorie finden keine Seniorenbildungsangebote statt. Dies wird von den Senioren unterschiedlich bewertet. Während die Senioren in Betzenstein und Mehlmeisel anscheinend mit den landkreisweiten Angeboten zufrieden sind, bewerten die Senioren in Hummeltal, Ahrontal, Glashütten und Gesees die Tatsache, dass es keine Se-

niorenbildungsveranstaltungen gibt, als nicht zufriedenstellend. Hier sollte darüber nachgedacht werden, das Angebot über die vorhandenen Außenstellen der VHS Bayreuth-Land auszuweiten.

In den kleinsten **Gemeinden mit unter 250 Personen ab 65 Jahren** wurden keine Seniorenbildungsveranstaltungen gemeldet. Dies wird von den Senioren ebenfalls sehr unterschiedlich bewertet. Die Senioren in Plankenfels, Emtmannsberg, Seybothenreuth, Haag und Kirchenpingarten sind damit zufrieden und bewerten den Bereich Bildung durchschnittlich bis überdurchschnittlich. Lediglich die Senioren aus Schnabelwaid und Prebitz zeigen durch ihre unterdurchschnittliche Bewertung, dass sie im Bereich Bildung mehr Angebote wünschen. Auch hier könnte darüber nachgedacht werden über die VHS Außenstellen speziell auf die Senioren zugeschnittene Angebote anzubieten.

Zusammenfassend können für den Bereich Bildung somit folgende Maßnahmenempfehlungen aus den durchgeführten Analysen abgeleitet werden.

Tab. 6.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Menschen, z.B. im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - Bildungsträger- bzw. -werke 	kontinuierlich
Gemeinsame Durchführung von Bildungsveranstaltungen über Gemeindegrenzen hinaus.		
Kooperation der Seniorenbeauftragten mit den VHS-Außenstellen und anderen Bildungsträgern (Austausch über Bedarfe etc.).		
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Kennzeichnung der Angebote, die in barrierefreien Räumlichkeiten (inkl. Toiletten) stattfinden, in den Programmen der Bildungsträger. Nach Möglichkeit Ausbau der Angebote in barrierefreien Räumlichkeiten.		
Punktuelle Bildungsveranstaltungen mit überregionalen Veranstaltern, wie z.B. kirchlichen oder nicht-konfessionellen Bildungswerken.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren und mittleren Gemeinden ohne Bildungsangebote für Senioren und mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung sollte ein entsprechendes Angebot geschaffen werden, wenn möglich über bereits aktive Träger oder die vor Ort ansässigen Außenstellen der Volkshochschule.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in - Gefrees - Bad Berneck 	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, in denen ein Bildungsangebot für Senioren existiert, die in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden. In größeren Gemeinden sollte zusätzlich überprüft werden, ob durch eine Erweiterung der Angebotspalette auf andere Träger der Teilnehmerkreis erweitert werden kann.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Speichersdorf - Goldkronach - Hollfeld - Mistelgau - Pottenstein - Mistelbach - Aufseß 	kurz- bis mittelfristig
In den kleineren Gemeinden, in denen das Bildungsangebot in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten Bildungsangebote in die vorhandenen Seniorentreffen integriert werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsträgern.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Hummeltal - Ahorntal - Glashütten - Prebitz - Schnabelwaid Bildungsträger/-werke	kurz- bis mittelfristig

7. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

7.1 Allgemeine Vorbemerkungen

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Nicht zuletzt deshalb wird seit dem Jahr 1999 im Auftrag der Bundesregierung unter dem Namen „Freiwilligensurvey“ eine repräsentative Studie durchgeführt, die im Abstand von fünf Jahren wiederholt wird. Zusätzlich zu den Ergebnissen für die Jahre 1999, 2004 und 2009 liegen jetzt auch die Ergebnisse für das Jahr 2014 vor. Danach ist der Anteil der freiwillig Engagierten unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren zwischen 1999 und 2014 von 34% auf 43,6% um 10%-Punkte angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2014, S. 15ff.). Auch unter der älteren Bevölkerung ist ein Anstieg festzustellen. So lag der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Jahre 2014 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 34% und ist damit gegenüber 2009 um fast 5%-Punkte angestiegen. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt, seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1999 ist der Anteil der Engagierten ab 65 Jahren um 11%-Punkte angestiegen. Ein weiteres Ergebnis des Freiwilligensurveys 2014 ist, dass mittlere und höhere Altersgruppe eine ähnlich hohe Engagementbereitschaft aufweisen und erst ab 75 Jahren eine Verringerung festzustellen ist. Es lässt sich also vermuten, dass ältere Menschen ihr Engagement erst bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen reduzieren. (Vgl. Freiwilligensurvey 2014, S. 93ff.).

Ältere Menschen sind eine zunehmend unentbehrliche Stütze als freiwillige Helfer, da sie aufgrund ihrer zeitlichen Kapazitäten und ihre langjährigen Erfahrungen auf vielfältige Weise eingesetzt werden können. Das trifft sowohl auf generationsübergreifende Tätigkeiten, wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, als auch auf seniorenspezifische Angebote im Bereich Freizeitgestaltung oder auf nachbarschaftliche Hilfen zu. In genau diesen Bereichen sind sie aber auch selbst Adressaten von ehrenamtlicher Unterstützung. Denn der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, hängt davon ab, inwiefern Alltags- und Haushaltsangelegenheiten eigenständig bewältigt werden können. Im besten Fall kann bei zunehmender Hilfebedürftigkeit auf Familienmitglieder oder auf weiter gespannte private Netzwerke, wie Verwandtschaft oder Freundeskreis, zurückgegriffen werden; im Allgemeinen werden organisierte Hilfsdienste jedoch immer wichtiger.

Eine Möglichkeit der organisierten Hilfe auf ehrenamtlicher Basis sind die sogenannten „Nachbarschaftshilfen“. Hier unterstützen ehrenamtliche Helfer die älteren Menschen bei der Haushaltsführung, sie erledigen Einkäufen und Besorgungen und begleiten sie auch zu Arztbesuchen. Wichtig neben all diesen Erledigungen sind das persönliche Gespräch und die gemeinsame Zeit mit den älteren Menschen. Besuchsdienste sind eine besondere Form nachbarschaftlicher Unterstützung, die sich um vereinsamte oder kranke ältere Menschen kümmern. Sie sind insbesondere bei alleinlebenden älteren Menschen wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht von Angeboten wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffen profitieren können. Viele Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände organisieren für ihre Mitglieder Geburtstags- oder Krankenhausbesuche. Auch innerhalb der Pfarreien ist es meist üblich, die älteren Menschen zu besuchen oder ihre Geburtstage zu feiern.

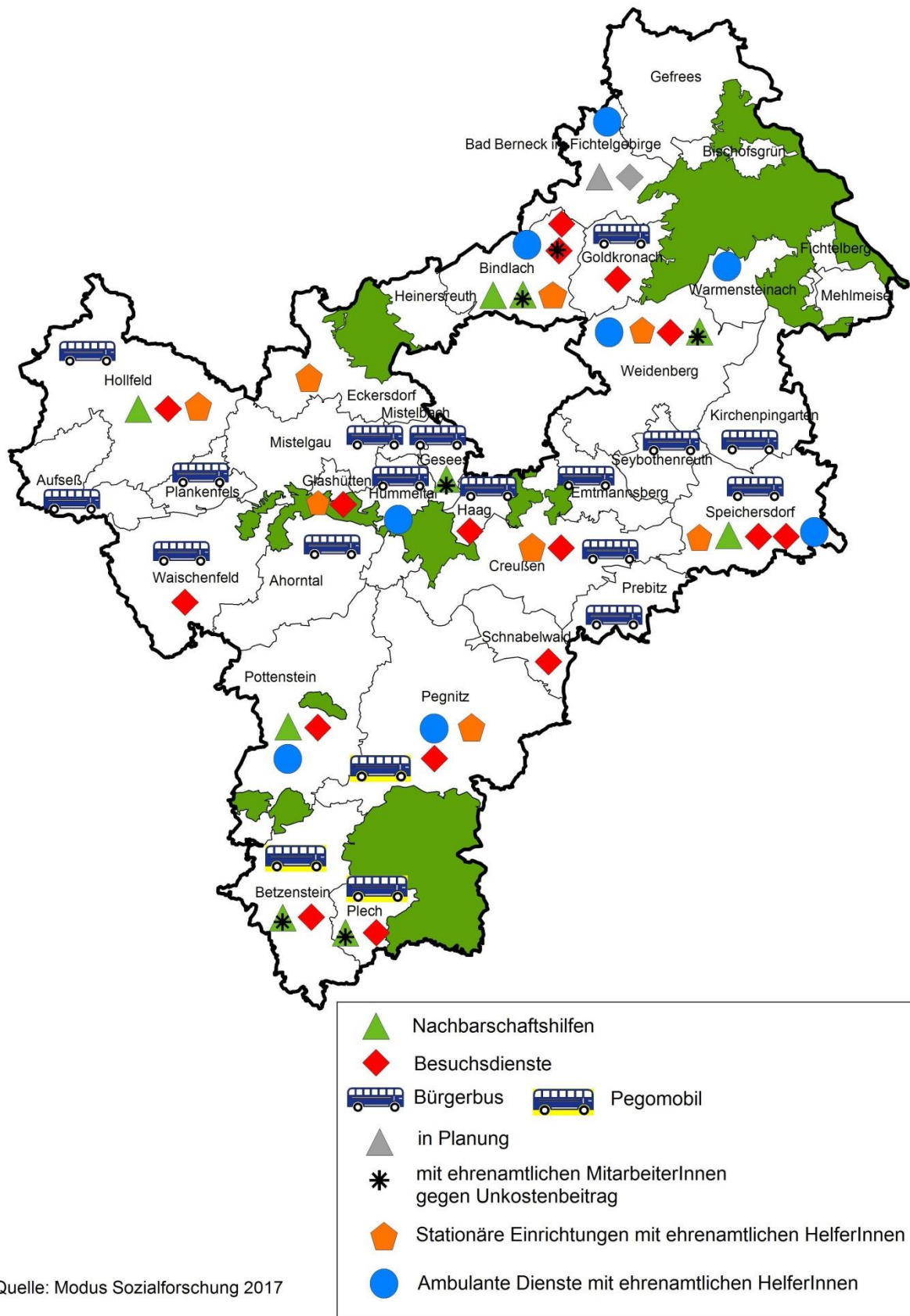
Eine besondere Organisationsform für nachbarschaftliche Hilfen bieten „Seniorenge nossenschaften“. Die Hilfen werden dabei für einen geringen Stundensatz angeboten, in der Regel ist dafür eine Mitgliedschaft erforderlich. Den Helfenden wird ihr Anteil am Stundensatz entweder ausbezahlt oder sie können ihn als Zeitwert auf einem eigenen Konto ansparen, um bei (späterer) eigener Hilfebedürftigkeit darauf zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus profitieren aber auch ältere Menschen, die bereits in stationären Einrichtungen leben, von bürgerschaftlichem Engagement. Vor allem Freizeitangebote oder Besuchs- und Begleitdienste werden häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Gleichzeitig unterstützen diese die Hauptamtlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und machen so häufig ein vielfältiges Angebot erst möglich.

7.2 Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Bayreuth

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über das ehrenamtliche Engagement, das im Landkreis Bayreuth im Rahmen der in der Bestandserhebung angegebenen Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste und stationären Einrichtungen geleistet wird.

Abb. 7.1: Bürgerschaftliches Engagement in den Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten im Landkreis Bayreuth



Quelle: Modus Sozialforschung 2017

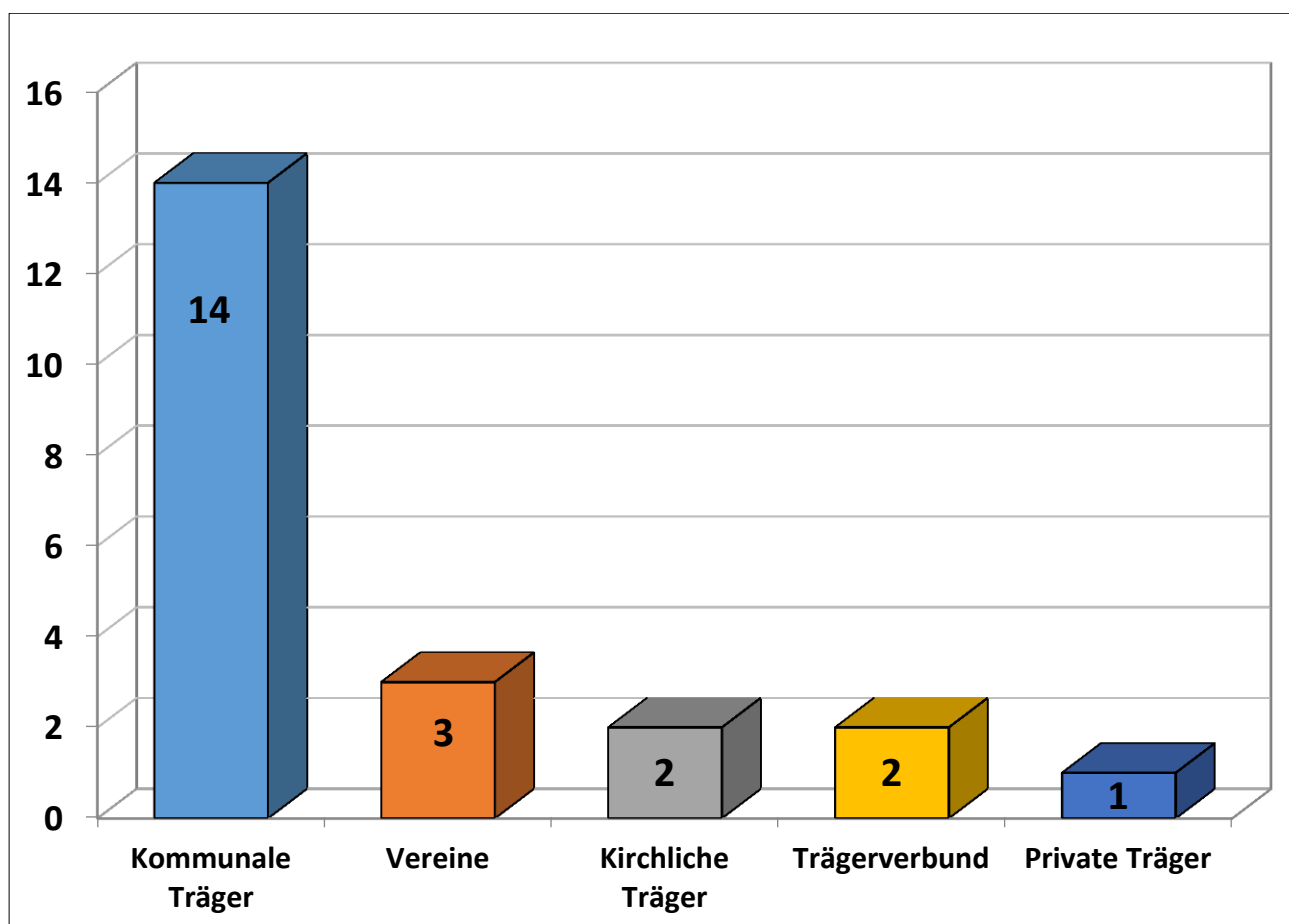
7.2.1 Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste

Für den Landkreis Bayreuth wurden 22 Nachbarschaftshilfen mit 63 ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeldet. Sie waren im Laufe des letzten Jahres für rund 118 Personen tätig. Überwiegend werden folgende Hilfen angeboten:

- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Begleitdienste (z.B. Spaziergänge)
- Besuchsdienste
- Freizeitgestaltung (z.B. Vorlesen)

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Nachbarschaftshilfen nach ihrer Trägerschaft.

Abb. 7.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft



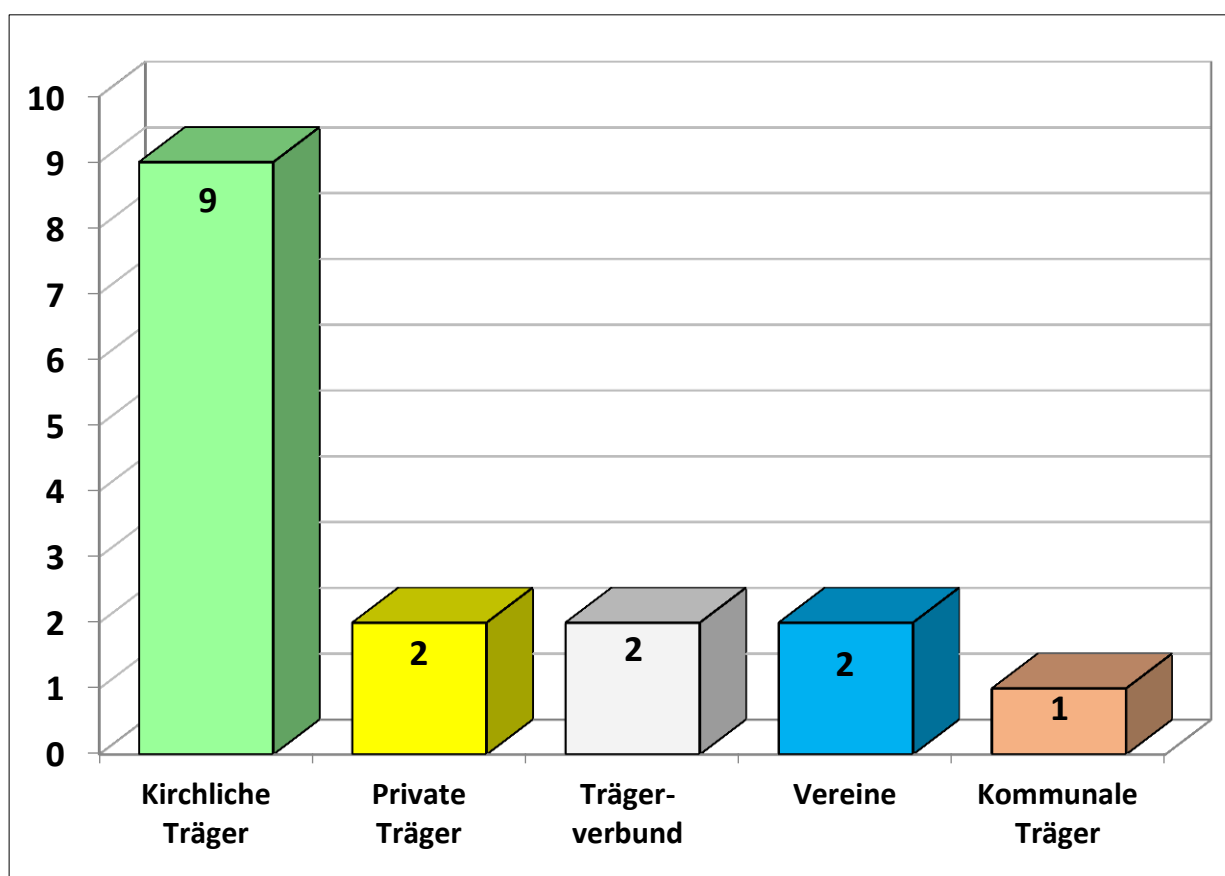
Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Wie die Abbildung zeigt, bieten mit Abstand die meisten Nachbarschaftshilfen die kommunalen Träger an. Darauf folgen mit drei Nachbarschaftshilfen die Vereine. Je

zwei Hilfen werden von Kirchlichen Trägern und Trägerverbände organisiert. Private Trägern engagieren sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfen nur einer.

Darüber hinaus konnten im Landkreis Bayreuth 16 Besuchsdienste eruiert werden. Insgesamt haben in den Besuchsdiensten 56 ehrenamtliche Mitarbeiter im Laufe des letzten Jahres über 578 Senioren besucht. In der folgenden Abbildung werden die Besuchsdienste hinsichtlich ihrer Trägerschaft näher betrachtet.

Abb. 7.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft



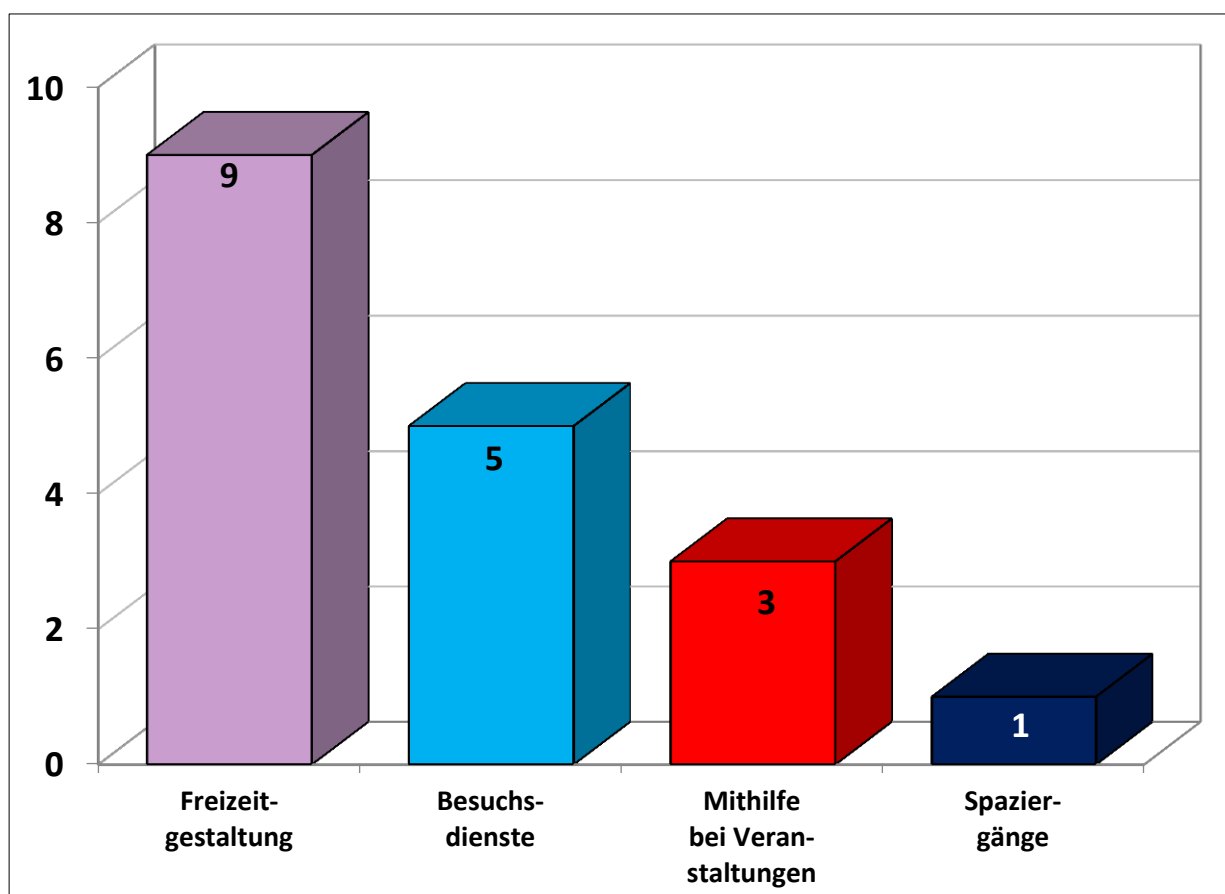
Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

9 Besuchsdienste werden von kirchlichen Trägern organisiert, davon sind sieben Dienste von der evangelischen und zwei von der katholischen Kirche organisiert. Neben den kirchlichen Trägern folgen mit jeweils 2 Besuchsdiensten die privaten Träger, ein Trägerverbund und die Vereine. Nur ein Besuchsdienst wird von einem kommunalen Träger realisiert.

7.2.2 Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich

Im stationären Bereich sind insgesamt 107 ehrenamtliche MitarbeiterInnen tätig. Sie unterstützen die Hauptamtlichen und sind vor allem mit den Schwerpunkten Freizeitgestaltung, Besuchsdienste, Betreuung und Begleitung sowie Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen aktiv. Wie sich ihre Einsatzfelder aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen



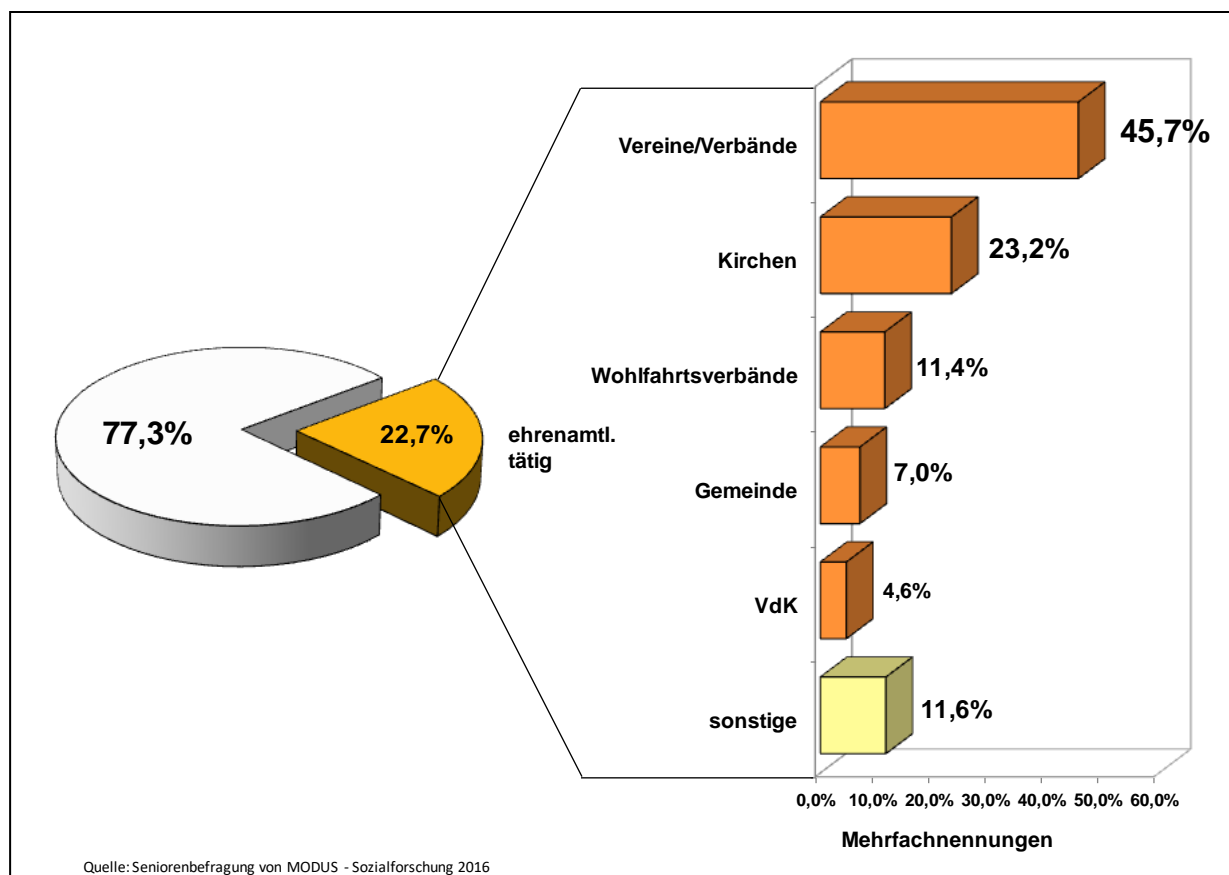
Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

In 9 stationären Einrichtungen arbeiten ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Bereich Freizeitgestaltung. Das schließt Aktivitäten wie Vorlesen, gemeinsames Singen und Spielen genauso ein wie das gesellige Beisammensein. Eine wichtige Aufgabe, die die Hauptamtlichen in ihrem Alltag ganz konkret entlastet, ist die Mithilfe bei Veranstaltungen. Dieser Bereich gehört in drei Einrichtungen zum Betätigungsfeld von Ehrenamtlichen. Gemeinsame Spaziergänge werden in einer Einrichtung mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement abgedeckt. Besuchsdienste und Betreuungsaufgaben leisten Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in fünf Einrichtungen.

7.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund der Seniorenbefragung konnte festgestellt werden, dass im Landkreis Bayreuth mehr als ein Fünftel der Senioren ehrenamtlich aktiv sind. Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Bereichen die Senioren ehrenamtlich tätig sind.

Abb. 7.5: Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen



Wie die Abbildung zeigt, sind die Senioren vor allem in Vereinen bzw. Verbänden oder der Kirche ehrenamtlich aktiv. Für diese beiden Bereiche ergibt sich ein Anteilswert von fast 46% beziehungsweise etwa 23%. Dahinter rangieren mit rund 11% die Wohlfahrtsverbände, gefolgt von den Gemeinden mit 7%. Beim Sozialverband VdK sind dagegen weniger als 5% tätig.

Den Senioren wurde außerdem noch die Zusatzfrage gestellt, ob sie sich vorstellen könnten, in Zukunft eine (weitere) ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Rund 15% der Befragten können sich vorstellen, eine (weitere) ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Anhand dieser Angaben lässt sich im Landkreis Bayreuth auf ein großes, noch nicht genutztes Potential im Bereich des Ehrenamtes schließen. Umgerechnet auf alle Senioren im Landkreis Bayreuth sind das rund 3.400 Personen, die sich vor-

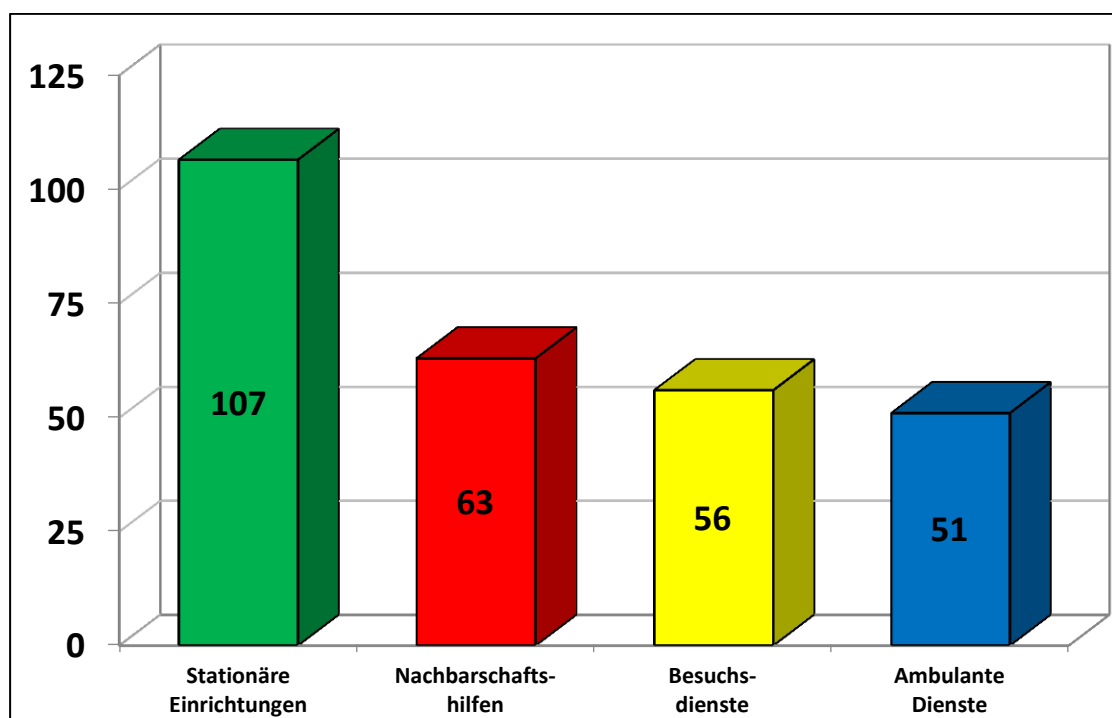
stellen können ein (weiteres) Ehrenamt zu übernehmen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.1.3).

Weiter konnten die Senioren im Rahmen der Seniorenbefragung ihre Einschätzung der nachbarschaftlichen Hilfen im Landkreis abgeben. Für die Kategorie „Nachbarschaftshilfen“ wurde ein Durchschnittswert von 2,7 erzielt, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass dennoch etwa 13% der befragten Senioren das Angebot als mangelhaft oder ungenügend bewerteten. Der Bereich „Besuchsdienste“ wurde mit einem Durchschnittswert von 3,6 deutlich ungünstiger bewertet. Rund 29% der befragten Senioren bewertet das Angebot an Besuchsdiensten als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.5).

7.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung engagieren sich im Landkreis Bayreuth in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten insgesamt 273 ehrenamtliche Helfer für ältere Menschen. Wie sich die Mitarbeiter auf die einzelnen Einsatzbereiche verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.6: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen



Quelle: Angaben der Gemeinden des Landkreises Bayreuth, eigene Erhebung 2016

Vor den konkreten Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden sollen wiederum einige grundlegende Empfehlungen stehen. Besonders wichtig für ein langfristiges Engagement ist eine umfassende fachliche Betreuung und Beratung. Diese kann auch in überregionalen Fortbildungen beispielsweise über die Seniorenakademie Bayern erfolgen. Eine grundsätzliche Empfehlung für diesen Bereich kann deshalb lauten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich zu fördern. Je intensiver fachliche Betreuung und Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer angeboten werden, umso langfristiger bleibt deren Motivation bestehen. Durch Schulungen können auch die Seniorenbeauftragten der Gemeinden noch besser auf ihre Rolle als Vermittler von ehrenamtlichen Hilfen vorbereitet werden.

In Anbetracht der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sollte auch über eine Förderung von Fortbildungsmaßnahmen und andere Formen der Anerkennung nachgedacht werden. Eine Maßnahme hat der Landkreis Bayreuth bereits ergriffen, indem er seine Teilnahme an der Bayerischen Ehrenamtskarte erklärt hat. Mit der Einführung dieser landkreisweit gültigen Ehrenamtskarte haben die ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit bei den teilnehmenden Partnern, z.B. Gaststätten, Geschäfte oder Dienstleister, Vergünstigungen oder Freikarten zu bekommen. Darüber hinaus gibt es auch Ermäßigungen in manchen Einrichtungen des Freistaates Bayerns oder in anderen Landkreisen, die sich diesem Projekt angeschlossen haben. Damit wird ihr Einsatz anerkannt und honoriert. Weiter ehrt der Landkreis Bayreuth Personen oder Gruppen, die sich mit ihrem bürgerschaftlichem Engagement besonders verdient gemacht haben. Sinnvoll ist es auch, dass Unternehmen ihr bürgerschaftliches Engagement auf den Bereich Senioren ausweiten und sich beispielsweise finanziell oder personell engagieren.

Grundsätzlich ist auch darauf zu achten, dass die Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen möglichst zentral, am besten trägerübergreifend und landkreisweit, ablaufen sollten. Denn je problemloser Interessenten Informationen einholen und Angebote überblicken können, umso zielgerichteter können offene Stellen besetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt nun die Verteilung der nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen auf Gemeindeebene, um zusätzlich zur landkreisweiten Betrachtung auch für die einzelnen Gemeinden konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung des „Bürgerschaftlichen Engagements“ formulieren zu können.

Tab. 7.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J-	Anzahl der vorhandenen ...		Ehrenamtlich engagierte Personen in ...			
		Nachbarschaftshilfen	Besuchsdienste	Nachbarschaftshilfen	Besuchsdiensten	stationären Einrichtungen	ambulanten Diensten
Pegnitz	3055	-	1	-	-	40	17
Bindlach	1461	2	1	6	5	6	5
Weidenberg	1277	1	1	12	-	29	1
Eckersdorf	1177	-	-	-	-	3	-
Gefrees	1089	-	-	-	-	-	-
Speichersdorf	1081	2	2	9	-	6	8
Bad Berneck i.Fichtelgebirge	1073	-	-	-	-	-	2
Creußen	1066	1	1	-	9	1	-
Hollfeld	1043	2	1	6	10	18	-
Pottenstein	996	1	1	5	1	-	15
Heinersreuth	926	-	-	-	-	-	-
Goldkronach	730	1	1	1	13	-	-
Mistelgau	694	-	-	-	-	-	-
Warmensteinach	607	-	-	-	-	-	1
Fichtelberg	561	-	-	-	-	-	-
Bischofsgrün	549	-	-	-	-	-	-
Waischenfeld	537	1	1	-	6	-	-
Betzenstein	463	1	1	3	4	-	-
Hummeltal	453	-	-	-	-	-	2
Mistelbach	368	-	-	-	-	-	-
Ahorntal	357	1	-	-	-	-	-
Mehlmeisel	320	-	1	-	-	-	-
Glashütten	316	-	1	-	2	4	-
Aufseß	283	1	-	-	-	-	-
Plech	256	1	1	4	3	-	-
Gesees	252	1	-	15	-	-	-
Etmannsberg	226	1	-	2	-	-	-
Prebitz	205	1	-	-	-	-	-
Seybothenreuth	193	1	-	-	-	-	-
Schnabelwaid	187	-	1	-	2	-	-
Plankenfels	175	1	-	-	-	-	-
Haag	174	1	1	-	1	-	-
Kirchenpingarten	173	1	-	-	-	-	-
Gesamt	22323	22	16	63	56	107	51

Quelle: Eigene Erhebung 2016

In den **Gemeinden mit mehr als 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden bis auf Pegnitz, Eckersdorf, Gefrees und Bad Berneck überall Nachbarschaftshilfen angeboten. In Bindlach, Speichersdorf und Hollfeld sogar jeweils zwei. Die Bewertungen der Senioren sind jedoch gegensätzlich zu dieser Bestandserhebung. Die Senioren in Eckersdorf bewerten den Punkt Nachbarschaftshilfe als drittbesten im ganzen Landkreis und auch die Senioren in Gefrees bewerten die Nachbarschaftshilfe noch durchschnittlich. Die übrigen Gemeinden dieser Kategorie werden bezüglich Nachbarschaftshilfe unterdurchschnittlich bewertet. Das vorhandene Angebot sollte hier den Senioren bekannter gemacht werden. Besuchsdienste werden in dieser Kategorie von den Gemeinden Pegnitz, Bindlach, Weidenberg, Speichersdorf, Creußen und Hollfeld angeboten. Die Senioren in Weidenberg und Bindlach bewerten die Besuchsdienste hervorragend. Die Senioren der Gemeinden Pegnitz, Creußen und Hollfeld jedoch bewerten die Besuchsdienste unterdurchschnittlich. Hier sollte das vorhandene Angebot bekannter gemacht werden. In Eckersdorf, Gefrees und Bad Berneck gibt es keine Besuchsdienste. Diese Gemeinden werden von den Senioren auch entsprechend unterdurchschnittlich bewertet. Hier sollte darüber nachgedacht werden, Besuchsdienste einzurichten um den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** werden nur in Pottenstein, Goldkronach und Waischenfeld sowohl Nachbarschaftshilfen als auch Besuchsdienste angeboten. Die Gemeinden Pottenstein und Goldkronach werden bezüglich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste gut bis durchschnittlich bewertet. Waischenfeld erhält im Bereich Besuchsdienste eine gute Bewertung, allerdings im Bereich Nachbarschaftshilfe eine unterdurchschnittliche. Hier sollte darauf Wert gelegt werden die Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde bekannter zu machen, so dass auch alle Senioren erreicht werden. Die übrigen Gemeinden dieser Kategorie haben keine Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste. Entsprechend unterdurchschnittlich werden diese beiden Bereiche auch in Heinersreuth und Mistelgau bewertet. Hier sollte über einen Ausbau dieser Bereiche nachgedacht werden. In Warmensteinach fällt die Bewertung sehr unterschiedlich aus. Der Bereich Besuchsdienste erhält die drittbeste Bewertung des gesamten Landkreises, der Bereich Nachbarschaftshilfen wird jedoch unterdurchschnittlich bewertet. Die Senioren in Warmensteinach scheinen also mit den Besuchsdiensten des Landkreises zufrieden, aber generelle Nachbarschaftshilfen zu vermissen. Hier sollte das Angebot ausgebaut werden. Die Senioren in Fichtelberg und Bischofsgrün scheinen mit dem landkreisweiten Angebot an Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten zufrieden, denn diese Bereiche wurden bei der Seniorenbefragung überdurchschnittlich bewertet.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 250 bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** werden in Betzenstein, Ahorntal, Aufseß, Plech und Gesees Nachbarschaftshilfen angeboten. Entsprechend überdurchschnittlich fallen bis auf Betzenstein diesbezüglich auch die Bewertungen in der Seniorenbefragung aus. Aber auch die Gemeinden, die keine Nachbarschaftshilfen anbieten, werden von den Senioren in diesem Bereich gut bewertet. Lediglich die Senioren der Gemeinden Betzenstein und Mehlmeisel bewerten den Bereich Nachbarschaftshilfen unterdurchschnittlich. Hier sollte über einen Ausbau des Angebotes bzw. über bessere Darstellung des Angebots nachgedacht werden. Besuchsdienste werden in dieser Kategorie in den Gemeinden Betzenstein, Mehlmeisel, Glashütten und Plech angeboten. Die Senioren in Plech bewerten die Besuchsdienste landkreisweit am besten. Aber auch die Senioren in Glashütten und Betzenstein bewerten die Besuchsdienste gut bis durchschnittlich. Jedoch geben die Senioren in Mehlmeisel diesbezüglich eine unterdurchschnittliche Bewertung ab. Hier sollte das vorhandene Angebot über die Sozialstation den Senioren besser bekannt gemacht werden. Die übrigen Gemeinden dieser Kategorie, die keine Besuchsdienste anbieten werden auch von den Senioren entsprechend unterdurchschnittlich bewertet. Hier sollte darüber nachgedacht werden ein entsprechendes Angebot anzubieten, da die Senioren dies zu vermissen scheinen.

In den **Gemeinden mit weniger als 250 Personen ab 65 Jahren** werden bis auf Schnabelwaid in jeder Gemeinde Nachbarschaftshilfen angeboten. Die Senioren in Seybothenreuth, Plankenfels, Haag und Emtmannsberg bewerten diese Tatsache auch positiv. Die Senioren in Prebitz und Kirchenpingarten sind mit dem vorhandenen Angebot weniger zufrieden und bewerten es unterdurchschnittlich. In Kirchenpingarten sollte das Angebot des SiSo-Netzes besser bekannt gemacht werden. In Prebitz scheint der vorhandene Bürgerbus den Senioren als Angebot nicht auszureichen. Hier sollte eventuell über weitere Nachbarschaftshilfen nachgedacht werden. Auch die Senioren in Schnabelwaid bewerten den Bereich Nachbarschaftshilfen unterdurchschnittlich. Auch hier sollte über eine Ausweitung des Angebotes nachgedacht werden. Besuchsdienste werden in dieser Kategorie von den Gemeinden Schnabelwaid und Haag angeboten. Entsprechend positiv fällt auch die Bewertung der Senioren dieser Gemeinden aus. Aber auch die Senioren der übrigen Gemeinden dieser Kategorie bewerten die Besuchsdienste gut bis durchschnittlich. Das landkreisweite Angebot scheint hier auszureichen.

Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen, auch überregional (Seniorenakademie Bayern).	Landkreis Bayreuth in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Schulung von Seniorenbeauftragten hinsichtlich ihrer Vermittlungsfunktion im Bereich nachbarschaftliche Hilfen, besonders auch hinsichtlich neuer Engagementfelder.		
Vermittlung und Beratung von interessierten Senioren im bürgerschaftlichen Engagement.	Gemeinden (z.B. Seniorenbeauftragte), Nachbarschaftshilfen	
Akzeptanz und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe, Gemeinden, Landkreis Bayreuth	
Ermunterung von Unternehmen zum bürgerschaftlichen Engagement im Bereich Senioren (z.B. finanziell, personell, Sachmittel, flexible Arbeitszeitregelungen).	Alle Akteure	

Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren Gemeinden, in denen bisher keine nachbarschaftlichen Hilfen vorhanden sind, sollte ein entsprechendes Angebot mit integriertem Besuchsdienst aufgebaut werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Pegnitz - Eckersdorf - Gefrees - Bad Berneck	kurz- bis mittelfristig
Gemeinden, die trotz einer vorhandenen Nachbarschaftshilfe diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen und evtl. auf andere Träger ausweiten (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Speichersdorf	kurzfristig
Gemeinden, die trotz vorhandener Besuchsdienste diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen und evtl. auf andere Träger ausweiten (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Creußen - Hollfeld	kurzfristig
Mittlere und kleinere Gemeinden ohne Nachbarschaftshilfen, die diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, aber bereits über Ansprechpersonen für Senioren verfügen, sollten deren Vermittlungsfunktion noch besser bekannt machen .	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Mehlmeisel - Mistelgau - Schnabelwaid	kurzfristig
Mittlere und kleinere Gemeinden ohne Besuchsdienste, die diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurde, aber bereits über Ansprechpersonen für Senioren verfügen, sollten deren Vermittlungsfunktion noch besser bekannt machen .	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Ahorntal - Mistelgau	kurzfristig

8. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

8.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da es sich beim Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ um das umfangreichste Handlungsfeld im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ handelt, wurde hierfür im Rahmen der Seniorenhilfeplanung für den Landkreis Bayreuth ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für alle Bereiche der Pflege ausführliche Bestandsanalysen und fundierte Bedarfsermittlungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG), so dass es an dieser Stelle ausreicht, nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

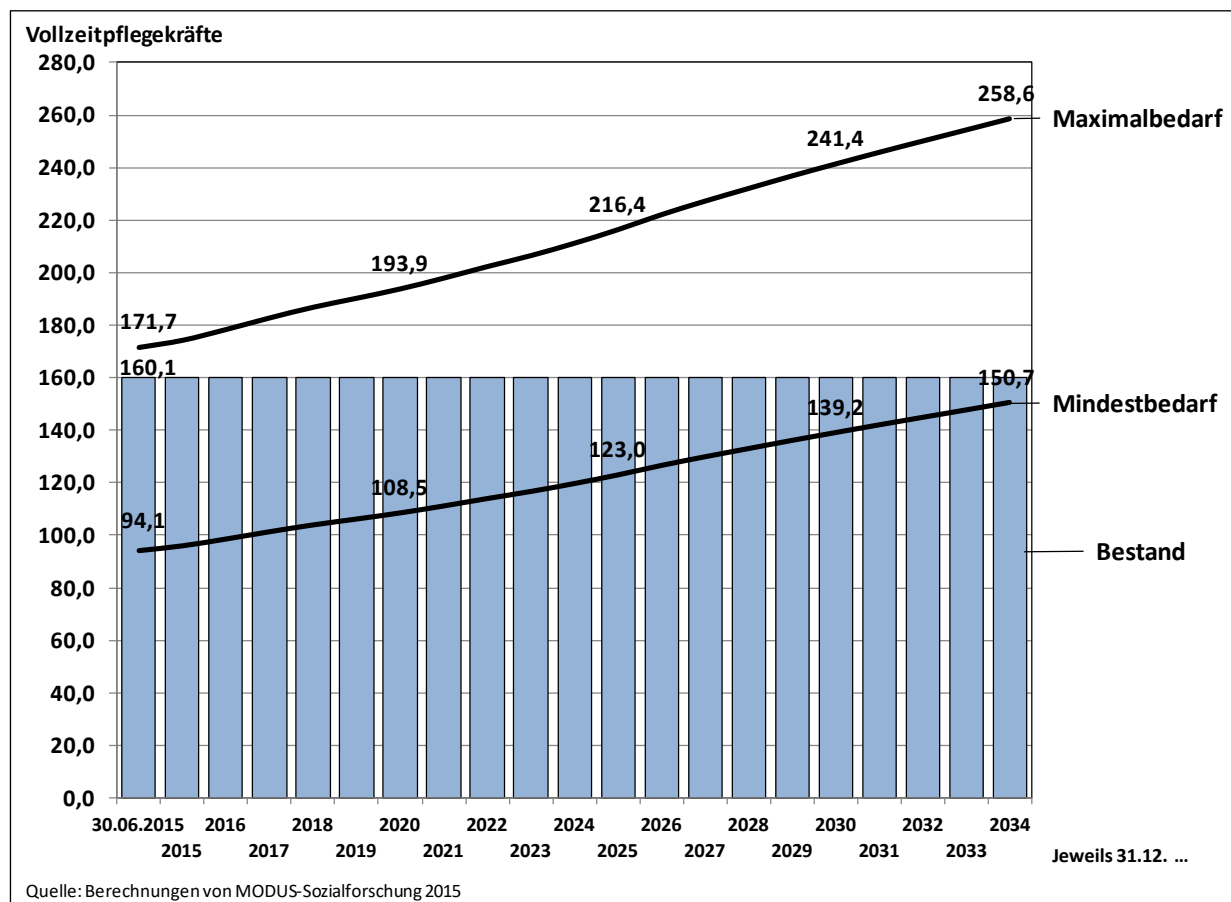
8.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Im Landkreis Bayreuth stehen 19 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 463 Mitarbeitern zur Verfügung. Beim größten Teil der Mitarbeiter handelt es sich um gelernte Pflegekräfte. Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 243 gelernte Pflegekräfte beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 160,1 gelernten Pflegekräften, was einem Anteilswert von 55,5% entspricht (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.1.3).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zum Stichtag 31.12.2013 im Landkreis Bayreuth zwischen 94,1 und 171,7 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Der Bestand an Pflegekräften liegt damit näher am Maximal- als am Mindestbedarf. Es kann somit im Landkreis Bayreuth derzeit zwar von einer sehr guten Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.1.3).

Zusätzlich zu diesem Ist-Soll-Vergleich wurde eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2034 durchgeführt. Wie sich die Situation aufgrund der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung darstellt, wurde anhand einer Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege ermittelt. Danach wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren weiter ansteigen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 8.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034



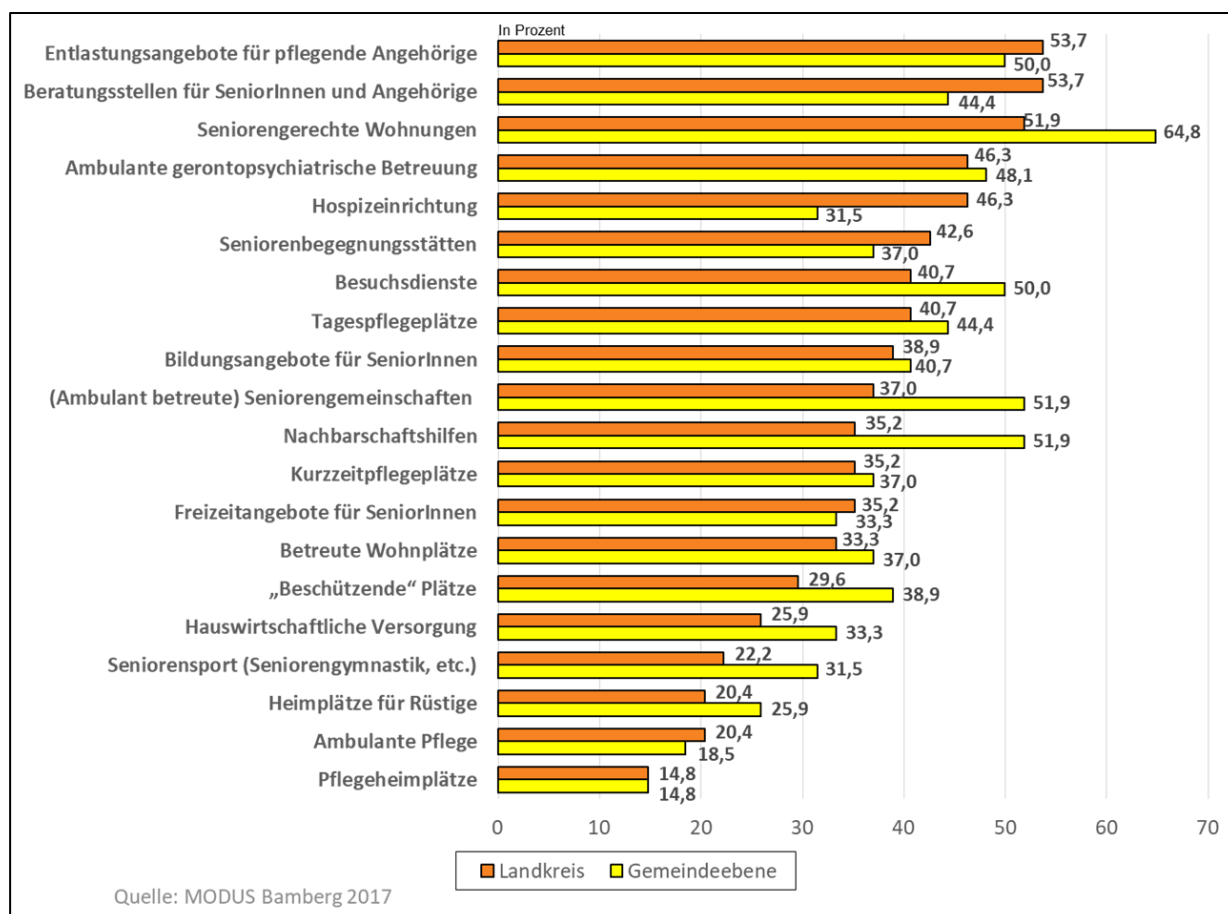
Wie die Abbildung zeigt, wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren weiter ansteigen. So ergibt die Prognose für das Jahr 2020 bereits eine Zahl von mindestens 108,5 bis maximal 193,9 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2034 ist aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials voraussichtlich ein Personalbedarf von 150,7 bis maximal 258,6 Pflegekräften notwendig. Wie die Abbildung zeigt, kann der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege mit den derzeit im Landkreis Bayreuth vorhandenen Pflegekräften auch langfristig noch ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige gute Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um drei bis vier Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig.

Auf quantitativer Ebene ist im Bereich der ambulanten Pflege also ein Ausbau notwendig, um den zukünftig zu erwartenden Anstieg des ambulanten Pflegebedarfs bewältigen zu können. Zusätzlich sind jedoch auch auf der qualitativen Ebene einige generelle Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

Zum einen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von den Praktikern im Bereich der ambulanten Seniorenhilfe die mangelnden Kooperationsstrukturen kritisiert. Auf dieses Problem wird in Kap. 10 des vorliegenden Berichtes ausführlich eingegangen.

Bezüglich des zweiten Problembereichs im ambulanten Sektor zeigte sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth ebenfalls eine hohe Übereinstimmung. So wiesen mit einem Anteilswert von 46% fast die Hälfte der befragten Anbietervertreter auf ein Defizit im Bereich der gerontopsychiatrischen ambulanten Betreuung hin. Hierzu ist es allerdings notwendig, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in den ambulanten Diensten zu beschäftigen. Die Finanzierung von derartigem Fachpersonal ist jedoch auch nach Einführung der Pflegeversicherung nur unzureichend abgesichert. Zwar wurde aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Pflegereform die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Leistungen verbessert, inwieweit diese Maßnahme jedoch dazu führt, dass gerontopsychiatrische Leistungen von den ambulanten Diensten auch qualifiziert durchgeführt werden, bleibt zunächst dahingestellt. Bisher fehlt es in den meisten ambulanten Diensten im Landkreis Bayreuth noch an entsprechend ausgebildetem Personal.

Abb. 8.2: Einschätzung von Defiziten verschiedener Bereiche



Ähnlich sieht es in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation aus. Auch diese Bereiche wurden durch die durchgeführte Pflegereform nochmals gestärkt, damit die im Pflegeversicherungsgesetz formulierte Hinwirkungspflicht der Pflegekassen dahingehend verwirklicht werden kann,...

- dass „frühzeitig alle geeigneten Leistungen zur Prävention ... eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden“ (vgl. § 5 Abs. 4 SGB XI),
- „auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ... Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und ergänzenden Leistungen in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern“ sind (vgl. § 5 Abs. 6 SGB XI).

Bisher hat sich diese Gesetzeslage aber im ambulanten Bereich noch nicht ausreichend niedergeschlagen. Die beiden dargestellten Problembereiche müssen deshalb im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege weiterhin thematisiert werden.

Als kurzfristige Maßnahme sollten die Fortbildungsmöglichkeiten der beschäftigten Pflegefachkräfte im Bereich der Rehabilitation und der gerontopsychiatrischen Betreuung ausgebaut werden. Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, macht der Bereich der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den ambulanten Diensten im Landkreis Bayreuth derzeit 2,5% der Nettoarbeitszeit – also nur rund 40 Stunden der Jahresarbeitszeit – aus. Dies ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die auf die Pflegefachkräfte in verstärktem Maße zukommen, zu wenig, um der schwierigen Aufgabe in qualitativ hochwertiger Art und Weise gerecht werden zu können. Wenn man also den im Pflegeversicherungsgesetz formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernsthaft verfolgen will, gilt es alle Bemühungen der ambulanten Dienste im präventiven Bereich (aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.) und im gerontopsychiatrischen Bereich zu unterstützen.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

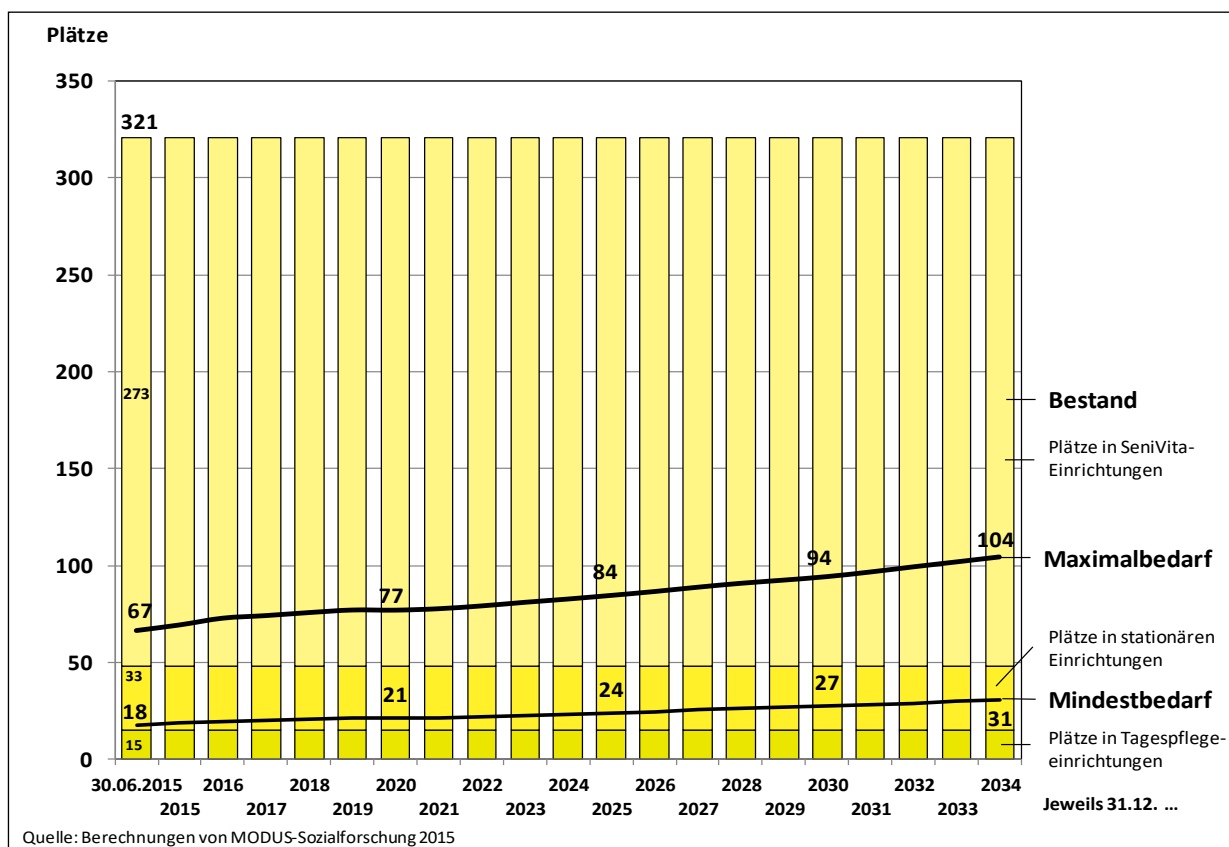
Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 108,5 bis 193,9 Pflegekräfte		bis Ende 2020
Ausbau auf 123,0 bis 216,4 Pflegekräfte		bis Ende 2025
Ausbau auf 139,2 bis 241,4 Pflegekräfte		bis Ende 2030
Ausbau auf 150,7 bis 258,6 Pflegekräfte		bis Ende 2034
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen	kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	kurzfristig und kontinuierlich

8.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Für den teilstationären Bereich wurde im Landkreis Bayreuth ein Bestand von 15 Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen, 33 „eingestreute Tagespflegeplätze“ in stationären Einrichtungen und 273 Plätze in den SeniVita-Einrichtungen, die nach dem Pflegekonzept 5.0 ebenfalls Tagespflegeplätze anbieten, ermittelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Bayreuth ein Bestand von mindestens 18 bis maximal 67 Plätze bedarfsnotwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand bereits über dem Maximalbedarf liegt. Wenn man den Landkreis Bayreuth als Ganzes betrachtet, kann derzeit somit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden

(vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.2.2.2).

Abb. 8.3: Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034



Nach der durchgeführten Bedarfsprognose ist im Landkreis Bayreuth im Bereich der Tagespflege bis zum Jahr 2034 voraussichtlich ein Bedarfsanstieg auf mindestens 31 bis maximal 104 Plätze zu erwarten.

Wie die Abbildung zeigt, kann jedoch auch der langfristig zu erwartende Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Bayreuth mit den bestehenden Plätzen vollständig abgedeckt werden.

Insgesamt zeigt die quantitative Analyse allerdings deutlich, dass im Landkreis Bayreuth mittlerweile eine derart gute flächendeckende Versorgung im Bereich der Tagespflege erreicht werden konnte, so dass mittel- bis langfristig voraussichtlich sogar ein großer Teil des demographiebedingten Bedarfsanstieges abgedeckt werden kann.

Bei der Beurteilung der Versorgung im Bereich der Tagespflege sind jedoch neben der Flächendeckung auch einige andere wichtige Aspekte zu beachten. Wie die bisherigen Analysen deutlich zeigen, ist eine gute Auslastung von Tagespflegeeinrichtungen am schnellsten zu erreichen, wenn die Tagespflege an einen bereits vorhandenen

ambulanten Dienst angebunden wird, da hier die potentiellen Nutzer ohnehin bereits zum Kundenstamm gehören. Dieser Aspekt sollte bei einem zukünftigen Ausbau im Bereich der Tagespflege berücksichtigt werden.

Neben der Tagespflege bieten in den letzten Jahren einige Träger ambulanter Dienste „Tagesbetreuungsangebote“ an. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt als sogenannte „niederschwellige Betreuungsleistung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ auf der Basis des § 45 b SGB XI. Grundsätzlich sind hier zwei Möglichkeiten der Betreuung zu unterscheiden: Entweder die Pflegebedürftigen werden in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden. Auch im Landkreis Bayreuth haben in den letzten Jahren einige ambulante Dienste derartige Angebote aufgebaut. Wie im Kapitel 9.2 des vorliegenden Berichtes ausführlich erläutert, darf die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ allerdings nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich. Sie hat aber für bestimmte Zielgruppen durchaus ihre Berechtigung und sollte daher im Landkreis Bayreuth neben dem „klassischen Tagespflegeangebot“ weiter ausgebaut werden.

Danach ergeben sich die in folgender Tabelle zusammengefassten Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Tagespflege“.

Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Bestandserhaltung von 21 bis 77 Tagespflegeplätze	bis Ende 2020	
Bestandserhaltung von 24 bis 84 Tagespflegeplätze	bis Ende 2025	
Bestandserhaltung von 27 bis 94 Tagespflegeplätze	bis Ende 2030	
Bestandserhaltung von 31 bis 104 Tagespflegeplätze	bis Ende 2034	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Schaffung wohnortnaher Angebote der Tagespflege oder adäquater Betreuungsformen.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	kurz- bis mittelfristig

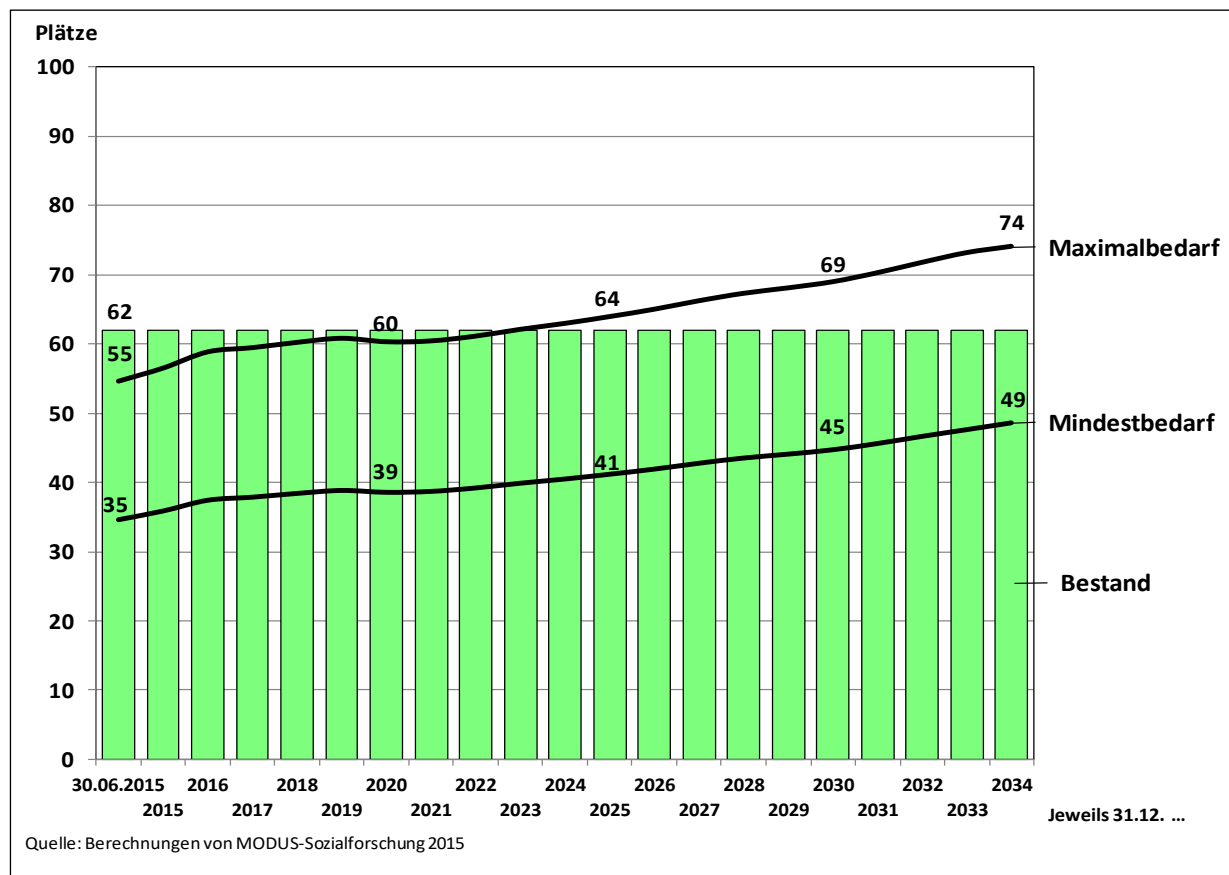
8.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Da im Landkreis Bayreuth weder eine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung noch feste Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen existieren, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege sehr stark von der Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Pflege ab. Die Bestandserhebung in den stationären Einrichtungen hat zwar gezeigt, dass insgesamt 62 „eingestreute“ Plätze für die Kurzzeitpflege angeboten werden. Diese stehen aber nur dann zur Verfügung, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.3.2).

Da bei der Bedarfsermittlung für den Landkreis Bayreuth ein Mindestbedarf von 35 und ein Maximalbedarf von 55 Kurzzeitpflegeplätzen resultiert (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.2.2.2), liegt der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen derzeit zwar über dem ermittelten Maximalbedarf. Der Bedarf kann aber nur dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen genügend freie Plätze vorhanden sind, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Außerdem ist

nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Bayreuth zukünftig eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten.

Abb. 8.4: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034



Wie die Abbildung zeigt, ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren auch im Bereich der Kurzzeitpflege eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bayreuth bereits bis zum Jahr 2020 voraussichtlich mindestens 39 bis maximal 60 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich auf 49 bis maximal 74 Plätze ansteigen.

Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen könnte der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Bayreuth aber voraussichtlich auch langfristig noch ausreichend abgedeckt werden, wenn die stationären Einrichtungen auch in Zukunft genügend freie Platzkapazitäten haben, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Da im Landkreis Bayreuth keine festen Kurzzeitpflegeplätze existieren, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege also vollständig von der Situation im vollstationären Bereich ab.

Wie auch in anderen Landkreisen zu beobachten ist, in denen die für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Platzzahl aufgrund der vielen „zeitweise eingestreuten“ Plätze stark variiert, führt eine derartige Situation für den potentiellen Nutzer von Kurzzeitpflegeplätzen zu einer sehr unübersichtlichen Situation. Diese wird besonders dadurch deutlich, dass sogar die befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe nur unzureichend darüber informiert sind, inwieweit im Landkreis Bayreuth Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden. Dies ist deutlich aus ihren Angaben zur Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege abzulesen. So sind rund 35% der befragten Experten der Meinung, dass der Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Bayreuth ausgebaut werden müsste. Bei den befragten Gemeindevertretern liegt der diesbezügliche Anteil sogar bei 37%, so dass auch hier ein gewisser Handlungsbedarf gesehen wird.

Da das konstatierte Defizit jedoch weniger an dem Mangel an Plätzen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten, sondern vielmehr an der mangelnden Transparenz des bestehenden Kurzzeitpflegeangebots liegt, sind deshalb im Rahmen des vorliegenden Berichtes diesbezüglich Verbesserungsvorschläge herauszuarbeiten.

Grundsätzlich gilt, dass gerade im Bereich der Kurzzeitpflege eine höchstmögliche Transparenz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe und den Ärzten herzustellen ist. Diese wäre dadurch zu erreichen, dass in jeder Versorgungsregion zumindest einige (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs) der bisher zeitweise eingestreuten Plätzen als feste Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und publik gemacht werden.

Eine andere Möglichkeit wäre es, in der Öffentlichkeit eine tagesaktuelle Transparenz zu schaffen, in welchen Einrichtungen aktuell eingestrene Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Da diese Informationen allerdings durchgehend aktuell sein müssten, scheidet der konventionelle Weg einer Informationsbroschüre in diesem Bereich aus. Die modernen Medien, insbesondere das Internet, bieten hier die besten Einsatzmöglichkeiten.

Im Landkreis Bayreuth steht denjenigen, die einen Kurzzeitpflegeplatz in ihrer Umgebung suchen, bisher keine adäquate Möglichkeit zur Verfügung. Die einzige Möglichkeit, im Landkreis Bayreuth einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen, besteht also darin, die einzelnen Einrichtungen abzutelefonieren. Dies verursacht aber bei Interessenten, Beratungsstellen, Ärzten und insbesondere bei den Sozialdiensten der Kliniken, die oft schnell einen Platz benötigen, einen immensen Arbeitsaufwand. Es muss daher nach besseren Lösungsmöglichkeiten gefragt werden.

Ein nachweislich sehr gutes Beispiel hierzu wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Fürth entwickelt. Unter dem Stich-

wort „Altenhilfeinformationssystem (AHIS)“ wurde mit der Internetplattform www.ahis-fuerth.de eine Informationsmöglichkeit geschaffen, die tagesaktuell über alle freien Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen informiert.

Einer der zahlreichen Vorteile des Altenhilfeinformationssystems des Landkreises Fürth gegenüber bisherigen „Pflegeplatzbörsen“ liegt darin begründet, dass es sich hier um ein interaktives System handelt, das eine interne Qualitätssicherung aufweist. Hierzu wurde das Informationssystem des Landkreises Fürth mit einer Datenbank und einer Administrationsoberfläche ausgestattet, wodurch nicht nur eine eigenständige Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen ermöglicht wird, sondern bereits bei der Eingabe der Daten eine automatische Qualitätsprüfung der Angaben stattfindet. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Frage, ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, offen zu lassen, sondern es muss konkret die genaue Anzahl der aktuell freien Kurzzeitpflegeplätze eingegeben werden.

Ein weiterer entscheidender Vorteil gegenüber den herkömmlichen Pflegeplatzbörsen ergibt sich dadurch, dass mit diesem Informationssystem gewährleistet werden kann, dass alle Einrichtungen ihre Daten regelmäßig aktualisieren. Hierzu wurde nämlich ein automatischer Versand von Erinnerungs-E-Mails an die Einrichtungen nach einem festgelegten Zeitraum ohne Aktualisierung programmiert, d.h. die Einrichtungen bekommen vom System ab einem bestimmten Zeitpunkt täglich eine E-Mail, bis sie ihre Daten wieder auf den neuesten Stand gebracht haben. Wie der mittlerweile mehrjährige Betrieb des Informationssystems des Landkreises Fürth zeigt, wird es sowohl von Anbieter- als auch von Nachfragerseite sehr gut angenommen.

Der wichtigste Grund für den Erfolg auf Nutzerseite besteht darin, dass er differenziert angeben kann, welchen Platz er sucht, und dann – sobald ein derartiger Platz ins System eingespeist wird – automatisch per E-Mail benachrichtigt wird. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, im System Plätze anzugeben, die in naher Zukunft frei werden. Dieses „feature“ ist sowohl für den Nutzer als auch den Anbieter von sehr großem Wert, weil sich hierdurch die Planungssicherheit auf beiden Seiten erheblich erhöht. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Kurzzeitpflege, weil hier sowohl auf Nutzer- als auch auf Anbieterseite oft eine längerfristige Planung von Nöten ist. Auf Nutzerseite eröffnet die genannte Möglichkeit beispielsweise für pflegende Angehörige eine bessere Urlaubsplanung und auf Anbieterseite kann hierdurch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Mit dem beschriebenen Informationssystem wurde im Landkreis Fürth somit eine optimale Transparenz über die freien Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen geschaffen. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Träger geht zudem hervor, dass das In-

formationssystem auch dazu verhilft, freie Plätze wesentlich schneller und mit einem wesentlich geringeren Aufwand wieder belegen zu können.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass auch im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung ein Informationssystem nach dem Vorbild des Landkreises Fürth (www.ahis-nuernberger-land.de) eingeführt wurde und auch in diesem Landkreis sehr gut angenommen wird.

Bei einer Übertragung des beschriebenen Systems auf den Landkreis Bayreuth könnte somit auch hier einerseits eine größtmögliche Transparenz für den potentiellen Nutzer im Bereich der Kurzzeitpflege geschaffen werden und andererseits auch eine optimale Auslastung der vorgehaltenen Plätze erreicht werden. Darüber hinaus könnte das System auch als Informationsplattform genutzt werden, um die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und so den Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Bayreuth besser zu etablieren.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Bestandserhaltung von 39 bis 60 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 41 bis 64 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 45 bis 69 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2030
Ausbau auf 49 bis 74 Kurzzeitpflegeplätze		bis Ende 2034
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch das Ausweisen von einigen Plätzen (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs).	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bayreuth	kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Landratsamt Bayreuth in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Kurzzeitpflegeplätzen	kurzfristig und kontinuierlich

8.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

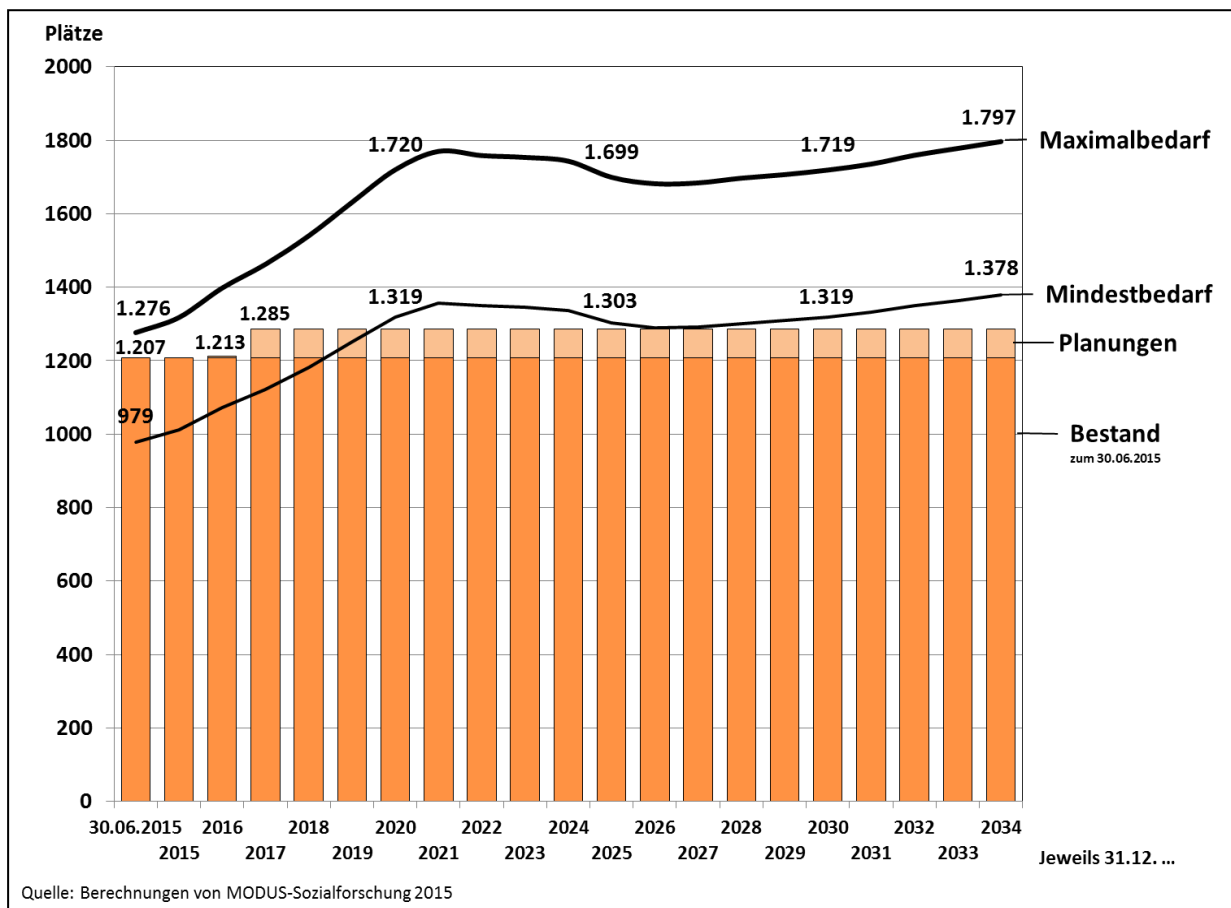
In den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth stehen insgesamt 1.217 Heimplätze zur Verfügung. Bei der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG ist jedoch nicht die Gesamtzahl der Heimplätze, sondern lediglich die Zahl der Pflegeplätze relevant. Bei einer entsprechenden Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 1.207 Plätzen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung resultierten für den Landkreis Bayreuth unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 979 und ein Maximalbedarf von 1.276 Pflegeplätzen. Da der aktuelle Bestand um 69 Plätze unter dem ermittelten Maximalbedarf liegt, ist von einer sehr gu-

ten Versorgung im stationären Bereich im Landkreis Bayreuth auszugehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 5.3.3). Dieses Ergebnis korrespondiert auch mit der Zahl der derzeit zur Verfügung stehenden freien Plätze (vgl. Kap. 2.3.2) und mit der durchgeführten Pflegetransferanalyse, die zeigt, dass überschüssige Plätze sehr stark von Pflegebedürftigen aus den umliegenden Landkreisen in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 2.3.5).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsprognose wird sich der Pflegeplatzbedarf aufgrund der Zunahme der Hochbetagtenbevölkerung ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bayreuth allerdings in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion sowie der zugrunde gelegten Annahmen wird der Bedarf an Pflegeplätzen im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren folgendermaßen entwickeln.

Abb. 8.5: Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2034



Der Pflegeplatzbedarf wird sich im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 voraussichtlich sehr stark erhöhen, und zwar auf mindestens 1.319 bis maximal 1.720 Plätze. Danach wird die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einigen Schwankungen unterworfen sein, so dass sich für das Jahr 2034 voraussichtlich nur ein etwas höherer Bedarf von 1.378 bis maximal 1.797

Plätze ergibt. Wie in der Abbildung zu erkennen ist, wird der aktuelle Bestandwert bereits im Jahr 2019 vom prognostizierten Mindestbedarf überschritten. Werden jedoch die angegebenen Planungen realisiert, wird sich der Pflegeplatzbestand im Landkreis Bayreuth bis Ende des Jahres 2017 auf 1.285 Pflegeplätze erhöhen (vgl. Kap. 2.3.1), womit der Mindestbedarf noch etwas länger abgedeckt werden könnte. Aufgrund der zu erwartenden Bedarfsentwicklung wäre im Landkreis Bayreuth trotz der bereits geplanten Projekte also rein rechnerisch mittelfristig ein geringfügiger Ausbau des Pflegeplatzbestandes notwendig. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch den Umbau der SeniVita-Einrichtungen in den Jahren 2012 bis 2014 im Landkreis Bayreuth weit über 200 vollstationäre Pflegeplätze in Tagespflegeplätze umgewandelt wurden. Da auf diesen Plätzen allerdings nach wie vor Menschen untergebracht sind, die ohne den Umbau im stationären Bereich versorgt würden, ist nicht davon auszugehen, dass es im Landkreis Bayreuth zu einem Engpass im Bereich der stationären Pflege kommen wird. Aus quantitativer Sicht kann die derzeitige Situation im stationären Bereich im Landkreis Bayreuth als sehr gut bezeichnet werden. Das Hauptaugenmerk muss im Landkreis Bayreuth somit auf die qualitative Weiterentwicklung der stationären Pflege gerichtet werden. Hierbei sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren machten sich die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes im stationären Bereich in erster Linie dahingehend bemerkbar, dass Wohn- und Rüstigenplätze in Pflegeplätze umgewidmet wurden. Zudem steigt das Eintrittsalter und damit auch der Anteil der hochbetagten Heimbewohner immer mehr an. So wurde auch im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung im Landkreis Bayreuth festgestellt, dass das Durchschnittsalter der Pflegeheimbewohner bei fast 83 Jahren liegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth – Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.4.2).

Es ist also festzustellen, dass die älteren Menschen immer später – meist erst bei Schwerstpflegebedürftigkeit – ins Heim gehen. Diese Entwicklung hat natürlich einerseits Auswirkungen auf den Platzbedarf, andererseits aber auch auf den Heimaltag. Da die Heime immer mehr die Funktion von „Hospizhäusern“ übernehmen, steigen insbesondere die Anforderungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte. Hierauf sollte reagiert werden, indem die Pflegekräfte intensiver im Bereich der „Sterbebegleitung“ geschult werden.

Zusätzlich ist im stationären Bereich der Seniorenhilfe auch stärker als bisher auf die spezifischen Anforderungen einzugehen, die sich durch den steigenden Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ergeben. Hier ist eine Weiterqualifikation des Personals im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung dringend zu empfehlen.

Weiterhin sollte auch der Anteil der therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte erhöht werden, denn wie die entsprechenden Bestandsdaten zur Personalstruktur in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth zeigen, macht diese Gruppe zusammen derzeit nur einen Anteil von weniger als 3% aus. Da die Personalausstattung allerdings weitgehend von den Kostenträgern festgelegt wird, kann diese Maßnahmenempfehlung nicht allein an die Träger der stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth gerichtet, sondern muss auch bei den entsprechenden Kostenträgern, insbesondere den Pflegekassen, eingefordert werden.

Diese und die anderen genannten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „vollstationären Pflege“ sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen		Realisierungszeitraum
Ausbau auf 1319 bis 1720 Pflegeplätze		bis Ende 2020
Ausbau auf 1303 bis 1699 Pflegeplätze		bis Ende 2025
Ausbau auf 1319 bis 1719 Pflegeplätze		bis Ende 2030
Ausbau auf 1378 bis 1797 Pflegeplätze		bis Ende 2034
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen	mittelfristig

9. Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“

9.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen sind psychisch erkrankte Menschen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr zu verstehen. Unter den Begriff gerontopsychiatrische Erkrankungen sind in erster Linie Demenzerkrankungen, aber auch Depressionen, Wahnstörungen oder Schizophrenien, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, die bei älteren Menschen auftreten, zu fassen. Die mit Abstand häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist allerdings die Demenz. In Deutschland leben heute rund 1,5 Millionen demenzkranke Menschen. Bis zum Jahr 2050 wird sich diese Zahl bei gleichbleibenden Prävalenzraten voraussichtlich auf 3 Millionen Menschen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.: Selbsthilfe Demenz – Informationsblatt 6/2014, S. 5).

Bis heute gibt es große Defizite bei der Ursachenerforschung von Demenz sowie bei der frühzeitigen Diagnose. Es gibt bisher kaum Kenntnisse, wie die Krankheit verhindert werden kann, und bisher auch nur relativ geringe Heilungsmöglichkeiten. Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer demenziellen Erkrankung sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie oft tiefgreifende Veränderungen der Persönlichkeit. Weniger bekannt, aber ebenso problematisch ist die Situation älterer Menschen, die an anderen psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen leiden. Vor allem die Tatsache, dass viele hochbetagte Menschen überwiegend alleine leben und soziale Kontakte mit zunehmendem Alter immer schwerer aufrechterhalten können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren depressiven Menschen kontinuierlich angestiegen ist.

Psychische Erkrankungen sind sowohl für die Patienten selbst als auch für deren Angehörige mit hohen Belastungen verbunden. Die Patienten schämen sich oft für den Verlust ihrer früheren Fähigkeiten und die Angehörigen wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen, dass ihre eigenen Eltern sie nicht mehr wiedererkennen und sich nicht von ihnen helfen lassen wollen. Insbesondere Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den normalen Hilfebedarf hinausgeht.

Erstmals hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2002 Verbesserungen für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige konnten von Anfang 2002 bis Mitte 2008 für Betreuungsleistungen zusätzlich bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Mit der Pflegereform zum 01.07.2008 wurde dieser zusätzliche Leistungsbetrag auf 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich erhöht.

Eine wesentliche Verbesserung trat zum 01.01.2013 in Kraft. Seitdem konnten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ohne Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0) zusätzlich auch ein Pflegegeld von 120 Euro in Anspruch nehmen, wenn Angehörige die Pflege bzw. Betreuung übernahmen. Wurde ein ambulanter Pflegedienst eingeschaltet, konnte man für die Pflegesachleistungen bis zu 225 Euro zusätzlich erhalten. Zusammen mit den 200 Euro für den erhöhten Betreuungsbedarf konnten Demenzpatienten damit monatlich also insgesamt bis zu 445 Euro beanspruchen. In den Pflegestufen 1 und 2 wurde der Betrag aufgestockt. So erhielten Pflegebedürftige in Pflegestufe 1 ein um 70 Euro höheres Pflegegeld von 305 Euro oder um 215 Euro höhere Pflegesachleistungen bis zu 665 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 erhielten ein um 85 Euro höheres Pflegegeld von 525 Euro oder um 150 Euro höhere Pflegesachleistungen von bis zu 1.250 Euro.

Ab 01.01.2015 erfolgten im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes I dann weitere Verbesserungen. So erhielten nun Pflegebedürftige mit Demenz in Pflegestufe 1 ein um 76 Euro höheres Pflegegeld von 316 Euro oder um 221 Euro höhere Pflegesachleistungen bis zu 689 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 erhielten nun ein um 87 Euro höheres Pflegegeld von 545 Euro oder um 154 Euro höhere Pflegesachleistungen von bis zu 1.298 Euro (vgl. Tab. A.11). Die wesentlichste Verbesserung erfolgte jedoch für demenzkranke Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0. Diese Personengruppe erhielt nun erstmals bis zu 231 Euro für teilstationäre Leistungen und konnte ab Anfang des Jahres 2015 zusammen mit den 231 Euro für die häusliche Pflege und dem erhöhten Betrag von 208 Euro für einen erhöhten Betreuungsbedarf monatlich auf insgesamt bis zu 670 Euro kommen.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen II erfolgte nun zum 01.01.2017 die von den Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen geforderte Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Unter anderen Verbesserungen wurden damit die bisherigen drei bisherigen Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. „Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen“ werden automatisch in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet (+1), „Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (v.a. Demenz)“ kommen automatisch in den übernächsten Pflegegrad (+2). Die Verbesserungen des Pflegestärkungsgesetzes II kommen damit insbesondere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zugute. Sie erhalten z.B. für die ambulante Versorgung im Pflegegrad 2 ein Pflegegeld in Höhe von 316 Euro bzw. Pflegesachleistungen in Höhe von 689 Euro, plus einen flexiblen Entlastungsbetrag von 125 Euro. Zusätzlich können sie Leistungen für teilstationäre Pflege (689 Euro) und für Kurzzeit- und Verhinderungspflege (jeweils 1.612 € pro Jahr) in Anspruch nehmen. Dies entspricht einer enormen Verbesserung gegenüber den Leistungen in den früheren Pflegestufen vor der Reform.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich Wohlfahrtsverbände und andere Träger mit der Problematik der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen verstärkt auseinandergesetzt und reagierten mit dem Ausbau von Entlastungsangeboten für die pflegenden Angehörigen, wie beispielsweise der Tagespflege oder anderen Betreuungsformen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen. Da Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und deren Angehörige oft nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern auch unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und dem daraus resultierenden Risiko der gesellschaftlichen Isolation leiden, wurden in den vergangenen Jahren außerdem vielerorts Selbsthilfe- oder Betreuungsgruppen gegründet, die speziell auf die Probleme Demenzkranker und deren Angehöriger ausgerichtet sind. Meist sind diese Angebote nicht nur Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern sie haben auch eine beratende Funktion, die den Betroffenen bei der Alltagsbewältigung helfen soll. Einige bieten darüber hinaus pädagogisch speziell auf die Symptome der Demenzkranken ausgerichtete Unterhaltungs- und Aktivierungsprogramme, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen oder zumindest die Konsequenzen für die Betroffenen erträglicher machen sollen.

9.2 Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

9.2.1 Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

9.2.1.1 Bestandssituation im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung am 30.06.2015 stand im Landkreis Bayreuth nach Angaben der Träger keine stationäre Einrichtung zur Verfügung, lediglich das Seniorenhaus Bad Berneck bietet nach eigenen Angaben u.a. 35 „beschützende Heimplätze“ als segregativer, aber offener Wohnbereich an.

Um feststellen zu können, ob die in diesem Bereich zur Verfügung stehende Platzzahl für den Landkreis Bayreuth ausreicht, wurde – wie bereits für die anderen Bereiche der Pflege – auch für den „beschützenden Bereich“ eine Bedarfsermittlung durchgeführt.

Um die weitere Entwicklung abschätzen zu können, wurde zusätzlich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035 durchgeführt. In diesem Rahmen ist nicht nur der Bestand zum Zeitpunkt der Bestandserhebung relevant, sondern auch die weitere Entwicklung.

9.2.1.2 Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Bisher gibt es bundesweit kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“. Es existiert lediglich ein einziger Richtwert, der von der Expertenkommission „Psychiatrie“ der Bundesregierung stammt. Danach sollen im Bereich der „beschützenden Wohnangebote“ drei Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Würde man diesen Richtwert auf den Landkreis Bayreuth übertragen, wäre von einem Bedarf von 313 „beschützenden Wohnplätzen“ auszugehen. Da die Expertenkommission jedoch bei ihrem Richtwert bezüglich der „beschützenden Wohnangebote“ nicht zwischen den „betreuten“ Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie psychisch Behinderte und der „geschlossenen“ Unterbringung schwer psychisch erkrankter älterer Menschen in einer stationären Einrichtung differenzierte, kann dieser Richtwert nicht auf den Bereich der stationären Seniorenhilfe übertragen werden.

Für den Bereich psychisch erkrankter älterer Menschen, für die aufgrund ihrer Symptomatik (z.B. Weglauftendenz) eine „geschlossene Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist, existiert somit kein Richtwert, der als Grundlage für eine entsprechende Bedarfsermittlung dienen könnte.

Auch die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die sich im Rahmen ihrer indikatorengestützten Bedarfsplanung für den Bereich der Seniorenhilfe intensiv mit diesem Problembereich auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, aufgrund der unzureichenden Datengrundlage in diesem Bereich auf eine Bedarfsberechnung zu verzichten (vgl. MAGS 1995, S. 279). Stattdessen wurden Überlegungen zur Ermittlung von Indikatoren zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes angestellt, die im Folgenden in Verbindung mit anderen Forschungsarbeiten gebracht und auf den Landkreis Bayreuth übertragen werden sollen, um das örtliche Betreuungspotential für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe eingrenzen zu können.

9.2.1.2.1 Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“

In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur besteht Einigkeit darüber, dass die Altersstruktur als wichtigster Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Seniorenhilfe anzusehen ist.

Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gehen jedoch stark auseinander. So wurden im Rahmen des „Ersten Altenberichts der Bundesrepublik Deutschland“ die Ergebnisse der wichtigsten psychogeriatrischen Feldstudien von einer Sachverständigenkommission dargestellt und vergleichend untersucht.

Danach ergeben sich einschließlich der leichteren Formen psychischer Erkrankungen für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 5,4% bis 52,7%. Schließt man die „leichteren Fälle“ aus und betrachtet nur die Personengruppe mit schweren oder mittelschweren psychischen Erkrankungen, resultieren für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 3% bis 14%, wobei die verhältnismäßig große Spannweite bezüglich der Häufigkeit psychischer Störungen nach Meinung der Sachverständigenkommission „durch eine gewisse Uneinheitlichkeit in ihrer Klassifikation und hinsichtlich der Diagnostik bedingt ist“ (*Bundesministerium für Familie und Senioren* 1993, S. 116).

Was die häufigste gerontopsychiatrische Krankheit – die Demenz – betrifft, wurde in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die zu Prävalenzraten zwischen 4% und 8% kommen. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand lange Zeit die Untersuchung von Bickel, wonach die mittlere Prävalenzrate von mittelschweren und schweren Demenzen in der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland bei 7,2% liegt (*Deutsche Alzheimer Gesellschaft* 2010: Die Epidemiologie der Demenz). Auf die derzeitige Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Bayreuth übertragen würde sich daraus eine Zahl von 1.618 demenzkranken Menschen ergeben.

Die neueste und wohl auch genaueste Untersuchung zu diesem Thema stammt von den zwei im Rostocker Zentrum für die Erforschung des Demografischen Wandels beschäftigten Wissenschaftlerinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer.

Da sie diesbezüglich alle Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen auswerteten, war die Stichprobe mit 2,3 Millionen Fällen hinreichend groß, um als repräsentativ für ganz Deutschland zu gelten. Die Ergebnisse bestätigten im Großen und Ganzen die bisherigen Untersuchungen. Demnach steigen die Prävalenzraten von 0,8% bei den Männern und 0,6% bei den Frauen in der Altersgruppe mit 60 bis 64 Jahren auf 29,7% bei den Männern und 38,0% bei den Frauen in der Altersgruppe ab 95 Jahren (vgl. *Ziegler; Doblhammer* 2009: Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland. *Das Gesundheitswesen* 71, S. 281–290). In folgender Tabelle werden die von Ziegler und Doblhammer festgestellten Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Bayreuth übertragen.

Tab. 9.1: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Bayreuth

Altersgruppen:	Prävalenzraten			Anzahl der Demenzkranken		
	... bis unter ... Jahre	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
60 b. u. 65 J.	0,8	0,6	0,7	23	21	44
65 b. u. 70 J.	1,5	1,3	1,4	43	38	81
70 b. u. 75 J.	3,2	3,1	3,2	73	75	148
75 b. u. 80 J.	5,6	6,8	6,3	141	204	345
80 b. u. 85 J.	10,3	12,8	12,0	133	267	400
85 b. u. 90 J.	17,9	23,1	21,4	116	349	465
90 b. u. 95 J.	24,2	31,3	29,4	50	174	224
95 Jahre und älter	29,7	38,0	35,2	13	38	51
60 Jahre und älter	4,4	7,3	6,0	592	1.166	1.758

Quelle: Ziegler; Doblhammer 2009; Berechnungen von MODUS zum Stichtag 31.12.2016

Insgesamt ist aufgrund der durchgeführten Berechnungen davon auszugehen, dass unter der Bevölkerung ab 60 Jahren im Landkreis Bayreuth 1.758 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Es ergibt sich im Landkreis Bayreuth auf die Bevölkerung ab 60 Jahren bezogen somit ein Anteil von 6,0%, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen mit 1.716 Personen ein Anteil von 7,6%. Es resultiert damit im Landkreis Bayreuth nur ein geringfügig höherer Anteil als bei der Untersuchung von Bickel. Es kann aufgrund der Berechnungen deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bayreuth derzeit rund 1.700 demenzkranke Menschen ab 65 Jahren leben.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle demenzkranken älteren Menschen institutionell betreut werden, da ein Großteil von ihnen im Rahmen des Familienverbundes versorgt wird. Aus diesem Grund identifiziert die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* als zweiten wichtigen Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes die Inanspruchnahmequote. Sie bezieht sich hierbei auf eine Untersuchung, die von Lind in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Danach leben von den psychisch erkrankten älteren Menschen „etwa 80% im häuslichen Bereich und werden hier überwiegend von den Angehörigen, mit teilweiser Unterstützung durch ambulante Dienste, versorgt. 16% leben in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe, und ca. 3% leben in psychiatrischen Landeskrankenhäusern“ (MAGS 1995, S. 277).

Zur Frage, wie hoch der Anteil der psychisch erkrankten älteren Menschen in den stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe ist, gibt die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Betrachtung des Indikators „Inanspruchnahmequote“ zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes noch zwei weitere Untersuchungen an.

Zum einen wird eine Untersuchung in Kölner Altenheimen aus dem Jahre 1987 zitiert, wonach ein „Anteil von 42,3% aller Heimbewohner unter psychischen Störungen litten“. Zum anderen wird eine Untersuchung in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 1993 angeführt, die aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen zu dem Ergebnis kommt, dass „etwa 45% der Heim- und Pflegeheimbewohner an psychischen Störungen leiden“ (MAGS 1995, S. 278).

Da beide Untersuchungen in etwa zu dem gleichen Ergebnis kommen, geht die Forschungsgesellschaft davon aus, dass „40% bis 50% der Bewohner in stationären Einrichtungen psychische Störungen unterschiedlichen Schweregrades haben“ (MAGS 1995, S. 279). Überträgt man dieses Ergebnis auf die stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth, ergibt sich, dass von den Bewohnern der Pflegeheime im Landkreis Bayreuth zwischen 460 und 580 an psychischen Störungen leiden müssten.

9.2.1.2.2 Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bayreuth

Aufgrund der Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur konnte das potentielle Klientel für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe approximativ ermittelt werden. Es bleibt aber nach wie vor die Frage offen, bei wie vielen der 460 und 580 stationär untergebrachten Personen mit psychischen Störungen das Risiko der Selbstgefährdung vorliegt und daher eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist.

Da eine psychologische bzw. psychiatrische Untersuchung durch entsprechende Fachärzte zur Eingrenzung dieses Sachverhaltes sowohl den zeitlichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen würde, muss ein weniger aufwändiges Ersatzverfahren gewählt werden.

Auch auf einen regionalen Vergleich des Bestandes muss bei der Bedarfsermittlung verzichtet werden, da in den meisten Regionen keine aktuellen Zahlen zu den bestehenden Plätzen im Bereich des „beschützenden Wohnens“ vorliegen. Doch auch wenn die Datengrundlage besser wäre, könnte eine Bedarfsermittlung nicht allein auf der Grundlage regionaler Vergleiche durchgeführt werden, denn zum einen lässt sich ein Bedarf grundsätzlich nicht auf der Grundlage von Bestandszahlen ableiten und zum anderen sind die strukturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen oft so unterschiedlich, dass derartige Vergleiche nicht sinnvoll sind.

Es wurde deshalb als Ausgangspunkt bei der Bedarfsermittlung auf die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur zurückgegriffen, wobei diese aber auf der Grundlage von Expertenaussagen auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden müssen.

Wie die vom MODUS-Institut in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich gezeigt haben, ergeben sich bezüglich der Frage nach dem Anteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Studien und den Einschätzungen der HeimleiterInnen vor Ort. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die HeimleiterInnen auch bei der Frage nach der Notwendigkeit einer „beschützenden Unterbringung“ als kompetente Ansprechpartner gelten können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der stationären Einrichtungen entsprechende Einschätzungen der HeimleiterInnen eingeholt. Aus methodischen Gründen wurde allerdings nicht einfach danach gefragt, wie viele beschützende Plätze im Landkreis Bayreuth „notwendig“ sind, da es sich hierbei um eine rein subjektive Einschätzung handelt, die von vielen Faktoren abhängig ist, und daher eine sehr große Spannweite zu erwarten wäre.

Es musste stattdessen ein einigermaßen sicheres Verfahren gefunden werden, um den Personenkreis einzugrenzen, für den eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll ist. Um dabei die Gefahr der „groben Schätzung“ weitgehend auszuschließen, wurden die HeimleiterInnen im Rahmen der Befragung stufenweise an die Problematik herangeführt:

1. Zunächst sollten sich die HeimleiterInnen überlegen, wie viele Bewohner ihrer Einrichtung an gerontopsychiatrischen Störungen (einschließlich der leichteren Formen) leiden. Der Fragebogen war dabei so konzipiert, dass nach Heimbereichen differenziert werden musste.
2. Im zweiten Schritt sollten die HeimleiterInnen dann wiederum nach Heimbereichen differenziert angeben, bei wie vielen der oben genannten Bewohner eine schwere gerontopsychiatrische Erkrankung vorliegt.
3. Erst im dritten Schritt wurde dann die Einschätzung der HeimleiterInnen eingeholt, für wie viele ihrer Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse dieser dreistufigen Abfrage zum psychischen Zustand der Heimbewohner sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 9.2: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner

	Pflegebereich		Wohnbereich		Gesamt	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
gerontopsychiatrische Erkrankungen (auch leichtere Formen)	628	52,0	1	14,3	629	51,8
schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen	293	24,3	0	0,0	293	24,1
„Beschützende“ Unterbringung notwendig	38	3,1	0	0,0	38	3,1

* In % von der Gesamtzahl der Bewohner im jeweiligen Heimbereich

Quelle: Eigene Erhebung 2016

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen nach Einschätzung der HeimleiterInnen bei 629 der Heimbewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth gerontopsychiatrische Erkrankungen (einschließlich leichterer Formen) vor. Dabei liegt der Anteil an „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Bewohnern im Pflegebereich bei 52%, während im Wohnbereich nur bei einem Bewohner eine gerontopsychiatrische Erkrankung vorliegt.

Insgesamt ergibt sich aus der Befragung also ein Anteil von knapp 52% aller Heimbewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen. Aus der Befragung der HeimleiterInnen im Landkreis Bayreuth resultiert somit ein Wert, der etwas höher ist als die in den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Untersuchungen aus anderen Regionen. Berücksichtigt man jedoch, dass der Anteil der Bewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen in den Heimen in den letzten Jahren zugenommen hat, kann ein Anteil von 52% mittlerweile als eine plausible Größe angesehen werden.

Weiterhin liegen nach Auskunft der HeimleiterInnen bei 293 der 629 „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Heimbewohner „schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen“ vor. Es wäre danach somit davon auszugehen, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth rund ein Fünftel der Heimbewohner an „schweren gerontopsychiatrischen Erkrankungen“ leidet. Nach Einschätzung der HeimleiterInnen ist jedoch bei den wenigsten dieser Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig. So ergibt sich aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen als potentielles Klientel für den „beschützenden Bereich“ lediglich ein Anteil von 3,1% aller Heimbewohner.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die HeimleiterInnen im Landkreis Bayreuth im Rahmen der Befragung nur die eindeutigen Fälle, bei denen eine Selbstgefährdung vorliegt, für den „beschützenden Bereich“ vorgesehen haben.

Für die Bedarfsermittlung bezüglich der notwendigen Platzzahl im „beschützenden Bereich“ sind daher die Angaben der HeimleiterInnen als Mindestgröße anzusehen. Darüber hinaus gilt hier auch zu berücksichtigen, dass ohnehin nicht alle älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht sind. Eine relativ große Zahl dieser Personengruppe lebt trotz gerontopsychiatrischen Störungen im häuslichen Bereich und wird hier von Angehörigen mit eventueller Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

Um auch eine Auskunft über die Größenordnung der älteren Menschen zu bekommen, die bisher noch im häuslichen Bereich leben, aber bereits als potentielles Klientel für eine „beschützende Unterbringung“ gelten können, wurden die ambulanten Dienste im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Sachverhalt befragt. Auch hier wurde stufenweise befragt. Ähnlich wie im stationären Bereich, wurde zunächst nach den Betreuten mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen gefragt. Hierbei wurde von den ambulanten Diensten eine Zahl von 357 angegeben, was auf die Gesamtzahl von 1.622 Betreuten immerhin einen Anteil von 22% ausmacht. Bei der anschließenden Frage, für wie viele dieser Betreuten nach Einschätzung der PflegedienstleiterInnen eine „beschützende Unterbringung“ notwendig wäre, wurde jedoch lediglich eine Zahl von 9 Personen genannt. Da jedoch nicht sichergestellt ist, ob diese 9 Personen auch tatsächlich eine „beschützende Unterbringung“ beanspruchen würden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wären, muss diese Personengruppe anders behandelt werden als diejenigen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden. Dieses Problem kann jedoch dadurch gelöst werden, dass der Bedarf – wie auch die Bedarfszahlen für die anderen Bereiche der Seniorenhilfe – als Intervall dargestellt wird.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die sich bereits in einer „beschützenden Unterbringung“ befinden, die Untergrenze des Bedarfsintervalls bilden. Für die Festlegung der Obergrenze des Bedarfsintervalls kommen zusätzlich die potentiellen Klienten hinzu, die bereits auf der Warteliste für den „beschützenden Bereich“ stehen und von den ambulant betreuten Menschen diejenigen, die nach Einschätzung der ambulanten PflegedienstleiterInnen im „beschützenden Bereich“ untergebracht werden müssten, da eine ambulante Betreuung eigentlich nicht mehr ausreicht.

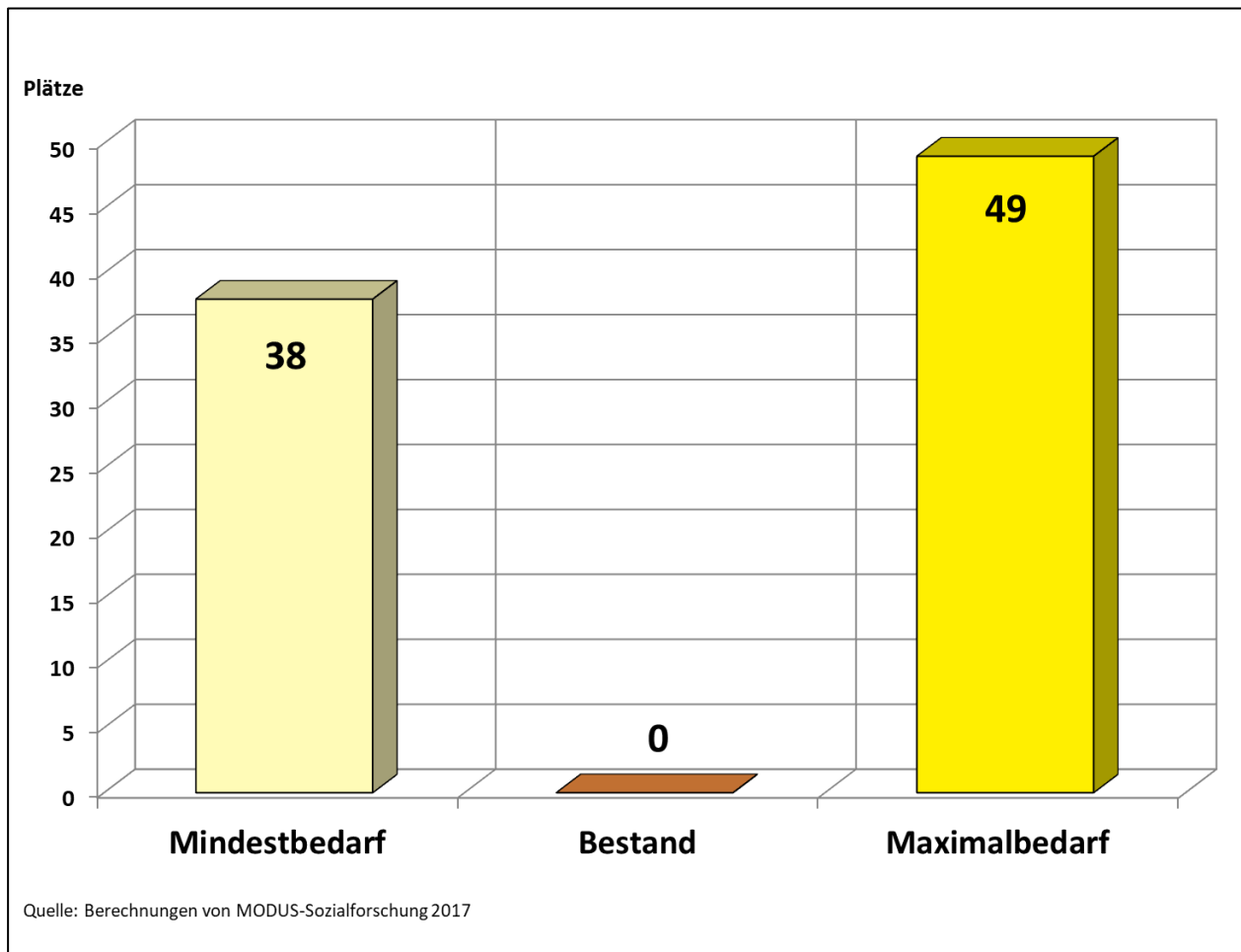
Aufgrund der Befragungsergebnisse würde sich im Landkreis Bayreuth für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ somit ein Bedarf von mindestens 38 bis maximal 49 „beschützenden Plätzen“ ergeben.

9.2.1.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen im Landkreis Bayreuth am 30.12.2016 im stationären Bereich insgesamt keine „beschützenden Plätze“ zur Verfügung (jedoch im Seniorenhaus Bad Berneck 35 „beschützende Heimplätze“ als segregativer, aber

offener Wohnbereich). Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären zu diesem Zeitpunkt mindestens 38 bis maximal 49 Plätze notwendig gewesen, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abzudecken. Für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ in geschlossener Unterbringung ergibt sich somit für den Landkreis Bayreuth folgender Ist-Soll-Vergleich.

Abb. 9.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Bayreuth



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bayreuth deutlich unter dem rechnerischen Mindestbedarf. Es kann somit im Landkreis Bayreuth derzeit nicht von einer ausreichenden Versorgung im Bereich des „beschützenden Wohnens“ ausgegangen werden. Wie sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bayreuth angesichts der steigenden Zahl an Hochbetagten voraussichtlich weiter entwickeln wird, kann mit folgender Bedarfsprognose geklärt werden.

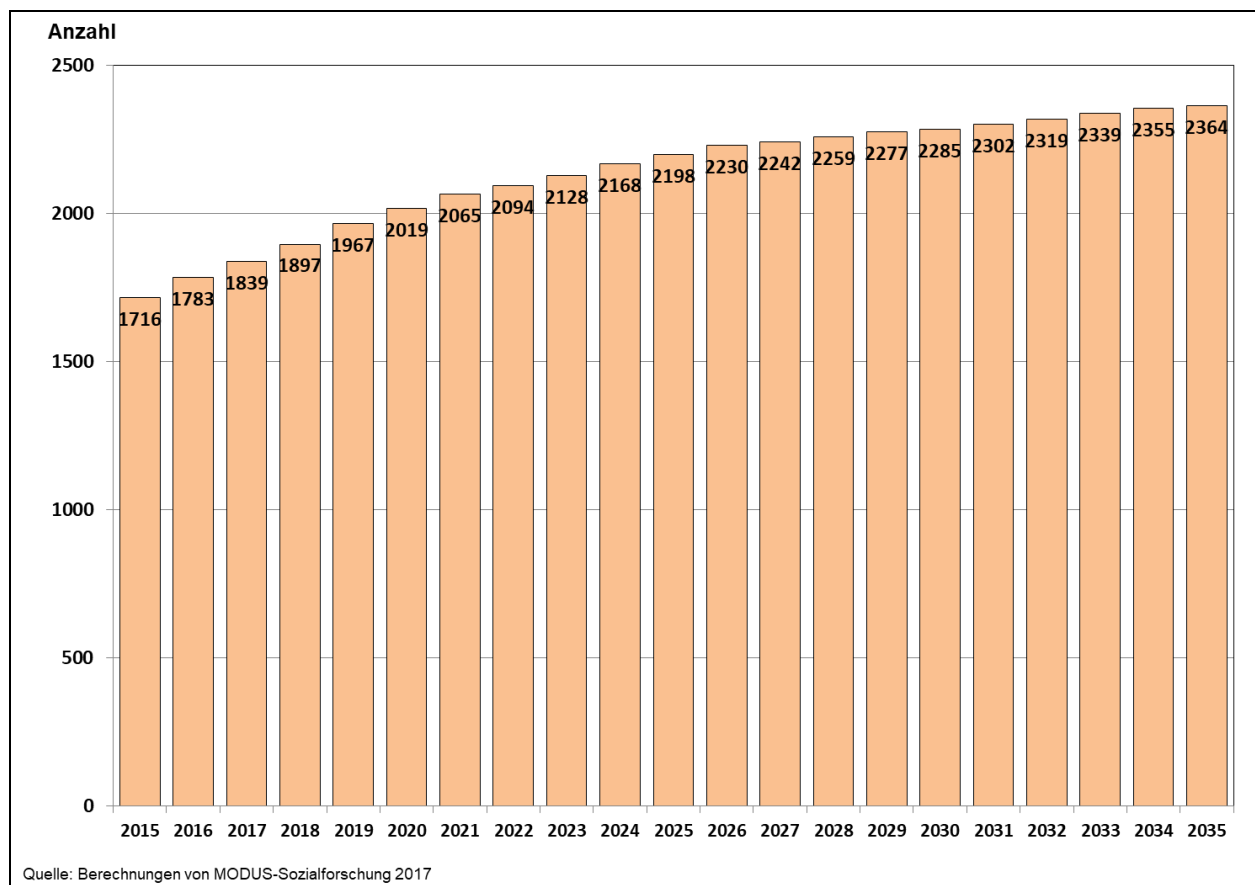
9.2.1.2.4 Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Inwieweit eine Erhöhung der „beschützenden Plätze“ zukünftig im Landkreis Bayreuth bedarfsnotwendig ist, wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose geklärt. Dabei sind folgende zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Wie im übrigen Bundesgebiet kommen auch im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren zahlenmäßig stärker besetzte Alterskohorten in das Hochbetagtenalter.
2. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft werden können und dementsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Beide dargestellten Aspekte führen dazu, dass in den nächsten Jahren im Landkreis Bayreuth mit einer ansteigenden Zahl von hochbetagten Menschen zu rechnen ist. Da bisher allerdings noch kein wirksames Mittel gegen die „Altersdemenz“ entwickelt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird und daher der Bedarf auch im Bereich des „beschützenden Wohnens“ deutlich ansteigen wird. In welcher Größenordnung sich dieser Anstieg bewegen wird, kann anhand der in Kap. 9.2.1.2.1 dargestellten Übertragung der Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Bayreuth abgeleitet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Bevölkerungsprojektion ist im Landkreis Bayreuth mit folgender Entwicklung bei den Demenzkranken zu rechnen.

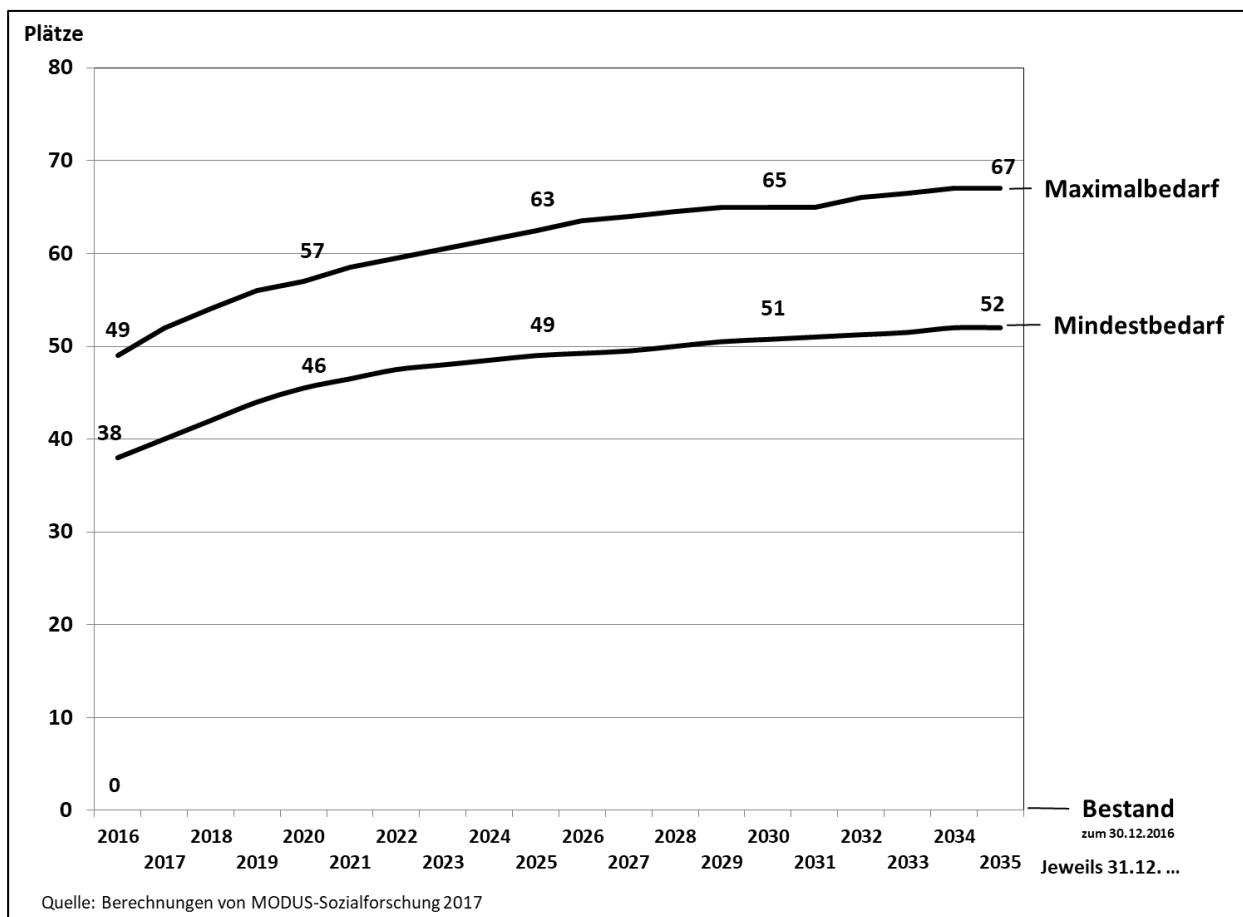
Abb. 9.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035



Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen und liegt bereits im Jahr 2025 bei 2.198 Personen und im Jahr 2035 voraussichtlich bei 2.364 Personen. Damit ergibt sich für die demenzkranken Menschen bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme um fast 58%.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich der Trend in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzt, dass in den stationären Einrichtungen die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden und dadurch bei einigen demenzkranken Menschen eine beschützende Unterbringung vermieden werden kann, ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden muss. Geht man davon aus, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden, in den nächsten Jahren gleich bleibt, stellt sich die Bedarfsprognose für den „beschützenden Bereich“ folgendermaßen dar.

Abb. 9.3: Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035



Unter der Bedingung, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden, in den nächsten Jahren der Größenordnung des Erhebungszeitpunktes entspricht, würde sich aufgrund

der Bevölkerungsentwicklung der hochbetagten Senioren ab 80 Jahren der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Bayreuth bereits bis zum Jahr 2025 auf 49 bis 63 und bis Ende des Jahres 2035 voraussichtlich auf 52 bis 67 „beschützende Plätze“ erhöhen.

In diesem Kontext ist jedoch auch noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht wird, eine beschützende Unterbringung von weglaufgefährdeten Menschen zu vermeiden, indem nicht nur die tagesstrukturierenden Angebote in den stationären Einrichtungen ausgebaut werden, sondern auch verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt werden. Außerdem kann der steigende Bedarf auch durch die Einrichtung sogenannter „halboffener beschützender Bereiche“ abgedeckt werden, wie dies bereits in der vorhandenen Einrichtung der Fall ist. Inwieweit neue, nicht-geschlossene Unterbringungsformen die geschlossenen Bereiche ersetzen können ist allerdings noch nicht absehbar, eventuell ist mittel- bis langfristig eine (teilweise) Bedarfsdeckung durch halboffene oder offene Formen der Betreuung möglich.

9.2.2 Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Bayreuth derzeit rund 1.700 Menschen von einer Demenz betroffen sind (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Der größte Teil der demenzkranken Menschen lebt noch in einem eigenen Haushalt und wird hier überwiegend von den Angehörigen versorgt. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Bayreuth ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.622 Betreuten 357 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Bayreuth sind rund 22% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, werden durch immer mehr Träger zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt in der Regel über die Vorschriften des § 45b SGB XI. Danach besteht seit Juli 2008 ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“. Anspruch darauf haben nach § 45a SGB XI Menschen „mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen“.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, die Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI anzubieten. Entweder werden die Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreu-

ung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden.

Diese Angebote dürfen jedoch nicht mit der „klassischen Tagespflege“ verwechselt werden. Die „mobile Tagesbetreuung“ ist vielmehr so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagesbetreuung“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass solche Dienste oft mit ehrenamtlich oder geringfügig Beschäftigten arbeiten müssen, weil sie sonst zu kostspielig wären. Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den betreuten Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen.

Die „mobile Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich.

Der geschilderte Sachverhalt trifft genauso auch auf die Angebote zu, bei denen Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ aufgrund des § 45 SGB XI tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Hier fällt die Unterscheidung gegenüber der „klassischen Tagespflege“ noch schwerer. Das entscheidende Unterscheidungskriterium besteht allerdings darin, dass bei den Menschen, die in eine Tagesbetreuungsgruppe nach § 45b SGB XI gehen, keinerlei pflegerische Hilfeleistungen abgerechnet werden können.

Auch im Landkreis Bayreuth bieten die Wohlfahrtsverbände und andere Träger über ihre Pflegedienste ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI an. Die folgende Übersicht zeigt zunächst die Betreuten, die in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt werden.

Tab. 9.3: Gruppenbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI

Anbieter	Standort	Umfang der Betreuung	Betreute
Diakoniestation Bindlach	Bindlach	k.A.	12
Sozialstation Fichtelberg-Mehlmeisel	Fichtelberg	14-tägig	8-10
SeniVita Sozialstation St. Johannis	Gefrees	täglich	37
Fachstelle für pflegende Angehörige	Hollfeld	alle 14 Tage von 14 bis 17 Uhr	5
Diakoniestation Speichersdorf	Speichersdorf	jeden 1 und 3. Dienstag im Monat von 13 bis 17 Uhr	9
Gesamtzahl der Betreuten			71-73

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Einrichtungen im Landkreis Bayreuth 2017

Wie die Übersicht zeigt, bieten derzeit im Landkreis Bayreuth verschiedene Träger Betreuungsgruppen nach § 45b SGB XI an. Insgesamt werden von diesen fünf Trägern durchschnittlich 72 Menschen betreut.

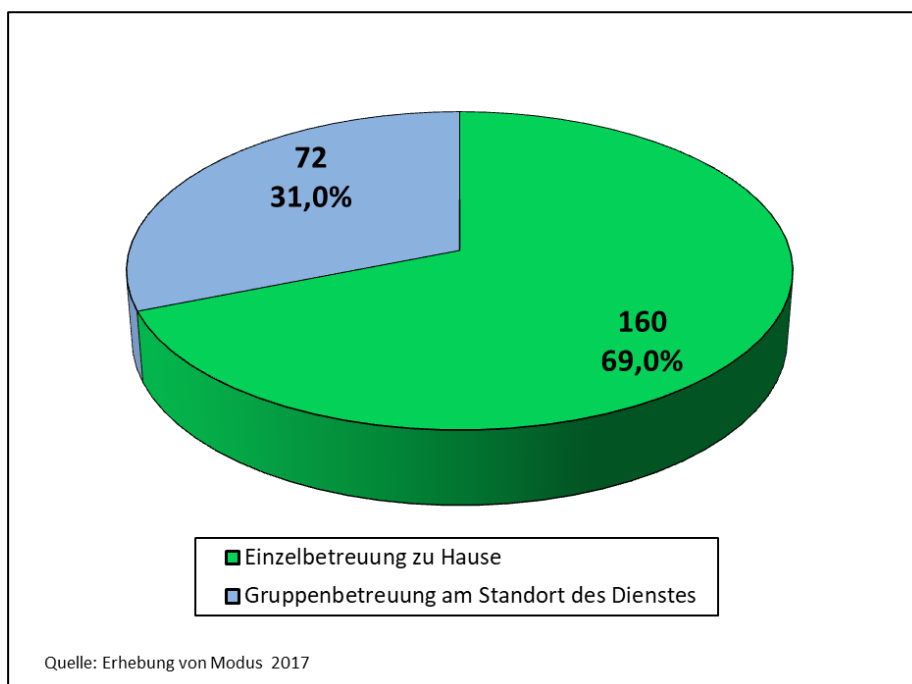
Für die Betreuung im Haushalt der Betreuten sind keine Räume notwendig. Aus diesem Grund ist es für die Dienste leichter, eine derartige Betreuung zu organisieren, weshalb diese Art der Betreuung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Bayreuth ebenfalls verbreitet ist, wie folgende Übersicht zeigt.

Tab. 9.4: Einzelbetreuungsangebote nach § 45b SGB XI

Anbieter	Standort	Angebot / Umfang der Betreuung	Betreute
Diakoniestation Bindlach	Bindlach	17 Stunden wöchentlich	5
Diakonie Sozialstation Eckersdorf	Eckersdorf	Individuelle Betreuung	8
SeniVita Sozialstation St. Johannis	Gefrees	täglich	30
Fachstelle für pflegende Angehörige	Hollfeld	3 Stunden wöchentlich	8
SeniVita Sozialstation St. Florian	Hummeltal	ca. 90 Stunden pro Monat	50
SeniVita Sozialstation St. Elisabeth	Pegnitz	täglich 4 Stunden	30
Haus St. Elisabeth Pottenstein	Pottenstein	1 Stunde vor- und nachmittags einmal wöchentlich	17
Diakoniestation Speichersdorf	Speichersdorf	1 bis 3 Stunden je nach Vereinbarung	12
Gesamtzahl der Betreuten			160

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Einrichtungen im Landkreis Bayreuth 2017

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass derzeit 232 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI profitieren. In folgender Abbildung wird diese Personengruppe abschließend differenziert nach der Art der Betreuung dargestellt.

Abb. 9.4: Personen, die ambulante Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung

9.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen

Bei der durchgeführten Expertenbefragung zum Handlungsbedarf im Landkreis Bad Kissingen sehen fast die Hälfte der befragten Experten einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ (vgl. S. 126). Von den befragten Anbietervertretern aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth sehen 46% der befragten Experten einen Handlungsbedarf im Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“.

Auch die durchgeführte Seniorenbefragung liefert Hinweise darauf, dass im Landkreis Bayreuth bei den befragten Senioren ein Defizit an Angeboten für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen empfunden wird. So gaben im Rahmen einer offenen Frage nach fehlenden Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth einige der befragten älteren Menschen explizit die Antwort, dass es mehr Angebote für Demenzkranke geben müsste.

9.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bayreuth derzeit rund 1.700 demenzerkrankte Menschen leben (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Bei einem Teil dieser Menschen besteht aufgrund ihrer Symptomatik eine Weglauftendenz, weshalb für diese Personengruppe eine „beschützende Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist. Wie im Rahmen der Bestandserhebung festgestellt wurde, standen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth 35 „beschützende Plätze“ (segregative, offener Wohnbereich) zur Verfügung. Inwieweit diese Plätze ausreichen, um den wachsenden Bedarf im Bereich der stationären gerontopsychiatrischen Betreuung abzudecken, wurde mittels einer Bedarfsermittlung und einer längerfristigen Bedarfsprognose ermittelt. Danach waren zum 31.12.2016 mindestens 38 bis maximal 49 Plätze notwendig, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ abdecken zu können. Da zum damaligen Zeitpunkt im Landkreis Bayreuth noch ein Bestand von 35 „beschützenden Plätzen“ zur Verfügung stand, konnte nicht von einer ausreichenden Versorgung im beschützenden Bereich ausgegangen werden (vgl. Kap. 9.2.1.1).

Zudem ist nach der durchgeführten Prognose davon auszugehen, dass die Zahl der demenzerkrankten Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Bayreuth bis ins Jahr 2035 auf 2.364 Personen ansteigen wird, was einer Zunahme um fast 58% entspricht. Rein rechnerisch ergibt sich dadurch bis Ende des Jahres 2035 ein Bedarfsanstieg auf 52 bis 67 „beschützende Plätze“ (vgl. Kap. 9.2.1.2.4).

Beim weiteren Ausbau ist jedoch zu berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren zunehmend gelungen ist, bei weglaufgefährdeten Menschen eine „beschützende Unterbringung“ zu vermeiden, indem zum einen die tagesstrukturierenden Angebote in den stationären Einrichtungen ausgebaut wurden und zum anderen verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt wurden. Auch wenn hierdurch ein Teil des steigenden Bedarfs kompensiert werden kann, wird man aufgrund des massiven Bedarfsanstieges auf einen weiteren Ausbau nicht völlig verzichten können. Hierbei ist einerseits die flächendeckende quantitative Versorgung des Landkreises als ausschlaggebendes Kriterium anzusehen, andererseits muss jedoch auch der qualitative Aspekt Beachtung finden. Deshalb sollte vor der Inbetriebnahme einer „beschützenden Station“ zunächst eine differenzierte Konzeption vorgelegt werden.

In dieser Konzeption muss deutlich erkennbar sein, dass der Schwerpunkt bei der segregativen Betreuung demenzkranker Heimbewohner auf der therapeutischen Perspektive liegt. Dementsprechend sollten die vorgelegten Konzeptionen folgende Aspekte enthalten:

- Grundsätzlich sollten „beschützende Stationen“ so „orientierungsfördernd“ und anregend gestaltet werden, dass die Defizite der Bewohner zumindest teilweise ausgeglichen werden können.
- Die Verwendung von Psychopharmaka sollte gering sein und mit Hilfe von möglichst vielen tagesstrukturierenden Maßnahmen kompensiert werden.
- Zusätzlich sind musik- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen und Gedächtnis-, Konzentrations- und Orientierungstraining einzuplanen.
- Um die vorgenannten Punkte qualitativ hochwertig umsetzen zu können, sollte auch ein multiprofessionelles Team für die Station zur Verfügung stehen, das neben dem Pflegepersonal auch einen Beschäftigungs- und Ergotherapeuten sowie einen Sozial- bzw. Heilpädagogen umfasst.

Die Mehrzahl der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen lebt jedoch nicht in einer stationären Einrichtung. So ist nach dem aktuellen Kenntnisstand davon auszugehen, dass der größere Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt lebt und hier überwiegend von den Angehörigen versorgt wird. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen.

Nach den Schätzungen der im Landkreis Bayreuth ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.622 Betreuten 322 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Bayreuth sind 19,9% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen bisher im Landkreis Bayreuth nur wenige der vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung.

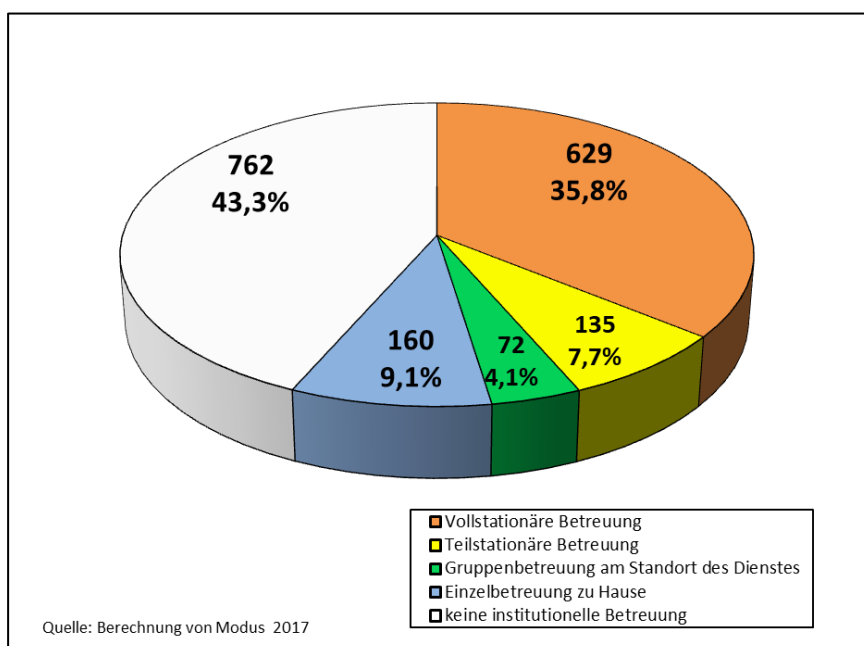
Insgesamt trifft dies nach den Ergebnissen der Bestandserhebung bisher nur auf 16 der 463 der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und damit auf 3,5% des ambulanten Personals im Landkreis Bayreuth zu.

Da im Rahmen der ambulanten Pflege die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben einige Träger von Sozialstationen und anderer ambulanten Dienste zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Abgerechnet werden können diese Angebote seit Juli 2008 über den § 45 SGB XI. Insgesamt machen derzeit im Landkreis Bayreuth aber erst 232 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen und anderer ambulanten Dienste Gebrauch (vgl. Kap. 9.2.2).

Die Praktiker aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth sind sich jedoch weitgehend einig, dass der Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ noch weiter ausgebaut werden muss, um eine flächendeckende gerontopsychiatrische Versorgung zu erreichen.

Auch wenn derzeit bereits 232 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen ambulant betreut werden, kann dies nur ein Anfang sein, denn nach den durchgeführten Berechnungen ergibt sich – zusammen mit den 629 gerontopsychiatrisch erkrankten Bewohnern von stationären Einrichtungen und den 135 gerontopsychiatrisch erkrankten Tagespflegegästen – damit erst ein Anteil von weniger als 57% der im Landkreis Bayreuth lebenden gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, die bereits institutionell betreut wird, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 9.5: Gesamtinanspruchnahme institutioneller Betreuungsleistungen durch gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen nach Art der Betreuung



Aufgrund des relativ großen Anteils von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, die noch keine institutionelle Betreuung bekommen, kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Bayreuth zusätzliche Angebote im Bereich von niederschweligen Betreuungsangeboten nach § 45 SGB XI notwendig sind.

Andererseits sollte aber auch über den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen nachgedacht werden, da sich diese Betreuungsform für eine wohnortnahe Versorgung in überschaubaren kleineren Einheiten (meist 10 bis 12 Bewohner) eignet, wie sich auch schon in einigen Nachbarlandkreisen nachweisen lässt.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse in der Expertenrunde lassen sich für den Landkreis Bayreuth zusammenfassend folgende Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich der Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen festhalten.

Tab. 9.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des beschützenden Wohnens hin zu integrierenden Formen, insbesondere halboffenen Bereichen.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Träger im Bereich der Pflege, Angehörige	mittelfristig
Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig

10. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

10.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern

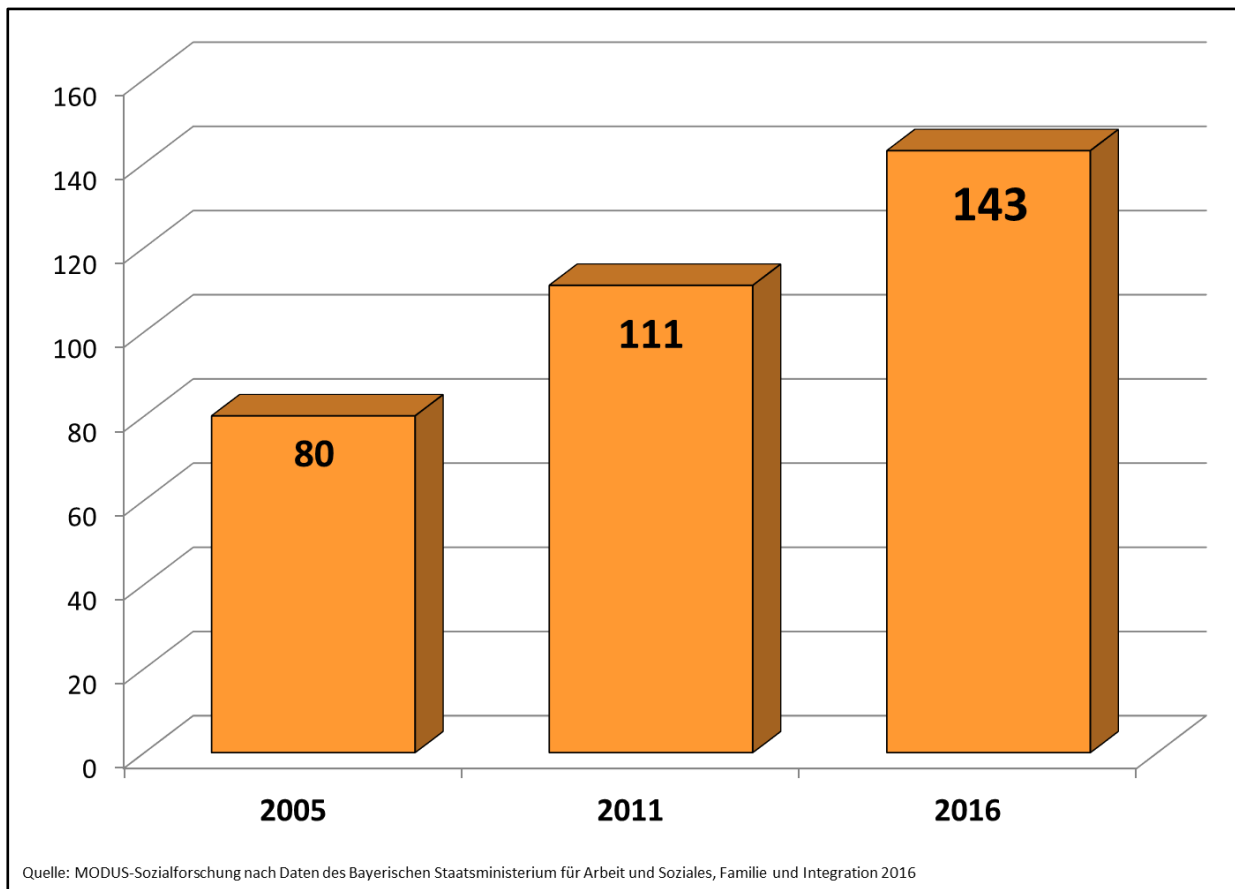
Aufgrund von verschiedenen bundesweit durchgeführten Studien ist hinlänglich bekannt, dass rund drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und betreut werden. Dementsprechend tragen die pflegenden Angehörigen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie kümmern sich oft über Jahre hinweg rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen und sind durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch oft erschöpft, gesundheitlich beeinträchtigt und durch die zeitliche Belastung auch häufig sozial isoliert.

Um die Pflegebereitschaft der Angehörigen trotz der geschilderten Bedingungen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" seit 01.01.1998 Fachstellen für pflegende Angehörige mit 15.500 Euro je Kraft bis 31.12.2004 und seit dem 01.01.2005 mit 17.000 Euro je Kraft (eine Kraft je 100.000 Einwohner). Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Fachstelle für pflegende Angehörige fest zu installieren.

Die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit ist es dabei, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind daher die psychosoziale Beratung, die begleitende Unterstützung und die Schulung im Umgang mit pflegebedürftigen, insbesondere demenzkranken Angehörigen sowie die Organisation von Entlastungsangeboten für die Pflegenden (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

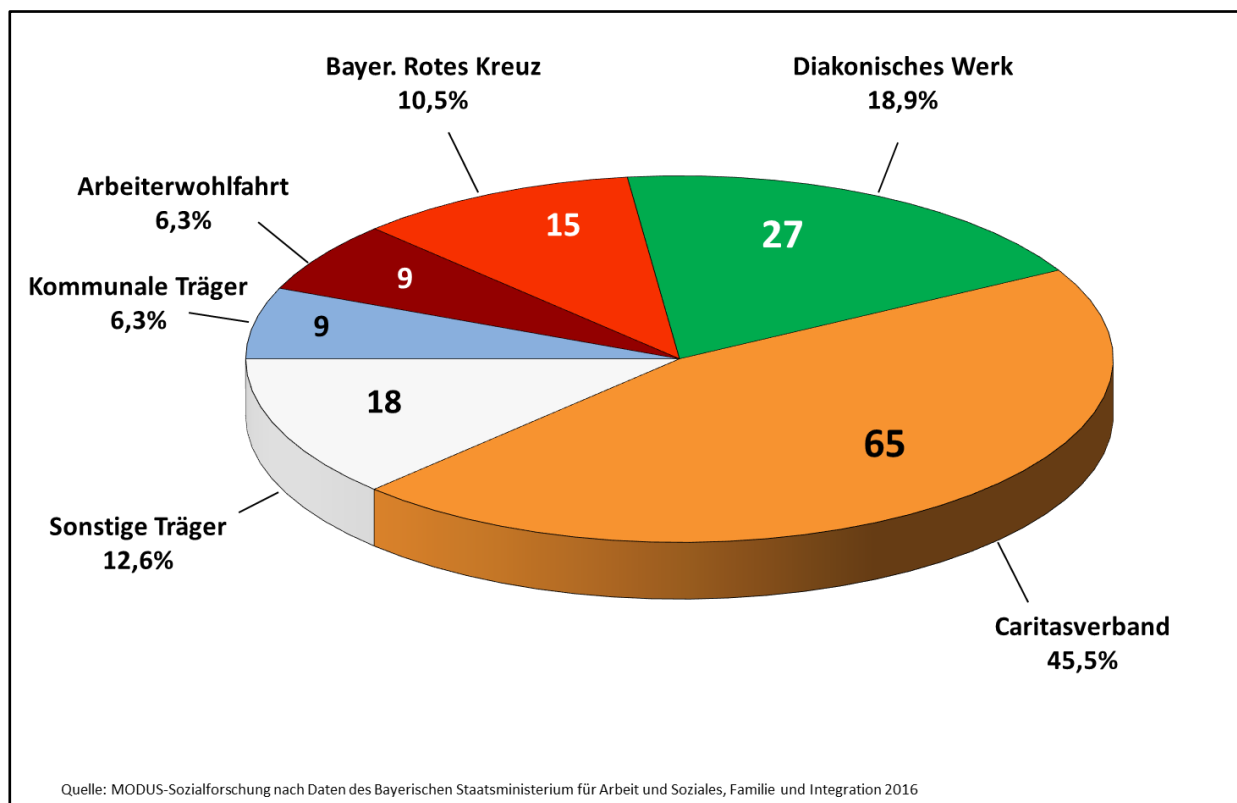
Die Initiative des Freistaates Bayern fiel insbesondere in den ersten Jahren der Förderung auf fruchtbaren Boden. So hat sich in der Zeit von 01.01.1998 bis 31.12.2005 in Bayern ein Netz von insgesamt 80 Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Aber auch in den letzten Jahren ist das "Bayerische Netzwerk Pflege" seinem Ziel durchaus noch näher gekommen. So kamen von 2006 bis 2011 zusätzlich 31 und in den letzten fünf Jahren nochmals 32 neue Fachstellen hinzu, so dass im Jahr 2016 vom Bayerischen Netzwerk Pflege insgesamt 143 Fachstellen registriert werden konnten. Die beschriebene Entwicklung ist in folgender Abbildung dargestellt.

Abb. 10.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen)



Da in den Förderrichtlinien explizit erwähnt ist, dass die „Zuwendungsempfänger vorrangig die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie freigemeinnützige Stiftungen“ sind, ist auch die Frage interessant, bei welchen Trägern die Fachstellen für pflegende Angehörige tatsächlich angesiedelt sind. Differenziert man also dementsprechend die bestehenden Fachstellen nach ihrer Trägerschaft, zeigt sich folgendes Bild.

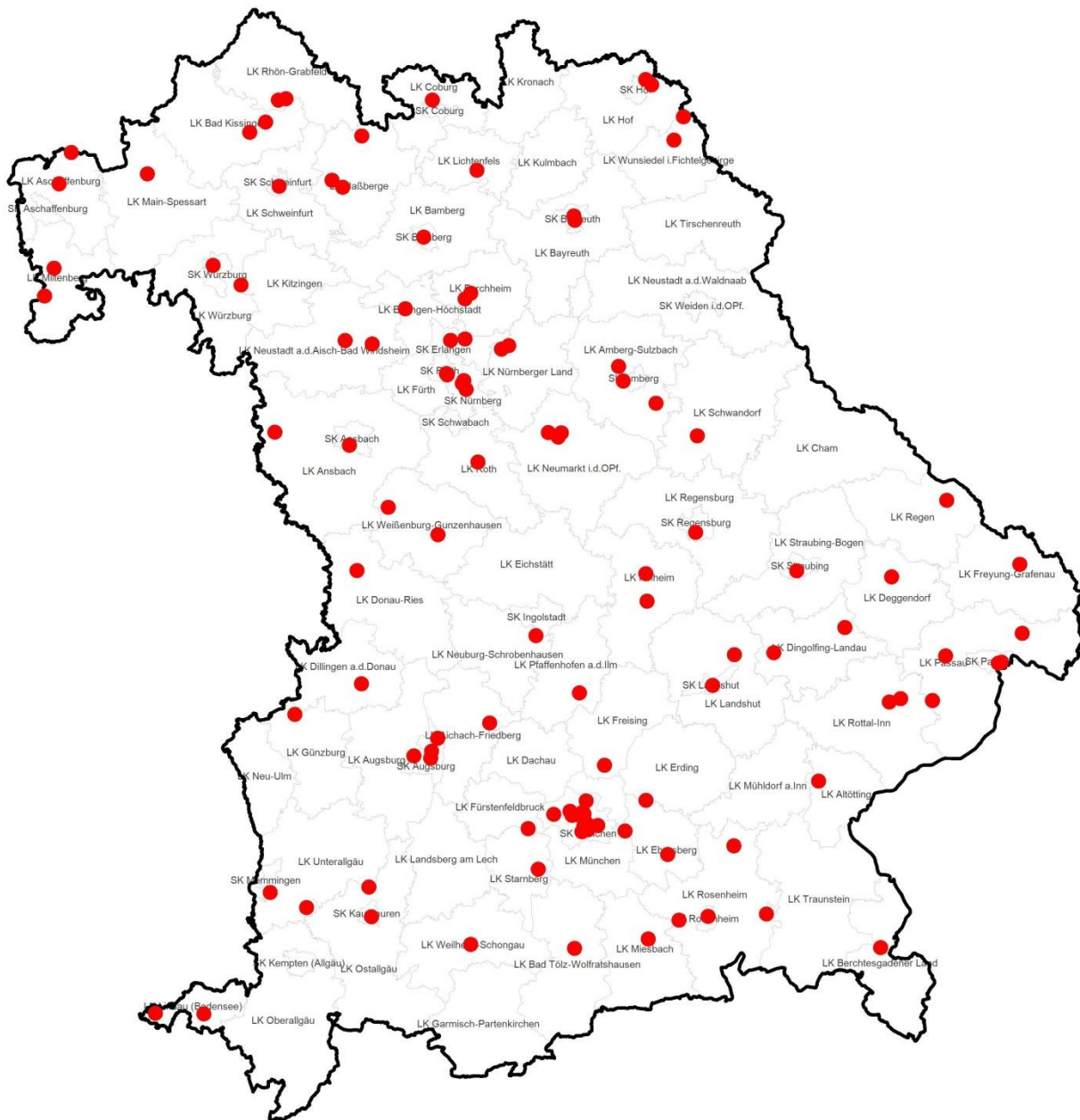
Abb. 10.2: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft



Wie die Abbildung zeigt, kommt bezüglich der Trägerschaft der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern das angestrebte „Subsidiaritätsprinzip“ sehr stark zur Geltung. So befinden sich aktuell nur rund 6% der 143 Beratungsstellen unter kommunaler Trägerschaft und der Großteil der Beratungsstellen wird von den Wohlfahrtsverbänden getragen. Hierunter ist wiederum der Caritasverband mit einem Anteil von fast 46% der Fachstellen mit Abstand am stärksten vertreten, gefolgt vom Diakonischen Werk mit knapp 19%.

Die räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern wird durch folgende kartographische Übersicht veranschaulicht.

Abb. 10.3: Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern

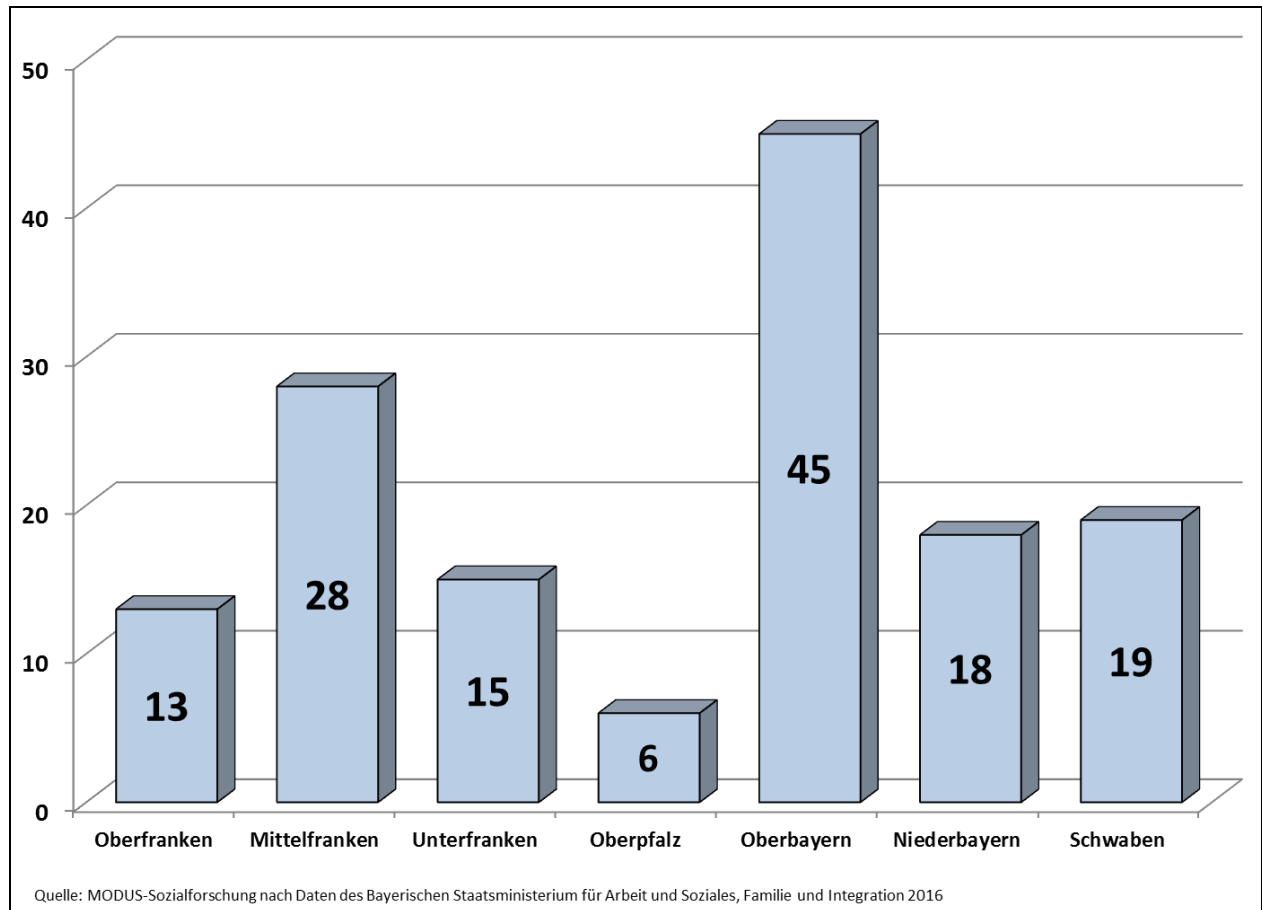


Quelle: MODUS Sozialforschung nach Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2016

Wie die kartographische Übersicht zeigt, hat sich in Bayern ein fast flächendeckendes Netz von Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Dennoch fehlt immer noch in rund 20 Landkreisen ein derartiges Angebot. Teilweise werden diese aber – insbesondere in sogenannten „Kragen-Landkreisen“, wie neben dem Landkreis Bayreuth z.B. auch in den Landkreisen Coburg und Würzburg – von der Fachstelle in der zentral liegenden kreisfreien Stadt mitversorgt, zum Teil jedoch mit Außenstellen im Landkreis, wie dies im Landkreis Bayreuth mit zwei Außenstellen der Fall ist.

Die folgende Abbildung zeigt, wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige es in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken gibt.

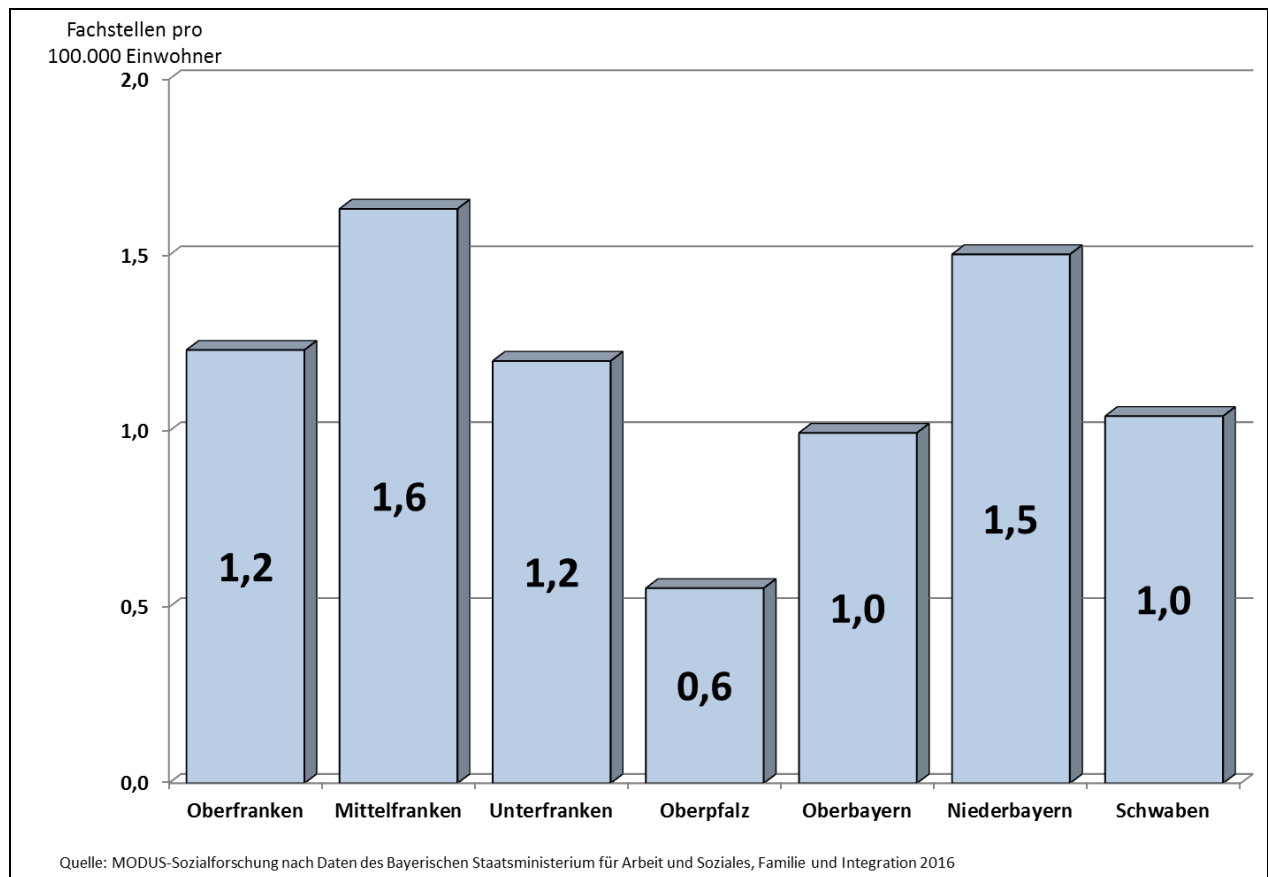
Abb. 10.4: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken



Wie die Abbildung zeigt, stehen im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten und in der Oberpfalz am wenigsten Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung.

Da die Regierungsbezirke sowohl von der Anzahl der Gebietskörperschaften als auch von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 10.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern nach Regierungsbezirken



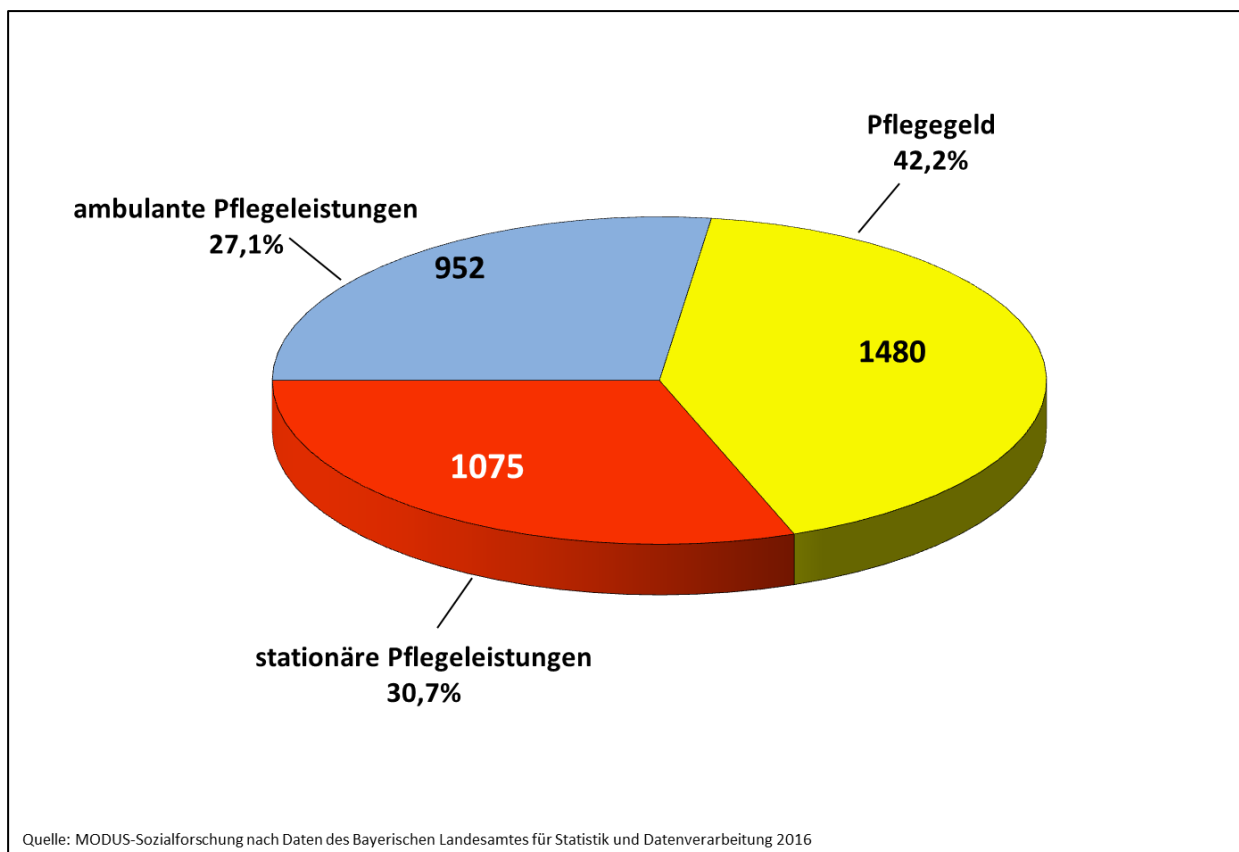
Aufgrund des durchgeführten Vergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberpfalz am schlechtesten und der Regierungsbezirk Mittelfranken am besten mit Fachstellen für pflegende Angehörige ausgestattet ist. Der Regierungsbezirk Oberfranken liegt mit 1,2 Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern auf dem dritten Rang.

10.2 Hilfen für pflegende Angehörige im Landkreis Bayreuth

10.2.1 Vorbemerkung zur Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bayreuth

Da die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit darin besteht, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern, ist zunächst zu klären, wie groß die Gruppe der pflegenden Angehörigen im Landkreis Bayreuth denn überhaupt ist. Die einzige Datenquelle, die zumindest ansatzweise darüber aufklären kann, ist die bayerische Pflegestatistik. Sie informiert alle zwei Jahre darüber, wie viele der im Landkreis Bayreuth lebenden pflegebedürftigen Menschen Sach- oder Geldleistungen von der Pflegeversicherung erhalten. Bei denjenigen, die sich für die Sachleistungen entschieden haben, wird zusätzlich zwischen ambulanten und stationären Sachleistungen unterschieden.

Abb. 10.6: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Bayreuth nach erhaltener Leistung aus der Pflegeversicherung



Wie die Abbildung zeigt, erhält etwas weniger als ein Drittel der pflegebedürftigen Menschen stationäre Sachleistungen. Da sich diese Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung befinden, fallen hier kaum Pflegeleistungen bei den Angehörigen an.

Anders sieht es bei der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen aus, die Geldleistungen erhalten. Bei dieser Gruppe, die im Landkreis Bayreuth mehr als 42% der pflegebedürftigen Menschen ausmacht, werden die Pflegeleistungen i.d.R. ausschließlich oder zumindest größtenteils von den Angehörigen oder anderen nahestehenden Menschen erbracht.

Dazu kommt noch ein Teil der Gruppe derjenigen, die ambulante Sachleistungen erhalten. Zwar werden hier Pflegeleistungen durch einen ambulanten Dienst erbracht. Da der ambulante Dienst jedoch nur in relativ wenigen Fällen die gesamte Pflegeleistung erbringt, fallen hier auch meist bei den Angehörigen zusätzliche Pflegeleistungen an. Ausgehend von den erhobenen Daten zur Pflegebedarfsermittlung lebt knapp die Hälfte der Betreuten der ambulante Dienste in einem Einpersonenhaushalt und somit über die Hälfte mit Angehörigen zusammen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass bei mindestens der Hälfte der Bezieher von ambulanten Sachleistungen auch durch die Angehörigen Pflegeleistungen erbracht werden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass im Landkreis Bayreuth ca. 2.000 pflegebedürftige Menschen leben, die Pflegeleistungen von ihren Angehörigen erhalten.

10.2.2 Unterstützung von pflegenden Angehörigen im Landkreis Bayreuth

10.2.2.1 Überblick

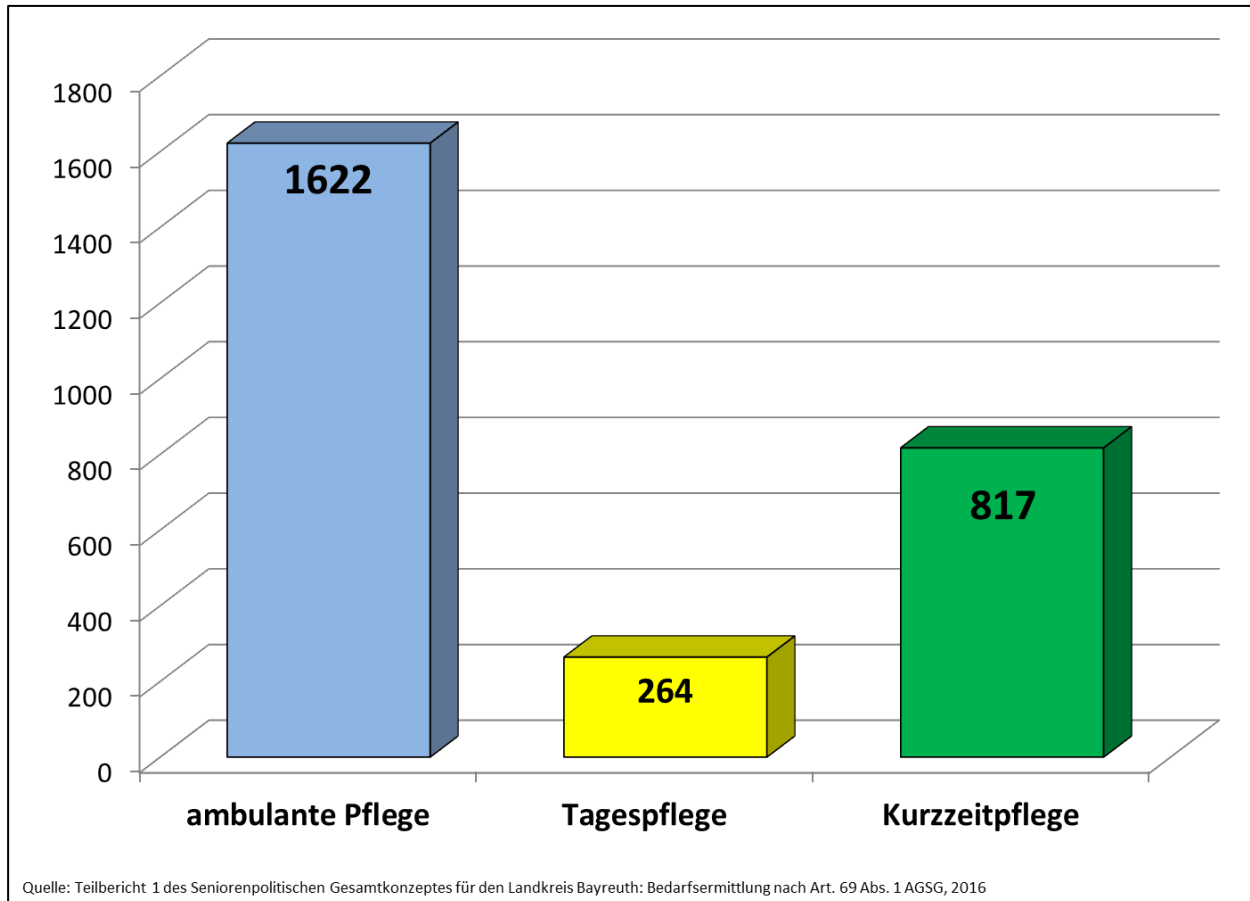
Zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen stehen im Landkreis Bayreuth mittlerweile zahlreiche Hilfen zur Verfügung. An erster Stelle sind hier die ambulanten Pflegedienste zu nennen, die im Landkreis Bayreuth eine flächendeckende ambulante Versorgung garantieren und durchschnittlich etwa 1.600 Menschen versorgen (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 9).

Weiterhin sind die Angebote im Bereich der Tagespflege zu nennen, die sich im Landkreis Bayreuth in den letzten Jahren immer stärker etabliert. So hat sich die Zahl der Tagespflegeplätze von 2012 bis 2015 im Landkreis Bayreuth verzehnfacht und nach der letzten Erhebung werden mittlerweile pro Jahr mehr als 260 Menschen in den Tagespfleeinrichtungen betreut (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 26).

Daneben spielt auch die Kurzzeitpflege bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen eine wichtige Rolle. Hierdurch besteht für die pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, eine bis zu vierwöchige Auszeit von der Angehörigenpflege zu nehmen, was pro Jahr im Landkreis Bayreuth auch von umgerechnet mehr als 800 Betreuern genutzt wird (vgl. Teilbericht 1: Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG, S. 31f.).

Da es sich bei den genannten Angeboten um die wichtigsten Entlastungsmöglichkeiten handelt, sollen die entsprechenden Zahlen in folgender Abbildung noch einmal zusammengefasst werden.

Abb. 10.7: Größenordnung der Inanspruchnahme von ambulanter Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege im Landkreis Bayreuth



Unter diesen Entlastungsmöglichkeiten nehmen die ambulanten Pflegedienste eine zentrale Rolle ein. Da sie über den ganzen Landkreis verteilt und somit vor Ort sind, dienen sie für pflegende Angehörige oft als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Pflege. Dies zeigte sich auch bei der 2016 durchgeführten Seniorenbefragung, wonach u.a. die Diakonie, der Caritasverband, das Bayerische Rote Kreuz, und die Arbeiterwohlfahrt von den befragten Senioren neben dem Hausarzt und der Gemeindeverwaltung und als potenzielle Ansprechpartner gesehen werden (vgl. Teilbericht: Ergebnisse der Seniorenbefragung, S. 42).

Die meisten ambulanten Pflegedienste können den pflegenden Angehörigen zwar wertvolle Tipps geben, haben aber meist nicht die Personalkapazitäten für eine umfassende Beratung und verweisen deshalb bei weitgehendem Beratungsbedarf an spezialisierte Beratungsstellen, wie z.B. die Fachstellen für pflegende Angehörige.

Durch die in den letzten Jahren erweiterte Finanzierung von zusätzlichen Betreuungsleistungen im Zuge des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes konnten die ambulanten Dienste jedoch ihr Angebotsspektrum in bestimmten Bereichen ausweiten, was auch den pflegenden Angehörigen zu Gute kommt.

Insbesondere was die Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten älteren Menschen betrifft, haben sich die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in den letzten Jahren deutlich verbessert. So besteht aufgrund des § 45b SGB XI seit Juli 2008 ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“, die in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt werden können oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt.

Insgesamt machen derzeit im Landkreis Bayreuth bereits ca. 150 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen und anderer Dienste und Einrichtungen Gebrauch. Die Einzelheiten zu den Betreuungsleistungen für die gerontopsychiatrisch erkrankten älteren Menschen sind ausführlich im entsprechenden Kapitel des vorliegenden Berichtes vorgestellt.

Tab. 10.1: Übersicht zu den Angeboten der ambulanten Dienste für pflegende Angehörige im Landkreis Bayreuth

Ambulante Dienste	Standort	Gruppenbetreuung	Einzelbetreuung	Beratung	Pflegekurse	sonstige Hilfen
Zentrale Diakoniestation Bad Berneck	Bad Berneck			1		1
Ambulanter Pflegedienst Human	Bad Berneck					
Diakoniestation Bindlach	Bindlach	1	1	1		
Diakoniestation Eckersdorf	Eckersdorf		1	1		
Ambulanter Pflegedienst Petra Herath	Eckersdorf			1		1
Sozialstation Fichtelberg - Mehlmeisel	Fichtelberg	1		1		1
SeniVita Sozialstation St. Johannes	Gefrees	1	1			
Sozialstation der Caritas Hollfeld-Waischenfeld	Hollfeld			1		1
SeniVita Sozialstation St. Florian	Hummeltal		1			
Sozialstation der Caritas Pegnitz	Pegnitz			1	1	1
Zentrale Diakoniestation Pegnitz-Creußen	Pegnitz			1	1	1
Mobile Pflege Birgit Süß	Pegnitz			1		1
SeniVita Sozialstation St. Elisabeth	Pegnitz		1	1		
Haus St. Elisabeth Pottenstein	Pottenstein		1	1		
Diakoniestation Speichersdorf	Speichersdorf	1	1	1	1	1
SeniVita Sozialstation St. Anna	Waischenfeld			1		
Diakoniestation Warmensteinach	Warmensteinach			1		
Diakoniestation Weidenberg	Weidenberg			1		
ABC Ambulante Pflege Weidenberg	Weidenberg			1		1
Summe der Hilfen der ambulanten Dienste für pflegende Angehörige im LK Bayreuth		4	7	16	3	9

Quelle: MODUS-Sozialforschung nach Angaben der Einrichtungen im Landkreis Bayreuth 2016

Wie die Übersicht zeigt, bieten neben den Betreuungsleistungen für Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ und der allgemeinen Beratung auch drei ambulante Dienste Pflegekurse für pflegende Angehörige an.

In den Pflegekursen können die pflegenden Angehörigen den sachgerechten Umgang bei der Betreuung von Pflegebedürftigen lernen, um die Pflege und Betreuung von Angehörigen besser zu bewältigen. Neben den pflegerischen Grundlagen steht im Mittelpunkt dieser Kurse u.a. auch das Erlernen, wie man sich als Pflegende/r selbst körperlich schont. Neben dem Minimieren der pflegebedingten körperlichen Beanspruchungen sind die Kurse jedoch auch dazu da, die seelischen Belastungen durch die Pflege eines Angehörigen zum mindern.

Über die genannten Hilfen für pflegende Angehörige hinaus werden von einigen ambulanten Diensten auch noch Angehörigengruppen, Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Dabei sind insbesondere die Angehörigengruppen eine wichtige Stütze bei der Pflege von Angehörigen, insbesondere dann, wenn sie mit fachlicher Anleitung durchgeführt werden. Hier bekommt man nicht nur praktische Tipps und psychologische Unterstützung, sondern auch der Erfahrungsaustausch unter Betroffenen kann viele praktische Tipps vermitteln und zudem dabei helfen, die psychischen Belastungen durch die Pflege eines Angehörigen zu erleichtern.

Neben den ambulanten Diensten bieten auch die Pflege- und Krankenkassen in der Regel Pflegekurse für Angehörige und ein breites Beratungs- und Informationsangebot für ihre Versicherten an.

10.2.2.2 Die zentrale Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige

Für den Landkreis Bayreuth gibt es vier Standorte von Fachstellen für pflegende Angehörige. Eine Fachstelle wird vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V. mit drei Standorten betrieben, die andere Fachstelle für die Stadt und den Landkreis Bayreuth betreibt das Bayerische Rotes Kreuz – Kreisverband (Senioren- und Pflegeberatung).

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V. bietet folgende Hilfs- und Entlastungsangebote an:

- Hilfe bei Finanzierungsfragen und Behördenangelegenheiten
- Hilfe und Unterstützung bei Pflegefragen
- Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz (Alzheimerpatienten), 2016 mit 10 Gesprächskreisen und 69 Angehörigen
- Gesprächskreis für Angehörige von Demenzkranken in der Bürgerbegegnungsstätte Bayreuth, 2016 Treffen einmal monatlich mit insgesamt 55 Angehörigen
- "Café-Treff" im Löhehaus, 2016 11 Treffs mit insgesamt 75 Personen
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige in Pegnitz, 2016 9 Treffen mit insgesamt 71 Personen

- Betreuungsgruppe für Demenzkranke zur Entlastung von pflegenden Angehörigen immer an jedem 2. Donnerstag im Monat von 14.00 - 17.00 Uhr in Hollfeld, 2016 insgesamt 109 Patienten
- Angehörigenschulung, 2016 drei Kurse mit insgesamt 262 Teilnehmern,
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Helferkreis zur stundenweisen Entlastung: Vermittlung von HelferInnen zur stundenweisen Entlastung zuhause (bei Alzheimerkrankheit, Altersverwirrtheit oder andere Formen einer Demenzerkrankung), 2016 mit 13 Helfertreffen und insgesamt 136 Helfern, die 40 ehrenamtlichen Helfer erbrachten insgesamt 6570 Stunden Einsatz in den Familien.

Schwerpunkte der durchgeführten Beratungsarbeit waren im Jahr 2016 für insgesamt 241 Ratsuchende, davon 44 in Pegnitz und 52 in Hollfeld, Fragen zu Demenz (174), Entlastung (162), Gesundheit (141). Insgesamt wurden 809 Problemfelder der Beratung statistisch erfasst, weitere Bereiche, wie Ernährung oder Entscheidungsfindung bei der häuslichen Versorgung usw., wurden nicht extra aufgenommen, spielen jedoch in der Beratungsarbeit ebenfalls eine Rolle. Stärkste Gruppe der beratenen Angehörigen bilden die 70 bis 89-Jährigen mit 84 Personen. Telefonisch wurden 60% der Beratungen durchgeführt, 35% bei persönlichen Vorsprachen und 5% bei Hausbesuchen. Sie hat ihren Sitz in der Seestraße 11 in Bayreuth, sowie zwei Standorte im Landkreis, in Pegnitz (Roseggerstr. 5) und in Hollfeld (Am Graben 2b). Die Sprechzeiten werden regelmäßig am Montag, Dienstag und Donnerstag in Bayreuth, Montag, Mittwoch bis Freitag in Hollfeld und Montag bis Donnerstag in Pegnitz sowie nach Vereinbarung durchgeführt. Die Fachstelle wird von vier Mitarbeiterinnen mit insgesamt 38,1 Wochenstunden geführt.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Bayerischen Roten Kreuzes - Kreisverband Bayreuth bietet folgende Hilfs- und Entlastungsangebote im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung an, wobei der Schwerpunkt in der Beratung auf vorhandene Hilfen und deren Vermittlung liegt.

- Information über vorhandenen Hilfen für Senioren in der Stadt und dem Landkreis Bayreuth
- Unterstützung bei der Pflegeeinstufung und der Leistungsbeantragung
- Durchführung der Pflegeberatung, Pflegeplanung sowie der pflegerischen Schulung der Angehörigen, insbesondere im häuslichen Umfeld der Pflegebedürftigen
- Vermittlung von ambulanten Hilfsangeboten, wie z.B. Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen, Betreuung und Unterstützung von Menschen Demenzerkrankung, Tag- und Nachtwachen, Einkaufsdienste, mobile Mahlzeitendienste, Hausnotrufsysteme, Fahrdienste u.a.m.
- Vermittlung von teilstationären oder stationären Einrichtungen
- Vermittlung von sonstigen Angeboten, wie z.B. Selbsthilfegruppen, Angehörigenbetreuung, Pflegekurse, Beratungsstellen, Betreutes Wohnen, Betreuungsverein

- Beratung über die entstehenden Kosten und mögliche Finanzierung durch die Sozialleistungsträger
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit internen und externen Hilfsdiensten und Einrichtungen
- Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen

Im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung des BRK Kreisverbandes Bayreuth wurden im Jahr 2016 3082 Gespräche rund um das Thema Pflege mit Angehörigen und Pflegebedürftigen in der Stadt und dem Landkreis Bayreuth geführt.

10.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

In der Stadt und im Landkreis Bayreuth existieren aktuell vier Fachstellen für pflegende Angehörige, wovon zwei in der Stadt und zwei im Landkreis angesiedelt sind, dabei werden drei Standorte vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V. und ein Standort vom Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Bayreuth betrieben.

Trotz der vorhandenen Fachstellen für pflegende Angehörige wird sowohl von den befragten Anbieter- als auch von den befragten Gemeindevertretern ein Handlungsbereich bei den Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige gesehen. Insgesamt sind 54% der befragten Experten der Meinung, dass aktueller Handlungsbedarf bei den Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige auf Landkreisebene besteht. Auf Gemeindeebene liegt der Anteil derjenigen, die einen Handlungsbedarf in diesem Bereich sehen, ebenfalls bei 54%. In Anbetracht der Größe des Landkreises Bayreuth wäre eine Möglichkeit des strukturierten Vorgehens, proportional zur Anzahl der älteren Bürger entsprechende Personalkapazitäten einzuplanen.

Tab. 10.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Sicherstellen einer flächendeckenden Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger durch den Ausbau der Fachstellen.	Träger im Bereich der Pflege, Unterstützung der Planung durch den Landkreis Bayreuth	kurz- bis mittelfristig
Flächendeckender Auf- und Ausbau von Helferkreisen in den Gemeinden.	Akteure, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind (Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Träger im Bereich der Pflege etc.)	kontinuierlich

11. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl an älteren Menschen wurden die Angebote im Bereich der Seniorenhilfe in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Vielerorts fehlt es jedoch noch an den nötigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, so dass die verschiedenen Träger im Bereich der Seniorenhilfe weitgehend nebeneinander agieren. Nicht zuletzt deshalb sollen die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zu schaffenden Pflegestützpunkte nicht nur als Anlaufstelle bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen dienen, sondern ihnen wurde außerdem die Aufgabe auferlegt, die vor Ort vorhandenen Leistungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

11.2 Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bayreuth

11.2.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene existieren im Landkreis Bayreuth mittlerweile in allen Gemeinden Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte, die neben der Interessensvertretung der älteren Menschen auch die Aufgabe der Kooperation und Vernetzung haben.

Da die Funktion und das Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten bereits ausführlich im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ beschrieben wurde, kann an dieser Stelle weitgehend darauf verwiesen werden. Es sei nur noch erwähnt, dass sie auch die Hauptakteure sind, wenn es um die Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene geht. So gehören u.a. auch folgende Aspekte zu ihrem Aufgabenbereich:

- Sie sollten die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind, koordinieren.
- Sie sollten die Anbieter von Veranstaltungen für Senioren auf der Gemeindeebene regelmäßig zu Treffen einladen und die Termine abstimmen. In größeren Gemeinden sollten sie ein örtliches Seniorenprogramm herausgeben.
- Sie sollten sich für Mitbestimmungsmöglichkeiten von Senioren in der Gemeinde einsetzen, z.B. durch Gründung eines Seniorenbeirats oder eines Seniorenforums.

11.2.2 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Die folgende Übersicht fasst die derzeit im Landkreis Bayreuth bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zusammen.

Tab. 11.1: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Bayreuth

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	Teilnehmer	Turnus der Treffen	Themengebiete
Expertenrunde „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth“	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Kommunen • Vertreter der Wohlfahrtsverbände • Vertreter der privaten Pflegeanbieter • Gesundheitsregion Plus • Seniorenvertreter / Ehrenamt • Verwaltung • Modus-Institut • themenbezogen weitere Experten 	4-5 x jährlich	Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
Gesundheitsregion ^{plus} : Forum	Akteure aus dem Gesundheitsbereich der Region, z.B. Ärztlicher Kreisverband, Vertreter der Kliniken aus Stadt und Landkreis, Berufsvertreter wie Psychotherapeuten und Hebammen sowie Patientenführsprecher	2x jährlich	Ärztliche Versorgung, Prävention, Gesundheitswirtschaft
Gesundheitsregion ^{plus} : AG "60plus"	Akteure aus dem Bereich der Seniorengesundheit (Allgemeinärzte, Pflege, Selbsthilfe, Verwaltung, Patientenvertreter, ca. 10 Personen). Ergänzt wird die AG durch Experten, die bei speziellen Fragestellungen hinzugezogen werden	6x jährlich	Ärztliche Versorgung und Prävention für Senioren
Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberfranken der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentl. und freien Wohlfahrtspflege in Bayern	Vertreter der Wohlfahrtsverbände: AWO, BRK, Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer, Vertreter Bezirkstag, Landkreistag, Gemeindefrat, Städtetag, Landesverband der israelitischen Kultusgemeinde	2x jährlich	Aktuelle Themen zur sozialen Versorgung in der Region (Pflege, Asyl, etc.)
Runder Tisch Seniorenarbeit im Landkreis Bayreuth (Treffen der Seniorenbeauftragten)	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Seniorenbeauftragte 	1 x jährlich	Aktuelle Informationen, thematische Schulungen, gute Beispiele, Austausch

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	Teilnehmer	Turnus der Treffen	Themengebiete
Arbeitskreis Vernetzung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst OASE (Sozialdienst kath. Frauen) • Psychosomatische Klinik • Psychologische Institutsambulanz • Sprecherin der Betreuungsvereine • Interessierte niedergelassene Psychotherapeuten • Gesundheitsamt • BRK Kreisverband Bayreuth 	2x jährlich	Angebote wie Psycho-sozialer Berater, Patientenpass etc., Aktuelle Fragen ?
Gerontopsychiatrischer Arbeitskreis (Unterarbeitskreis der PSAG)	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Schüler BKH • Vertreter der Wohlfahrtsverbände (Heime, ambulante Pflegedienste) • Seniorenamt Stadt Bayreuth • Betreuungsstelle LRA Bayreuth • Richter Betreuungsgericht 	6x jährlich	

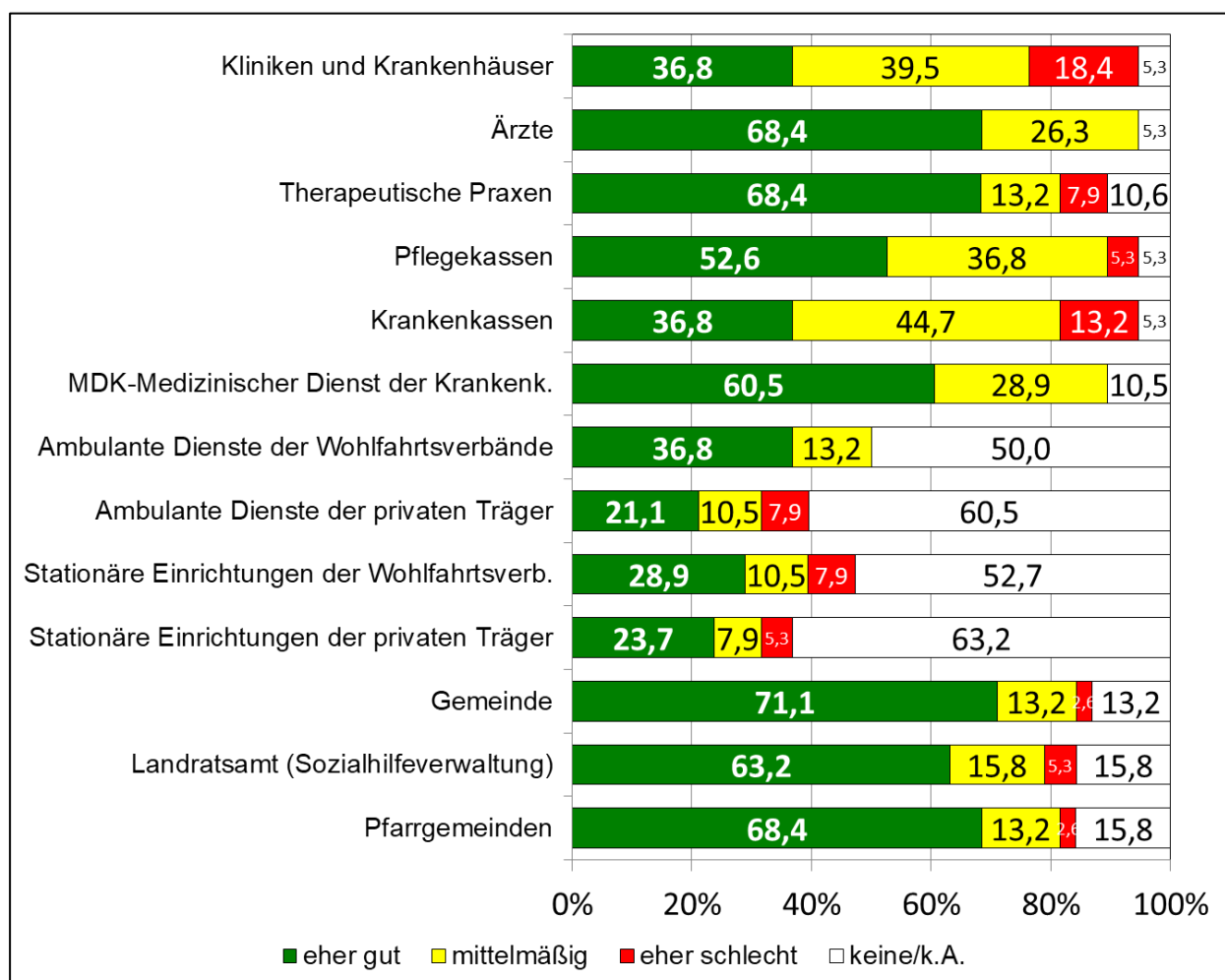
Quelle: Landratsamt Bayreuth 2017

Wie die Übersicht zeigt, existieren auf Landkreisebene bereits einige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die sich mit verschiedenen Handlungsfeldern des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beschäftigen. Diese Gremien könnten zukünftig dazu genutzt werden, die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zu den betreffenden Handlungsfeldern voranzutreiben und im weiteren Verlauf evtl. zusätzliche Empfehlungen zu formulieren. Ganz konkret betrifft dies die Handlungsfelder „Pflege und Betreuung“ und „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“. Weiterhin gehört das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“ zum Aufgabenbereich des Runden Tisches Seniorenarbeit auf Landkreisebene. Für die genannten Handlungsfelder bestehen im Landkreis Bayreuth also gute Chancen, dass die dafür genannten Maßnahmenempfehlungen nicht auf dem Papier existieren, sondern tatsächlich in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Aber auch in anderen Handlungsfeldern, die keinem der bereits bestehenden Gremien unmittelbar zugeordnet werden können, ist eine regelmäßige Evaluation der formulierten Maßnahmenempfehlungen von essentieller Bedeutung. In anderen Landkreisen, für die MODUS bereits ein entsprechendes Konzept erstellt hat, hat es sich deshalb als sehr wichtig erwiesen, dass sich das Begleitgremium, das für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gebildet wurde, auch nach der Verabschiedung des Konzeptes regelmäßig trifft, um die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern zu evaluieren.

Da sich seit Einführung der Pflegeversicherung insbesondere das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ sehr stark ausdifferenziert hat und dementsprechend eine immer größer werdende Anzahl von Akteuren mit diesem Bereich beschäftigt ist, steht die Kooperation und Vernetzung im Arbeitsfeld der Pflege vor einer besonders großen Herausforderung. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Pflegebedarfsplanung bei den Anbietern im Bereich Pflege unter anderem auch eine Einschätzung der bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen eingeholt und in folgender Abbildung zusammengefasst.

Abb. 11.1: Einschätzung der Anbieter im Bereich der Pflege zur Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern



Quelle: Eigene Erhebung 2016

Wie die Abbildung zeigt, wird von den 44 im Landkreis Bayreuth tätigen Diensten und Einrichtungen im Bereich der Pflege die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Pfarrgemeinden sowie den Ärzten und therapeutischen Praxen am besten eingeschätzt. So stufen mit einem Anteilswert von 71% mehr als zwei Drittel der Dienste und Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden als „eher gut“ ein, während nur rund 13% eine „mittelmäßige“ Beurteilung und nur eine Pflegeeinrichtungen eine „negative“ Beurteilung abgab. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden gab

es ebenfalls mehr als zwei Drittel „positive“ Beurteilungen, während weniger als 14% die Kooperation als „mittelmäßig“ und ebenfalls nur eine Pflegeeinrichtung als „negativ“ einstufen. Die Zusammenarbeit der Pflegeeinrichtungen mit den Ärzten und den therapeutischen Praxen wurde mit einem Anteilswert von jeweils 68% ebenfalls von der Mehrheit der Pflegeeinrichtungen als „gut“ eingestuft. Bei den Ärzten gab es keine Einrichtung, die eine „negative“ Bewertung abgab.

Die Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt schneidet ebenso wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei der Bewertung der Zusammenarbeit positiv ab. Mehr als 63% bei der Sozialhilfeverwaltung und mehr als 60% beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen bewerten die Kooperation als „positiv“.

Ein positives Bild ergibt sich auch, was die Zusammenarbeit mit den Pflegekassen betrifft. Auch hier stuften mit einem Anteilswert von knapp 53% mehr als die Hälfte der Dienste und Einrichtungen die Zusammenarbeit als „gut“ ein, während nur rund 37% eine „mittelmäßige“ Beurteilung und nur zwei Pflegeeinrichtungen eine „negative“ Beurteilung abgaben.

Die häufigsten „negativen Beurteilungen“ erhielten mit einem Anteilswert von mehr als 18% die Kliniken und Krankenhäusern. Betrachtet man zusätzlich die „mittelmäßigen Beurteilungen“, kommt man hier auf einen Anteil von fast 58%, der den Anteil der positiven Bewertungen mit einem Anteil von weniger als 37% deutlich übersteigt. Es ist somit festzustellen, dass im Landkreis Bayreuth mehr als die Hälfte der Anbieter im Bereich der Pflege die Zusammenarbeit mit den Kliniken und Krankenhäusern als optimierbar ansieht.

Daneben wird mit einem Anteilswert von mehr als 13% auch die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen relativ oft als „schlecht“ eingestuft. Addiert man auch hier noch die „mittelmäßigen Beurteilungen“ hinzu, kommt man hier auf einen Anteil von fast 58% der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Pflege, für die sich die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen als verbesserungsbedürftig darstellt.

Weiterhin fällt auf, dass zwischen den Diensten und Einrichtungen im Bereich der Pflege in den meisten Fällen „keine“ und in relativ vielen Fällen nur eine „mittelmäßige“ oder sogar „schlechte“ Zusammenarbeit stattfindet. Bei einer genaueren Auswertung der betreffenden Einschätzungen stellte sich einerseits die bekannte Tatsache heraus, dass sich insbesondere die Kooperation zwischen den privaten Trägern und den Wohlfahrtsverbänden als optimierbar darstellt. Andererseits zeigte sich jedoch auch, dass sowohl zwischen den privaten Anbietern als auch zwischen den Diensten und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände in relativ vielen Fällen nur eine „mittelmäßige“ oder sogar „schlechte“ Zusammenarbeit stattfindet.

Insgesamt ist bezüglich der Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Pflege somit festzustellen, dass hier die Kooperationsstruktur aufgrund der abgegebenen Bewertungen keinesfalls als zufriedenstellend eingestuft werden kann. Dass in vielen Fällen keine Zusammenarbeit stattfindet, liegt natürlich in erster Linie daran, dass die Anbieter in verschiedenen Regionen des Landkreises tätig sind und deshalb kaum Berührungspunkte bestehen. Es finden sich aber auch mehrere Pflegeeinrichtungen, die in der gleichen Region arbeiten und „nicht“ oder „schlecht“ zusammenarbeiten. Dies mag wohl noch verständlich sein, wenn es zwei Dienste der gleichen Profession betrifft und damit der Konkurrenzgedanke eine Rolle spielt. Handelt es sich aber auf der einen Seite um einen ambulanten Dienst und auf der anderen Seite um eine stationäre Einrichtung in der gleichen Region des Landkreises, sollte schon eine Zusammenarbeit möglich sein.

Zusammenfassend ist somit bezüglich der Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Pflege im Landkreis Bayreuth festzustellen, dass die Zusammenarbeit am häufigsten zwischen folgenden Bereichen bemängelt wird:

- den Pflegeeinrichtungen und den Kliniken bzw. Krankenhäusern
- den Pflegeeinrichtungen und den Krankenkassen sowie den Krankenkassen
- den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen untereinander

Natürlich ist es illusorisch zu glauben, allein aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im vorliegenden Bericht würden sich die Kooperationsstrukturen sozusagen „von alleine“ verbessern. Es gibt aber Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen beitragen können. So hat es sich in anderen Regionen als besonders wirksam erwiesen, sogenannte „Pflegekonferenzen“ einzuführen. Diese Konferenzen unterscheiden sich von den bisher im Landkreis Bayreuth bestehenden Arbeitskreisen, die sich mit dem Thema „Pflege“ beschäftigen, insofern als sie wesentlich breiter angelegt sind. So werden hier neben den Anbietern aus dem Bereich der Pflege unter anderem regelmäßig auch Vertreter der Leistungsträger, der Kliniken und Krankenhäuser etc. einbezogen. Durch die regelmäßige Veranstaltung solcher Pflegekonferenzen können bestehende Vorbehalte und Berührungspunkte zwischen verschiedenen Trägern und Professionen abgebaut werden. Außerdem kann hier auch eine Abstimmung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen erfolgen.

Grundvoraussetzung für das „Funktionieren“ von Pflegekonferenzen oder anderer organisierter Formen des Austausches ist jedoch, dass die Träger auch gewillt sind, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern. Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme für die einzelnen potentiellen Kooperationspartner im Bereich der Seniorenhilfe auch abgefragt, ob eine Verbesserung der Zusammenarbeit überhaupt gewünscht wird. Bei der Auswertung der diesbezüglichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen, die die mangelnde

Kooperation bemängelten, eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird.

Da insbesondere auch mit den Kliniken und Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird, sollten insbesondere auch diese in die empfohlene Pflegekonferenz eingebunden werden.

Neben dem Pflege- und Betreuungsbereich sollte auch über eine verbesserte Kooperation und Vernetzung mit Akteuren aus benachbarten Landkreisen nachgedacht werden. So sind fast in allen in diesem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept beschriebenen Handlungsfeldern Kooperationen mit Gemeinden oder Einrichtungen und Organisationen denkbar, z.B. durch landkreisgrenzüberschreitende Personenbeförderung, Veranstaltungsnetzungen im Bereich Bildung oder ehrenamtliches Engagement.

11.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind im Landkreis Bayreuth auf Gemeindeebene die Grundvoraussetzungen schon fast flächendeckend geschaffen, da es mittlerweile in allen Gemeinden einen Seniorenbeirat oder zumindest eine Stelle für einen Seniorenbeauftragten gibt.

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Trotzdem wurde bei den durchgeführten Erhebungen ein Verbesserungsbedarf bezüglich der Kooperationsstrukturen im Bereich der Pflege festgestellt.

So wurde von den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth zum einen die Zusammenarbeit mit den Kliniken bzw. Krankenhäusern und zum anderen mit den Krankenkassen sowie deren Medizinischen Dienst (MdK) bemängelt. Außerdem stellt sich die Kooperation zwischen den ambulanten Diensten und den stationären Einrichtungen als verbesserungsbedürftig dar. Wie sich in anderen Regionen gezeigt hat, können die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Seniorenhilfe durch die Einführung von regelmäßigen „Pflegekonferenzen“ optimiert werden.

Um diese Aufgabe effektiv erfüllen zu können, wurde in den angesprochenen Regionen meist innerhalb der Verwaltung eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe in der Koordinierung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe und daher u.a. auch die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von „Pflegekonferenzen“ und anderen organisierten Formen des Austausches liegt.

Tab. 11.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Pflege – insbesondere zwischen den Pflegeeinrichtungen und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“ oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit.	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Beauftragter für Seniorenarbeit (z.B. Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Koordinierung der Seniorenarbeit).	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Fortbestehen des für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gebildeten Begleitgremiums, um die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern regelmäßig zu evaluieren.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich

12. Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“

12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung. Dabei stehen im Wesentlichen vier verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ambulante Hospizarbeit
- Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
- Palliativstationen
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die ambulante Hospizarbeit hat zum Ziel, durch die individuelle, psychosoziale Unterstützung meist ehrenamtlicher HelferInnen mit besonderer Schulung und Supervision den Kranken das Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Angehörigen und Freunde zu entlasten. Die ambulante Hospizarbeit stellt aktuell den Schwerpunkt der Hospizangebote dar.

Die teilstationäre Hospizarbeit bietet eine Ergänzung zur ambulanten Hospizarbeit, indem Schwerstkranke tagsüber Aufnahme finden, um der Gefahr sozialer Isolation zu entgehen, wenn z.B. pflegende Angehörige tagsüber arbeiten müssen bzw. sich tagsüber nicht um die Pflegeperson kümmern können.

Stationäre Hospize begleiten umfassend sterbende bzw. schwerstkranke Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, für die aber eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize bieten eine medizinisch-pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung der Personen rund um die Uhr.

Palliativstationen sind Abteilungen von Krankenhäusern, in denen Patienten aufgenommen werden, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität.

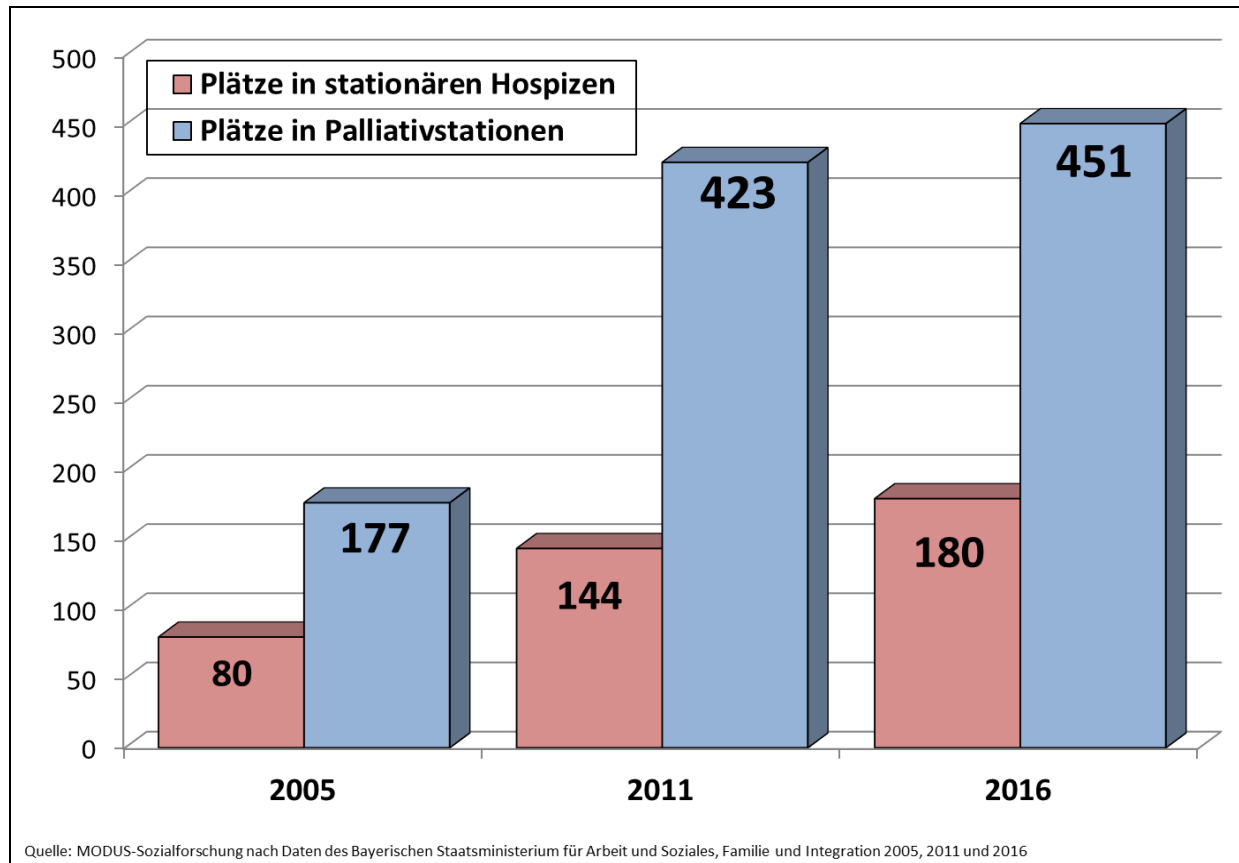
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) wird in erster Linie durch Palliative Care Teams erbracht, die mit den Krankenkassen entsprechende Verträge abgeschlossen haben, eine 24-stündige Verfügbarkeit sicherstellen und bestimmte fachliche Qualifikationen vorweisen. Anspruch auf diese Leistungen haben Versicherte, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden, die das Leben des Patienten auf Monate begrenzt, und die zudem eine aufwändige medizinische Versorgung benötigen.

12.2 Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern

12.2.1 Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst. In Bayern gibt es aktuell 180 Plätze in stationären Hospizen und 451 Plätze in Palliativstationen. Wie sich die Platzzahlen in den letzten elf Jahren entwickelt haben, zeigt folgende Abbildung.

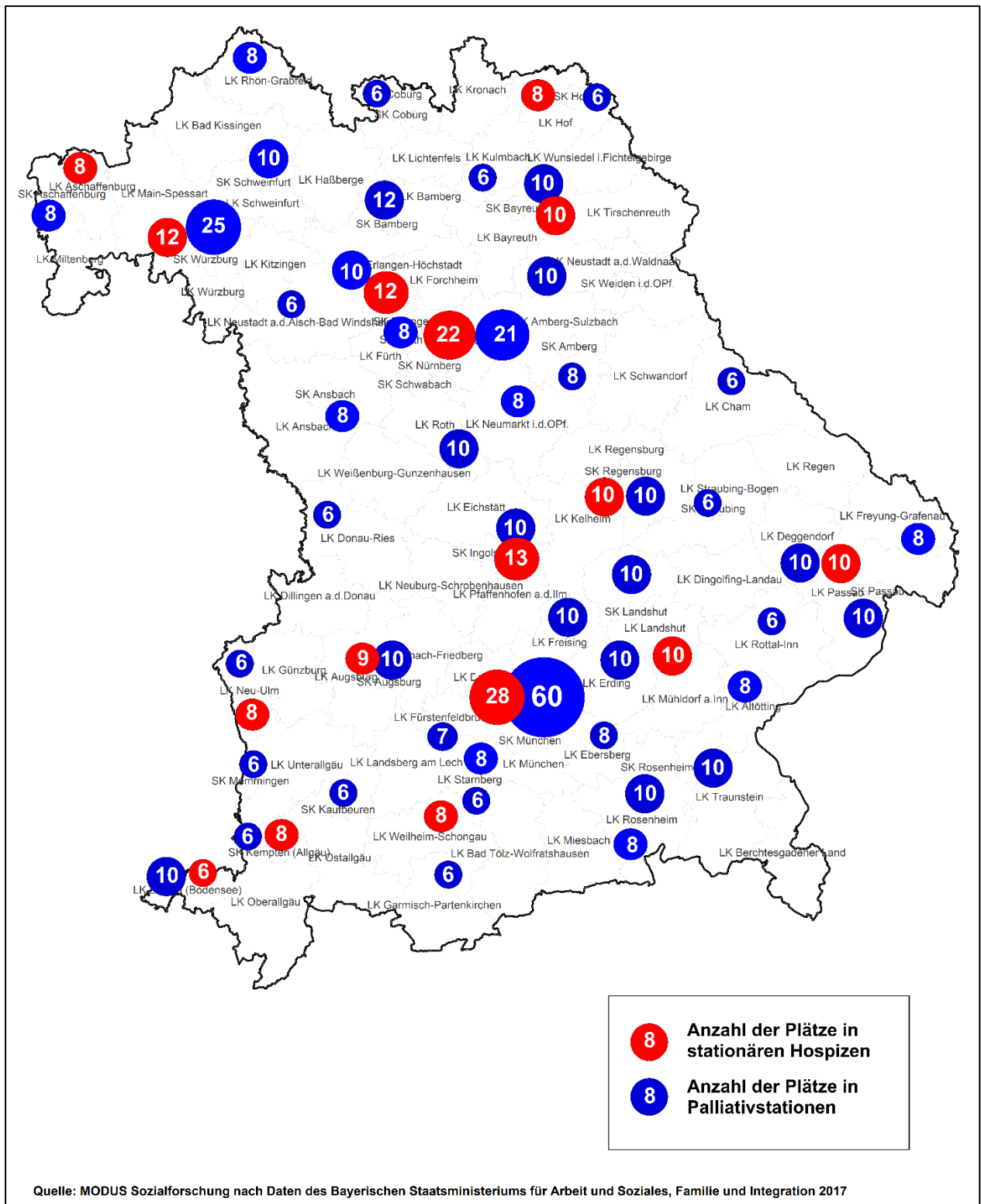
Abb. 12.1: Entwicklung der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen



Wie die Gegenüberstellung verdeutlicht, haben sich die Plätze in stationären Hospizen in den letzten elf Jahren mehr als verdoppelt und die Plätze in Palliativstationen sind sogar auf mehr als das Zweieinhalbfache angestiegen. Dennoch ist ein deutlicher Unterschied in der Entwicklung festzustellen. So ist bei den Palliativstationen die Steigerung vor allem in den Jahren von 2005 bis 2011 eingetreten und in den letzten Jahren sind nur noch relativ wenige Plätze hinzugekommen. Bei den Palliativstationen scheint es also so zu sein, dass in naher Zukunft eine „Sättigung“ erreicht ist, während bezüglich der Plätze in den stationären Hospizen auch in den letzten Jahren ein relativ starker Anstieg stattgefunden hat, so dass hier noch lange keine „Sättigung“ zu erwarten ist.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der stationären Hospize sowie der Palliativstationen mit den jeweiligen Platzzahlen in Bayern.

Abb. 12.2: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern

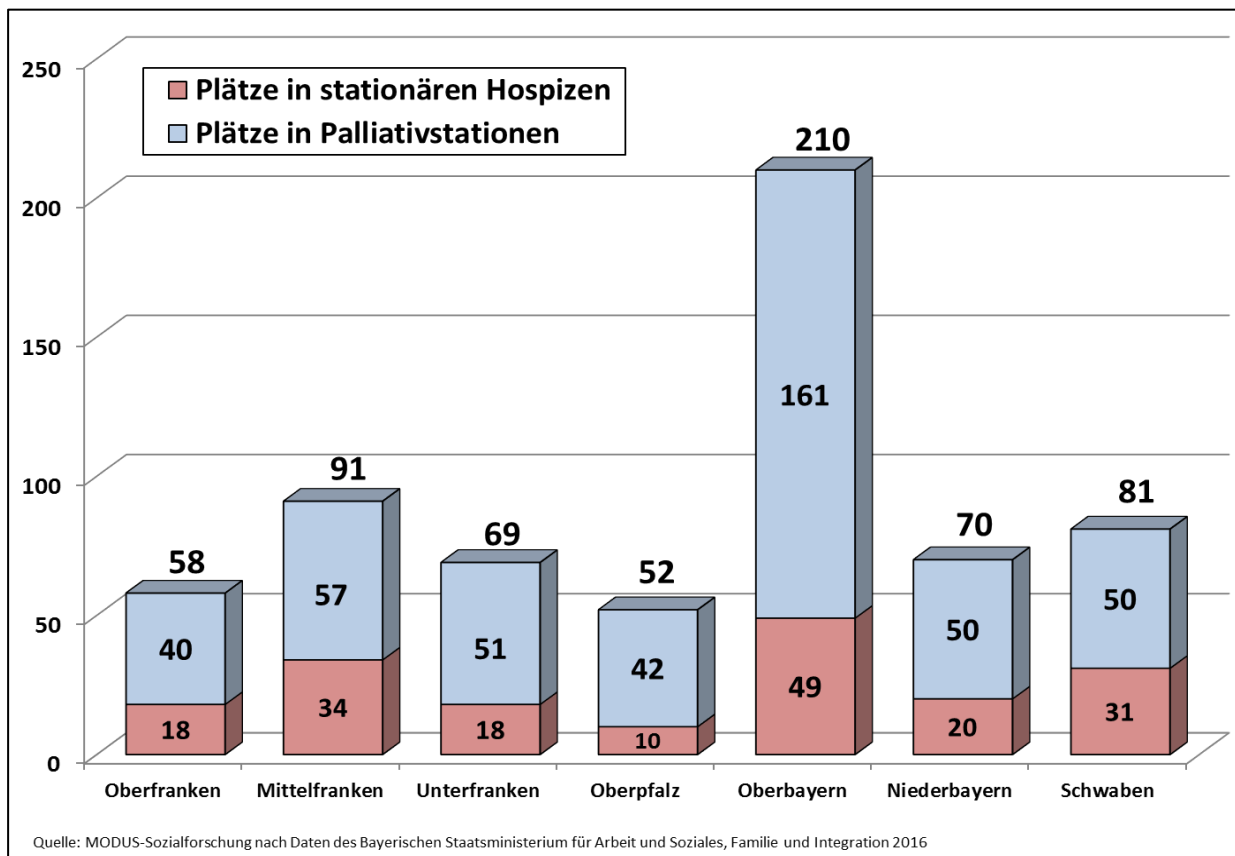


Während sich die stationären Hospize zum größten Teil auf die Ballungszentren München und Nürnberg-Erlangen sowie auf den Südwesten Bayerns konzentrieren, sind die Palliativstationen in Bayern etwas flächendeckender verteilt.

So gibt es mit 28 die meisten stationären Hospizplätze in München und in Nürnberg sind 22 Plätze in stationären Hospizen verfügbar. Die meisten Plätze in Palliativstationen finden sich mit 60 Plätzen ebenfalls in der Landeshauptstadt.

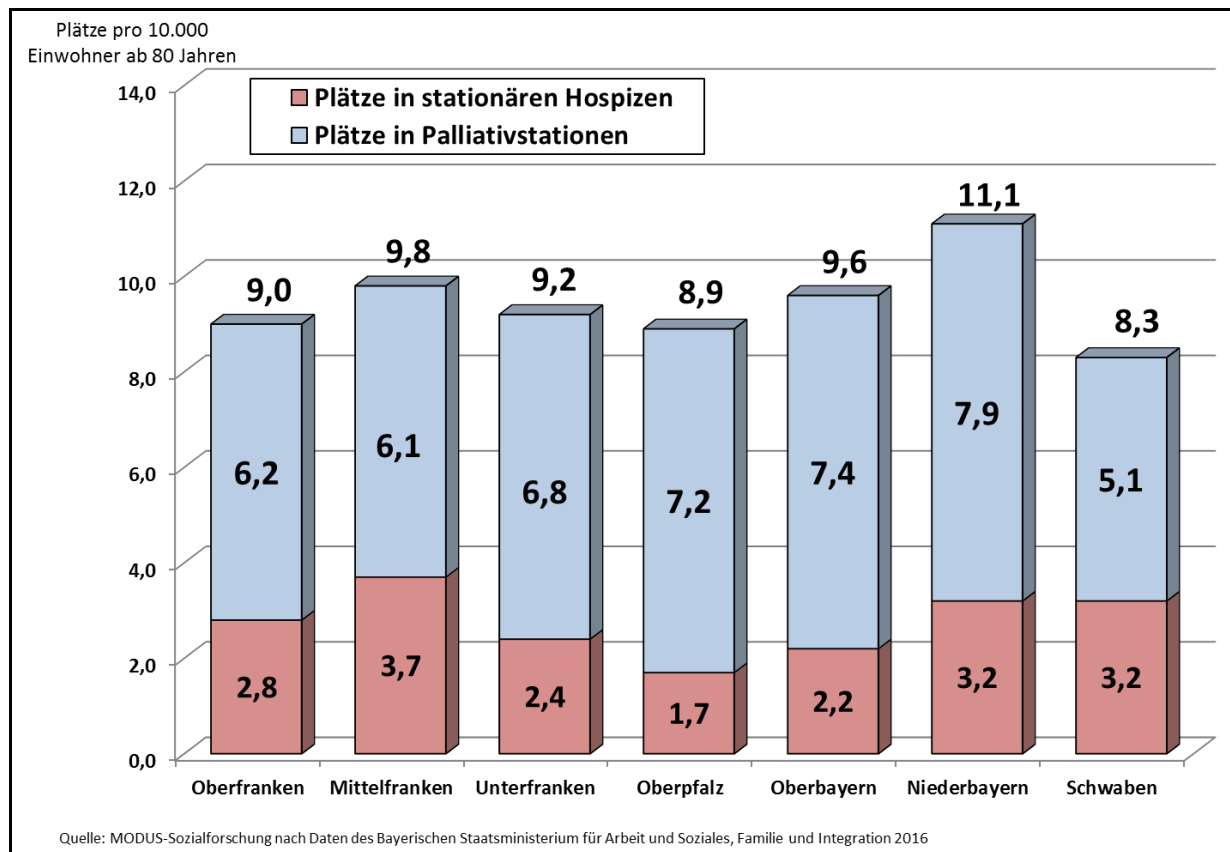
Offensichtlich scheint es insbesondere bei den zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätzen einen deutlichen Unterschied in den einzelnen Regierungsbezirken zu geben. So stehen in Oberbayern und Schwaben relativ viele stationäre Hospizplätze zur Verfügung. Die folgende Abbildung gibt die Gesamtzahl an Plätzen in stationären Hospizen sowie in Palliativstationen der Krankenhäuser differenziert nach Regierungsbezirken wieder.

Abb. 12.3: Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken



Durch die Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass in Südbayern sowohl mehr Plätze in stationären Hospizen als auch in Palliativstationen existieren. Während es in Nordbayern (Franken und Oberpfalz) nur 80 Plätze in stationären Hospizen gibt, sind es in Südbayern 100 Plätze. Was die Palliativstationen betrifft, gibt es in Nordbayern lediglich 190 Plätze, während in Südbayern 261 Plätze vorhanden sind.

Da die Regierungsbezirke von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie in folgender Abbildung geschehen.

Abb. 12.4: Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken

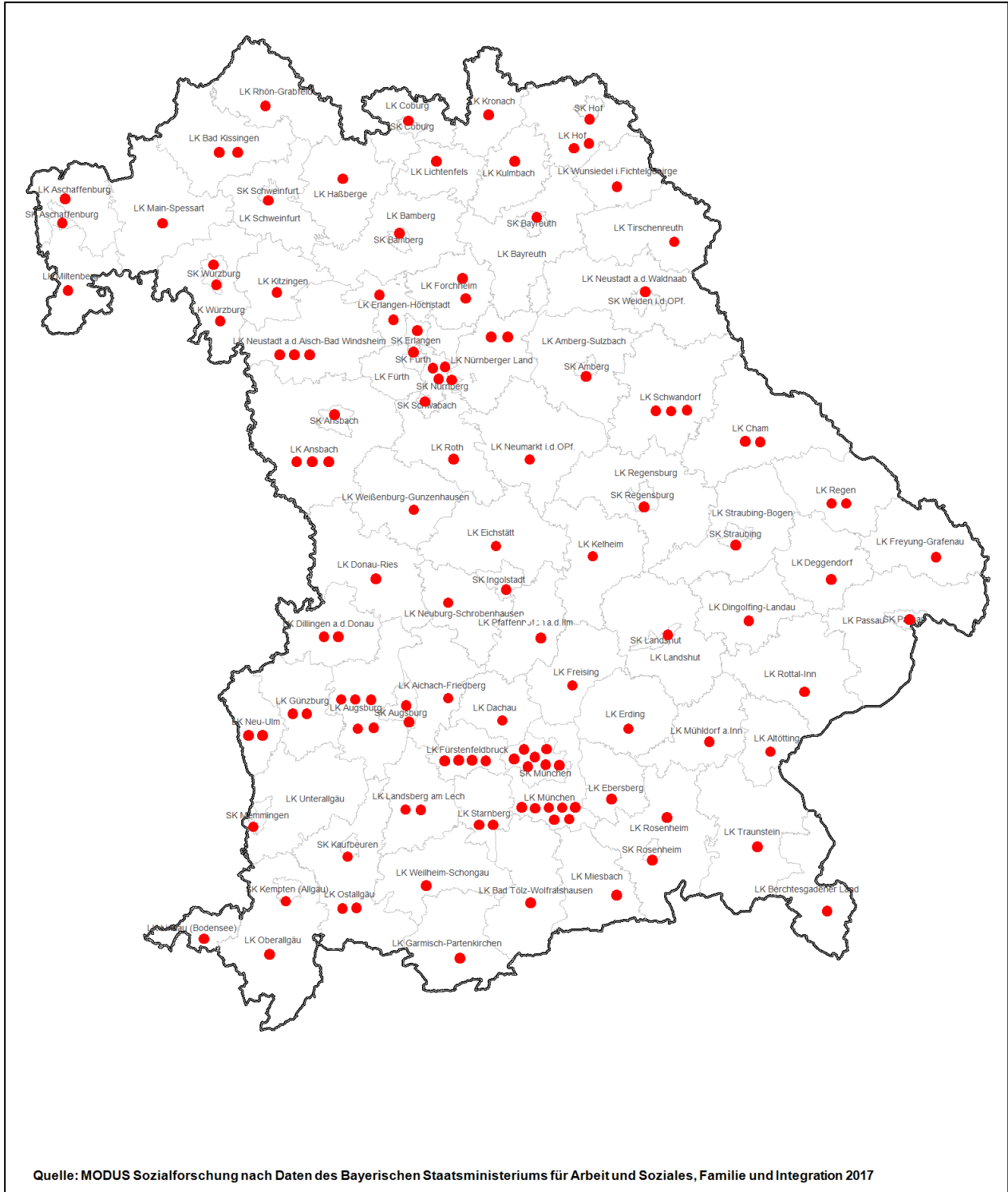
Aufgrund des durchgeführten Versorgungsvergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberpfalz mit einer Quote von 8,9 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren am ungünstigsten und der Regierungsbezirk Niederbayern mit einer Quote von 11,1 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren am besten mit Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen ausgestattet ist. Die Versorgung in Oberfranken liegt mit einer Quote von 9,0 leicht unter dem Durchschnittswert von 9,4 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren.

Betrachtet man nur die Plätze in den stationären Hospizen, liegt der Regierungsbezirk Mittelfranken mit einer Quote von 3,7 Plätzen pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren an der Spitze und der Regierungsbezirk Oberpfalz bildet mit einer Quote von 1,7 Plätze pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren das Schlusslicht. Die Versorgung mit Hospizplätzen entspricht in Oberfranken mit einer Quote von 2,8 pro 10.000 Einwohner ab 80 Jahren in etwa dem bayerischen Durchschnittswert.

12.2.2 Ambulante Hospizdienste in Bayern

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.

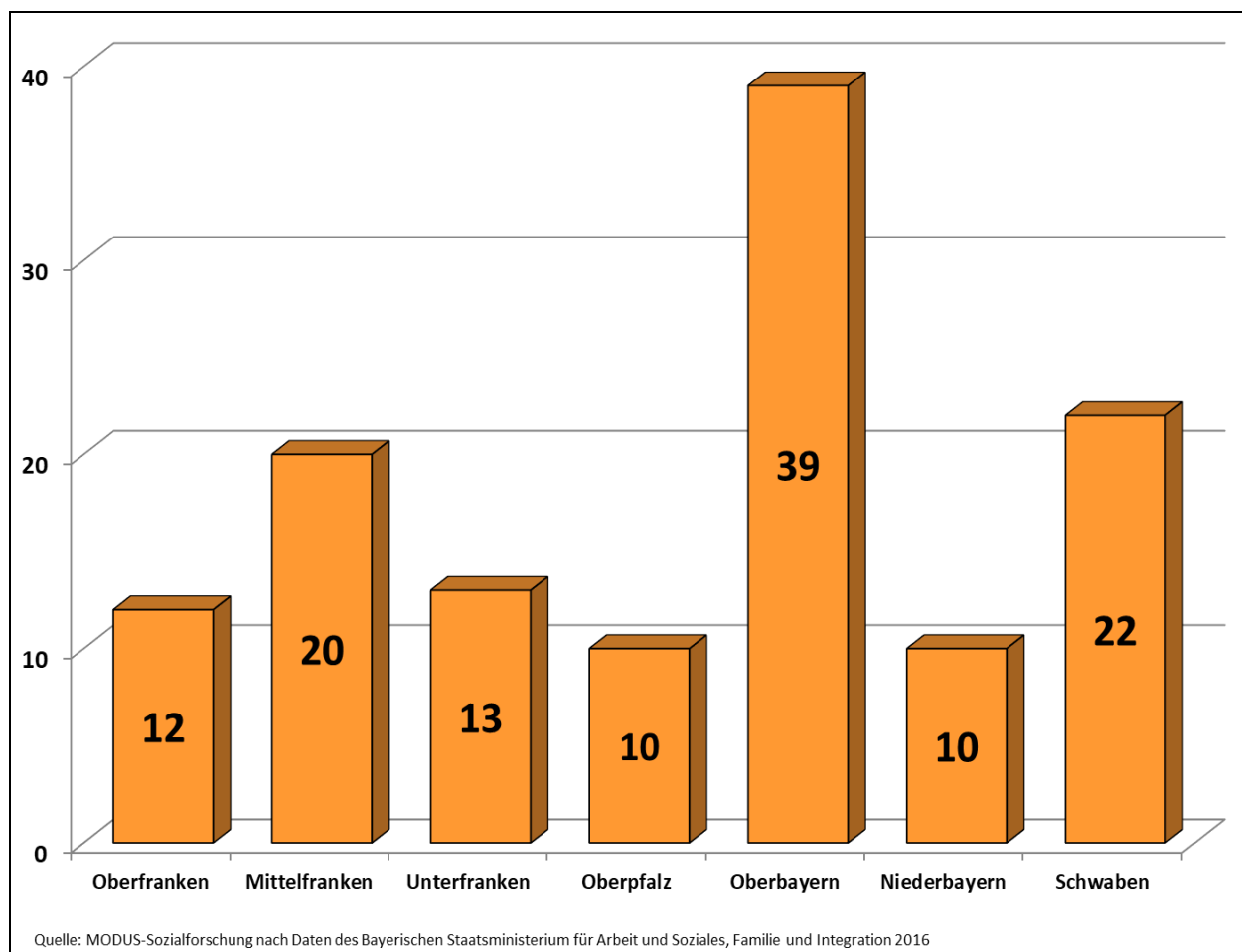
Abb. 12.5: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern



Wie die kartographische Abbildung zeigt, ist die ambulante Hospizarbeit in Bayern schon flächendeckender ausgebaut als der stationäre Hospizbereich.

Dadurch können die bestehenden geographischen Lücken in der stationären Versorgung zumindest teilweise abgedeckt werden. Im Gegensatz zur stationären Versorgung ist die Zahl der ambulanten Hospizdienste allerdings nicht gestiegen, sondern durch den Zusammenschluss von Hospizvereinen sogar gesunken, und zwar von 134 Hospizdienste im Jahr 2005 auf aktuell nur noch 126 ambulante Hospizdienste. Nach wie vor kümmern sich aber rund 6.000 Hospizhelfer ehrenamtlich um Sterbende. Aus geographischer Sicht entfallen von den 126 Hospizdiensten 55 auf Nordbayern und 71 auf Südbayern, wie es sich bei einer Auswertung der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken zeigt.

Abb. 12.6: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken



Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Hospizdienste gibt. In den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal etwa doppelt so hoch. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass beispielsweise Oberbayern viermal so gut ausgestattet wäre wie die Oberpfalz oder Niederbayern, weil die Hospizdienste von der Mitarbeiterzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind, weshalb auch der im Bereich der stationären Hospize durchgeführte Vergleich bei den ambulanten Hospizdiensten keinen Sinn macht.

12.3 Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Bayreuth

Wie bereits bei den obigen Betrachtungen deutlich wurde, gibt es im Gebiet des Landkreises Bayreuth bisher weder eine stationäre Hospizeinrichtung noch einen ambulanten Hospizdienst. Auf diesem Hintergrund gewinnen die entsprechenden Einrichtungen in der Stadt Bayreuth an Bedeutung.

In der Stadt Bayreuth existieren folgende Institutionen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung:

- Hospizverein Bayreuth e.V.
- Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV) Bayreuth-Kulmbach
- Albert-Schweitzer-Hospiz Bayreuth
- Palliativstation im Klinikum Bayreuth (mit dem Arbeitskreis Palliativmedizin in Bayreuth AKPM)

Da das Spektrum dieser drei Einrichtungen von der palliativ-medizinischen Behandlung über die ambulante und stationäre Hospizarbeit bis hin zu Bildungsangeboten aus dem Bereich der Hospizarbeit reicht, besteht hier eine sehr gute Voraussetzung für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Der Hospizverein Bayreuth e.V. wurde am 08.07.1991 von 34 an der Hospizidee interessierten Menschen gegründet. Im Jahr 2016 unterstützen 558 Mitglieder die Hospizarbeit in der Stadt und dem Landkreis Bayreuth. Zum Stand 31.12.2015 (Quelle: Chronik 2016) waren zusätzlich zu den 3 hauptamtlichen MitarbeiterInnen 57 HospizbegleiterInnen und 9 Unterstützerinnen im Hospizverein Bayreuth e.V. tätig (zusätzlich 7 Vorstandsmitglieder). Der Hospizverein Bayreuth e.V. führte im Jahr 2015 101 Hospizbegleitungen durch, insgesamt wurden 7460 Einsatzstunden erbracht. Dieser ehrenamtliche Aufwand umfasste 1690 Stunden für Begleitungen, 250 Stunden für Trauerarbeit, 850 Stunden im Albert Schweitzer Hospiz und 350 Stunden auf der Palliativstation auch 1450 Stunden für Supervision und Monatstreffen. Weiterhin wurden u.a. Stunden für Beratung zu Patientenverfügung, Vorstandsarbeit und Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Hospiztages aufgewendet)

Der Hospizverein sieht sich verantwortlich für die ambulante Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden zu Hause und in Institutionen, als Ergänzung zu den vorhandenen Pflege- und Besuchsdiensten. Die Art der Begleitung richtet sich nach dem Bedarf der Betroffenen. Es werden z.B. Nachtdienste oder zeitweise auch eine „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ geleistet. Oft findet die Begleitung einmal pro Woche für ein paar Stunden statt.

Der Hospizverein bietet außerdem Beratung und Unterstützung der Angehörigen im Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden, Trauerbegleitung, palliative Beratung sowie Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht an. Im Einzelnen fasst der Hospizverein seine Aufgaben folgendermaßen zusammen:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu Hause, in Heimen und Kliniken
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen und anderen Bezugspersonen
- Begleitung von Trauernden
- Beratung zur palliativ-pflegerischen Versorgung
- Beratung über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Verbreitung der Hospizidee

Was die Versorgung des Landkreises durch den Hospizverein betrifft, kann Folgendes konstatiert werden: Auch wenn der Hospizverein in der Stadt Bayreuth angesiedelt ist, so kann dennoch festgestellt werden, dass der Landkreis Bayreuth mitversorgt wird, da aktuell 24 ehrenamtliche HospizbegleiterInnen im Landkreis wohnen und 26 Begleitungen im Landkreis geleistet wurden. Zusätzlich wurde eine Schulung zum Hospizbegleiter (Grundkurs) in Pegnitz durchgeführt. Zudem bestehen mit Einrichtungen im Landkreis, z.B. dem Brigittenheim und der Sanaklinik in Pegnitz Kooperationsvereinbarungen.

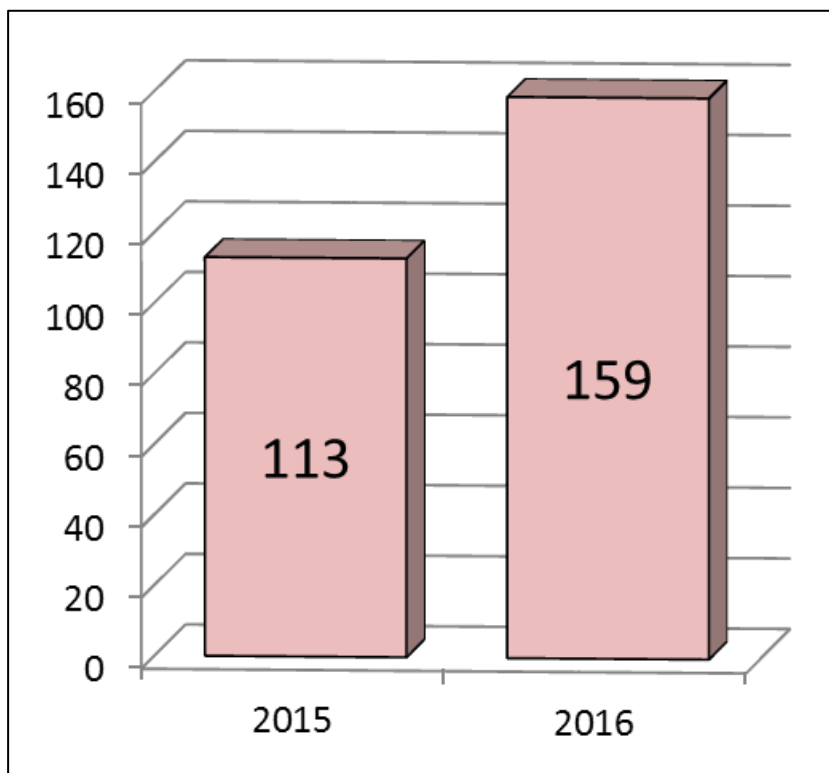
Auf der **Palliativstation** werden Patienten aufgenommen, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität. Folgende Leistungen werden in der Palliativstation angeboten:

- Palliativmedizinische Komplexbehandlung bei fortgeschrittenem Krebs (und anderen Erkrankungen) mit Schmerzen (multimodale Schmerztherapie), Atemnot, Hustenreiz, Übelkeit, Erbrechen, Angst, Tumorgeschwüren etc. durch medikamentöse Behandlung, Strahlentherapie, Ergussdrainagen (Anlage von Pleura- und Aszitesdrainagen), spezielle palliativmedizinische Pflege, Physiotherapie, TENS, Lymphdrainagen, Logopädie, Musik-, Kunst- und Gestalttherapie, Seelsorge, psychische Betreuung, Hypnosetherapie, Aromapflege + Aromatherapie, Wickel + Auflagen, Palliative Care Pflege.
- Spezielle Schmerztherapie bei Tumorschmerzpatienten und anderen schweren chronischen und akuten Schmerzzuständen, differenzierte medikamentöse Schmerztherapie und Therapie von Begleitsymptomen, patientenkontrollierte Schmerzpumpen (PCA), Anlage und Management von Periduralkathetern (PDK), konsiliarischer Schmerzdienst für das Klinikum.

Im Jahr 2015 wurden 102 Personen, im Jahr 2016 103 Personen aus dem Landkreis Bayreuth auf der Bayreuther Palliativstation stationär versorgt.

Über die stationäre Palliativversorgung hinaus wird das bestehende Versorgungsangebot in Stadt und Landkreis Bayreuth seit 2015 durch eine **SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)** ergänzt. Im ersten Jahr des Bestehens wurden durch die SAPV 113 Patienten aus dem Landkreis Bayreuth betreut. Im Jahr 2016 wurden durch die SAPV Bayreuth 159 Patienten aus dem Landkreis betreut, was einer Steigerung um knapp 41% entspricht.

Abb. 12.7: Betreuung zu Hause von BürgerInnen aus dem Landkreis Bayreuth durch die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)



Quelle: SAPV Bayreuth 2017

SAPV-Leistungen können durch den Hausarzt verordnet werden, wenn eine Heilung trotz aller medizinischen Errungenschaften nicht mehr möglich ist. Das Hauptziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Dazu erbringt ein multiprofessionelles Team die am individuellen Bedarf des Palliativpatienten orientierten notwendigen pflegerischen und medizinischen Leistungen, wie z.B.:

- Beratung und Anleitung von Patienten und Angehörigen
- Unterstützung von Schmerztherapie und Symptomkontrolle in Zusammenarbeit mit den Hausärzten
- Bei Bedarf Versorgung von zentralen Venenkathetern (z.B. Port-System)
- Wundversorgung komplexer Wundsituationen

- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Qualifizierter Palliativarzt für Besuche zu Hause und in Pflegeheimen
- Sektorenübergreifende Seelsorge
- Ehrenamtliche Hilfe daheim (Kooperation mit Hospizdiensten)

Durch die SAPV wird also eine professionelle und gleichzeitig humane Versorgung von schwerkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung bis zum Tod ermöglicht und so unnötige Krankenhauseinweisungen vermieden.

12.4 Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth

12.4.1 Vorbemerkungen

Wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, kann eine stationäre Unterbringung eine sinnvolle Maßnahme sein. Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch relativ wenige stationäre Hospizeinrichtungen. Nach den Daten der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.* standen in der Bundesrepublik Deutschland am 21.10.2015 insgesamt 209 stationäre Hospizeinrichtungen mit 2.062 Hospizbetten zur Verfügung, woraus eine Steigerung von fast 38% in den letzten 5 Jahren resultiert. Auf die bundesdeutsche Bevölkerung übertragen, ergibt sich daraus ein Bestand von 25,2 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch höchst unterschiedlich und schwankt zwischen 54,9 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Berlin und 12,8 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Bayern. Das Bundesland Bayern stellt somit das Schlusslicht dar, was die Versorgung mit Hospizbetten betrifft. So stehen beispielsweise in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg rund dreimal so viele und in Mecklenburg-Vorpommern rund viermal so viele Hospizbetten zur Verfügung wie in Bayern.

Was den Bedarf an Hospizbetten betrifft, geht die *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin* von einem Wert von 40 bis 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohnern aus. Da bei diesen Bedarfswerten der Stadtstaat Berlin mit 55 Hospizbetten pro 1 Million Einwohnern und Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner bereits jetzt mit Hospizbetten überversorgt wären, ist deshalb davon auszugehen, dass die genannten Bedarfswerte zu niedrig angesetzt sind.

Dementsprechend schätzen andere Akteure, die im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv sind, wie z.B. die *Deutsche Krebshilfe e. V.*, dass der Bedarf an Hospizbetten bei mindestens 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner liegt, was auf den Landkreis Bayreuth übertragen einen Bedarf von 7,3 Plätzen ergäbe.

Insgesamt gesehen besteht bisher allerdings noch eine relativ große Uneinigkeit, was den Bedarf an stationären Hospizplätzen betrifft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt

als weiteres Problem hinzu, dass die gemeinhin bei den vorliegenden Schätzungen verwendete Bezugsgröße „1 Million Einwohner“ ohnehin nur eine sehr grobe Orientierung zulässt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass es bisher bundesweit keine fundierte Methode zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen gibt. Aus diesem Grund hat es sich das MODUS-Institut zur Aufgabe gemacht, eine Bedarfsermittlung für den Bereich der stationären Hospizversorgung zu entwickeln, die ähnlich wie die durchgeführten Bedarfsermittlungen für den Bereich der Pflege auf sinnvollen Bezugsgrößen basieren. Im Einzelnen sollen bei der indikatorengestützten Bedarfsermittlung deshalb folgende Indikatoren einbezogen werden:

- Gestorbene Personen im Untersuchungsgebiet
- Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs
- Anteil des stationären Betreuungsbedarfs
- Durchschnittliche Verweildauer

Der erstgenannte Indikator kann als Grundindikator angesehen werden. Er wird in der Regel bereits bei der Durchführung der örtlichen Bevölkerungsprojektion benötigt und ist daher für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorhanden.

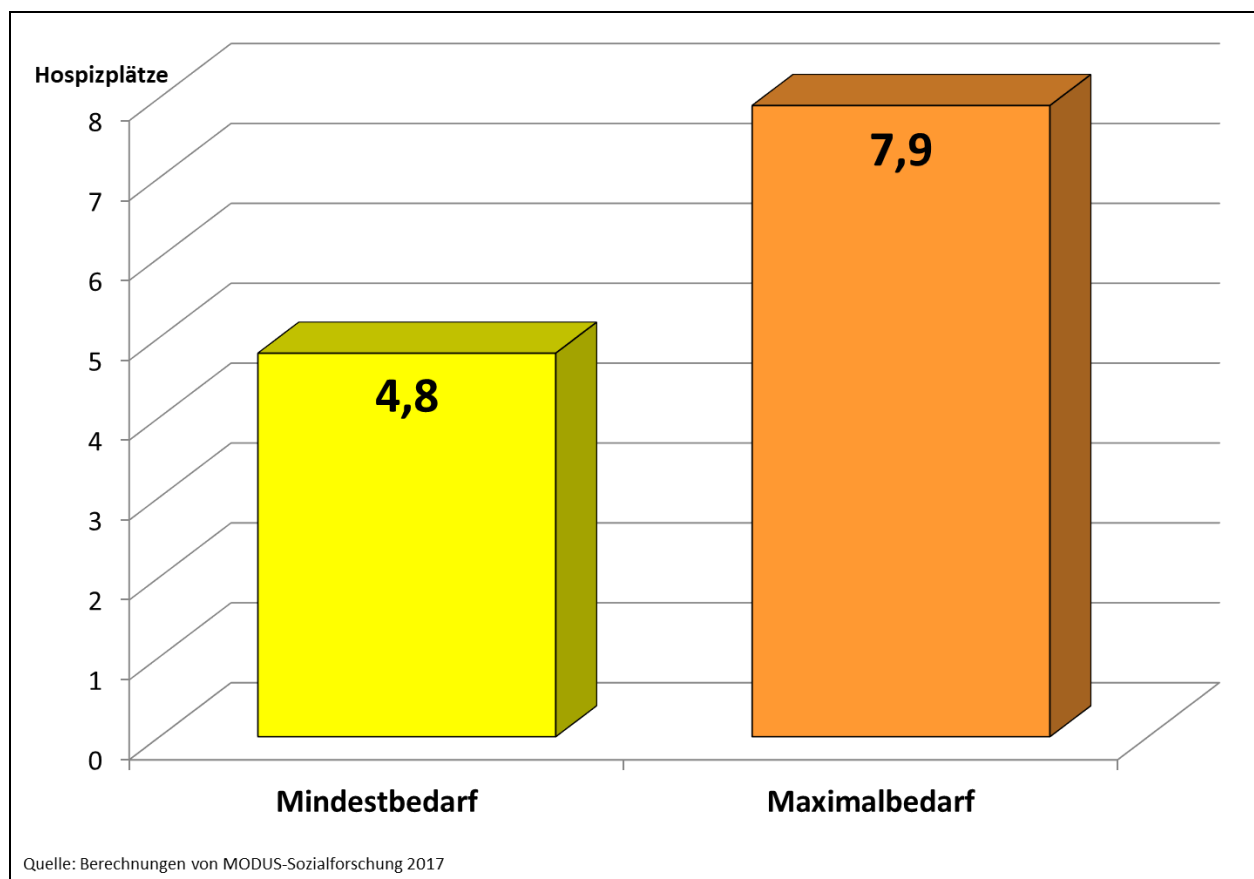
Beim Indikator „Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs“ helfen die Angaben der *Deutschen Hospiz Stiftung* weiter. Danach besteht für 40% bis 60% der Sterbenden ein institutioneller Betreuungsbedarf. Da diese Werte von anderen Fachleuten aus dem Hospizbereich als zu hoch angesehen werden, sollen die genannten Werte für die Bedarfsermittlung um 10% verringert werden. Weder von der Deutschen Hospiz Stiftung noch von anderen Fachleuten aus dem Hospizbereich wird allerdings keine Aussage darüber getroffen, wie hoch hierbei der Anteil der ambulanten und stationären Betreuungen sein soll. Bei der Bedarfsermittlung wird weshalb der tatsächliche Anteil von 18,3% eingesetzt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Bereich der stationären Hospizbetreuung entfällt.

Der letzte Indikator „durchschnittliche Verweildauer“ kann empirisch ermittelt werden. Hierzu erfolgte eine empirische Erhebung in den derzeit in Bayern zur Verfügung stehenden Hospizeinrichtungen. Danach ergab sich – bei einem Intervall von 19 Tagen im Hospiz Haus Xenia in Nürnberg und 28 Tagen im Christopherus Hospiz in München – eine durchschnittliche Verweildauer von 24 Tagen.

12.4.2 Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth

Den „Grundindikator“ zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen bildet die Zahl der in der betreffenden Region sterbenden Menschen pro Jahr. Im Landkreis Bayreuth sind im Laufe des Jahres 2015 insgesamt 1.315 Menschen gestorben. Aufgrund der oben genannten Quoten ergibt sich für die Region Bayreuth, dass für 72 bis 120 der 1.315 im Jahr 2015 gestorbenen Menschen ein stationärer Hospizplatz notwendig gewesen wäre. Hieraus lässt sich nun der Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Bayreuth ermitteln, indem die durchschnittliche Verweildauer einbezogen wird. Das Ergebnis der durchgeführten Berechnungen zum Bedarf an stationären Hospizbetten zeigt folgende Abbildung.

Abb. 12.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth



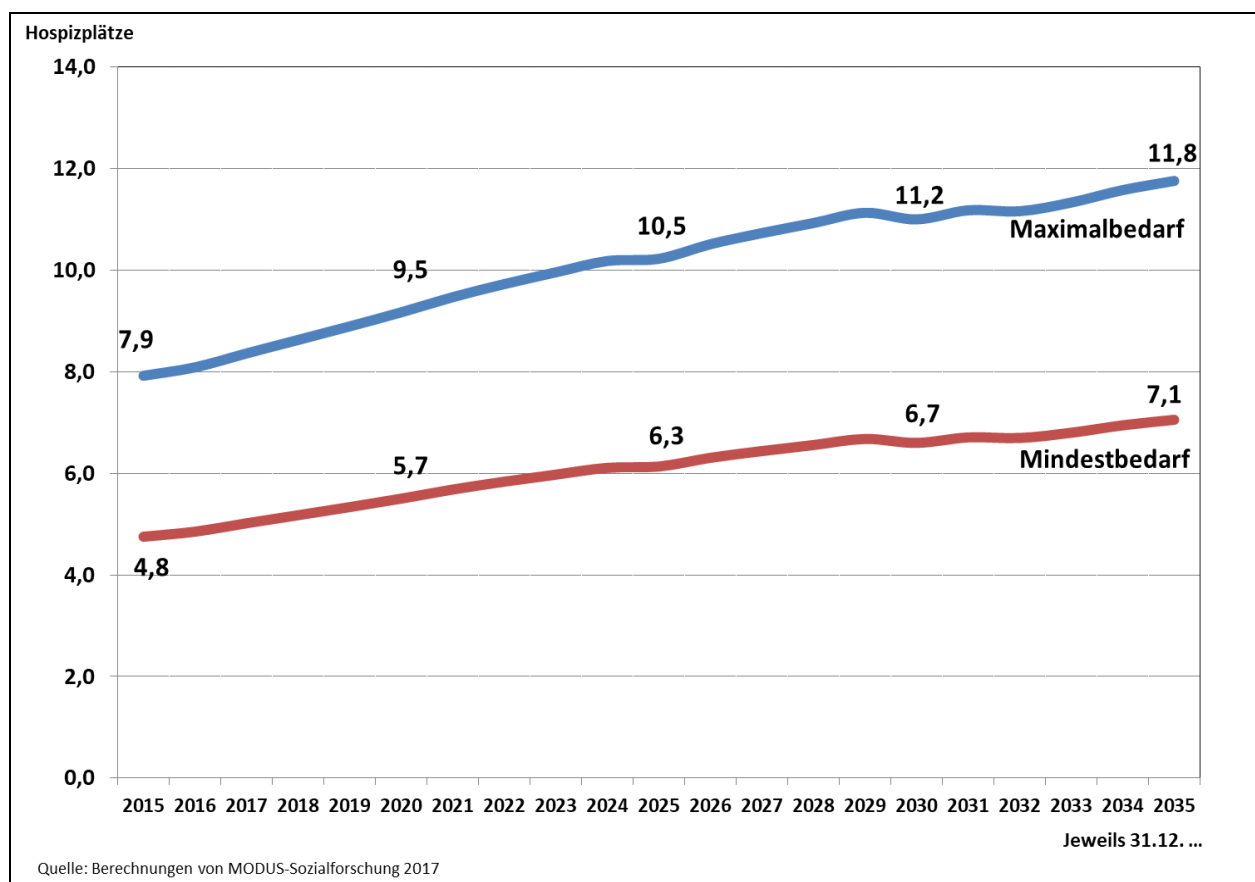
Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich bei einer Übertragung der genannten Indikatoren auf den Landkreis Bayreuth ein Bedarfsintervall von mindestens 5 bis maximal 8 stationären Hospizplätzen.

12.4.3 Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen hängt in erster Linie davon ab, wie viele Menschen zukünftig pro Jahr sterben werden. Anhand der für die Bevölkerungsprojektion erstellten Sterbetafel ist bis zum Jahr 2035 mit einer Zunahme um 26,6% der Sterbefälle zu rechnen.

Bei einer fundierten Bedarfsprognose sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass mit den soziodemografischen Veränderungen – insbesondere der steigenden Zahl an alleinstehenden älteren Menschen – auch die Zahl der Menschen, die eine stationäre Hospizversorgung benötigen, zunimmt. Zum anderen gilt es, die von den Hospizeinrichtungen in Bayern festgestellte Beobachtung, dass sich die Verweildauer aufgrund der verbesserten medikamentösen Einstellung kontinuierlich erhöht, zu beachten. Um die genannten Faktoren zu berücksichtigen, wurde bei der in folgender Abbildung dargestellten Bedarfsprognose für den Bereich der stationären Hospizversorgung eine Steigerungsrate von 1%-Punkt pro Jahr zu Grunde gelegt.

Abb. 12.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Bayreuth in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf mindestens 7 bis 12 Plätze ansteigen, was gegenüber den Ausgangswerten einer Steigerungsrate von fast 47% entspricht.

12.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Bayreuth

Die Hospiz- und Palliativversorgung wird im Landkreis Bayreuth von verschiedenen Einrichtungen erbracht. Neben dem Hospizverein übernimmt auch der SAPV Bayreuth-Kulmbach eine zunehmend stärkere Rolle in diesem Bereich. Daneben übernehmen das Albert-Schweitzer-Hospiz in Bayreuth und die Palliativstation im Klinikum Bayreuth die Hospiz- und Palliativversorgung auch für den Landkreis Bayreuth mit.

Von den Experten (vgl. S. 126) wird in diesem Bereich ein ungedeckter Bedarf im Bereich der stationären Hospizversorgung auf Landkreisebene gesehen (46%). Mittel- bis langfristig sollte allerdings in der Region Bayreuth – auch wenn die seit 2015 existierende ambulante Versorgung durch die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in vielen Fällen einen adäquaten Ersatz für die Versorgung in einer Hospizeinrichtung darstellt – über die Schaffung einer stationären Hospizeinrichtung nachgedacht werden.

Um den Bedarf in diesem Bereich einigermaßen realistisch abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes deshalb eine Bedarfsermittlung für den stationären Hospizbedarf durchgeführt, die verschiedene Indikatoren berücksichtigt (vgl. Kap. 12.4.1). Danach ergab sich für den Landkreis Bayreuth ein aktueller Bedarf von mindestens 5 bis maximal 8 stationären Hospizplätzen (vgl. Kap. 12.4.2).

Um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig den Bedarf an stationären Hospizplätzen abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zusätzlich auch für diesen Bereich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035 durchgeführt. Danach ergab sich, dass der Bedarf im Landkreis Bayreuth bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf mindestens 10 bis 16 stationäre Hospizplätze ansteigen wird (vgl. Kap. 12.4.3).

Berücksichtigt man, dass die optimale Betriebsgröße eines stationären Hospizes bei 12 bis 16 Betten und die ökonomisch sinnvolle Untergrenze bei 8 Betten liegt, rechtfertigt der für den Landkreis Bayreuth aktuell festgestellte Bedarf von 5 bis maximal 8 Plätzen also kurzfristig keine eigene Hospizeinrichtung. Langfristig könnte allerdings eine eigene stationäre Hospizeinrichtung für den Landkreis Bayreuth notwendig werden, wenn

man von der prognostizierten Steigerung der Sterberate von fast 47% bis zum Jahr 2035 ausgeht.

Insgesamt resultieren aufgrund der durchgeführten Analysen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ im Landkreis Bayreuth somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Prüfung der Installation eines Hospizbeauftragten mit spezifischen Aufgaben (z.B. Case Management).	Hospizverein Bayreuth e.V., Gesundheitsregion Bayreuth	kurzfristig
Förderung der ambulanten Palliativversorgung, auch in den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung der SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung).	SAPV in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen.	mittelfristig
Patientenverfügungsprogramme / ACP (advanced care planning) und gesundheitliche Vorausplanung stärken.	- Träger der Senioreneinrichtungen - Gesundheitsregion Bayreuth	kurzfristig

13. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth

13.1 Übersicht der Maßnahmenempfehlungen

Aus der Gesamtschau der Maßnahmenempfehlungen wird deutlich, dass im Landkreis Bayreuth das Angebot in vielen Bereichen nur partiell zu ergänzen ist, in einigen Bereichen aber auch ein größerer Nachholbedarf besteht.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt zum Anschluss des vorliegenden Berichtes noch eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen.

Bei den quantitativen Maßnahmenempfehlungen, die kontinuierlich umzusetzen sind, werden folgende Realisierungszeiträume angegeben:

- Maßnahmen bis Ende 2020
- Maßnahmen bis Ende 2025
- Maßnahmen bis Ende 2030
- Maßnahmen bis Ende 2035

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Tab. 13.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Prüfung der technischen Möglichkeiten des Ausbaus der innerörtlichen und außerörtlichen Radwege und bessere Information in den von den Senioren ungünstig bewerteten Gemeinden bzgl. der Radwege.	Gemeinden mit Unterstützung des Bauamtes: - Mistelgau, - Glashütten, - Gesees, - Ahorntal und - Stadt Gefrees	mittelfristig
Prüfung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden unter Berücksichtigung des entsprechenden kostenfreien Angebots des VdK.	Gemeinden des Landkreises Bayreuth	mittelfristig
Gespräche mit der ortsansässigen Gastronomie über eine seniorenfreundliche Ausweitung ihres Angebots, insbesondere in den Gemeinden Ahorntal und Heinersreuth sowie der Stadt Goldkronach und im Markt Weidenberg.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Gaststätten in: - Ahorntal, - Heinersreuth, - Stadt Goldkronach und - Markt Weidenberg	kurzfristig
Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senioren (besonders auch mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen) bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten einer Postverkaufsstelle an einem gut erreichbaren Standort in der Gemeinde Haag.	Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Post AG und den ortsansässigen Gewerbetreibenden in der Gemeinde Haag	kurz- bis mittelfristig
Überprüfung und ggf. Anpassung der angebotenen Postdienstleistungen an die Bedürfnisse der Senioren in den Städten Goldkronach und Pottenstein sowie in den Gemeinden Speichersdorf und Mistelgau.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern der Postdienstleistungen in den Städten: – Goldkronach und – Pottenstein sowie in den Gemeinden: – Speichersdorf und – Mistelgau	kurzfristig
Verbesserung der Lebensmittelversorgung in den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgung und negativer Bewertung in der Seniorenbefragung, z.B. durch Einrichtung von Lieferservices, mobile Versorgung bzw. durch Anpassung des Nahverkehrsplans.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth (ÖPNV)	kurz- bis mittelfristig
Anbindung der äußeren Ortschaften an die Grundversorgung, speziell für Senioren.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern	kurz- bis mittelfristig
Zusammenbringen von Arzt und Patienten.	Gemeindeverwaltungen und Gesundheitsregion Bayreuth	mittelfristig
Ausgeglichene Versorgung mit Ärzten, vor allem in der Fläche, im gesamten Landkreis Bayreuth.	Gesundheitsregion Bayreuth zusammen mit dem Kassenärztlichen Verbund	mittelfristig

Tab. 13.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Weichenstellung zur Schaffung von barrierefreien Wohnungen, insbesondere kleinere Mietwohnungen.	Landkreis Bauamt, Gemeinden, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Beratung und Information zu alternativen Wohnformen zur wohnortnahen Versorgung.	Landkreis Bauamt, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	mittelfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen (Um- und Neubau) durch frühzeitiges Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen.	Bay. Architektenkammer, Landkreis Bayreuth, Gemeinden	Kurzfristig und kontinuierlich
Sensibilisieren der Öffentlichkeit für barrierefreies Bauen (Um- und Neubau) durch wiederholte Information in den Gemeindeblättern.	Landratsamt Bayreuth, Gemeinden	kurzfristig und kontinuierlich
Information zu Angeboten der hauswirtschaftlichen Hilfen.	Träger, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Einrichtung einer Wohnungsanpassungsberatung.	Landkreis Bayreuth evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden.	Vorhandene Beratungsstellen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich
Information über Schulungsmöglichkeiten der Seniorenbeauftragten, Organisation von Schulungen auf Landkreisebene und Vernetzung der Seniorenbeauftragten.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich
Erstberatung für Seniorenfragen und Weitervermittlung an Fachstellen.	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	kurz- bis mittelfristig
Erstellen einer Broschüre „Älter werden in ...“ unter Berücksichtigung der Beratungsmöglichkeiten.	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Seniorenseite in den Gemeindeblättern („Älter werden in...“).	Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Jährliche Berichterstattung der Seniorenbeauftragten im Stadt-/ Gemeinderat.	Gemeinden	kurzfristig
Einbeziehung der Seniorenbeauftragten in die Senioren betreffenden politischen Entscheidungen.	Gemeinden	kurzfristig
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bewertung der Beratungsmöglichkeiten sollte das Angebot ausgeweitet werden, wenn möglich über bereits aktive Träger oder Seniorenvertretungen.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: Weidenberg, Eckersdorf, Goldkronach, Warmensteinach, Emtmannsberg, Seybothenreuth, Schnabelwaid	kurzfristig
In den Gemeinden, die trotz vorhandener allgemein zugänglicher Beratungsmöglichkeiten oder Seniorenvertreter mit Beratungsfunktion nur unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte das Angebot bekannter gemacht werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: Pegnitz, Heinersreuth, Mistelgau, Fichtelberg, Waischenfeld, Betzenstein, Mehlmeistel, Plech	kurzfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte den Senioren die Funktion der vorhandenen Seniorenvertretungen noch besser bekannt gemacht werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: Heinersreuth, Eckersdorf, Weidenberg, Glashütten, Ahorntal, Bad Berneck, Gefrees, Mistelgau, Speichersdorf, Betzenstein	kurzfristig
Neubesetzung von vakanten Seniorenvertretungen.	Gemeinden	kurzfristig

Tab. 13.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch aktivierende Angebote, generationenübergreifende Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten (Einbringung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Intensivere, begriffssensible Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe (z.B. Seniorensseite in Gemeindeblättern), wenn förder technisch möglich und unter Berücksichtigung sozialer Medien.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände (Information z.B. durch Besuchsdienste und Geburtstagsbesuche/-briefe).		
Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitsdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Bessere Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Ausbau des Angebotes für Nichtmitglieder.	Vereine und Verbände	
Weiterführung der Förderung der offenen Seniorenhilfe.	Landratsamt Bayreuth	
Individuelle Beratung und Unterstützung des Engagements jüngerer Senioren im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In Gemeinden, die in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden und die im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden weniger Begegnungsmöglichkeiten mit einem meist unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweisen, sollte das Angebot erweitert werden (wenn möglich ohne Bindung an Konfession oder Mitgliedschaft). Dabei sollten auch gelegentliche Ausflugsangebote integriert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in Eckersdorf, Gefrees, Speichersdorf, Hollfeld, Goldkronach, Hummeltal, Mehlmiesel	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden und die im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden ausreichend Begegnungsmöglichkeiten aufweisen, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchenzugehörigkeit sollten abgebaut werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung in Bad Berneck, Heinersreuth, Mistelgau, Mistelbach, Ahornthal, Glashütten, Gesees, Schnabelwaid, Haag	kurzfristig

Tab. 13.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Gemeinden und Seniorenbeauftragte in Zusammenarbeit mit Trägern von Seniorenveranstaltungen und Sportvereinen	kontinuierlich
Integration von einfachen Bewegungsübungen in das Programm der Seniorentreffen.		
Schaffung von Bewegungsangeboten im hohen Alter im Angebot zur Sturzprophylaxe.		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder, auch in Kooperation mit den örtlichen Trägern von Seniorenveranstaltungen.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren Gemeinden, in denen das Sportangebot für Senioren in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden bzw. das vorhandene Angebot erweitert werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in - Eckersdorf - Gefrees - Speichersdorf - Bad Berneck	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, die trotz vorhandener Sportangebote im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten die vorhandenen Angebote über den bestehenden Teilnehmerkreis hinaus noch bekannter gemacht werden. Etwaige Hemmschwellen wie Vereins- oder Kirchenzugehörigkeit sollten abgebaut werden. In größeren Gemeinden sollte zusätzlich überprüft werden, ob durch eine Erweiterung der Angebotspalette auf andere Träger der Teilnehmerkreis erweitert werden kann.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in - Pottenstein - Heinersreuth - Goldkronach - Mistelbach - Ahorntal - Mehlmeisel	kurz- bis mittelfristig
In kleineren Gemeinden, in denen kein Sportangebot für Senioren vorhanden ist und die in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten Sport- und Bewegungsangebote in das Programm der vorhandenen Seniorentreffen integriert werden.	Gemeinden und Seniorenbeauftragte in Zusammenarbeit mit Trägern von Seniorenveranstaltungen und Sportvereinen in - Hummeltal - Aufseß - Gesees - Prebitz	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Menschen, z.B. im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - Bildungsträger- bzw. -werke 	kontinuierlich
Gemeinsame Durchführung von Bildungsveranstaltungen über Gemeindegrenzen hinaus		
Kooperation der Seniorenbeauftragten mit den VHS-Außenstellen und anderen Bildungsträgern (Austausch über Bedarfe etc.).	Seniorenbeauftragte Volkshochschule Bildungsträger	
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - Bildungsträger- bzw. -werke 	
Kennzeichnung der Angebote, die in barrierefreien Räumlichkeiten (inkl. Toiletten) stattfinden, in den Programmen der Bildungsträger. Nach Möglichkeit Ausbau der Angebote in barrierefreien Räumlichkeiten.		
Punktuelle Bildungsveranstaltungen mit überregionalen Veranstaltern, wie z.B. kirchlichen oder nicht-konfessionellen Bildungswerken.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren und mittleren Gemeinden ohne Bildungsangebote für Senioren und mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung sollte ein entsprechendes Angebot geschaffen werden, wenn möglich über bereits aktive Träger oder die vor Ort ansässigen Außenstellen der Volkshochschule.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Gefrees - Bad Berneck 	kurz- bis mittelfristig
In Gemeinden, in denen ein Bildungsangebot für Senioren existiert, die in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden. In größeren Gemeinden sollte zusätzlich überprüft werden, ob durch eine Erweiterung der Angebotspalette auf andere Träger der Teilnehmerkreis erweitert werden kann.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Speichersdorf - Goldkronach - Hollfeld - Mistelgau - Pottenstein - Mistelbach - Aufseß 	kurz- bis mittelfristig
In den kleineren Gemeinden, in denen das Bildungsangebot in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten Bildungsangebote in die vorhandenen Seniorentreffen integriert werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsträgern.	Träger von Seniorenveranstaltungen in <ul style="list-style-type: none"> - Hummeltal - Ahorntal - Glashütten - Prebitz - Schnabelwaid Bildungsträger/-werke	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen, auch überregional (Seniorenakademie Bayern).	Landkreis Bayreuth in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Schulung von Seniorenbeauftragten hinsichtlich ihrer Vermittlungsfunktion im Bereich nachbarschaftliche Hilfen, besonders auch hinsichtlich neuer Engagementfelder.		
Vermittlung und Beratung von interessierten Senioren im bürgerschaftlichen Engagement.	Gemeinden (z.B. Seniorenbeauftragte), Nachbarschaftshilfen	
Akzeptanz und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements.	Träger im Bereich der Seniorenhilfe, Gemeinden, Landkreis Bayreuth	
Ermunterung von Unternehmen zum bürgerschaftlichen Engagement im Bereich Senioren (z.B. finanziell, personell, Sachmittel, flexible Arbeitszeitregelungen).	Alle Akteure	
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Bayreuth		
In größeren Gemeinden, in denen bisher keine nachbarschaftlichen Hilfen vorhanden sind, sollte ein entsprechendes Angebot mit integriertem Besuchsdienst aufgebaut werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Pegnitz - Eckersdorf - Gefrees - Bad Berneck	kurz- bis mittelfristig
Gemeinden, die trotz einer vorhandenen Nachbarschaftshilfe diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen und evtl. auf andere Träger ausweiten (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Speichersdorf	kurzfristig
Gemeinden, die trotz vorhandener Besuchsdienste diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollten ihr Angebot noch besser bekannt machen und evtl. auf andere Träger ausweiten (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Creußen - Hollfeld	kurzfristig
Mittlere und kleinere Gemeinden ohne Nachbarschaftshilfen, die diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurden, aber bereits über Ansprechpersonen für Senioren verfügen, sollten deren Vermittlungsfunktion noch besser bekannt machen .	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Mehlmiesel - Mistelgau - Schnabelwaid	kurzfristig
Mittlere und kleinere Gemeinden ohne Besuchsdienste, die diesbezüglich unterdurchschnittlich bewertet wurde, aber bereits über Ansprechpersonen für Senioren verfügen, sollten deren Vermittlungsfunktion noch besser bekannt machen .	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Ahorntal - Mistelgau	kurzfristig

Tab. 13.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Ausbau auf 108,5 bis 193,9 Pflegekräfte	bis Ende 2020	
Ausbau auf 123,0 bis 216,4 Pflegekräfte	bis Ende 2025	
Ausbau auf 139,2 bis 241,4 Pflegekräfte	bis Ende 2030	
Ausbau auf 150,7 bis 258,6 Pflegekräfte	bis Ende 2034	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen	kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	kurzfristig und kontinuierlich

Tab. 13.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Bestandserhaltung von 21 bis 77 Tagespflegeplätze	bis Ende 2020	
Bestandserhaltung von 24 bis 84 Tagespflegeplätze	bis Ende 2025	
Bestandserhaltung von 27 bis 94 Tagespflegeplätze	bis Ende 2030	
Bestandserhaltung von 31 bis 104 Tagespflegeplätze	bis Ende 2034	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Schaffung wohnortnaher Angebote der Tagespflege oder adäquater Betreuungsformen.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Bestandserhaltung von 39 bis 60 Kurzzeitpflegeplätze	bis Ende 2020	
Ausbau auf 41 bis 64 Kurzzeitpflegeplätze	bis Ende 2025	
Ausbau auf 45 bis 69 Kurzzeitpflegeplätze	bis Ende 2030	
Ausbau auf 49 bis 74 Kurzzeitpflegeplätze	bis Ende 2034	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch das Ausweisen von einigen Plätzen (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs).	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bayreuth	kurzfristig und kontinuierlich
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Landratsamt Bayreuth in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Kurzzeitpflegeplätzen	kurzfristig und kontinuierlich

Tab. 13.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Realisierungszeitraum	
Ausbau auf 1319 bis 1720 Pflegeplätze	bis Ende 2020	
Ausbau auf 1303 bis 1699 Pflegeplätze	bis Ende 2025	
Ausbau auf 1319 bis 1719 Pflegeplätze	bis Ende 2030	
Ausbau auf 1378 bis 1797 Pflegeplätze	bis Ende 2034	
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege		
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen im Landkreis Bayreuth.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen	mittelfristig

Tab. 13.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des beschützenden Wohnens hin zu integrierenden Formen, insbesondere halboffenen Bereichen.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig
Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.	Träger im Bereich der Pflege, Angehörige	mittelfristig
Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SBG XI.	Träger im Bereich der Pflege	kurzfristig

Tab. 13.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Sicherstellen einer flächendeckenden Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger durch den Ausbau der Fachstellen.	Träger im Bereich der Pflege, Unterstützung der Planung durch den Landkreis Bayreuth	kurz- bis mittelfristig
Flächendeckender Auf- und Ausbau von Helferkreisen in den Gemeinden.	Akteure, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind (Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Träger im Bereich der Pflege etc.)	kontinuierlich

Tab. 13.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Pflege – insbesondere zwischen den Pflegeeinrichtungen und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“ oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit.	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Beauftragter für Seniorenarbeit (z.B. Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Koordination der Seniorenarbeit).	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
Fortbestehen des für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gebildeten Begleitgremiums, um die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern regelmäßig zu evaluieren.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich

Tab. 13.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Prüfung der Installation eines Hospizbeauftragten mit spezifischen Aufgaben (z.B. Case Management).	Hospizverein Bayreuth e.V., Gesundheitsregion Bayreuth	kurzfristig
Förderung der ambulanten Palliativversorgung, auch in den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung der SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung).	SAPV in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen.	mittelfristig
Patientenverfügungsprogramme / ACP (advanced care planning) und gesundheitliche Vorausplanung stärken.	- Träger der Senioreneinrichtungen - Gesundheitsregion Bayreuth	kurzfristig

13.2 Prioritätensetzung

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmenempfehlungen in den Bereichen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erscheint es sinnvoll, Prioritäten zu setzen bei der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen. Die unten aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen stellen eine Auswahl dar, was nicht bedeutet, dass die nicht aufgelisteten nicht auch sinnvoll und wichtig wären. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Notwendigkeit zur sinnvollen Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Bayreuth
- Bedeutung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung
- Wertung aufgrund von Einschätzungen von Expertinnen und Experten
- Umsetzbarkeit und Ressourcennutzung

So wurde zum Beispiel als erste Priorität herausgegriffen, dass es im Landkreis eine Person geben sollte, die sich um die Belange der Senioren in allen Facetten und Anforderungen an die Unterstützung und Hilfe von Senioren geben sollte, da aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der älteren Menschen deutlich steigen wird und somit der Bedarf an Beratung und Vernetzung zunehmen wird. Es sollte damit auch gewährleistet werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen begleitet wird und damit eine Person vorhanden ist, die sich um alle weiteren Maßnahmen „kümmert“.

Wohnungsanpassung und Lebensmittelversorgung sind z.B. zentrale Herausforderungen an die Grundversorgung und das Leben vor Ort. Da das Leben im Alter zu einem großen Teil in den eigenen vier Wänden stattfindet und ältere Menschen häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist eine wohnortnahe Versorgung mit kurzen Wegen zentral für einen hohen Lebensstandard. Dazu gehört auch, dass die älteren Menschen durch seniorengeeignete Anpassungen überhaupt in ihren eigenen vier Wänden so lange es ihnen möglich ist bleiben können.

Die Auswahl stellt auch einen Anreiz für eine Diskussion und zur Prüfung der eigenen Prioritätensetzung im Sinne einer lebendigen Ausgestaltung der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen dar. Die folgende Prioritätenliste stellt eine vom Arbeitskreis intensiv diskutierte und gemeinschaftlich erstellte Reihenfolge wichtiger Maßnahmen für den Landkreis Bayreuth dar. Dies bedeutet insbesondere nicht, dass die nicht aufgenommenen Empfehlungen der vorangegangenen Kapitel nicht wichtig wären oder vernachlässigbar wären. Die Umsetzung der einzelnen in die Liste aufgenommenen und nicht aufgenommenen Maßnahmen könnte z.B. eine Aufgabe der bzw. des Beauftragten für Seniorenarbeit sein, wenn diese Person ihre Tätigkeit aufnähme.

Tab. 13.16: Prioritätensetzung der Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum
1	Beauftragter für Seniorenarbeit (z.B. Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Koordinierung der Seniorenarbeit).	Landkreis Bayreuth	kurzfristig
2	Einrichtung einer Wohnraumberatung.	Landkreis Bayreuth evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurz- bis mittelfristig
3	Verbesserung der Lebensmittelversorgung in den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgung und negativer Bewertung in der Seniorenbefragung, z.B. durch Förderung von Initiativen für Nachbarschaftshilfen, Einrichtung von Lieferservices, mobile Versorgung bzw. durch Anpassung des Nahverkehrsplans.	Gemeindeverwaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth (ÖPNV)	kurz- bis mittelfristig
4	Prüfung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in den Gemeinden unter Berücksichtigung des entsprechenden kostenfreien Angebots des VdK.	Gemeinden des Landkreises Bayreuth	mittelfristig
5	Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch das Ausweisen von einigen Plätzen (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs).	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Bayreuth	kurzfristig und kontinuierlich
6	Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI.	Träger im Bereich der Betreuung und Pflege	kurzfristig
7	Förderung der ambulanten Palliativversorgung, auch in den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung der SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung).	SAPV in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Bayreuth bestehenden stationären Einrichtungen.	mittelfristig
8	Information über Schulungsmöglichkeiten der Seniorenbeauftragten, Organisation von Schulungen auf Landkreisebene und Vernetzung der Seniorenbeauftragten.	Landkreis Bayreuth	kontinuierlich
9	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Menschen, z.B. im Rahmen von Seniorentreffen.	Gemeinden, Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden, Volkshochschulen, Bildungsträger bzw. -werke	kontinuierlich
10	Prüfung der Installation eines Hospizbeauftragten mit spezifischen Aufgaben (z.B. Case Management).	Hospizverein Bayreuth e.V., Gesundheitsregion Bayreuth	kurzfristig

Quelle: Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2017

LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 7. Dezember 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2011: Bevölkerung in Bayern 2010. München
- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung** 2011: Demenzreport. Berlin
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** (Hrsg.) 1986: Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Vierter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2002: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.) 1986: Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Bd. 265. Frankfurt
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Dienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren?. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatoren gestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2006: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Bayreuth

- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2009: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Roth
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lichtenfels
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2010: Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und –einrichtungen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen – Höchstadt
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
- MODUS/Prof. Dr. Pieper 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Fürth
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatorengestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Statistisches Bundesamt** 1992: Im Blickpunkt: Ältere Menschen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** 2001: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2000. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Dienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Diensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Bad Kissingen